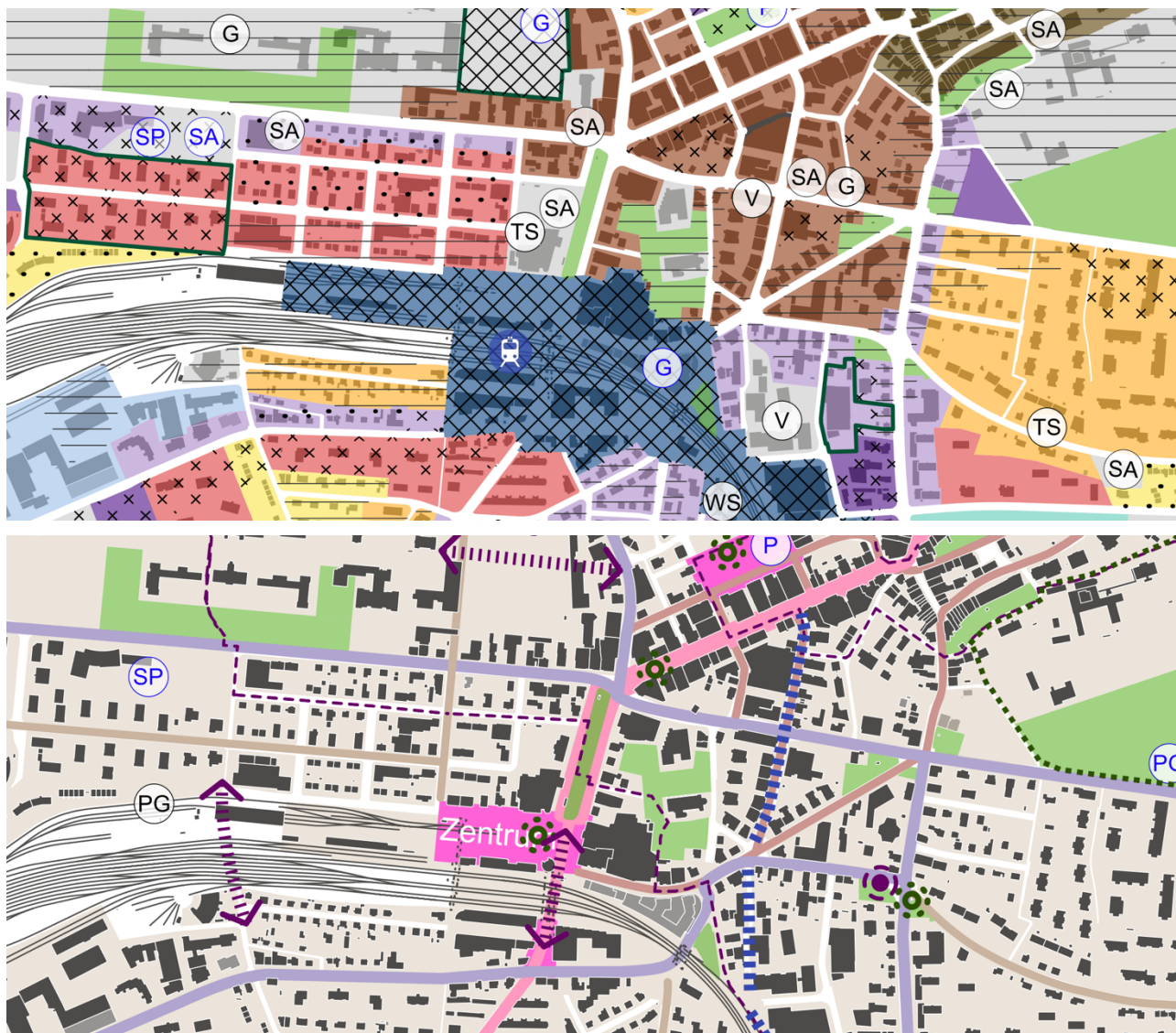


24. März 2026

Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum Mitwirkungsantworten



Ausschnitt Richtplankarte Siedlung (oben) sowie Grün-/Freiraum (unten), Stand 24.03.2026

Einführung

Die Stadt Wil wächst – jährlich um rund 200 Personen. Das bedeutet, dass es mehr Wohnraum, moderne Arbeitsplätze, eine gute Erreichbarkeit und vor allem eine hohe Lebensqualität braucht. Der Richtplan legt fest, wie sich Wil in den kommenden Jahren nach innen weiterentwickelt, wo Freiräume gesichert und aufgewertet werden und welche Qualitätsstandards für neue Quartiere und Areale gelten. Er ist für die Behörden wegleitend verbindlich. Das Stadtentwicklungskonzept (STEK) ist das strategische Zukunftsbild für Wil. Es zeigt, wo verdichtet, erhalten oder neu gedacht werden soll. Ziel ist eine nachhaltige, vernetzte und vielfältige Stadt.

Auf dieser Grundlage werden nach der Richtplan-Phase die nötigen Anpassungen in Zonenplan und Baureglement vorbereitet.

Stellungnahmen des Stadtrats zu den Mitwirkungsbeiträgen liegen vor

Alle Interessierten konnten sich im Rahmen der Mitwirkung zum Projekt äussern. Vom 12. September 2025 bis 15. Oktober 2025 wurde das öffentliche Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Dabei sind insgesamt rund 2'000 Rückmeldungen von 123 Antragstellenden eingegangen. Die Stellungnahmen des Wiler Stadtrats zu den Mitwirkungsbeiträgen liegen nun vor.

Die Rückmeldungen wurden zu Themenblöcken zusammengefasst, zu denen jeweils eine Masterantwort verfasst wurde (Seiten 4-14). Bei den einzelnen Rückmeldungen wird auf eine oder mehrere dieser Masterantworten referenziert und – wo notwendig – wurden diese Ausführungen mit Zusatzinformationen ergänzt.

Wir bedanken uns bei allen Teilnehmenden für Ihr Interesse, den Input und das Engagement.

Inhaltsverzeichnis

Masterantworten	4
1 Übergeordnetes	4
2 Siedlung	4
2.1 Siedlung allgemein	4
2.2 Stadt- und Innenentwicklung	6
2.3 Gebiete und Nutzungen	7
2.4 Schwerpunktgebiete	8
2.5 Gebiete mit besonderem Abstimmungsbedarf	10
2.6 Öffentliche Bauten und Anlagen	11
3 Grün- und Freiräume	11
3.1 Grünräume allgemein	11
3.2 Innerstädtische Grünräume	12
3.3 Gestaltung von Strassenräumen	12
3.4 Klima und Ökologie	12
3.5 Plätze	13
4 Abstimmung Siedlung und Verkehr	13
Antworten Online-Mitwirkung	15
1 Richtplankarte Siedlung	15
2 Richtplan Grün-/Freiraum	34
3 Plan Stadtentwicklungskonzept	43
4 Richtplan - Text und Massnahmen	56
4.1 Einleitung	56
4.2 Siedlung	65
4.3 Grün-/Freiraum	89
4.4 Abstimmung Siedlung und Verkehr	97
4.5 Energie	103
5 Planungsbericht "Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum" (inkl. STEK)	106
5.1 Einleitung	106
5.2 Grundlagen und Analyse	109
5.3 Stadtentwicklungskonzept STEK	113
5.4 Koordination und Integration laufender Planungen	125
5.5 Beilagen	128

Masterantworten

Stichwort	Masterantwort
1	Übergeordnetes
Stufengerechtigkeit	<p>Mehrere Anträge betreffen Themen, die nicht auf der Flughöhe bzw. im Gegenstandsbe- reich des kommunalen Richtplans Siedlung und Grün-/Freiraum liegen. Der Richtplan defi- niert strategische Zielsetzungen und räumliche Entwicklungsgrundsätze auf übergeordneter Ebene, ohne detaillierte Festlegungen, parzellengenaue Aussagen oder operative Massnah- men vorzunehmen.</p> <p>Die angesprochenen Punkte sind daher auf nachgelagerten Planungsebenen – insbesondere in der Nutzungsplanung bzw. der Projektierungs- und Umsetzungsphase – zu prüfen und gegebenenfalls zu konkretisieren. Zu diesen nachgelagerten Schritten kann jeweils in der zugehörigen Vernehmlassung Stellung genommen werden. Im Rahmen des Richtplans be- steht daher kein Anpassungsbedarf.</p> <p>Allgemeine Informationen zum Verfahren, den Phasen und dem Inhalt der OPR finden Sie hier: https://www.stadtwil.ch/ortsplanung</p>
2	Siedlung
2.1	Siedlung allgemein
Grundeigen- tumsstrategie	<p>Die Stadt Wil überarbeitet im Rahmen der Ortsplanungsrevision ihre Grundeigentumsstra- tegie, welche den Umgang mit den stadteigenen Grundstücken langfristig klärt. Mit Hilfe der Strategie kann die Stadt Wil besser auf Bedürfnisse bzgl. Infrastruktur, Wohn- und Frei- raum reagieren und aktiv die Stadtentwicklung prägen. Auch für mögliche Vergaben von öffentlichen Grundstücken an gemeinnützige Wohnungsbauträger ist die strategische Aus- richtung zentral.</p> <p>In der laufenden Abstimmung u.a. mit der strategischen Schulraumplanung wurden die fol- genden Änderungen am Richtplan durch den Stadtrat beschlossen:</p> <p>Einteilungen in Wohngebiet mittlerer Dichte:</p> <ul style="list-style-type: none">• Bereich Grund / Parzelle 2406W• Bereich Wiberg / Parzellen 2785W, 3377W, 2925W, 2783W• Ecke Hochwachtstrasse Haldenstrasse / Parzelle 108B• Personalwohnaus Spital / Parzellen 2504W, 2503W• Ecke Feldstrasse Säntisstrasse / Parzelle 350W <p>Einteilungen in Wohn- Gewerbegebiet hohe Dichte:</p> <ul style="list-style-type: none">• Rudenzburg / Parzelle 680W• Bereich Bleiche und Paradisli / Parzellen 139W, 1209W, teils 177W• Schulhaus Allee West / Parzelle 930W• Östlich Kantonsschule / Parzelle 5W• Bahnhof Bronschhofen / Parzellen 136B, 157B <p>Einteilung in Gebiet für öffentliche Bauten und Anlagen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Unbebauter Bereich Mattschulhaus / Parzelle 1148W• Feuerwehrdepot Fröbelstrasse / Parzelle 514W

Einteilung in Arbeitsgebiet:

- Glärnischstrasse nördlich von Autobahn / Parzelle 485W

Mehrwertabgabe und Planungsvereinbarung Die Gemeinden haben die Möglichkeit, basierend auf der Vertragsraumordnung des Planungs- und Baugesetz (Art.65 PBG) eine Mehrwertabgabe zu erheben. Die Mehrwertabgabe wird in Planungsvereinbarungen geregelt und betrifft Aufzonungen für Arealgrössen über 2'000 m² und Schwerpunktzonen. Diese regelt die Planungssperimeter, Verfahren und Kostenaufteilung, Termine, Eckpunkte des Projekts in den Bereichen Städtebau, Freiraum, Nachhaltigkeit, etc. sowie eine Mehrwertabgabe von 20% auf das zukünftige Potenzial im Vergleich zu dem, was heute möglich ist. Bei Einzonungen ist die kantonale Mehrwertabgabe gemäss PBG Art. 58ff. zu beachten. Je nach Fall können quartierergänzende Nutzungen, Kleingewerbe, Dienstleistungen und Versorgungseinrichtungen sowie ein Anteil von 15% preisgünstigen Wohnungen hinzukommen. Weitere Aspekte umfassen Parkierung, Zufahrten, Freiflächen und anzuwendende Umweltstandards sowie eine Zusammenarbeit in der Öffentlichkeitsarbeit und gegenseitigen Einspracheverzicht. Die Mehrwertabgabe von 20% bildet einen sorgfältig abgewogenen Kompromiss zwischen der Förderung von Investitionstätigkeiten sowie der Abführung von Mehrwertabgaben zugunsten von Entwicklungen im öffentlichen Interesse und wird so beibehalten.

Die Mehrwertabgaben von kleineren Arealen verursachen einen hohen Verwaltungs- und Kostenaufwand aufgrund der zu erstellenden Schätzungen. Bei einer Erhöhung der Grenze hingegeben gehen der Stadt wichtige Einnahmen verloren, die zweckgebunden z.B. für die Erstellung von Infrastruktur oder preisgünstigem Wohnraum genutzt werden können. Bei Sondernutzungsplanungen wird die Abgabe mit einer Planungsvereinbarung geregelt. Die genaue Ausgestaltung des Mechanismus wird im Rahmen der Bau- und Zonenordnung festgelegt.

Wohnraumstrategie Die Stadt Wil setzt sich in einer Wohnraumstrategie mit dem Bedarf in verschiedenen Segmenten des Wohnungsmarktes auseinander. Die Wohnraumversorgung für alle Bevölkerungsschichten, Lebenslagen und Familiengrössen soll dadurch sichergestellt werden. Der gemeinnützige Wohnungsbau ist für die Stadt Wil ein zentrales politisches Thema. Aufgrund des knappen Wohnungsangebots steigen die Mietpreise, insbesondere für Personen mit dringendem Wohnungsbedarf (z.B. aufgrund einer Kündigung des Vermieters). Als bezahlbar gilt Wohnraum dann, wenn die Wohnkosten nicht mehr als 30% des Bruttoeinkommens eines Haushalts beanspruchen. Obwohl Wil insgesamt über eher günstigen Wohnraum verfügt, zeigt sich bei Neuvermietungen eine zunehmende Verknappung – insbesondere im unteren und mittleren Preissegment.

Die Ursachen liegen einerseits in der verschärften Raumplanungsgesetzgebung, die Neueinzonungen stark eingeschränkt hat, andererseits in steigenden Bau- und Landkosten sowie in einer hohen Nachfrage. Zusätzlich führt die steigende Pro-Kopf-Wohnfläche dazu, dass mehr Wohnraum beansprucht wird. Gleichzeitig investieren institutionelle Anleger verstärkt in Immobilien, was den Preisdruck weiter erhöht.

Insgesamt rechnet die Stadt Wil in den kommenden 15 Jahren mit einer Zusatznachfrage von rund 2'000 Wohneinheiten (erneute Überprüfung der Zahlen im Rahmen der Revision Bau- und Zonenordnung). Etwa 35% davon sollen im gemeinnützigen oder preisgünstigen Segment realisiert werden, rund 40% im freien Mietwohnungsmarkt und etwa 25% im Wohneigentum.

Mit einer dreigliedrigen Strategie versucht die Stadt, soziale Ausgewogenheit, wirtschaftliche Tragbarkeit und städtebauliche Entwicklung miteinander zu verbinden und langfristig ausreichend bezahlbaren Wohnraum sicherzustellen.

- Erstens besteht die Möglichkeit subventionierte Wohnungen für einkommensschwache Haushalte zu fördern. Als armutsgefährdet gelten Haushalte mit weniger als 60% des Median-Einkommens – in der Schweiz rund 16% der Bevölkerung. Diese Haushalte sind auf Wohnungen mit Bruttomieten zwischen Fr. 800.-- und 1'600.-- angewiesen. Solche Mieten sind im Neubau nur möglich, wenn die Stadt eigenes Land deutlich unter Marktwert einbringt und eine sehr kostengünstige Bauweise angewendet wird. Die Vergabe erfolgt nach klaren sozialen Richtlinien.
- Zweitens setzt die Stadt auf preisgünstige Wohnungen für den Mittelstand. Diese definiert sie als Wohnungen, deren Miete mindestens 15% unter dem Marktwert liegt. Hierfür wird sowohl auf gemeinnützige Wohnbauträger als auch auf private Investoren gesetzt.
Ein zentrales Instrument für gemeinnützige Träger ist die Abgabe von städtischem Bauland im Baurecht an Genossenschaften. Da Genossenschaften nach dem Prinzip der Kostenmiete arbeiten, was dem gemeinnützigen Wohnraum entspricht, und keine Gewinne ausschütten, können die Mietpreise langfristig stabil und günstig gehalten werden.
Um private Investoren in die Verantwortung zu nehmen, verlangt die Stadt in Schwerpunktzonen und bei grösseren Arealentwicklungen einen Anteil von 15% an preisgünstigen Wohnungen. Alternativ können Investoren einen entsprechenden Anteil an Wohnungen an Genossenschaften abtreten oder sich mit einer zusätzlichen Ersatzabgabe von dieser Pflicht befreien. Dies wird in der Planungsvereinbarung festgelegt. Einzelne Ausnahmen von dieser Regelung sind nicht vorgesehen. Eine Verpflichtung zur Kostenmiete bei privaten Eigentümern wird hingegen nicht vorgesehen, da der Kontrollaufwand zu hoch wäre.
- Drittens fördert die Stadt bewusst das Wohneigentum in Form von Stockwerkeigentum, um eine soziale Durchmischung zu sichern. Bei einem Anteil von mindestens 30% Eigentumswohnungen ist geplant, einen Ausnützungsbonus zu gewähren. Damit soll insbesondere der einheimischen Bevölkerung langfristige Wohnperspektiven geboten werden.

Förderung gemeinnütziger Wohnraum Die Stadt Wil strebt eine Erhöhung des Anteils von gemeinnützigem Wohnraum an. In den Schwerpunktgebieten Kindlimann-Areal, Allmend, Zeughaus, Lenzenbüel und Churfirstenstrasse wird deshalb der Einbezug gemeinnütziger Wohnbauträgerschaften gemäss Richtplan S 1.6 geprüft. Städtische Liegenschaften sollen, wo möglich, im Baurecht an Genossenschaften vergeben werden. Der gemeinnützige Wohnraum soll damit bedarfsgerecht umgesetzt werden. Bzgl. Zeughaus wurde bereits im Sommer 2025 ein Beschluss des Stadtparlaments zugunsten der Umsetzung von Wohnnutzungen durch gemeinnützige Träger gefällt.

Auf eine weiterreichende Formulierung (bspw. Pflicht oder anzustrebender Anteil an gemeinnützigem Wohnraum) wird verzichtet, es wird auf die Umsetzung einer passgenauen Wohnraumstrategie gesetzt. Diese wird durch eine strategische Identifizierung von geeigneten Baurechtsvergaben an gemeinnützige Trägerschaften in der Grundeigentumsstrategie gewährleistet.

- Masterantwort "Wohnraumstrategie"
- Masterantwort "Grundeigentumsstrategie"

Planungskommission Eine neue Richtplanfestlegung zum Thema "Planungskommission" wird ergänzt. Die Kommission ist zuständig für die Koordination und Steuerung der Stadtentwicklung und behandelt übergeordnete raumplanerische Fragestellungen.

2.2 Stadt- und Innenentwicklung

Erweiterung Siedlungsgebiet Der kommunale Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum sieht keine Erweiterungen des Siedlungsgebiets ausserhalb der im kantonalen Richtplan definierten Siedlungsbegrenzungslinie vor. Es gilt der zwingende Grundsatz "Innenentwicklung vor Aussenentwicklung". Dieses Vorgehen entspricht den Vorgaben der übergeordneten Gesetzgebung, insbesondere den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes sowie den kantonalen Richtplanvorgaben. Die Siedlungsbegrenzung ist eine Massnahme zur Innenentwicklung und schützt die Frei- und Naturräume.

Gemäss diesen Regelungen sind Siedlungserweiterungen nur zulässig, wenn ein ausgewiesener Bedarf nachgewiesen werden kann und die Siedlungsentwicklung nach innen ausgeschöpft ist. Für die Stadt Wil besteht aufgrund der kantonalen Festlegungen kein zusätzlicher Bedarf an neuen Bauzonen.

Förderung Innenentwicklung Die Siedlungsentwicklung nach innen ist im Raumplanungsgesetz des Bundes vorgegeben und wurde durch die kantonale Richtplanung weiter konkretisiert. Die Stadt Wil fördert Innenentwicklung insbesondere an zentralen Lagen. Die Verdichtung besonders geeigneter Areale wird im Rahmen von Schwerpunktgebieten gezielt unterstützt. Verschiedene Wohn- und Mischgebiete werden in ihrer Dichte erhöht, sodass auch kleinteilige Massnahmen möglich sind. Die Analyse der stadtweiten Potentiale hierfür erfolgte im Rahmen des Stadtentwicklungskonzepts und wurde im Richtplan behördenverbindlich verankert.

Stadtentwicklungskonzept Das Stadtentwicklungskonzept (STEK) analysiert die städtebaulichen Potentiale von Wil und zeigt Entwicklungsmöglichkeiten auf. Es definiert die Vision von Wil und ist konzeptionell zu lesen. Das STEK zeichnet exemplarisch und grossflächig eine mögliche Bebauung, die nicht mit den Projektierungen der einzelnen Grundeigentümerschaften abgestimmt wurde. Die eingezeichneten Neubauten sind als Platzhalter oder mögliche Optionen zu verstehen.

Das STEK ist für die Eigentümerschaften nicht verbindlich, weshalb auf kleinere Anpassungen verzichtet wird. Die folgenden Änderungen wurden aufgenommen:

- Aufnahme mögliche Überbauung Rudenzburg
- Anpassung zweier Ergänzungsbauten Psychiatrie gem. Arealstrategie/Machbarkeitsstudie des kantonalen Areals
- Studie Höhenentwicklung und Ablösung bestehende Hochhausstudie (2013)

Die Studie zur Höhenentwicklung (neu Beilage des Planungsberichts) kommt zu dem Ergebnis, dass Wil aufgrund der Topografie und der lebendigen Gliederung des Stadtkörpers keine Hochhäuser zur Stärkung des Stadtbildes benötigt. Die Eignung von Stadtstruktur und öV-Anschluss ist in den Quartieren von Wil nicht gegeben, zudem kann das erwünschte Wachstum an Arbeitsplätzen und Wohnraum in zentrumsnahen, gut erschlossenen Gebieten trotzdem realisiert werden. Der Bau von Hohen Häusern (Typ 0) im Bereich von 20-30m Höhe, bietet die notwendige Dichte und fügt sich gut in das heutige Stadtgewebe ein.

Monitoring Bevölkerungsentwicklung Das Monitoring der Bevölkerungsentwicklung wird grundsätzlich festgelegt, soll jedoch nicht auf Richtplan-Ebene vertieft geregelt werden. Konkrete Massnahmen und Zuständigkeiten werden in der Revision des Baureglements und des Zonenplans konkretisiert.

2.3 Gebiete und Nutzungen

Einteilung Weiler Sofern Weiler im kantonalen Richtplan als solche definiert wurden, wird dies im kommunalen Richtplan so übernommen. Davon betroffen sind Gampen (bisher Weiler) und Boxloo (bisher Landwirtschaft und neu Weiler). Die Weiler-Definition ermöglicht den Erhalt der Kleinsiedlung und teilweise Neubauten, sofern sie nicht zu einer Ausdehnung des überbauten Gebiets

führen (PBG Art. 20). Es handelt sich durch diesen Fokus um den Erhalt von Bausubstanz und der Charakteristik gem. kantonalen Vorgaben nicht um eine Einzonung.

Die Siedlung Tüfenwies erfüllt die Kriterien zu Weilerzuteilung, ist im kantonalen Richtplan jedoch nicht als solcher bezeichnet. Die Stadt Wil setzt sich, gestützt auf den Richtplantext, für eine Zuteilung zum Weilergebiet beim Kanton St.Gallen ein.

Dies betrifft ebenso den Sonderfall Gärtensberg. Die Siedlung weist auf Wiler Gemeindegebiet lediglich ein bewohntes Gebäude auf, bildet aber über die Kantonsgrenze hinweg mit vier Wohnbauten auf dem Gemeindegebiet Wuppenau einen Weiler. Die Zuteilung zur Weilerzone im Rahmen der Revision von Baureglement und Zonenplan (bzw. im Kanton Thurgau der Erhaltungszone in einer Teilzonenplanänderung) nehmen die beiden Gemeinden koordiniert vor.

Belebung Altstadt Mit den Festlegungen S4.1 Kerngebiet (Mischnutzung) sowie G3.2 (Städtischer Zentrumsbereich) wird die Nutzung und Gestaltung in der Altstadt definiert. Die Festlegung S3.1 legt die Grundlage für die Schutzverordnung sowie die Ortsbildschutzzone im Zonenplan. Massnahmen, u.a. zur aktiven Belebung, sowie ihre Umsetzung werden im Altstadt-Leitbild definiert. Die Belebung und Förderung des Gewerbes in der Altstadt ist dadurch auf Ebene Richtplan sichergestellt.

Dimensionierung Arbeitsgebiete Die Wirtschaftsentwicklung und der Markt der Geschäftsflächen der Stadt Wil wurden von externen Experten (Fahrländer Partner Raumentwicklung) analysiert und eine Prognose gestellt. Bis 2040 wird v.a. eine grössere Nachfrage für Dienstleistungsbetriebe auftauchen. Es wird ein überdurchschnittliches Wachstum der Branchengruppe "Unternehmensdienstleistungen" erwartet. Die Zusatznachfrage von Dienstleistungsflächen wird v.a. mit Verdichtung vorhandener Flächen und Schwerpunktgebieten insbesondere im Zentrum gedeckt.

Gewerbe wird als wichtiger Teil der Stadtentwicklung begriffen und in Übereinstimmung mit übergeordneten Planungen wie Wil West berücksichtigt. Bestehende Arbeitsgebiete werden erhalten und nur in Einzelfällen und nach erfolgter Abwägung mit Arbeitsplatzkapazitäten und aktuellen Nutzungen in Misch- oder Wohnnutzungen umgewandelt. Beispiele hierfür sind die Schwerpunktgebiete Kindlimann-Areal, Churfürstenstrasse (bzw. Integra auch bekannt als Agrarareal) oder Lenzenbüel. Dadurch werden Verdrängung und Konflikte vermieden. Eine Konkretisierung der Regulation findet im Rahmen der Revision des Zonenplans und Baureglements statt.

Wil West Mit dem positiven Volksentscheid zum Landverkauf Wil West vom 8. März 2026 ist der Planungsfortschritt gesichert und die Unterstützung der Bevölkerung für das Vorhaben dokumentiert. Die Ortsplanungsrevision basiert auf den Vorgaben des Raumplanungsgesetz sowie des Planungs- und Baugesetz des Kantons St. Gallen und verfolgt eine langfristige, breit abgestützte Entwicklungsstrategie. Wil West bildet dabei einen wichtigen, jedoch nicht funktionskritischen Baustein. Die Richtplaninhalte sind sorgfältig mit den bevorstehenden Entwicklungen in Wil West abgestimmt. Wohnraumkapazitäten und die gemeindeinterne Entwicklung von Arbeitsgebieten reagieren auf das Vorhaben, um ein nachhaltiges und sozialverträgliches Wachstum zu ermöglichen. Die verkehrlichen Auswirkungen werden im Richtplan Verkehr thematisiert.

Dorfkern Rossrüti Die Stärkung des Dorfzentrums Rossrüti wird in Richtplantext G 3.3 vorgesehen. Zudem ist im Dorfzentrum die Signatur "Begegnungsorte in den Quartieren" verzeichnet.

2.4 Schwerpunktgebiete

Zentrum Im letzten Jahr wurde die Masterplanung für das Schwerpunktgebiet Zentrum rund um den Bahnhof als koordiniertes Gesamtprojekt gestartet. Die Stadtplanung erarbeitet mit den

betroffenen Grundeigentümerschaften (u. a. Migros, SBB, Post, Altwegg Immobilien, Helbling, Reseda Invest und Integra Nord) und gemeinsam mit externen Fachplanern aus Städtebau, Landschaftsarchitektur und Verkehr eine abgestimmte Entwicklungsstrategie.

Die Masterplanung wird eng mit der laufenden Revision Baureglement und Zonenplan koordiniert und bildet die inhaltliche Grundlage für die Schwerpunktzone Zentrum sowie die nachfolgenden Sondernutzungspläne. Damit wird sichergestellt, dass die Arealentwicklungen zeitlich und inhaltlich aufeinander abgestimmt erfolgen und ein zusammenhängender, qualitätsvoller Stadtraum entsteht.

Zeughaus

Der Nutzungsmix des Schwerpunktgebiets Zeughaus wird gem. Richtplantext S 5.5 in nachgelagerten Verfahrensschritten (Schwerpunktzone und Sondernutzungsplanung) bestimmt. Sofern Wohnnutzungen realisiert werden, werden diese der erheblich erklärten Motion "Gemeinnütziger Wohnungsbau auf dem Zeughausareal" (28.08.2025) durch gemeinnützige Träger realisiert und gemäss dem Prinzip der Kostenmiete angeboten. Dies wird entsprechend im Richtplantext vermerkt.

Die Erschliessung des Zeughausareals wird im Rahmen der Sondernutzungsplanung geklärt. Hierzu müssen die Abklärungen zur Nutzung und Dichte vorangeschritten sein.

Kindlimann

Das Schwerpunktgebiet Kindlimann bleibt mit höchster Priorität im Richtplan vermerkt. Der Teilzonenplan und Sondernutzungsplan sowie Teilstrassenplan werden für das gesamte Schwerpunktgebiet ausgearbeitet und im Sommer 2026 in die öffentliche Mitwirkung gehen. Die Sondernutzungspläne inkl. Richtprojekt finden voraussichtlich getrennt (Kindlimann-Areal und Allmend) statt, die beiden Areale bilden neu auch einzelne Schwerpunktgebiete. Für das Kindlimann-Areal (Sondernutzungsplan, Richtprojekt) wird die öffentliche Mitwirkung voraussichtlich im Sommer 2026 durchgeführt. Dann können Interessierte ihre Ideen und Anregungen einbringen.

Für Sondernutzungsplanungen sind öffentliche Mitwirkungen verpflichtend, in den entsprechenden Prozessen können konkrete Anliegen eingebracht werden.

Der Nachweis der verkehrlichen Machbarkeit ist integraler Bestandteil eines Sondernutzungsplans und wird durch die Behörden überprüft. Diese verkehrliche Erschliessung wird parallel auch im Richtplan Verkehr geprüft, die Leistungsfähigkeit der Anschlussknoten wurde bereits nachgewiesen. Im Rahmen der Regelungen zur "Wohnstrategie" soll auf dem Areal 15% preisgünstiger Wohnraum entstehen.

Eine Abstimmung mit der Schulraumplanung ist erfolgt, die nötige Schulraumreserve für das Kindlimann-Areal sowie die Allmend kann durch Verdichtung des Schulhaus Matt ausreichend abgedeckt werden. Eine Landreserve auf der Allmend ist nicht vorgesehen.

→ Masterantwort "Schulraumplanung"

Allmend

Neu wird die Allmend als eigenes Schwerpunktgebiet, anstatt in Kombination mit dem Kindlimann-Areal, ausgewiesen. Die Koordination der beiden Gebiete erfolgt jedoch eng: Der Teilzonenplan wird für beide Gebiete ausgearbeitet und im Sommer 2026 in die öffentliche Mitwirkung gehen. Die Sondernutzungsplanungen finden voraussichtlich gestaffelt statt.

Auf der Allmend soll genossenschaftliches, autoarmes Wohnen entstehen. Die Abklärungen für einen Ersatzstandort der heutigen Allmendnutzungen laufen und verschiedene Möglichkeiten wurden definiert (siehe auch Event).

Verkehrliche Machbarkeit, Mitwirkung und Abstimmung Schulraumplanung s. Masterantwort "Kindlimann".

Lenzenbüel Das Schwerpunktgebiet Lenzenbüel wird in seinem Nutzungsmix ebenfalls in nachgelagerten Verfahren konkretisiert. Strategisch ist das Gebiet in Verbindung mit der Entwicklung in Wil West verbunden. Es wird eine Baurechtvergabe der öffentlichen Grundstücksteile an gemeinnützige Träger angestrebt, ihre Beteiligung wird im Richtplantext festgehalten. Die genauen Anteile von preisgünstigem und gemeinnützigem Wohnen sowie weiteren Nutzungen werden in nachgelagerten Verfahrensschritten geklärt.

Churfirstenstrasse Der Gestaltungsplan Integra Süd ist in seiner Erarbeitung bereits fortgeschritten. Gegenwärtig werden die bestehenden Unterlagen des Projektes in die Schwerpunktzone Churfirstenstrasse (inkl. Sondernutzungsplan) übersetzt und die Grundlagen entsprechend aktualisiert.

Die Entwicklung beinhaltet die Offenlegung und Aufwertung des Krebsbachs. Die Mitwirkung zum Projekt findet voraussichtlich 2026 statt. Es sind 15% preisgünstige Wohnungen vorgesehen.

Der Nachweis der verkehrlichen Machbarkeit ist integraler Bestandteil eines Sondernutzungsplans und wird durch die Behörden überprüft. Diese verkehrliche Erschliessung wird parallel auch im Richtplan Verkehr geprüft, die Leistungsfähigkeit der Anschlussknoten wurde bereits nachgewiesen.

2.5 Gebiete mit besonderem Abstimmungsbedarf

Abstimmungsbedarf Für Areale mit Entwicklungspotential, die jedoch noch keine klare strategische Ausrichtung oder Projektierung aufweisen, wird die Signatur "Abstimmungsbedarf" festgelegt. Hierdurch wird in der Revision von Zonenplan und Baureglement erhöhtes Augenmerk auf die Anforderungen, Möglichkeiten und nötigen Schritte zur Entwicklung der betroffenen Areale gelegt. Die Zonierung und Bauvorschriften können dadurch passgenau festgelegt werden.

Die folgenden Gebiete werden mit der Signatur versehen:

- Kreuzacker Süd
- Zentrum Bronschhofen
- Kapuzinerkloster
- Gallusstrasse
- Glaswerk (östlich des Werkhofs)
- Burghalde

Kapuzinerkloster Das Areal Kapuzinerkloster wird im Rahmen des kommunalen Richtplans als Gebiet für öffentliche Bauten bezeichnet. Die vorhandenen und teilweise geschützten Bauten sowie das Gartendenkmal (siehe Schutzverordnung) verlangen nach einer vertieften Klärung möglicher Nutzungsmöglichkeiten vor einer Umzonung. Um dem Standort gerecht zu werden und eine bedarfsgerechte sowie qualitativ hochwertige Planung sicherzustellen, wird im Richtplan der Eintrag "Abstimmungsbedarf OPR" festgesetzt. Im Rahmen der Revision von Baureglement und Zonenplan wird die Nutzung und Zonierung dadurch vertieft überprüft. Da eine grundlegende Strategie noch nicht vorliegt, wird auf die Erstellung einer eigenen Richtplanfestlegung verzichtet.

Die Ergänzung der Signatur erfolgt in Reaktion auf die Kontaktaufnahme der Klostergemeinschaft. Die Stadt Wil begrüsst diese Initiative und ist gern bereit zum Dialog. Die Klostergemeinschaft wird gebeten, bei Bedarf auf die Stadt zuzukommen.

Kreuzacker Süd Nach vertieften Gesprächen mit dem Grundeigentümer wurde festgelegt, dass das Areal dem Gebiet für öffentliche Bauten und Anlagen zugeordnet wird und kein Schwerpunktgebiet bildet. Analog zum heutigen Zonenplan bleibt die erste Bautiefe entlang der bestehenden Strassen im Kerngebiet bzw. dem Wohngebiet mittlerer Dichte. Die Winkelriedstrasse bleibt als

Quartiersammelstrasse enthalten, um die Erschliessung und damit eine Möglichkeit der Überbauung im Gebiet für öffentliche Bauten und Anlagen zu sichern. Für die planungsrechtliche Sicherung resultierend aus der oben genannten Arealentwicklung ist eine Umzonung (im Rahmen der Revision vom Zonenplan und Baureglement oder später) nötig.

Zwischen der Stadt Wil und dem Kanton St.Gallen als Grundeigentümer soll ein verwaltungsrechtlicher Vertrag nach Art. 65 PBG ausgearbeitet werden. In diesem Vertrag sollen insbesondere der Prozess, die Ziele sowie die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kanton geregelt werden. Das eigentliche Endergebnis ist in einem späteren Schritt richtplanerisch als Festsetzung zu formulieren, sobald die weiteren Abklärungen (insbesondere zur künftigen Nutzung, Zwischennutzung und Erschliessung) vorliegen. Der verwaltungsrechtliche Vertrag schafft somit eine gewisse Grundverbindlichkeit zwischen der Stadt Wil und dem Kanton, wird im Richtplan in dieser Phase aber noch nicht als behördenverbindliche Festsetzung deklariert.

2.6 Öffentliche Bauten und Anlagen

Eventstandorte Die Standorte Bleicheplatz, Lenzenbüel sowie Wil West verbleiben zur vertieften Prüfung im Richtplan enthalten. Genaue Verortung, Anzahl und Art der möglichen Veranstaltungen sowie planerische Auswirkungen und Einschränkungen inkl. der Erschliessungssituation und Gestaltungsoptionen dazu werden nachgelagert geprüft.

Nicht weiterverfolgt werden die folgenden Eventstandorte:

- Eggfeld (wegen hohem Konfliktpotential, hohen Kostenfolgen sowie eingeschränkter Umsetzbarkeit und der fehlenden Möglichkeit, einen Schotterplatz auf Fruchtfolgefächern zu realisieren)
- Kreuzacker Süd (wegen hohem Konfliktpotential, hohen Kostenfolgen, eingeschränkter Umsetzbarkeit)
- Würe (wegen Belegung gem. Sachplan Militär, die eine anderweite Nutzung der Flächen nicht zulässt)
- Rudenzburg (Wohn-Gewerbefläche, Grösse nicht ausreichend)

Schulraumplanung Die Stadt Wil hat 2024 eine strategische Schulraumplanung erarbeitet. Dabei wurde erkannt, dass Verdichtung und Flächenerweiterung bzw. neue Standorte nötig sind, um den Bedarf zu decken. Die detaillierte und laufende Überprüfung des Bedarfs, des Angebots und der Machbarkeit ist Teil der strategischen Schulraumplanung. Eine Arbeitsgruppe überwacht und steuert diese laufend und analysiert jeweils die aktuelle Prognose der Schülerzahlen. Sie steuert die strategische Schulraumplanung und passt sie an aktuelle Entwicklungen an.

Ebenfalls Teil der Schulraumplanung ist die Frage nach dem Standort einer Dreifach-Turnhalle. Diese Abklärung wird mit der Erstellung eines Gemeindesportanlagenkonzepts (GESAK) konkretisiert.

3 Grün- und Freiräume

3.1 Grünräume allgemein

Mehr Grünraum Der vorliegende kommunale Richtplan hat eine hohe Freiraumqualität, ausreichend Grün- und Begegnungsflächen und klimaangepasste Gestaltung der Quartiere zum Ziel. Diese sind u.a. in den Richtplantexten G 4.3 Grünflächenziffer, G 2.1 Begegnungsorte in den Quartieren, G 1.1 Grünräume allgemein festgelegt.

Spielplätze Als Stadt mit dem Label "kinderfreundliche Gemeinde" setzt sich Wil für ein gesundes, sicheres und inklusives Umfeld für Kinder ein. Das Angebot an Spielplätzen wird für die gesamte Stadt im Spielraumkonzept überprüft, welches durch die Abteilung Umwelt aktuell bearbeitet wird. Eine Unterversorgung wurde in verschiedenen Quartieren identifiziert und mögliche

Massnahmen und Prozesse erarbeitet. Die Konkretisierung und Umsetzung findet dadurch unabhängig der kommunalen Richtplanung statt, Einträge im Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum sind nicht stufengerecht.

WESTpark Der WESTpark hat aktuell in der Stadt Wil, wie auch andere Massnahmen des AP4, keine Priorität. Im WESTpark-Perimeter wurde jedoch im Rahmen der Schutzverordnung ein Landschaftsschutzgebiet bezeichnet, wodurch Naherholungsqualität und Erhalt des Naturraums gewährleistet ist. Im Kontext Wil West ist ggf. langfristig eine Repriorisierung des WESTparks möglich.

3.2 Innerstädtische Grünräume

Reithalle Weierwiese Die Möglichkeit einer Verlegung der Reithalle wird im Rahmen einer Machbarkeitsprüfung geklärt. Bis zur Konkretisierung der Prüfung sowie der definitiven Möglichkeit einer Verlegung wird der Eintrag für Sportanlagen am aktuellen Standort belassen.

Klosterwiese Da die Klosterwiese grundsätzlich ein grosses Freiraumpotential in einer zunehmend verdichteten Umgebung einnimmt, wird auf Stufe Richtplan an der Zuteilung zum Freihaltegebiet festgehalten. Dadurch wird der Grundstein für weiterführende Abklärungen mit der Eigentümerschaft gelegt.

Der Weiterführung einer landwirtschaftlichen Nutzung widerspricht die Zuteilung zu einem Freihaltegebiet nicht. Im aktuell rechtsgültigen Zonenplan ist die Klosterwiese ebenfalls als Grünzone und nicht als Landwirtschaftszone verzeichnet.

Sollen Fruchtfolgeflächen für eine anderweitige Verwendung beansprucht werden, ist gemäss kantonalem Richtplan eine qualifizierte Interessenabwägung erforderlich. Die Bewertung einer Umzonung durch den Kanton im Rahmen der Revision von Zonenplan und Baureglement orientiert sich an der Möglichkeit einer Rückführung zur Nutzung als Fruchtfolgefläche. Im Falle der Klosterwiese sind keine Bauten o.ä. vorgesehen, was eine spätere Rückführung grundsätzlich ermöglicht. In der Revision Bau- und Zonenordnung ist die Nutzung deshalb zu konkretisieren, eine Interessensabwägung vorzunehmen und das Vorgehen mit dem Kanton abzustimmen.

3.3 Gestaltung von Strassenräumen

Strassenbegrünung Die Abbildung der Strassenbegrünung ist als Zielvorstellung zu verstehen. In den konkreten Strassenbauprojekten sind die verschiedenen Interessen (Werkleitungen, Verkehrsführung, Bepflanzung, Parkierung, Bodenbedarf, etc.) detailliert zu prüfen und abzuwägen.

3.4 Klima und Ökologie

Kaltluftleitbahnen Die im Richtplan Grün- und Freiraum eingezeichneten Kaltluftleitbahnen wurden von der Interaktiven Gemeindekarte Wil zur klimatischen Situation als Hinweis übernommen. Diese stammt aus den kantonalen Planungsgrundlagen für die klimaangepasste Siedlungsentwicklung. Damit wurden nur die wichtigsten Strömungswege übernommen, die Signatur wird entsprechend korrigiert auf Kaltluftleitbahn. Detailliertere Angaben können der folgenden Website entnommen werden:

<https://www.sg.ch/bauen/raumentwicklung/kantonaleplanung/klimakarten.html>

Freiraumvernetzung Die Freiraumvernetzung wird über verschiedene vorhandene Festlegungen sichergestellt: Sicherung Grünflächen, Aufwertung Frei- und Grünräume, Aufwertung Gewässer, Siedlungsränder, Gestaltung Strassenräume, Vernetzung Landschaftsräume sowie Quartiervernetzung.

Eine weitere Festlegung von Grünkorridoren wird aufgrund dessen nicht als zielführend erachtet.

3.5 Plätze

Begegnungsorte in den Quartieren Mit den "Begegnungsorten im Quartier" soll die Schaffung von lebendigen und frei nutzbaren Treffpunkten in den Vordergrund gerückt werden. Der Richtplantext G 2.1 Begegnungsorte in den Quartieren besagt u.a.: "In den Quartieren werden Begegnungsorte mit hoher Attraktivität und Aufenthaltsqualität für alle Bevölkerungsgruppen aufgewertet oder neugestaltet. Die Möglichkeit zur Aneignung und Mitgestaltung durch die Quartieranwohnenden ist zu prüfen. Es sind insbesondere genügend konsumfreie und komfortable Sitzgelegenheiten sowie ausreichende Beschattung anzubieten."

Die Priorisierung der Umsetzung und Ausgestaltung ist abhängig von anderen Projekten, im Rahmen derer etwa Indoor-Quartiertreffs realisiert werden können. Die Lage, Gestaltung, Umfang etc. werden in konkreten Projekten (Sondernutzungsplanungen, Strassenumbauten, Parkgestaltung, Bauprojekte der Stadt, etc.) überprüft und konkretisiert. Einige Begegnungsorte sind in diesem Rahmen bereits konkret vorgesehen und werden zeitnah umgesetzt.

4 Abstimmung Siedlung und Verkehr

Abstimmung Verkehr Parallel zum STEK wurde das Gesamtverkehrskonzept (GVK) erarbeitet. Dieses berücksichtigt sämtliche Verkehrsteilnehmende und wurde mit dem vorliegenden Richtplan Siedlung und Frei-/Grünraum sowie dem Stadtentwicklungskonzept abgestimmt. Unter anderem betrifft die Abstimmung die Erschliessung von Schwerpunktgebieten, Parkplatzreduktionsgebiete, den Mobilitätshub Bahnhof sowie grundlegende Überlegungen zum Ausbau des Fuss- und Veloverkehrsnetz sowie zur Strassenraumgestaltung. Im Richtplans Verkehr, der 2026 erstellt und voraussichtlich im Jahr 2027 zur Mitwirkung vorgelegt wird, werden die verkehrlichen Ziele und Massnahmen konkretisiert und festgesetzt.

Tempo 30 Auf den verkehrsorientierten Kantonsstrassen ist der Kanton für die Anordnung von abweichenden Höchstgeschwindigkeiten zuständig. Auf den Gemeindestrassen werden Massnahmen laufend geprüft. Im Rahmen des Richtplans Verkehr wird die Erweiterung von T-30 Zonen geprüft, die Verfügung von Tempo-30 Zonen liegt jedoch in der Kompetenz des Kantons.

Netzergänzungen Die zwei Netzergänzungen in Wil sind im kantonalen Richtplan festgelegt und liegen in der Verantwortung vom Kanton St.Gallen. Im kommunalen Richtplan werden diese nur informativ übernommen und es können keine tiefergehenden Massnahmen getroffen werden.

Die Netzergänzungen müssen die kantonalen und kommunalen Gewässerschutzvorgaben sowie den Landschaftsschutz berücksichtigen. Details und nötige Abwägungen finden im Rahmen des kantonalen Strassenbauprojekts statt, das ebenfalls zur Mitwirkung aufgelegt wird.

Autoarme Konzepte Die Stadt unterstützt autoarme Wohnformen grundsätzlich und insbesondere in Schwerpunktgebieten. Die entsprechende Zielsetzung und Begründung wird im Erläuterungsbericht Regelung Abstellplätze/Parkierung geschärft. Das Bandbreitenmodell (Min./Max. Parkplatzzahlen) wurde als Instrument zur Begrenzung der Parkplatzzahlen bestätigt. Die Abminderungsfaktoren sind dem Standort angepasst. Im Zentrum bleiben die Anzahl privater Abstellplätze trotz Innenentwicklung auf ähnlichem Niveau wie heute.

Autoarmes Wohnen (Unterschreitung des geforderten Mindestbedarfs an Abstellplätzen) ist mit einem entsprechenden Mobilitätskonzept möglich. Ein vollständiger Verzicht auf Mobilitätskonzepte würde das Risiko einer Verlagerung des Parkierungsdrucks in den öffentlichen Raum erhöhen und widerspricht der Zielsetzung einer wirkungsvollen Verkehrslenkung. Die

Anforderungen an ein Mobilitätskonzept richten sich nach dem Volumen des Bauvorhabens.
Nicht jede Unterschreitung löst automatisch ein umfassendes Konzept aus.

Antworten Online-Mitwirkung

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
1	Richtplankarte Siedlung		
159118	Überbauung für mehr zentralen Wohnraum am Allmend Standort an der Glärnischstrasse ja, aber keinen neuen Allmend Schotter-Carparkplatz im Zentrum und neben Wohnquartieren!	<p>Ein Parkplatz wie die Allmend (siehe Beilage: Googlemaps) ist hässlich und passt nicht in Wohnzonen.</p> <p>Nachteile einer Allmend neben Wohnquartier</p> <p>Eine Allmendfläche unmittelbar neben einem Wohnquartier führt zu erheblichen Nutzungskonflikten. Offene Freiflächen dieser Art werden häufig für Veranstaltungen, Parkierungen oder Freizeitaktivitäten genutzt, was zu Lärm-, Licht- und Verkehrsbelastungen führt und die Ruhe sowie Wohnqualität der angrenzenden Bewohnerschaft deutlich beeinträchtigt. Ohne klare Nutzungsordnung kommt es oft zu wilden Parkierungen, Müllablagerungen und unkontrollierten Aktivitäten, was zusätzliche Sicherheits- und Unterhaltsprobleme verursacht. Durch wiederkehrende Anlässe wird der Boden verdichtet und landwirtschaftlich entwertet, und der Erholungswert des Quartiers geht verloren. Eine solche Nutzung widerspricht dem Grundsatz des haushälterischen Umgangs mit dem Boden und der wohnverträglichen Umgebungsgestaltung gemäss Art. 3 Abs. 3 RPG.</p> <p>1. Nutzungskonflikte und Immissionen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Offene Allmendflächen werden oft für temporäre Veranstaltungen, Märkte, Feste oder Zirkusse genutzt. → Das führt zu Lärm, Verkehr, Lichtemissionen und Menschenansammlungen. • Wiederkehrende Veranstaltungen verursachen eine dauerhafte Belastung für Anwohner (Lärmemissionen nach LSV, Art. 7–9 USG). • Fehlende Nutzungsregeln führen oft zu spontanen oder unkontrollierten Aktivitäten (Sport, Feste, Grillieren, Parkieren). • Solche Nutzungen widersprechen der wohnverträglichen Umgebungsgestaltung, die nach kantonalem Planungsrecht zu beachten ist. <p>2. Verkehr, Parkierung und Sicherheit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungen oder Freizeitnutzungen führen zu Mehrverkehr, Suchverkehr und wildem Parkieren im Quartier. • Sicherheitsrisiken für Kinder und ältere Personen durch hohes Verkehrsaufkommen in Wohnstrassen. • Fehlende Parkflächen oder Besucherlenkung verursachen chaotische Zustände bei Anlässen. • Temporäre Zufahrten beschädigen Strassen, Trottoirs oder Grünflächen. <p>3. Verlust von Ruhe und Wohnqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmässige Lärm- und Lichtbelastung, insbesondere abends oder an Wochenenden. • Verminderung des Erholungswerts für Anwohner, da Freiraum nicht als ruhige Grünfläche, sondern als Veranstaltungsort dient. • Subjektives Sicherheitsgefühl kann leiden (nächtliche Gruppen, Müll, unklare Nutzung). • Wertminderung von Liegenschaften möglich, wenn Quartier dauerhaft beeinträchtigt wird. <p>4. Unterhalt, Müll und Vandalismus</p> <ul style="list-style-type: none"> • Offene Flächen ziehen Abfall, Littering und Verschmutzung an. • Gemeinden müssen regelmässig reinigen, was zusätzliche Kosten verursacht. • Vandalismus, Sachbeschädigungen oder Lagerfeuer sind häufige Begleiterscheinungen bei wenig kontrollierten Flächen. • Nach Grossanlässen bleiben verdichtete oder beschädigte Böden zurück. <p>5. Fehlende planerische Steuerung</p>	→ Masterantwort "Eventstandorte"

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
		<ul style="list-style-type: none"> • In vielen Gemeinden ist nicht klar geregelt, welche Nutzungen auf der Allmend zulässig sind. • Das führt zu Rechtsunsicherheit für Anwohner und Veranstalter. • Ohne klare Zonendefinition kann die Allmend als „Pufferfläche“ missbraucht werden – z. B. für Zirkus, Parkierung, Lager oder Zwischenlagerung von Material. • In der Praxis ist eine Allmend oft eine versteckte Veranstaltungszone, ohne dass sie als solche im Nutzungsplan ausgewiesen ist (Verstoss gegen Art. 18 RPG). <p>6. Umwelt- und Bodenprobleme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verdichtung des Bodens durch Fahrzeuge, Bühnen oder Zelte. • Zerstörung von Vegetation oder Beeinträchtigung der Versickerung (Hochwasserrisiko). • Abfluss von Schadstoffen (Öl, Reinigungsmittel) kann Grundwasser gefährden. • Solche Schäden sind besonders problematisch, wenn die Fläche eigentlich landwirtschaftlich genutzt oder ökologisch wertvoll ist. <p>7. Planungsrechtliche Bewertung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Allmend direkt neben einem Wohngebiet ist problematisch, wenn keine klare Zweckbestimmung oder Nutzungsordnung besteht. • Sie kann nicht als Freihaltezone im Sinn von Art. 18 RPG gelten, da der Zweck „offene Fläche für öffentliche Nutzungen“ nicht gesetzlich definiert und nicht standortgebunden ist. • Eine Allmend darf nicht als Ausweichfläche für lärmintensive oder verkehrsreiche Nutzungen dienen – das widerspricht dem Schutz des Wohngebiets und dem haushälterischen Umgang mit dem Boden (Art. 3 RPG). 	
157857	<p>Agrar Areal / Hürlimann Areal</p> <p>Was passiert hier? Die Umsetzung von Wohnraum sollte höchste Priorität haben. Die geschützten Industriebauten können kreativ integriert werden.</p>	-	<p>Die Planung des Schwerpunktgebiets Churfirstenstrasse wird im Richtplandtext S 5.2 beschrieben. Es wird als dichtes und durchmisches Wohngebiet gemäss vorliegendem Gestaltungsplan entwickelt und ermöglicht die Offenlegung des Krebsbachs. Die planungsrechtliche Sicherung mittels eines Schwerpunktgebiets wird der Rahmennutzungsplanung vorgezogen.</p> <p>Gemäss der anwendbaren Schutzverordnung befinden sich innerhalb des festgelegten Projektperimeters keine Bauten oder Anlagen, welche unter Schutz zu stellen sind. Die rechtskräftigen Regelungen sind unter folgendem Link einsehbar: https://schutzobjekte.stadtwil.ch</p>
157852	<p>Bahnhofgelände</p> <p>Die Planungsansätze sind sehr positiv. Die Bauhöhe westlich des Bahnhofplatzes und beim Postgebäude dürfen mindestens so hoch werden, wie der Neubau auf dem Landhaus-Areal.</p> <p>Allee / Schwanenplatz</p> <p>Die verbesserte Nutzung einer verbreiterten Allee als Hauptdurchgang zur oberen Bahnhofstrasse und zur Altstadt ist dringend zu realisieren. Der Übergang von der Allee zum oberen Teil der Bahnhofstrasse ist smarter zu lösen. Alle Lichtsignale der Zufahrten zum Kreisel schalten gleichzeitig rot und während dieser Phasen ist der ganze Platz zur Queerung für die Fussgänger in alle Richtungen offen.</p>	-	<p>Vielen Dank für die positive Rückmeldung. Die Inputs werden den verantwortlichen Abteilungen/Personen weitergegeben, welche den weiteren Umgang ihrerseits prüfen.</p> <p>→ Masterantwort "Stufengerechtigkeit"</p> <p>→ Masterantwort "Abstimmung Verkehr"</p>
157855	<p>Bronschhoferstrasse / Klinikareal</p> <p>Die Ansätze sind gut. Bei der Realisierung der Tangente West kann die Bronschhoferstrasse stark beruhigt werden. Das Areal der Klinik kann besser für</p>	-	<p>Flankierende Massnahmen zur Tangente werden im Rahmen des Richtplans Verkehr geprüft.</p> <p>Die kantonale Strategie zur Nutzung der Klinik berücksichtigt den</p>

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
	<p>die Allgemeinheit genutzt werden.</p> <p>Klosterwiese</p> <p>Bei der Klosterwiese sollte berücksichtigt werden, dass das Frauenkloster in naher Zukunft nicht mehr seinem ursprünglichen Zweck dienen wird. Die zukünftige Nutzung hat einen grossen Einfluss auf die Stadtplanung.</p>		<p>Aspekt der öffentlichen Nutzungen. Dieses Bedürfnis kam auch im Rahmen der Strategiekonferenzen zum Ausdruck. Der Aspekt wurde u.a. in die Massnahme "G 1.3 Aufwertung Grünraum: Eggfeld" integriert.</p> <p>→ Masterantwort "Kapuzinerkloster"</p> <p>→ Masterantwort "Abstimmungsbedarf"</p>
157858	<p>Lösung Verkehrsfrage</p> <p>Die Realisierung der Netzergänzungen Nord und Ost sind zwingend und dringend. Sie öffnen den Weg für vieles andere.</p> <p>Bei der Grünaustrasse oder beim Grünautunnel ist die Zufahrt zu einem neuen Parkhaus südwestlich des Spitals (heutiges Personalhaus) zu realisieren. Die Parkplätze nördlich bei der Fürstenlandstrasse könnten aufgehoben werden und die Zufahrt ist direkt vom Gammakreisel her möglich und weitgehend unterirdisch vorzusehen. Damit kann die Fürstenlandstrasse verkehrsberuhigt werden.</p> <p>Der bestehende Autobahnanschluss muss auch bei Realisierung von WilWest verbessert werden (volles Kleeblatt).</p>	-	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Die Anliegen werden in den nächsten Planungsschritten der entsprechenden Projekte geprüft.</p> <p>→ Masterantwort "Netzergänzungen"</p>
157851	<p>Stadtpark Obere Weierwiese</p> <p>Der eingeschlagene Weg ist gut. Die Umsetzung soll nicht aufgehoben werden.</p> <p>Übergang Stadtpark alt und neu</p> <p>Nebst der effektiven Realisierung des Stadtparks Obere Weierwiese ist der Übergang zwischen den beiden Parks von entscheidender Bedeutung. Leider scheint ein zweimaliger Durchstich durch den Damm aus Kostengründen nicht möglich, auch weil sich Schutz und Durchstich nicht vereinbaren liessen. Die Erwartung ist umso höher, dass es eine kluge Verbindungslösung gibt. Der Damm darf weder für Fussgänger noch Velofahrer ein Hindernis sein.</p> <p>Damm</p> <p>Die notwendige Sanierung des Damms muss genutzt werden, um die Verkehrssituation massiv zu verbessern. Auf dem verbreiterten Damm sollten Fussgänger / Velobereich und Autofahrestreifen getrennt geführt und das Kreuzen für den Bus erleichtert werden. Der Bushalt Krebsbachbrücke gehört genau auf die Brücke., die Verschiebung Richtung Süden ist falsch. Die Übergänge beim Weierhaus und der Oberen Mühle sind massiv zu verbessern, um die Sicherheit zu erhöhen.</p> <p>Um den alten Weier</p> <p>Die Velofahrer sollten auf die Südseite gelenkt werden. Auf der Südseite können die Fussgänger durch Strassenmarkierungen eingeengt werden, dafür sollten sie sich auf der Nordseite von Velofahrern</p>	-	<p>Vielen Dank für die positive Rückmeldung.</p> <p>Bei sämtlichen Planungsvorhaben bestehen übergeordnete Umstände wie der Schutz vor Naturgefahren, welche die Ausrichtung und Ausgestaltung des jeweiligen Projekts massgeblich beeinflussen. Die Interessenabwägung verpflichtet die zuständigen Behörden, die Varianten entsprechend dieser Hierarchie zu prüfen und zu gewichten. Wirtschaftliche Gesichtspunkte sowie Kostenfragen sind diesem Vorrang nachgeordnet. Hinsichtlich der Gewährleistung der Zugänglichkeit und Erschliessung werden in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachexperten die bestmöglichen Lösungen angestrebt.</p> <p>Die Inputs werden den verantwortlichen Abteilungen/Personen weitergegeben, welche den weiteren Umgang ihrerseits prüfen. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"</p>

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
	ungehindert bewegen können.		
160695	Stellungnahme Obere Bahnhofstrasse Bahnhof-Schwanenkreisel und Kirchweg	<p>Am 12. Dezember 2022 haben wir zusammen mit [REDACTED] unsere Anliegen zur Gestaltung der Strasse und des Überganges zum Kirchweg eingereicht. Am 13. Dezember 2022 haben Sie die Mitteilung [REDACTED] mit vergleichbarer Zielsetzung erhalten.</p> <p>Auf jeden Fall fehlt uns bis heute jede Reaktion Ihrerseits. Die dabei aufgeworfenen Anregungen haben auch heute noch Bestand. Offensichtlich kann man nur ein Dokument hochladen. Wenn sie die weiteren Unterlagen ([REDACTED]) nicht finden, so melden Sie sich doch.</p>	<p>Die Anträge werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der weiteren Projektierung geprüft. Dazu gehört u.a.: Zu- und Wegfahrten zu den Liegenschaften werden im Rahmen des Bauprojekts noch optimiert und bestmöglich ins Projekt integriert. Dazu gehört auch eine möglichst optimale Einbindung des Kirchweg St. Peter. Diese Antwort wurde im Rahmen des Mitwirkungsberichtes zu Bahnhofplatz und Allee öffentlich kommuniziert (https://www.stadt-wil.ch/storage/0ad4058588a59580a1c63af24b8fee2fad8fa2138541e80c457956da2595f0a1).</p>
157856	Verdichtetes Bauen Die Bauhöhen können im Zentrum vielerorts um weitere zwei Stockwerke erhöht werden.	-	<p>Innenentwicklung und verdichtetes Bauen sind heute der Standard in der Stadtplanung. Bund und Kanton verpflichten die Gemeinden, die Siedlungsentwicklung in diesem Sinne auszurichten. Zudem entspricht diese Vorgehensweise den Grundsätzen der Nachhaltigkeit, die wir als Planungsgrundlage ausdrücklich befürworten. Die Innenentwicklungsstrategien sind im Planungsbericht, Abschnitt 6.2, aufgeführt.</p> <p>Genauere Höhen und Zonierungen werden in der Revision von Baureglement und Zonenplan festgelegt. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"</p>
160070	Zusätzliche, günstige Genossenschafts-Alterswohnungen insb. 3.5 Zimmer (+/- 75 m2) - für mich Priorität 1!!!	<p>Um Kosten für die Stadt Wil zu sparen, wäre es absolut zwingend, genügend bezahlbaren Wohnraum für ältere Menschen anzubieten. Die Kosten für die "Alternative Alters-/Pflegeheim" belasten das Budget der Stadt Wil um ein vielfaches mehr und der bereits jetzt herrschende Mangel an Fachkräften wird zusätzlich verschärft. D.h. Menschen, die (später mit SPITEX-Unterstützung) möglichst lange selbstständig wohnen, benötigen viel weniger finanzielle Unterstützung vom Gemeinwesen und können ein weitestgehend selbstbestimmtes und würdevolles Leben pflegen. Zudem verhindern erhalten wir so eine gute Durchmischung der Wohnbevölkerung. Wie wir mit unserer Vorgänger-Generation umgehen, sagt viel über die Moral und Werte eines Gemeinwesens aus!</p> <p>Wil hat es die letzten 50 Jahre LEIDER verpasst, bezahlbaren Wohnraum für ältere Paare zu bauen. Nun ist es ALLERHÖCHSTE ZEIT, DIESE VERSÄUMNISSE aufzufangen! Die Mieten der erst kürzlich realisierten 3 1/2-Zimmer-Alterswohnungen Sonnenhof und Peronimo, können sich BürgerInnen mit Ergänzungsleistungen nicht leisten!!! Und im Alterszentrum Sonnenhof werden neu nur noch 2 1/2 Zimmerwohnungen realisiert.</p>	<p>Mit der Überbauung Perronimo am Bahnhof Wil hat der Druck auf Genossenschaften im Bereich Alterswohnen etwas abgenommen. Grundsätzlich sind Neubauten gemäss gesetzlichen Vorschriften hindernisfrei und somit auch mehrheitlich altersgerecht zu gestalten. Für das Mehrgenerationenwohnen ist nachgelagert zur Ortsplanungsrevision eine strategische Ausrichtung gemeinsam mit den Akteuren GAW und ThurVita möglich. → Masterantwort "Förderung gemeinnütziger Wohnraum" → Masterantwort "Wohnraumstrategie"</p>
156328	Hinweis: In der ganzen Planung kommen keine Wohnungen im Sinne von Genossenschaften oder Alterswohnungen mit Generationen übergreifendem Charakter vor. Es wäre wohl im Sinne der Einwohner/Einwohnerinnen, wenn die Zonenpläne dahingehend angepasst und überprüft würden. In St. Gallen, Gossau wie auch in Thurgauischen Städten werden Alterswohnungen respekt. Generationen Genossenschaftswohnungen geplant und gebaut. Vorschlag der geplante Werkhof ist in dem Gebiet West, welches nun durchgezwängt wird zu verorten und im Austausch werden im Wilerwald altersechte zahlbare Wohnungen/und zahlbare	<p>Wil sollte nicht nur wirtschaftlich attraktiv sein, sondern auch ein gute soziale integrative Durchmischung haben: Soziale Komponenten miteinbeziehen.</p> <p>Die Alterswohnungen am Bahnhof sind meiner Meinung nach eine Zumutung. Jedes Wochenende eine Beschallung von zwei nahegelegenen Restaurants (Stadtsaal und Südseite). Morgens um 06. Uhr die ersten Güterzüge die vorbeirasseln. Es ist eine Zumutung für kranke Menschen, die sich dort aufhalten müssen. Es kann nicht sein, dass man alte Menschen durch die Investitionslust einiger weniger zwingt, im Getto zu wohnen.</p>	<p>Die öffentlich aufgelegten Pläne zeigen in ihrer Legende Nutzungsgebiete, die bei der Ausarbeitung des Zonenplans in konkrete Zonen umgewandelt werden. Zu unterscheiden sind die grossen städtebaulichen Entwicklungsprojekte, welche parallel zur Ortsplanungsrevision (OPR) erarbeitet werden und die Verdichtungsstrategien. Die Entwicklungsprojekte umfassen als Teil ihrer Planungsunterlagen ein Erschliessungskonzept, da es sich um konkrete und standortbezogene Vorhaben handelt. Für die weiteren Stadtgebiete mit geplanter Verdichtung werden aktuell Verkehrsuntersuchungen im Rahmen der Zonenplanerarbeitung durchgeführt. Der Zonenplan darf gesetzlich keine Regelungen zu Eigentums- oder Miteigentumsverhältnissen (z.B. Genossenschaften) enthalten. Mittels Richtplan werden hingegen die Leitlinien für die Behörden festgelegt. Siehe Massnahme</p>

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
	Genossenschaftswohnungen erstellt. Erstaunlich auch, dass die Zonenpläne vorgestellt sind, bevor die verkehrstechnische Erschliessung klar ist. Bei jedem Bauprojekt sind die Erschliessungen ein wichtiger Bestandteil des Baugesuchs. Warum nicht im Vorzonenplan der Stadt?		"S1.6 Entwicklung Wohnraum und Liegenschaften" (eingegeben). Für das Mehrgenerationenwohnen ist nachgelagert zur Ortsplanungsrevision eine strategische Ausrichtung gemeinsam mit den Akteuren GAW und ThurVita möglich, dies wird im Richtplandtext als Massnahme vermerkt. → Masterantwort "Förderung gemeinnütziger Wohnraum" → Masterantwort "Wohnraumstrategie"
158331	Als Eigentümer der Liegenschaften Untere Bahnhofstrasse [REDACTED] würden wir gerne Teil der Gruppe "Masterplan Zentrum", wie mit [REDACTED] bereits vor besprochen, werden. Wir bitten um entsprechende Einladung.	[REDACTED]	Die Eigentümer der erwähnten Grundstücke wurden für die Infoveranstaltung zur Masterplanung Zentrum eingeladen.
159054	Alternative für Zirkus um Allmend an Glärnischstrasse zu überbauen fordert Umzonung von Landwirtschaftszone in Freihaltegebiet innerhalb des Siedlungsgebietes. Neuer Wohnraum am Glärnischstrasse und neuer Zirkus/Schandplatz nicht zu lasten der Landwirtschaft, Gartenbau und Fruchtfolge Kulturland!	<p>Ich nehme Stellung zur geplanten Umzonung einer landwirtschaftlich genutzten Fläche in eine Freihalte- bzw. Allmendzone, vorgesehen für Zirkusnutzungen oder andere Veranstaltungen. Die Raumplanung verlangt eine klare Trennung zwischen Bau- und Nichtbaugelände. Eine Umzonung von Landwirtschaftszone in ein Freihaltegebiet innerhalb des Siedlungsgebietes schwächt diese Trennlinie und schafft eine planerische Grauzone. Ohne zwingenden planerischen Bedarf ist eine Aufhebung der Landwirtschaftszone nicht begründbar gemäss Raumplanungsgesetz (RPG, SR 700) Art. 16 – 18</p> <p>Die Umzonung ist nicht gesetzeskonform und widerspricht den Art. 16–18 des Raumplanungsgesetzes (RPG; SR 700):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Art. 16 RPG: Landwirtschaftszonen sind für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung oder den landwirtschaftsnahen Gartenbau bestimmt und sollen langfristig erhalten bleiben. Die geplante Nutzung (Zirkus, Parkierung, Veranstaltungen) ist nicht landwirtschaftlich und nicht standortgebunden. • Art. 17–18 RPG: Eine Freihalte- oder Allmendzone ist keine zulässige Spezialzone im Sinn des Gesetzes, da kein übergeordnetes öffentliches Interesse oder planerischer Bedarf besteht. <p>Zudem verursacht eine Zirkusnutzung Lärm- und Verkehrsbelastungen, die das angrenzende Wohnquartier beeinträchtigen und den Erholungswert der Umgebung mindern. Die Beanspruchung des Bodens führt zu Verdichtung, würde dauerhaft geschädigt und landwirtschaftlich entwertet. – im Widerspruch zu den Zielen von Art. 1 und 3 RPG (haushälterischer Umgang mit Boden, Schutz des Kulturlands). Solche Nutzungen können in bestehenden oder geplanten Bauzonen oder auf bereits versiegelten Flächen stattfinden.</p> <p>Antrag: Die geplante Umzonung ist abzulehnen. Die betroffene Fläche soll weiterhin der Landwirtschaftszone zugewiesen bleiben.</p>	Im Richtplan ist für das Eggfeld eine Aufwertung des Grünraums vorgesehen, der unter der Berücksichtigung von Aspekten wie Garten- und Landschaftspflege und Landwirtschaft zu einem vielfältig nutzbaren Freiraum weiterentwickelt werden soll. Der Weiterführung einer landwirtschaftlichen Nutzung widerspricht die Zuteilung zu einem Freihaltegebiet nicht. → Masterantwort "Eventstandorte"
160860	Altstadt bewahren und beleben	<p>Die Altstadt soll und muss bewahrt und geschützt sein. Dazu muss jedoch auch Rahmenbedingungen geschaffen werden, welche die Altstadt wieder beleben. Büros anstelle von Läden und Wohnungen anstelle von Läden usw. müssen verschwinden. Gastronomie soll stattfinden können und Anlässe nicht verhinderbar bzw. Regeln die Klarheit schaffen. z.B. in Winterthur gibt es klare Regeln, dass eine Einsprache gegen Anlässe usw. nicht möglich sind, da es sich um ein Zentrumsgebiet handelt und dort Anlässe stattfinden. (oder so ähnlich)</p> <p>Besitzende von Immobilien der Altstadt sollen auch einen Beitrag zur Erhaltung leisten müssen. Sie besitzen ein Haus sollen die Räume wieder als Läden/Beizen vermieten anstelle an Büro und Werbefenster. Dazu müssen aber die Mieten halten auch fair sein. Wenn diese Bedingung geschaffen sind, dann werden auch die Mieten interessant!</p>	<p>Mit den Festlegungen S4.1 Kerngebiet (Mischnutzung) sowie G3.2 (Städtischer Zentrumsbereich) wird die Nutzung und Gestaltung definiert. Festlegung S3.1 legt die Grundlage für die SchutzV sowie die Ortsbildschutzzone im Zonenplan. Massnahmen, u.a. zur aktiven Belebung, sowie ihre Umsetzung werden im Altstadt-Leitbild definiert. Die Belebung und Förderung des Gewerbes in der Altstadt ist dadurch auf Ebene Richtplan sichergestellt.</p> <p>Der Planungstransfer aus anderen Städten ist als Planungsinstrument grundsätzlich anerkannt, setzt jedoch in jedem Fall eine sorgfältige Überprüfung der lokalen Kontextbedingungen voraus.</p>
158667	Anpassung der Zone auf der Parzelle 2607W in Wohn / Gewerbezone.	Stand heute sind im Zonenplan auf der Parzelle 2607W in Wil zwei Zonen vorhanden, Zone Gewerbe Industrie und Verkehrszone innerhalb der Bauzone. Gemäss Richtplan Stadt Wil ist neu die	. Ausreichend räumliche Kapazität für die Entwicklung des Gewerbes einzuplanen, ist wichtiger Bestandteil der strategischen Ausrichtung

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
		ganze Parzelle Industrie und Gewerbezone, gibt es hier eine Anpassung auf der Parzelle der Zonen? Eine Anpassung der Zone zu Gewerbe und Wohnzone wäre von der Lage im Quartier und innerhalb der 30er Zone sowie Bahnhofsnähe / Schule / Sportanlage für die Zukunft sinnvoller. Eine Gewerbezone mitten im Wohnquartier und nur durch eine 30er Zone ist schlecht erschlossen und nicht gewerbefreundlich. Interessenten für eine Entwicklung vom Areal in Wohnraum wären vorhanden und für die Entwicklung der Stadt wichtig. Danke für ein Feedback und einen konstruktiven Austausch.	der Stadt Wil im Rahmen der Richtplanung. Der Standort angrenzend an die Autobahn wird als wenig attraktiv für Freiraum, dafür aber geeignet für Gewerbenutzungen bewertet. Zu beachten ist weiter, dass das prognostizierte Bevölkerungswachstum in erster Linie auf gesamstädtischer Ebene abgebildet und anschliessend auf Quartiers-ebene konkretisiert wird, um eine ausgewogene Entwicklung auf der Mikroebene zu gewährleisten. In Abstimmung mit der weiteren Entwicklung des Südquartiers wird auf den betreffenden Parzellen ein Potential in der Arbeitsnutzung verortet.
156657	Antrag auf mittlere Dichte Wohngebiet	es entstehen bereits zahlreiche Mehrfamilienhäuser und durch die angrenzende Lage an Neuauwil macht eine gleiche Dichte auch Sinn.	Das Gebiet verbleibt in der Kategorie "Wohnen tiefe Dichte", um der quartiertypischen Struktur und Bebauung der Hanglage zu entsprechen.
160861	Auch für Weiler sollten Entwicklungsvorhaben transparent aufgezeigt werden. Auch hier sollte mehr auf gute Wohnqualität geachtet werden.	Im Boxloo steht ein Schweinestall unmittelbar bei den Wohnhäusern. Die konstanten Geruchsemissionen sind oftmals eine Zumutung.	Boxloo wird neu dem Weilergebiet zugeteilt. Die landwirtschaftliche Prägung soll hier weiter erhalten bleiben, wobei die Begrenzung der Geruchsimmissionen gemäss den gesetzlichen Vorgaben umgesetzt werden muss.
159063	Auf die geplante ellipsenförmige Baum-Bepflanzung der Grünfläche ist zu verzichten.	Die vorgeschlagene Form greift gestalterisch stark in künftige Entwicklungsmöglichkeiten ein und bindet nachfolgende Generationen an ein heute festgelegtes Konzept. Zudem verfügt Wil bereits über zahlreiche qualitativ hochwertige Grünräume und Parks; mit dem Stadtpark "Obere Weierwiese" ist ein weiterer grosser Park bereits in Planung, und weitere sind absehbar. Eine freie, wenig vorgeprägte Gestaltung ermöglicht langfristig mehr Flexibilität und städtebauliche Offenheit, und nicht zuletzt vermeidet die Stadt so eine Zersplitterung in zu viele Projekte, die häufig als Schubladenprojekte enden.	Genau gestalterische Massnahmen werden in nachgelagerten Schritten erarbeitet, dies ebenfalls in Zusammenarbeit mit dem Grundeigentümer dem Kanton. → Masterantwort "Stadtentwicklungskonzept" → Masterantwort "Kreuzacker Süd" → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"
160326	Aufhebung Schutz Gehölz an östlichem Bahndamm für Verlängerung Veloweg von Bettwiesen Richtung Zentrum (Querung AMP-Strasse).	Ermöglicht die Realisierung eines durchgehenden Radwegnetzes.	Schutzmassnahmen werden für das gesamte Gemeindegebiet in der Schutzverordnung definiert, welche 2025 aufgelegt wurde und sich aktuell in der kantonalen Genehmigung befindet. Mitwirkung und fachliche Abwägungen sind damit bereits abgeschlossen. Das Gehölz ist weiterhin in der Schutzverordnung enthalten.
158433	Aufnahme LV-Verbindung	Integration der von Rickenbach via AP3 erstellten LV-Verbindung entlang der SBB-Linie St.Gallen-Wil, welcher dann via Bachstrasse zur Churfürstenstrasse führt. Aktuell ist hier keine LV-Verbindung mehr ersichtlich. Hinweis zur LV-Verbindung Rickenbach à Wil gem. AP3: • Diese Verbindung ist nicht nur für Rickenbach essentiell, sondern auch für die Umliegenden Gemeinden. Sie ist in eine überregionale LV-Alltagsroute integriert (siehe auch LV-Konzept Thurgau). Konkret "sammelt" diese LV-Verbindung die Radfahrer aus Kirchberg, Schwarzenbach und (teilweise Wilen) und führt diese sicher zum Bahnhof Wil. • Ein Abschnitt dieser LV-Verbindung ist aktuell noch in der Erstellung. Die Fertigstellung ist im Q2/26 geplant.	Das Fuss- und Velowegnetz wird im Rahmen des Richtplans Verkehr festgelegt. Der Antrag wird daher im Rahmen der Erarbeitung des Richtplans Verkehr geprüft.
155818	Aufwertung der Quartiere durch gezielte Massnahmen zur Verbesserung der Parksituation der Anwohner.	Quartier Josefsweg ist mit dem Vermerk "bewahren" gekennzeichnet. Angrenzende Liegenschaften (z.B. Bronschhoferstrasse 59-63) mit "aufwerten". Immer mehr oberirdische Parkplätze werden in den Quartieren erstellt. So sind die Quartiere immer stärker vom Verkehr der Anwohner betroffen . Hier könnte eine Aufwertung eine echte Verbesserung bringen indem Konzepte zur Verkehrsberuhigung (z.B. Bau/Nutzung von Tiefgaragen) erstellt werden könnten. Mit dem Ziel weniger oberirdische Parkplätze der Anwohner zuzulassen. So könnten die Quartierstrassen (Josefsweg und die Zufahrt zu den Liegenschaften Bronschhoferstrasse 59-63) wieder für die Kinder zum Spielen genutzt werden wie dies früher möglich war . In diese Massnahmen sollen auch die Liegenschaften der Lettenstrasse miteinbezogen werden,	Bei Neubauten sollen Parkplätze in ihrer Anzahl reduziert sowie wenn möglich unterirdisch erstellt werden. Dies jedoch unter Berücksichtigung der ÖV-Güteklassen, der Veloinfrastruktur sowie weiterer technischer massgeblicher Faktoren. Entsprechend ist vorgesehen, das Baureglement der Stadt Wil anzupassen (siehe Erläuterungsbericht Parkierung).

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
		<p>da einzelne dieser Liegenschaften ebenfalls über die Zufahrt B'hoferstrasse 59/63 zufahren. Die Verringerung von oberirdischen Parkplätzen führt zu weniger Verkehr im Quartier und zu weniger Lärm und anderen Emmissionen. Davon profitieren alle. Die lässt sich längerfristig realisieren, wenn bei Umbauten zwingend Lösungen zur Verminderung von Parkplätzen verlangt wird. Heute ist die Situation umgekehrt, indem bei Umbauten noch mehr Parkplätze gebaut werden.</p> <p>==> Diese Beschreibung ist nur ein Beispiel und kann beliebig auf andere Quartiere der Stadt erweitert werden. ==> In der Beilage lege ich ein Bild vom Quartier bei. In den letzten 20 Jahren wurde die Anzahl oberirdischer Parkplätze verdreifacht. Sie dürfen mich gerne kontaktieren, falls Sie Fragen zu meiner Beurteilung haben.</p>	
160327	Bahnhaltestelle Thurbo WilWest umplatzieren.	Die Haltestelle ist zwischen Zürcher- und Sirnacherstrasse vorgesehen, um kurze Wege zu den Arbeitsplätzen in WilWest zu ermöglichen.	Der Haltestellenstandort wird im Projekt Wil West festgelegt.
155770	Berücksichtigung einer Erschliessung für Fernwärme	Die meisten Gebäude in dieser Strasse sind Gasbeheizt und müssen in den nächsten 10 Jahren eine alternative finden	Das betreffende Quartier ist gemäss der Abbildung im Richtplandtext (Kap. E4) bereits im Perimeter für die Fernwärmeerschliessung enthalten. Damit ist die strategische Grundlage für die Ablösung der bestehenden Gasheizungen geschaffen. Die Feinplanung und die zeitliche Umsetzung der Erschliessung erfolgen im Rahmen der rollenden Netzplanung der TBW unter der Voraussetzung, dass ein Anschluss hinsichtlich der Liniendichte (d.h. die verkaufte Wärmemenge pro Meter verlegter Leitung) wirtschaftlich ist.
159715	Bildfeldstrasse: Mit baulichen und verkehrseinschränkenden Massnahmen verhindern, dass die Bildfeldstrasse als "Zentrumumfahrung" zum Autobahnanschluss WilWest übermässig genutzt wird.	Im Zusammenhang mit WilWest und den neuen Autobahnanschluss werden viele ortansässige PKW-Nutzer die Bildfeldstrasse als kürzester Zubringer zur Autobahn nutzen wollen. Schon heute fliesst viel Verkehr durch die Bildfeldstrasse.	Im Rahmen der Erarbeitung des Richtplans Verkehr werden flankierende Massnahmen zu Wil West geprüft.
156093	Damm muss mit Erneuerung / Hochwasserprojekt / Stadtpark neu gestaltet werden. Mehr Sicherheit, Trennung Auto- und Langsamverkehr, Busstation an richtigen Ort.	Forderungen IG HOFBERG PLUS - es eröffnet sich eine historisch einmalige Chance, die Sicherheit zu erhöhen. Diese müssen wir nutzen.	Die Inputs werden den verantwortlichen Abteilungen/Personen weitergegeben, welche den weiteren Umgang ihrerseits prüfen. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"
159067	Das als Arbeitsgebiet bezeichnete Areal ist so umzuteilen, dass die bestehende und gewachsene Wohnnutzung weiterhin zulässig bleibt und neue flexibel entstehen und sich wieder verkleinern kann.	In diesem Gebiet wird bereits heute und seit langem in mehreren Gebäuden sogar ausschliesslich gewohnt, was den Charakter des Quartiers prägt. Die Mischung von Wohnen und Arbeiten macht das Gebiet lebendig, quirlig und vielfältig. Eine strikte Trennung der Nutzungen würde diese gewachsene Qualität beeinträchtigen und der städtebaulichen Realität widersprechen.	Dem Antrag wird stattgegeben. Das Arbeitsgebiet zwischen Tiltisstrasse / Tödistrasse und Gleisen wird in ein Wohn- und Arbeitsgebiet mittlerer Dichte umgeteilt. Wohnen in Zentrumsnähe, kombiniert mit Gewerbe und Dienstleistungen wird als vielversprechende Entwicklungsmöglichkeit angesehen. Die gegenwärtigen Nutzungen bleiben - auch bei Übernahme der Zonierung in der Revision von Baureglement und Zonenplan - durch die geltende Bestandsgarantie erhalten.
156655	Die ganze Länge östlich entlang der Rotschürstrasse müsste ebenfalls "hohe Dichte Wohngebiet" oder mindestens "mittlere Dichte Wohngebiet" sein.	Rundherum ist - mit Ausnahme der Schulanlage - alles hohe Dichte oder östlich der Thuraustrasse mittlere Dichte. Die genannte Lage ist äusserst zentral und dennoch nah an Grünflächen (Naherholungsgebiet). Die Lage ist ausgezeichnet erschlossen mit ÖV bzw. es kann alles in Gehdistanz oder mit dem Velo erreicht werden. Darum ist hier eine möglichst hohe Dichte anzustreben und der Antrag lautet darum "hohe Dichte" Wohngebiet.	Im Sinne der sozialen Durchmischung und um die diverse Baukultur zu erhalten, wird an der gegenwärtigen Gebietseinteilung "Wohnen tiefe Dichte" festgehalten. Im Quartier Lindenhof ist das Schwerpunktgebiet Zeughaus zur Transformation einer Industriebrache in ein Mischnutzungsgebiet mit substanziellem Wohnanteil in verschiedenen Typen und Grössen vorgesehen.
160524	Die Glärnischstrasse muss als verkehrsorientierte Strasse erhalten bleiben.	Die Glärnischstrasse erschliesst Gotteshäuser, Einkaufscenter sowie die Gemeinden Wilen und Rickenbach.	Die Glärnischstrasse hat für alle Verkehrsteilnehmende eine wichtige Funktion. Der Betrieb als wichtige Verbindungsstrasse wird gewährleistet. Die Strassenzuteilung erfolgt im Richtplan Verkehr.

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
160835	<p>Die Klosterwiese ist bekanntlich landwirtschaftlich genutzt. Sie ist (als landwirtschaftliche Fläche gemäss BGG und LPG) notwendigerweise sehr langjährig verpachtet. Sie gehört auch im Ausmass von ca. 9 Hektaren zu den bundesrechtlich besonders stark geschützten Fruchtfolgefächern (FFF). Als solche muss die Fläche der Klosterwiese auch künftig einer (rationellen) landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung stehen, denn es gilt (gemäss Art. 26 RPV):</p> <p><i>1 Fruchtfolgefächern sind Teil der für die Landwirtschaft geeigneten Gebiete (Art. 6 Abs. 2 Bst. a RPG); sie umfassen das ackerfähige Kulturland, vorab das Ackerland und die Kunstwiesen in Rotation sowie die ackerfähigen Naturwiesen, und werden mit Massnahmen der Raumplanung gesichert.</i></p> <p><i>2 Sie sind mit Blick auf die klimatischen Verhältnisse (Vegetationsdauer, Niederschläge), die Beschaffenheit des Bodens (Bearbeitbarkeit, Nährstoff- und Wasserhaushalt) und die Geländeform (Hangneigung, Möglichkeit maschineller Bewirtschaftung) zu bestimmen; die Bedürfnisse des ökologischen Ausgleichs sind zu berücksichtigen.</i></p> <p>Art. 30 RPV:</p> <p><i>1 Die Kantone sorgen dafür, dass die Fruchtfolgefächern den Landwirtschaftszonen zugeteilt werden; sie zeigen in ihren Richtplänen die dazu erforderlichen Massnahmen.</i></p> <p>Damit sind die erwähnten Vorhaben gemäss Richtplandtext, S. 50, nicht vereinbar. Details s. angehängtes Schreiben</p>	<p>Der kommunale Richtplan berücksichtigt die übergeordnete Fruchtfolgefächersituation materiell nicht, sondern weist (RP-Text, S. 27) nur abstrakt darauf hin, dass die FF-Flächen vom Kanton bestimmt werden.</p> <p>Der Richtplandtext erkennt weiter, dass es nicht in der Kompetenz der Gemeinde liegt, zu bestimmen, welche Art von Landwirtschaft (hier: "ökologische" Landwirtschaft) auf einer landwirtschaftlichen Nutzfläche betrieben wird. Dies wird vom Bundesrecht (LwG, BGG etc.) bestimmt. Subsidiär (mit Fördermassnahmen) der Kanton (LaG).</p> <p>Die Gemeinde kann dagegen nicht "raumplanerisch" die landwirtschaftliche Bewirtschaftungsart "bestimmen". Dafür ist sie nicht regelungskompetent.</p> <p>Die Fläche gehört von Rechts wegen als FFF in die LWS-Zone.</p> <p>RPV Art. 30 Sicherung der Fruchtfolgefächern:</p> <p><i>1 Die Kantone sorgen dafür, dass die Fruchtfolgefächern den Landwirtschaftszonen zugeteilt werden; sie zeigen in ihren Richtplänen die dazu erforderlichen Massnahmen.</i></p> <p>Jede Planung, die den FFF-konformen Zwecken (insbesondere auch der Möglichkeit einer dafür erforderlichen rationellen lws. Bewirtschaftung entgegensteht – also etwa auch neue Wegverbindungen, Zierbaumbepflanzungen, Alleebäume auf dem LWS-Land – verletzen übergeordnetes Recht.</p> <p>Ferner erwartet das Kloster ganz allgemein von der Stadt Wil eine bessere, frühere sowie ernsthaftere Einbeziehung für jegliche vorgesehenen Projekte, die für dessen Grundeigentum relevant sein können.</p>	<p>Der Richtplan ist behördenverbindlich, jedoch nicht grundeigentü-merverbindlich. Deshalb kann eine ökologische Bewirtschaftung, wie richtig erkannt, nicht vorgeschrieben werden. Aus gesamtstädtischer Sicht ist eine ökologische Bewirtschaftung angestrebt und zielführend. Die genaue Umsetzung und weitergehende Massnahmen sind im Dialog mit den Grundeigentümerschaften und den Bewirtschaftenden zu prüfen.</p> <p>→ Masterantwort "Klosterwiese"</p>
160739	<p>Die Liegenschaft Mattstrasse 5 (von der anderen Strasse auch untere Bahnhofstrasse 23) soll im Richtplan Siedlung nicht auf "erhalten" sondern auf "umstrukturieren" gesetzt werden.</p>	<p>Die Einteilung der Liegenschaft und der umgebenden Strassenzüge in die Fläche "erhalten" ist wohl entstanden, da viele der umliegenden Gebäude bereits während des Ersten Weltkriegs bestanden und das Strassenbild durch ihre Architektur bis heute prägen. Historische Aufnahmen zeigen jedoch, dass unser Grundstück zu jener Zeit noch unbebaut war – eine Wiese, auf der sich Soldaten versammelten. Der Boden wurde auch als Gärten der umliegenden Häuser genutzt. Unser heutiges Gebäude wurde erst später errichtet und stellt somit keinen Teil des ursprünglichen Ortsbildes dar, sondern einen funktionalen Fremdkörper ohne gestalterischen Bezug zur Umgebung.</p> <p>Es handelt sich um ein ehemaliges Fabrikgebäude mit mehrfachen Erweiterungen, das weder architektonische Qualität noch historische Relevanz aufweist. Mieter sind hauptsächlich industrielle Betriebe (Farben-Grosshandel, demnächst Metallwaren-Verkauf, Grosshandelsfirma etc.), welche kaum Laufkundschaft anziehen, sondern die meisten kommen mit einem Fahrzeug (PW oder sogar LKW). Durch die Bauweise auf Rampenhöhe ist Barrierefreiheit auch nur in wenigen Räumen gegeben. Abends und am Wochenende haben die meisten Betriebe geschlossen und das Areal ist verlassen. Die energetische Substanz ist ungenügend, eine Umnutzung zu Wohnraum kaum realisierbar. Eine moderne Neubebauung könnte hingegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • hochwertigen, zentral gelegenen Wohnraum schaffen (z. B. für altersgerechtes oder generationenübergreifendes Wohnen), • das Quartier durch Gewerbe- und Dienstleistungsflächen im Erdgeschoss beleben, • einen Beitrag zur Klimastrategie der Stadt leisten, 	<p>Das Grundstück befindet sich u.a. im kantonalen Ortsbildschutz, weshalb eine Zuteilung zum Kerngebiet folgerichtig ist. Eine Entwicklung ist dort im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen möglich. Das alte Fabrikgebäude nimmt als Gewerbeeinheit und Zeitzeuge eine wichtige Funktion ein, auch wenn die Entwicklung neuer als umliegende Bauten der Kernzone ist."</p>

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
		<ul style="list-style-type: none"> • und die städtebauliche Entwicklungspotenziale des Areals sinnvoll ausschöpfen. <p>Wir bitten Sie daher, im Sinne einer zukunftsgerichteten Stadtentwicklung bei der Erarbeitung der entsprechenden Planung die nötigen Vorkehrungen jetzt in der Richtplanung zu treffen, damit das alte Fabrikgebäude mittelfristig abgebrochen und durch einen energiesparenden Neubau ersetzt werden kann, welcher der Umgebung optisch einen Mehrwert und der Bevölkerung modernen Wohnraum bietet.</p>	
160029	Einführung von Tempo 30 auf dem gesamten Stadtgebiet.	<p>1. Verkehrssicherheit und Unfallverhütung: Tempo 30 reduziert den Bremsweg im Vergleich zu Tempo 50 nahezu um die Hälfte und senkt damit das Risiko schwerer Unfälle signifikant. Dies ist eine klare physikalische Gesetzmässigkeit, die im Strassenverkehr lebensrettend wirkt, besonders an belebten Orten, wo Fussgänger und Velofahrer häufig unterwegs sind.</p> <p>2. Gesundheit und Lebensqualität: Eine Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 30 reduziert Lärm und Schadstoffe, was die Lebensqualität der Anwohner verbessert und zur Gesundheitsvorsorge beiträgt. Dies hat zudem eine positive Wirkung auf die psychische und physische Gesundheit der Bevölkerung, da eine ruhigere und sauberere Umgebung geschaffen wird.</p> <p>3. Ökonomische Vorteile: Tempo 30 senkt Unfallkosten erheblich und verhindert unfallbedingte Fehltage. Es ist ökonomisch sinnvoll, da es langfristig zu geringeren Kosten im Gesundheitswesen und bei der Unfallbehandlung führt.</p> <p>4. Förderung der Verkehrswende: Durch Tempo 30 wird die Verkehrsinfrastruktur sicherer und lebenswerter. Dies fördert den Umstieg auf nachhaltigere Verkehrsmittel wie das Velo oder den öffentlichen Verkehr, da sich die Menschen in einer sicheren und angenehmen Umgebung wohler fühlen. Auch das Zufussgehen, das auch nachweislich einen Vorteil für die öffentliche Gesundheit hat, wird attraktiver. Viele europäische Städte haben Tempo 30 erfolgreich umgesetzt, um eine sicherere und lebenswertere Stadtumgebung zu schaffen. Diese Entwicklungen zeigen, dass ein einheitliches Ziel für mehr Sicherheit und Lebensqualität oft über ideologische Unterschiede hinweg verfolgt werden kann.</p>	→ Masterantwort "Tempo 30"
156658	Entlang der Toggenburgerstrasse müsste beidseits alles hohe Dichte sein	Die Toggenburgerstrasse ist äusserst viel befahren und dennoch zentral. Alles ist in Geh- oder Velodistanz erreichbar, gute ÖV-Erschliessung etc. Das spricht alles für hohe Dichte.	Das Quartier ist bereits heute von einer hohen Dichte gezeichnet, die heutige Bebauung hat keinen Erneuerungsdruck und bildet einen stimmigen Übergang zu den höheren Bauten im Hintergrund. Andere Areale und Gebiete werden hinsichtlich der Innenverdichtung durch die Stadt Wil priorisiert.
160259	Entwicklung	An der Infoveranstaltung ovm 4.9.2025 wurde vom Stadtpräsident versprochen, dass der Nieselberg so wie er heute ist erhalten bleiben wird. Mit den geplanten Massnahmen Wohgebiete tiefe dichte und der Weiterentwicklung (3) stimmt dies für uns nicht überein. Aussage Stadtpräsident zum Geplanten stimmt nicht überein. Unsere Befürchtung: jedes Grundstück welches nicht in der Familie verkauft wird, wird dem Höchstbietenden verkauft und das Grundstück wird voll ausgenutzt und komplett überbaut. Und somit für Wilerfamilien nicht mehr erschwinglich! Das darf auf keinen Fall passieren. Sonst sieht der Nieselberg in 20 Jahren komplett zugebaut aus. Dies gilt im Grundsatz für den ganzen Nieselberg.	Die Bezeichnung "Wohnen tiefe Dichte" stellt die am wenigsten Dichte Kategorie der Wohngebiete dar und entspricht dem Inhalt des Antrags. Die Kategorie "Weiterentwickeln" zielt auf den Erhalt bestehender städtebaulicher Grundmuster ab, weist aber gleichzeitig auf mögliche Entwicklungsreserven hin. Das Gebiet wird sich dadurch in seiner Charakteristik nicht verändern. An der Einteilung wird deshalb festgehalten.
157417	Es fehlen Details auf den Plänen. Zum Beispiel bei den Gewässern und Feuchtgebieten. Zudem erstreckt sich der Plan über die Stadtgrenzen in anderen Gemeinden.	Wünscht korrigierte Karten.	Die Informationen im Plan ausserhalb der Stadtgrenzen sind informativ und vervollständigen beispielsweise die Wanderwege. Gewässerräume werden nicht in der Richtplanung, sondern in der Rahmennutzungsplanung dargestellt und planerisch konkretisiert. Feuchte Naturschutzgebiete können in der Schutzverordnung der Gemeinde Wil eingesehen werden, die 2025 auflagt und sich derzeit in der Genehmigung befindet. Aufgrund der aktuellen Festlegung in der Schutzverordnung wird auf eine Darstellung im Richtplan verzichtet. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"
165728	Es geht mir um die mittel- und langfristige	Mischnutzung prüfen	Das lokale Arbeitsgebiet wird durch eine Mischnutzung mittlere

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
	Entwicklung der Grundstücke an der Speerstrasse und Toggenburgerstrasse Wil (583W, 587W, 586W, 585W, 575W - siehe Perimeter im Anhang).		Dichte ersetzt. Um eine grossflächige und qualitativ hochwertige Planung an diesem Standort sicherzustellen, wird auf Stufe Richtplan der Eintrag "Abstimmungsbedarf" festgesetzt. → Masterantwort "Abstimmungsbedarf"
159060	Es ist sicherzustellen, dass die Suche nach Lösungen zur Aufwertung der Fürstenlandstrasse unabhängig von der Netzergänzung Ost erfolgt und offenzuhalten, ob eine solche Netzergänzung überhaupt je realisiert wird.	Die Netzergänzung Ost ist beim Volk schon einmal durchgefallen und es ist sehr gut möglich, dass diese auch beim zweiten Anlauf ein Flopp wird. Es ist zu verhindern, dass die Entwicklung der Fürstenlandstrasse nicht hingehalten wird und auch, dass nicht ein weiteres teures Schubladenprojekt erstellt wird. Weiter ist zu lesen, dass die Fürstenlandstrasse beidseitig mit Bäumen gesäumt werden soll. Es ist sicherzustellen, dass hierfür keine privaten Grundstücke beigezogen oder tangiert werden.	Flankierende Massnahmen zu den Netzergänzungen werden im Richtplan Verkehr geprüft. Spezifische Strassenraumgestaltungen werden bei den jeweiligen Projekten im Detail bearbeitet.
160550	Für den Bereich am Fuss des Hofbergs (Bergtalweg und Hofbergstrasse) ist das Entwicklungsziel "Bewahren" resp. kein Entwicklungsziel festzulegen. Falls am Entwicklungsziel "Aufwerten" festgehalten wird, muss die bauliche Entwicklung äusserst zurückhaltend erfolgen, um eine Beeinträchtigung der vorhandenen Schutzobjekte zu vermeiden.	Im betreffenden Gebiet befinden sich Schutzobjekte, insbesondere das Haus Hofbergstrasse 23, das Haus Bergtalweg 1 sowie das Kornhaus (Bergtalweg 3) inkl. Gartenanlage. Diese Schutzobjekte gehören zum historischen Teil der Stadt, sind ortsbildprägend und weisen Sichtbeziehungen zum Stadtpark und zur Altstadt auf. Das charakteristische Erscheinungsbild wurde bereits durch die baulichen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte beeinträchtigt. Weitere Volumenzunahmen der umliegenden Gebäude sind zu vermeiden. Die Zuteilung zum Perimeter "Aufwerten" erscheint deshalb fragwürdig.	Dem Antrag wird nicht stattgegeben. Die Kategorie "Bewahren" gilt für geschützte Gebiete und Strukturen. Die Kategorie "Aufwerten" lässt massvolle Eingriffe und punktuelle bauliche Ergänzungen in bestehende Strukturen zu, die den weitestgehenden Erhalt sicherstellen. Das Gebiet wird sich dadurch in seiner Charakteristik nicht verändern. An der Einteilung wird deshalb festgehalten.
160576	Für die Realisierung eines attraktiven Fusswegnetzes und der Alltags- wie Freizeitvelonetze ist ausreichend Strassenraum zu sichern.	Umsetzung Veloweggesetz.	Das Fuss- und Velowegnetz wird im Rahmen des Richtplans Verkehr festgelegt. Der Antrag wird daher im Rahmen der Erarbeitung des Richtplan Verkehr geprüft.
160166	Freiraum vorsehen für Velowegverbindung Toggenburgerstrasse vom Mc Donald Kreisel Richtung Rainstrasse (Lindenhofquartier) gemäss Velostrategie.	Die Velostrategie soll im Plan berücksichtigt werden und somit deren Umsetzung zu ermöglichen.!	Die Toggenburgerstrasse, auch die Verkehrsführung am Sonnmattkreisel, folgt den Grundsätzen der Funktion und Gestaltung (unter anderem des Freiraums) gemäss dem Objektblatt Richtplantext (G 3.1). Das Fuss- und Velowegnetz wird im Rahmen des Richtplans Verkehr festgelegt. Der Antrag wird daher im Rahmen der Erarbeitung des Richtplan Verkehr geprüft.
160519	Freiraum vorsehen für Velowegverbindung Toggenburgerstrasse vom Mc Donald Kreisel Richtung Rainstrasse (Lindenhofquartier) gemäss Velostrategie.	Die Velostrategie soll im Plan berücksichtigt werden, damit deren Umsetzung ermöglicht wird.	Die Toggenburgerstrasse, auch die Verkehrsführung am Sonnmattkreisel, folgt den Grundsätzen der Funktion und Gestaltung (unter anderem des Freiraums) gemäss das Richtplantext Stadtachsen (G 3.1). Das Fuss- und Velowegnetz wird im Rahmen des Richtplans Verkehr festgelegt. Der Antrag wird daher im Rahmen der Erarbeitung des Richtplan Verkehr geprüft.
160489	Für den Bereich am Fuss des Hofbergs (Bergtalweg und Hofbergstrasse) ist das Entwicklungsziel "Aufwerten" vorgesehen. Die Abgrenzung des Perimeters ist zu überprüfen. Falls an der Zuteilung festgehalten wird, muss die bauliche Aufwertung der Gebäude zurückhaltend erfolgen. Insbesondere sind keine Etagenerhöhungen oder andere Massnahmen zuzulassen, welche das bestehende Ortsbild wesentlich beeinträchtigen würden.	Im betreffenden Gebiet befinden sich Schutzobjekte, insbesondere das Haus Hofbergstrasse 23, das Haus Bergtalweg 1 sowie das Kornhaus (Bergtalweg 3) inkl. Gartenanlage. Aus nachfolgenden Gründen wäre es u.E. naheliegend, für diesen Bereich das Entwicklungsziel "Bewahren" resp. kein Entwicklungsziel festzulegen: Ortsbildschutz Das Ortsbild ist ein prägendes Identitätsmerkmal der Stadt. Unverhältnismässige bauliche Eingriffe, wie zusätzliche Geschosse in dieser Zone, stören die historisch und räumlich gewachsene Struktur und mindern den Wiedererkennungswert sowie den Erholungswert des angrenzenden Stadtparks. Kulturelle und touristische Bedeutung Ein intaktes, authentisches Ortsbild hat auch kulturellen und touristischen Wert. Es schafft Attraktivität und ist ein Standortfaktor für die Stadt, insbesondere im Hinblick auf den geplanten Stadtpark Obere Weierwise. Nachhaltigkeit Der Fokus soll auf qualitativ hochwertigen Renovationen und energietechnischen Verbesserungen	Die Kategorie "Bewahren" gilt für geschützte Gebiete und Strukturen. Die Kategorie "Aufwerten" lässt massvolle Eingriffe und punktuelle bauliche Ergänzungen in bestehende Strukturen zu, die den weitestgehenden Erhalt sicherstellen. Das Gebiet wird sich dadurch in seiner Charakteristik nicht verändern. An der Einteilung wird deshalb festgehalten.

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
		liegen, nicht auf Volumenzuwachs, da dieses Gebiet zum historischen Teil der Stadt gehört. Damit werden Nachhaltigkeit und Ortsbildschutz miteinander verbunden.	
159531	Gerne möchte ich noch meinen online Bericht ergänzen durch das angehängte Bild der umgestalteten Konstanzerstrasse 4 ab Bäckerei Fischbacher Richtung Altstadt.	Das erste weisse Haus auf der linken Seite gibt es nicht. Trotzdem sieht man, wie man hier die Lebensqualität der Anwohner erhöhen könnte und ebenso die Sicherheit der Kinder, die hier Richtung Schule in die Altstadt laufen.	Wir nehmen die Visualisierung zur Kenntnis, eine Begutachtung auf Projektebene ist jedoch nicht Teil der Richtplanung. Die Problemstellung wurde im Rahmen des Schulwegsicherheitskonzept erkannt und geprüft. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"
160624	Geschätztes Team der Stadt Wil, zu allererst ein Kompliment und Lob an die Initiative und Möglichkeit der Mitwirkung bei der Stadtentwicklung. Als Bürger, Familienvater, Liegenschaftseigentümer würde ich bitte gerne mitgestalten. Ich habe kein "allgemeines Feld" gefunden. Deshalb hier bitte meine Anmerkungen: 1 . Aus dem Blickwinkel der verschiedenen "Nutzer" (Unternehmer, Kinder, Familien, Touristen,...) unserer Stadt, wie soll Wil erlebt werden? 2 . Was soll morgen anders sein und wie werden wir das messen? 3 . Welche Experten und Städte sind unsere Vorbilder? (bspw. David Chipperfield,...) 4 . Wie machen wir Veränderungen und Konzepte greifbarer? (3D, Experimente, Kl..) Besten Dank	-	Vielen Dank für die positive Rückmeldung. Es freut uns, dass sich die Bevölkerung aktiv mit der Stadtentwicklung auseinandersetzt. Wir nehmen alle Ideen und Anregungen offen entgegen. Wil hat das Potenzial, als kompakte, lebendige Kleinstadt mit regionaler Ausstrahlung wahrgenommen zu werden – vorausgesetzt, die Planung richtet sich konsequent an den Bedürfnissen ihrer Nutzerinnen und Nutzer aus. Dieses Ziel verfolgt die Gemeinde Wil z.B. durch eine breite Mitwirkung im Rahmen der Richtplanrevision. Das Zukunftsbild, das wir als Stadt anstreben, ist im Stadtentwicklungskonzept (STEK) klar festgehalten. Ein zentraler Schwerpunkt des STEK ist die Aufwertung und Begrünung der Stadt bei einem haushälterischen Umgang mit dem Boden. Verschiedene Lernprozesse und Erfahrungen des Planungsteams aus anderen Städten sind in Richtplan und STEK eingeflossen. Die Stadt setzt sich auch mit den Möglichkeiten zur Vermittlung und Darstellung durch neue Technologien auseinander.
155809	Gesundheitsstandort Perronimo in Karte ergänzen	neuer Standort der Thurvita	Die Alterswohnungen werden als Eintrag ergänzt.
158012	Grundstück 537B ist in W4 einzuzonen (oder Teile davon infolge Strasse), da dies eine grosse langjährige Pendenza darstellt.	Die Eigentümerschaft wird durch ████████ vertreten. Die Einzonung hat eine sehr lange Vorgeschichte und führt auf das Jahr 1988 zurück mit der Erstellung des Eggweges (Versprechen der Gemeinde zur Aufzonung des Übrigen Gemeindegebietes an die Eigentümer). In der Folge fanden Briefwechsel und Besprechungen mit den damaligen Gemeindepräsidenten der Gemeinde Bronschhofen und mit dem Stadtpräsidenten Hans Mäder, Stadträtin Ursula Egli sowie auch mit den zuständigen kantonalen Stellen statt. Die Umfahrungsstrasse sowie die Fusion Bronschhofen/Wil bildeten bei der letzten Ortsplanung ein Hindernis. Nun liegt die neue Ortsplanung vor, auf welche die Behörden immer hingewiesen haben. Nach Rücksprache mit den 7 Eigentümern sind sie kompromissbereit mit der Linienführung einer neuen Strasse. Es wurde für das Land ein Interessent gefunden, welcher gegenüber der neuen Strasse sowie WilWest positiv gestimmt ist und ein Projekt für preisgünstigen Wohnraum schaffen möchte. Auch im Hinblick auf die Stadt Wil, dies als Beitrag zur Stadtentwicklung und der ganzheitlichen Betrachtungsweise. Zudem ist jetzt auf dem Nachbargrundstück ein grösseres Bauvorhaben geplant. Da sich der frühere Ablauf als sehr komplex erwiesen hat (Wechsel der verantwortlichen Behördenmitglieder) bin ich gerne bereit, in einem klärenden Gespräch mitzuarbeiten. Besten Dank und freundliche Grüsse ██████	Aufgrund der Komplexität der Angelegenheit sowie der Abhängigkeit von Drittprojekten ist eine Abstimmung mit dem Kanton erforderlich. Sobald eine Rückmeldung vorliegt, werden die interessierten Parteien direkt kontaktiert.
156090	Hofbergstrasse 29 / 29a / 35 sollten als "Bewahren" im Richtplan Einzug finden. Aenderung für diese	Diese Mehrfamilienhäuser mit etlichen Wohnungen sind mehrheitlich 4 Stöcke hoch mit zusätzlichen hohen Technik- und PV Aufbauten. Hier sollte nicht noch höher gebaut werden. Auch nicht,	Die Kategorie "Bewahren" gilt für geschützte Gebiete und Strukturen. Die Kategorie "Aufwerten" lässt massvolle Eingriffe und punktuelle

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
	Parzellen von "Aufwerten" auf "Bewahren".	falls die nutzbare Grundfläche per Zonenplan verkleinert würde.	bauliche Ergänzungen in bestehende Strukturen zu, die den weitestgehenden Erhalt sicherstellen. Das Gebiet wird sich dadurch in seiner Charakteristik nicht verändern. An der Einteilung wird deshalb festgehalten.
159645	Ich bin zwar keine Wilerin, aber meine Mutter wohnt schon seit vielen Jahren in Wil und ich besuche sie ab und zu. Allgemein möchte ich anregen, die heutigen Einsichten, dass mehr Grün- weniger Asphalt die Lebensqualität unterstützt, unbedingt als Priorität setzen. Dazu das Stichwort "Schwammstadt".	Schwammstadt	Das Prinzip der Schwammstadt wird an verschiedenen Stellen des Richtplantes aufgegriffen (u.a. G4.1 Klimafokus, G3.2 Städtischer Zentrumsbereich, G3.1 Stadtachsen). → Masterantwort "Mehr Grünraum"
160287	Im Rahmen der Mitwirkung zum Projekt der Raum- und Stadtentwicklung betreffend die geplante Neubebauung des alten Zeughausareals möchte ich folgende Anregungen einbringen:	Ich begrüße grundsätzlich die Absicht, das Zeughausareal mit einer Mischnutzung aus Gewerbe und Wohnen zu entwickeln. Das Projekt bietet eine wertvolle Chance, das Stadtgebiet aufzuwerten und zusätzlichen Wohn- sowie Arbeitsraum zu schaffen. Dabei sollte jedoch sichergestellt werden, dass die verkehrliche Erschliessung des Areals nicht über die Thurastrasse erfolgt. Diese Strasse ist bereits heute stark frequentiert und würde durch das zusätzliche Verkehrsaufkommen weiter belastet. Ich rege deshalb an, eine alternative Erschliessung über die St. Gallerstrasse oder den Autobahnzubringer zu prüfen, um das Quartier zu entlasten und eine nachhaltige Verkehrslösung zu gewährleisten. Zudem möchte ich anregen, dass die geplanten Wohneinheiten als Genossenschaftswohnungen vorgesehen werden. Damit könnte ein Beitrag zu bezahlbarem Wohnraum in Wil geleistet und gleichzeitig eine durchmischte, lebendige Quartierstruktur gefördert werden. Eine Vergabe der Wohnungen im Rahmen einer Wohnbaugenossenschaft – sei es zur Miete oder zum Erwerb – würde langfristig soziale und wirtschaftliche Stabilität im Quartier unterstützen.	→ Masterantwort "Zeughaus"
159121	Im Richtplan Siedlung ist in Bronschhofen die Fläche zwischen den Häusern AMP Strasse 17 und 21 als "Freihaltegebiet innerhalb Siedlungsgebiet" markiert. Dieses Freihaltegebiet ist entweder als solches zu erhalten oder zu Wohngebiet zu entwickeln. Eine Nutzung für Pflanzgärten ist auch möglich. Auf die sogenannte "Netzer Ergänzung" - effektiv ein Autobahnzubringer im Siedlungsgebiet ist zu verzichten und die Möglichkeit einer "Netzer Ergänzung" ist in der genannten Freihaltezone aus der Planung zu streichen.	Die "Netzer Ergänzung" ist ein Autobahnzubringer. Der dadurch entstehende erhebliche Durchgangsverkehr würde eine grosse Anzahl Motorfahrzeuge und damit sowohl die damit verbundenen Gefahren, als auch Immissionen wie Lärm und Feinstaub ins Wohnquartier bringen. Der Neubau einer als Autobahnzubringer dienenden Durchgangsstrasse durch ein Wohnquartier widerspricht in eklatanter Weise der Förderung der Siedlungsqualität, die Qualität würde erheblich sinken. Weiter würde die Bachlandschaft erheblich geschädigt und es müssten Schutzobjekte der Strasse weichen. Der Bau einer Brücke würde das Landschaftsbild zerstören. Ferner würde durch diese Durchgangsstrasse eine erhebliche Trennwirkung entstehen. Der Siedlungsrand ist gemäss Richtplan Grün-/Freiraum landschaftsrelevant und als solcher ohne Strassenschneise zu erhalten. Bronschhofen würde weiter getrennt in ein Gebiet südlich des Autobahnzubringers und in ein Gebiet zwischen dem Zubringer und dem Bahndamm. Die Wohnhäuser AMP Strasse 11 bis 17 würden sozusagen zu einer Inseln westlich und nördlich vom Durchgangsverkehr der Netzer Ergänzung eingeklemmt, östlich vom bestehenden Bahndamm eingegrenzt. Das Wohngebiet westlich der Netzer Ergänzung würde für den Fuss- und Veloverkehr praktisch von Bronschhofen abgeschnitten und die Quartiervernetzung sowie Schulwege unterbrochen. Schulwege von der Höchstrasse und der AMP-Strasse dürfen nicht durchtrennt werden!	Die Inputs werden den verantwortlichen Abteilungen/Personen weitergegeben, welche den weiteren Umgang ihrerseits prüfen. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"
158257	Im Zuge der Arealentwicklung Kindlimann/Allmend muss die Glärnischstrasse so umgestaltet werden, dass sie für den querenden Langsamverkehr durchlässig ist. Geeignete Massnahmen könnten bspw. Temporeduktionen, die Reduktion des Durchfahrtsverkehrs und angepasste Vortrittsregelungen (z.B. Begegnungszone) sein.	Die Glärnischstrasse trennt aktuell in diesem Bereich die oberflächliche Parkierung (bzw. Mehrzweckfläche) vom Industrieareal. Bei einer beidseitigen Entwicklung mit Hauptfokus Wohnbau muss diese Trennwirkung reduziert werden, damit das neu entstehende Quartier eine funktionale Einheit bilden kann. Für Fussgänger:innen und den Langsamverkehr müssen deshalb geeignete Querungsmöglichkeiten geschaffen werden.	Die Thematik wurde im Planungsprozess des Areals berücksichtigt und priorisiert. Grundlage bildete das BGK Glärnischstrasse, das im Hinblick auf eine Harmonisierung mit dem Richtprojekt Kindlimann-Areal angepasst wurde. Das Richtprojekt Kindlimann-Areal ist der Bevölkerung in unterschiedlichen Veranstaltungsformaten präsentiert worden (Strategiekonferenzen, Informationsveranstaltungen sowie Infoveranstaltung zum Projekt im Oktober 2025). Die konkreten Projektunterlagen werden im Sommer 2026 in die öffentliche

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
			Mitwirkung gegeben.
159366	Können Sie uns mitteilen, warum die Parzelle Nr. 71B (Nachbar-Parzelle von Grundstück 1871B) zum Kerngebiet Zentrum definiert wurde? Nach meiner Meinung sollten Parzellen auf gleicher Höhe zur gleichen Zone (in diesem Fall zur Zone "Wohngebiet tiefe Dichte") definiert werden. Ansonsten kann es beträchtliche negative Einschränkungen durch Neubauten auf der Parzelle Nr. 71B (Licht und Sonneneinfall) für Nachbarobjekte zur Folge haben.	s. sep. Schreiben	Im Rahmen des kommunalen Richtplans bleibt die Parzelle wie im aktuellen rechtskräftigen Zonenplan im Kerngebiet. Für dieses wird ggf. und unter Berücksichtigung der erforderlichen Interessensabwägung in der Revision von Baureglement und Zonenplan ein gesonderter Kernzonenplan erstellt. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"
160856	Keine zusätzlicher SP, auch hier ab ins Zentrum!	Durchmischung der Stadt ist gewünscht und findet nicht im Quartier statt.	Der Standort Städeli wurde im Rahmen der strategischen Schulraumplanung als potentielle Schulraumerweiterung vorgesehen und wird für dies reserviert. → Masterantwort "Schulraumplanung"
155889	Klausenstrasse/Friedtalweg/Löwenstrasse für MIV sperren (Zufahrt Friedtalparkplatz nur noch von der Lerchenfeldstrasse her)	<ul style="list-style-type: none"> • Mehr Sicherheit für Schulkinder und die allgemeine Bevölkerung • Mehr Lebensqualität <p>Löwenstrasse/Friedtalweg/Klausenstrasse werden von Autofahrenden häufig als Schleichweg benutzt zu werden, um die Rudenzburgkreuzung zu umgehen. Der Weg ist von jedoch stark frequentiert von Fussgängerinnen und Fussgängern oder Velofahrenden. Diese müssen dem Autoverkehr ständig ausweichen. Auch kommt es häufig zu gefährlichen Situationen. Insbesondere in der Kurve (Knoten Löwenstrasse/Friedtalweg).</p>	Sperrungen von Strassen führen zu Verkehrsverlagerungen mit Einfluss auf andere Kreuzungen. Anpassungen im Verkehrsregime werden im Rahmen des Richtplans Verkehrs gesamtheitlich geprüft.
157925	Nebst den Netzergänzungen müssen auch die Stadtachsen, Quartiersammelstrassen und Vorstadtstrassen in der Karte und Legende zu Siedlung aufgeführt werden. Zudem sollten auch Wanderwege und Quartier vernetzende Fuss- und Velowege aufgeführt werden. Beispielsweise längere Veloverbindungen zu Schulhäusern und eine Fussverbindung von Neualtwil über die obere Weierwiese, das Kapuzierkloster, den Grünauweg gegen den Friedhof.	Die Verkehrserschliessung (im Fahrzeug, zu Fuss und per Velo) ist für die Siedlung wichtig und gehört nicht zu Grün-/Freiraum.	Das Fuss- und Velowegnetz wird im Rahmen des Richtplans Verkehr festgelegt. Der Antrag wird daher im Rahmen der Erarbeitung des Richtplan Verkehr geprüft.
160217	Nutzen der einmaligen Chance den Damm sicherer zu machen!	<ul style="list-style-type: none"> • Hochwasserschutz Damm / Dammgestaltung - Erneuerung Strasse (Brief Juli 2023) ... • Anordnung der Fahrbahn und die Verbesserung der Sicherheit für Fussgänger und Velofahrer (Trennung Auto- und Fussgänger/Veloverkehr) ... • Optimale Platzierung Bushaltestelle ... • Sichere Übergänge für Velofahrer und Fussgänger beim Weierhaus und bei der oberen Mühle • Siehe Stellungnahme per Email und angehängt. 	Wird zur Kenntnis genommen und den entsprechenden Planungsstellen weitergeleitet.
159489	Optimierung der Verkehrsunterführung beim Bahnhof für Velos	Die Verkehrsunterführung beim Bahnhof ist ein äusserst steiler Übergang von einem Kreisverkehr zum anderen. Zudem ist sie nicht sonderlich breit, sodass Autos und Velos nicht nebeneinander durchfahren können, was sie, im Vergleich zu anderen der Strassen in Wil, deutlich gefährlicher für Velofahrer und Velofahrerinnen macht, insbesondere während Stau. Seit dem Beginn der Renovation des Bahnhofs wurde die Unterführung schmaler und die Durchfahrt für Velos wurde nur erschwert.	Wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Bauprojektes Hubstrasse soll die Unterführung optimiert werden.
155890	Parkplätze aufheben beim Aldi (Seite Lerchenfeldstrasse)	<ul style="list-style-type: none"> • Mehr Platz für Fussgängerinnen und Fussgänger • Mehr Sicherheit 	Im Rahmen der Ortsplanungsrevision soll die Anzahl der Parkplätze bei künftigen Neubauten reduziert werden. Wo genau die Parkplätze anzuordnen sind, wird erst im Baubewilligungsverfahren festgelegt – unter Berücksichtigung u.a. technischer und sicherheitsbezogener

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
		Die vier seitlichen Parkplätze beim Aldi sorgen für eine Verengung des Trottoirs. Fussgängerinnen und Fussgänger, die vom Schwanenkreisel entlang der Lerchenfeldstrasse Richtung müssen ständig auf der Hut sein - etwa, wenn Autos ein- oder ausparken. Zudem lappen einige Autos teilweise über das Parkfeld und verknappen so den Raum für den Fussverkehr zusätzlich.	Aspekte. Da die Verhältnisse von Projekt zu Projekt verschieden sind, muss jeder Fall einzeln beurteilt werden. Die Inputs werden den verantwortlichen Abteilungen/Personen weitergegeben, welche den weiteren Umgang ihrerseits prüfen. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"
156551	Parkplatzanzahl am Bleichenplatz reduzieren	Wir finden die Idee einer unterirdischen Parkgelegenheit sinnvoll. Die Fasnacht und andere Anlässe (Jahrmarkt, Street Food Festival) können attraktiver durchgeführt werden. Wir finden, dass die Parkplatzanzahl im Vergleich zum Status quo reduziert werden soll. Am Viehmarktplatz, an der Filzfabrik, am Bahnhof, beim Aldi, beim ehemaligen Kino Scala und der Stadtmarkt stehen beispielsweise weitere Parkplätze um die Obere Bahnhofplatz zur Verfügung. Im Zweifelsfall könnte man auf ein Parkleitsystem zurückgreifen, unter Umständen kommt die Integration in Navis oder auf Google Maps.	Der Ansatz wird grundsätzlich positiv bewertet. Der Richtplandtext "G 2.4 Bleicheplatz" fasst die aktuellen Absichten zusammen. Die Inputs werden den verantwortlichen Abteilungen/Personen weitergegeben, welche den weiteren Umgang ihrerseits prüfen. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"
156395	Parzelle 2316W, Innenentwicklungsstrategie "Weiterentwickeln"	Sehr geehrte Damen und Herren Mein Anliegen betrifft die Zuweisung der Parzelle 2316W, Magnusweg 6. Diese Parzelle ist der Innenentwicklungsstrategie "Aufwerten" zugeordnet. Aus meiner Sicht ist diese Einstufung unerklärlich und nicht nachvollziehbar. Den die angrenzenden Parzellen 2261W, 2262W, 2263W, 2315W sind in der Innenentwicklungsstrategie "Weiterentwicklung" und die Parzelle 3059W in der Zone "Wohngebiet mittlere Dichte" zugewiesen. Die Parzelle 2316W bildet mit diesen vorgenannten Grundstücken ein homogenes Gebiet, weshalb eine unterschiedliche Behandlung betreffend der Innenentwicklungsstrategie ohne ersichtlichen Grund nicht nachvollziehbar ist. Ich danke Ihnen für die Berücksichtigung meiner Begründung und stehe für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.	Die südlich des Magnusweges gelegenen Parzellen behalten ihren Charakter, was auf die Terrainunterschiede, die räumliche Lage sowie die Erschliessung über eine Sackgasse zurückzuführen ist. Eine Gesamtbetrachtung ist erforderlich. Die nördlich des Magnusweges gelegenen Parzellen 2261W und 2240W sind derzeit unbebaut und werden nicht bestimmungsgemäss genutzt. Die Innenentwicklungsstrategie zielt für diese Grundstücke auf eine haushälterische und effiziente Nutzung des Bodens ab. Für Parzelle Nr. 3059W wird der aktuelle Ist-Zustand abgebildet; es sind keine Anpassungen vorgesehen. Die parzellenscharfe Festlegung, die Regelung und Vernehmlassung erfolgt im Rahmen der Ortsplanung. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"
160738	Parzellen 3004W 1099W 25W in Zone WG3 Umtauschen und nicht in G&I belassen	Die Parzellen sind einerseits kaum mehr industriell genutzt (speziell die ehem. Druckerei Zehnder). Der geschützte Silokomplex trennt die Parzellen von der anschliessenden G&I Zone Stadtauswärts. Weiter eignet sich die Silostrasse grundsätzlich nicht für eine Erschliessung industrieller Betriebe (30er Zone Feldstrasse). Man sieht ja die Prekären Manöver der Sattelschlepper, die zum Silo fahren. Von der Hubstrasse sind die Industrieparzellen nur mit einer Durchquerung der Wohn- und Gewerbezone möglich. Eine Einteilung in die WG3 Zone wie die vorderen Grundstücke würde speziell dem Zehnder Areal (ehem. Druckerei) viel mehr Entwicklungspotential geben, ist es doch seit der Schliessung der Druckerei neben Bürofläche nur noch als Lagerfläche genutzt. Ein Industriebetrieb wird sich dort sicher nie mehr ansiedeln. Im vorderen Teil (W25) ist schon seit über 70 Jahren eine Wohnnutzung untergebracht, die in dieser Zone so nicht erlaubt wäre und somit jede Veränderung verunmöglicht wird (Ausbau Dach zum Beispiel). Auch würde mit der Umtauschung ein grosses Areal geschaffen zwischen Silo- und Hubstrasse.	Das bestehende Arbeitsgebiet soll vorerst erhalten bleiben. Ob die genannten Grundstücke der Mischnutzung zugeordnet werden, wird in der Revision von Baureglement und Zonenplan überprüft.
158013	Rückmeldung zu "Siedlung und Wirtschaft"	Die Stadt Wil muss bezahlbare, sofort nutzbare Gewerbeflächen bereitstellen. Bestehende Betriebe dürfen durch neue Zonenvorgaben nicht blockiert werden. Mischzonen, in denen Wohnen und Arbeiten kombiniert möglich sind, sind für den Mittelstand essenziell. Wer heute investiert, braucht verlässliche Rahmenbedingungen. Die Ortsplanung darf nicht zu einem Regulierungsdschungel werden – klare Prozesse, digitale Bewilligungen und transparente Kommunikation sind entscheidend.	→ Masterantwort "Dimensionierung Arbeitsgebiete"
156552	Rudenzburgplatz-Parkplatz erweitern zu einem möglichen Eventort	Der momentane Rudenzburgplatz-Parkplatz könnte östlich leicht erweitert werden, um hier eine Eventfläche für den Zirkus zu schaffen.	→ Masterantwort "Eventstandorte" → Masterantwort "Stadtentwicklungskonzept"
167820	Sehr geehrte Damen und Herren Zunächst vielen Dank für die umfassende Arbeit im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision. Die	siehe oben	Wie richtig angemerkt, findet die parzellenscharfe Festlegung im Rahmen der Revision von Baureglement und Zonenplan statt. Dann sind die Antragsteller je nach Beschluss eingeladen, Stellung zu nehmen. → Masterantwort Stufengerechtigkeit

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
	<p>Stossrichtung (Rücksicht auf Umwelt, Verdichtung, Lebensqualität) ist sehr überzeugend und - soweit wir das beurteilen können - in den Plänen sehr gut umgesetzt worden.</p> <p>Wir haben zwei konkrete Anliegen:</p> <p>a) Toggenburgerstrasse 90: das Integra-Areal wird im Vergleich zur jetzigen Nutzung massiv ausgebaut, wodurch die geplanten Wohnblöcke sehr dominant in Erscheinung treten. Bei der Zonenplanung sollte deshalb sichergestellt werden, dass die direkt an der Toggenburgerstrasse angrenzenden Gebäude dieselben Möglichkeiten einer Verdichtung (v.a. in die Höhe) haben sollten. Dabei sollte u.E. unbedingt daran gedacht werden, dass - anders als bei der Integra - diese Liegenschaften verschiedene Eigentümer haben. Um nicht eine Bautätigkeit und Weiterentwicklung über Jahre bzw. Jahrzehnte zu blockieren, ist es unabdingbar, dass die Bauvorschriften (insb. Mindestabstände) im Baureglement so definiert werden, dass auch auf den Einzelparzellen ein Neubau möglich bleibt. Alles andere wäre nicht nur für die Grundeigentümer quasi ein Bauverbot, sondern würde auch den Zielen der Stadt zuwiderlaufen (Bauruinen, verlotterte Häuser etc.).</p>		
160194	Sicherstellung Parkplätze im Bereich Bleicheplatz/Paradiesli während Umgestaltung	Für die Geschäfte in der Oberen Bahnhofstrasse und um den Bleichplatz sind die Parkplätze im Bereich Bleichparkplatz/Paradiesli für Ihre Existenz elementar. Wil hat ein grosses Einzugsgebiet in ländliche Regionen, mit "schlechter" ÖV-Anbindung. Für Besuche bei Zahnarzt, Coiffeur oder beim Kleiderkauf wird nicht auf das Auto verzichtet. Der Weg mit dem ÖV dauert zu lange für Personen aus Mogelsberg, Mosnang oder Ganterschwil. Der Austausch mit den Kunden und Patienten zeigt diese deutlich. Daher sind für die Geschäfte die Parkplätze am Bleicheplatz für die Existenz von grosser Notwendigkeit. Während der Bleichparkplatz in eine Tiefgarage umgebaut wird, müssen die Parkplätze im Paradiesli erhalten bleiben. Oder es wird zuerst eine öffentliche Tiefgarage in den Neubauten beim Paradiesli erstellt und in Schritt 2, wird der Bleichparkplatz umgebaut.	Es besteht die Zielsetzung, im Rahmen der Interessenabwägung optimale Voraussetzungen für die wirtschaftliche Standortentwicklung der Stadt zu gewährleisten. Das Anliegen wird den entsprechenden Planungsstellen weitergeleitet.
160525	Sollte Wilwest von den Stimmbürgern des Kantons St. Gallen abgelehnt werden, dann müssen der Wirtschaft genügend Alternativen zur Verfügung gestellt werden.	Für die Region ist eine wirtschaftliche Entwicklung mit zusätzlichen Arbeitsplätzen von entscheidender Bedeutung.	→ Masterantwort "Wil West"
155888	St. Peterstrasse und Kanalstrasse für MIV sperren	<ul style="list-style-type: none"> • Mehr Sicherheit für die Bevölkerung • Mehr Lebensqualität für alle Anwohnenden • Vergrösserung der Naherholungsfläche St.Peter-Park möglich • Gefährliche Situationen bei der Einmündung Lerchenfeldstrasse/St.Peterstrasse eliminieren (Eilige Autofahrenden scheinen noch nicht mitbekommen zu haben, dass es dort seit der Neugestaltung der Lerchenfeldstrasse vor ca. 10 Jahren eine Trottoirüberfahrt hat, sprich, dass die Fussgänger Vortritt haben. Es kommt immer wieder zu Situationen, in denen Autos abrupt abbiegen und Fussgängern den Weg abschneiden.) • Verkehr könnte dadurch flüssiger gestaltet werden, weil keine Autos mehr abbiegen müssten 	Sperrungen von Strassen führen zu Verkehrsverlagerungen mit Einfluss auf andere Kreuzungen und müssen sorgfältig mit Daten und Interessenabwägung analysiert werden. Anpassungen im Verkehrsregime werden im Rahmen des Richtplans Verkehrs gesamtheitlich geprüft.
160862	Streichung Netzergänzung Ost	Eine Reduktion von Verkehr muss angestrebt werden. Wenn die Wege einfacher und schneller sind, wir dieses Ziel nicht erreicht. Volk war schon mehrmals dagegen, schade das es wieder und	Es sind gesamtverkehrliche Massnahmen vorgesehen, um den Mehrverkehr auf den Fuss- und Veloverkehr / ÖV zu verlagern. Die

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
		wieder aufkommt.	Netzergänzung Ost würde die Möglichkeit zur Aufwertung der Altstadt / Tonhallenstrasse bieten. Im Richtplan Verkehr wird mit dem Umgang der Netzergänzung entschieden.
155891	Tempo 30 auf der Grabenstrasse	<ul style="list-style-type: none"> • Mehr Sicherheit • Weniger Lärm • Attraktiveres Stadtzentrum • Dominanz des Autoverkehrs verringern und so den Übergang zur Altstadt schöner gestalten - würde auch zur Belebung der Altstadt beitragen • Ideale Massnahme gegen Autoposer, die jeweils auf der Höhe Feinbeck Dietsche ordentlich aufs Gas treten 	→ Masterantwort "Tempo 30"
155848	Tempo 30 auf der unteren Bahnhofsstrasse inkl. Jupiterkreisel	Diese Strasse wird auf der Höhe vom Copy Center tagtäglich von vielen Fussgängerinnen und Fussgängern überquert (kein Fussgängerstreifen vorhanden). Durch parkierte Autos ist die Situation sehr unübersichtlich und herannahende Autos können insbesondere von Kindern nicht immer rechtzeitig erkannt werden, da sie sich von den parkierten auf den ersten Blick nicht abheben. Zudem verleitet die Stecke durch ihren geraden Verlauf Autofahrende dazu, besonders schnell zu fahren. Tempo 30 wäre hier dringend notwendig.	→ Masterantwort "Tempo 30"
155837	Tempo 30 auf sämtlichen Strassen rund um das Schulhaus Allee (Obere Bahnhofstrasse, Schwanenkreisel, Zürcherstrasse)	<ul style="list-style-type: none"> • Mehr Sicherheit für Schulkinder • Weniger Lärm • Bessere Luft durch weniger Abgase • Möglicherweise positive Wirkung im Zusammenhang mit Elterntaxis 	→ Masterantwort "Tempo 30"
155839	Tempo 30 auf sämtlichen Strassen rund um das Tonhallschulhaus (Toggenburgerstrasse, Tonhallestrasse)	<ul style="list-style-type: none"> • Mehr Sicherheit für Schulkinder • Weniger Lärm • Bessere Luft durch weniger Abgase • Möglicherweise positive Wirkung im Zusammenhang mit Elterntaxis 	→ Masterantwort "Tempo 30"
155838	Tempo 30 auf sämtlichen Strassen rund um die neuen Schulräume im ehemaligen Polizeiposten (Lerchenfeldstrasse, Poststrasse)	<ul style="list-style-type: none"> • Mehr Sicherheit für Schulkinder • Weniger Lärm • Bessere Luft durch weniger Abgase • Möglicherweise positive Wirkung im Zusammenhang mit Elterntaxis 	→ Masterantwort "Tempo 30"
155894	Tempo 30 auf sämtlichen Strassen rund um Schulanlagen (Zürcherstrasse)	<ul style="list-style-type: none"> • Mehr Sicherheit für Schulkinder • Weniger Lärm • Bessere Luft durch weniger Abgase • Möglicherweise positive Wirkung im Zusammenhang mit Elterntaxis 	→ Masterantwort "Tempo 30"
155892	Tempo 30 auf sämtlichen Strassen um den Kindergarten	<ul style="list-style-type: none"> • Mehr Sicherheit für Kindergartenkinder, Schülerinnen und Schüler der Musikschule und Bewohnerschaft des Alterszentrums Sonnenhof • Bessere Lebensqualität • Attraktiveres Stadtzentrum • Ideale Massnahme gegen Autoposer 	→ Masterantwort "Tempo 30"
155847	Tempo 30 auf Strassen rund um den Bahnhof (Untere Bahnhofstrasse, Obere Bahnhofstrasse)	<ul style="list-style-type: none"> • Mehr Sicherheit für die Bevölkerung • Gefahrenquellen, die derzeit durch zu schnelles Fahren und unübersichtliche Streckenabschnitte entstehen, eliminieren • Bessere Luftqualität durch weniger Emissionen • Stop-and-Go-Verkehr verhindern • Strecke unattraktiver machen für Autoposer • Aufenthaltsqualität steigern <p>Das Areal Bahnhof/Migros ist sehr belebt, was durch die neue Überbauung Peronimo noch zunehmen wird. Tempo 30 wäre eine sinnvolle Massnahme, um ein friedliches Miteinander aller</p>	→ Masterantwort "Tempo 30"

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
		Verkehrsteilnehmenden zu gewährleisten und gefährliche Situationen, die sich durch die jetzige Dominanz des Autoverkehrs ergeben, zu verringern.	
160276	Tempo 30 auf unterer Bahnhofstrasse zwischen Jupiterkreisel und Kreisel beim Perronimo	<ul style="list-style-type: none"> • Mehr Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger (gerade auch im Zusammenhang mit dem neuen Familienzentrum • weniger Abgase und weniger Lärm • Erhöhung der Attraktivität des Stadtzentrums 	→ Masterantwort "Tempo 30"
155896	Tempo 30 bei Kindertagesstätten (St. Gallerstrasse auf dem Abschnitt zwischen Rudenzburgkreuzung und Gammakreisel)	<ul style="list-style-type: none"> • Mehr Sicherheit für Kleinkinder, ältere Geschwisterkinder und Eltern • Eltern durch sicherere und attraktivere Fuss- und Velowege animieren, die Kinder nicht mit dem Auto, sondern zu Fuss in die Kita zu bringen • Weniger Lärm • Weniger Abgase • Bessere Lebensqualität 	→ Masterantwort "Tempo 30"
160858	Unbedingt beide Teile der Weierwiese als Erholungsraum nutzen.	Intensiverholung ist wichtig und soll auch so im Zentrum sein. Möglichkeiten zur Nutzung für die Allgemeinheit muss da jedoch ebenfalls sein sprich es müssen auch Anlässe möglich sein und ein Angebot für alle!	Die vorgeschlagene Einteilung der Weierwiese in ein Intensiverholungsgebiet wird auf Stufe Richtplan beibehalten. In der Revision von Zonenplan und Baureglement wird die genaue Zonierung kritisch überprüft und auf das ausgearbeitete Projekt angepasst.
160031	Veloweg auf der Hauptstrasse in Richtung Bronschhofen	Die Bronschhoferstrasse ist eine der Strassen, die am meisten befahren werden. Für Leute, welche mit dem Velo unterwegs sind, kann dies gefährlich werden, insbesondere wenn LKWs oder grössere Fahrzeuge die Strasse befahren. Der Veloweg respektive Velostreifen hört ab einer gewissen Entfernung in Richtung Bronschhofen auf, was bei Stau und einer allgemein grösseren Anzahl an Fahrzeugen für Velofahrer/-innen schnell gefährlich werden kann. Autofahrer/-innen, welche dabei der Hauptstrasse in eigentlich verbotenem Tempo entlangrasen, sind dabei äusserst gefährlich für Velofahrer/-innen und andere Verkehrsteilnehmende. Zudem ist ein Problem, dass oft LKWs diese Strasse befahren und man somit besonders aufpassen muss als Velofahrer oder Velofahrerin, da es nicht genügend Platz für alle auf der Strasse hat. Ein Veloweg beziehungsweise Velostreifen, der die gesamte Hauptstrasse entlang verläuft, würde die Sicherheit im Verkehr deutlich erhöhen.	Es sind sichere Routen abseits der Hauptverkehrsstrassen geplant. Die Fuss- und Veloverkehrswege werden im Richtplan Verkehr festgelegt.
159490	Verbesserte Integrierung des markiertes Wohnviertels in den Rest der Stadt Wil	Dieses gesamte Wohngebiet ist, im Vergleich zu anderen in Wil, deutlich ruhiger, was daran liegt, dass es im Prinzip fast keine Plätze hat, um Leute zu treffen oder etwas Spannendes zu erleben. Es ist eine Gegend, die einen nicht besonders anspricht, da sie fast nur aus grossen Wohnblöcken besteht. Zudem ist für Leute, welche nicht in dieser Gegend wohnen, dieses Gebiet relativ unbekannt, was daran liegt, dass sie nichts in diese Gegend lockt. Etwas zu bauen oder zu eröffnen, was den Rest von Wil in diese Gegend bringt, wäre eine gute Idee, um diesem Ort ein wenig mehr Flair zu geben und ihn besser in Wil zu integrieren.	Das Lindenhofquartier wird mit dem neuen Zeughaus Areal neue Nutzungen erhalten - siehe S 5.5 Schwerpunktgebiet Zeughaus Areal. Ergänzend sind gemäss Richtplantext G 2.1 Begegnungsorte in den Quartieren lebendige Treffpunkte für alle Bevölkerungsgruppen zu schaffen. Hierdurch sollen auch im Lindenhofquartier frei nutzbare und qualitativ hochwertige Freiräume entstehen.
160322	Verkehrsfläche für Veloweg entlang der Autobahn von der Bahnüberführung Autobahn bis an die Rainstrasse gemäss Velostrategie in Richtplan aufnehmen.	Fehlt. Ermöglicht die Realisierung eines durchgehenden Radwegnetzes.	Machbarkeitsabklärungen haben gezeigt, dass die Verbindung baulich sehr herausfordernd ist. Zum relevanten Zeitpunkt wird eine vollständige Interessenabwägung mit dem erforderlichen Aufwand durchgeführt. Das Fuss- und Velowegnetz wird im Rahmen des Richtplans Verkehr festgelegt.
160325	Verkehrsfläche für Veloweg Fokus sicher parallel zur Konstanzerstrasse (Anschluss Rossrüti Richtung Zentrum, Achse Töbelistrasse-Unterdorfweg-Breitenlooweg) aufnehmen.	Ermöglicht die Realisierung eines durchgehenden Radwegnetzes.	Das Fuss- und Velowegnetz wird im Rahmen des Richtplans Verkehr festgelegt.
160323	Verkehrsfläche für Veloweg Fokus sicher parallel zur St. Gallerstrasse (Wilerwaldkreisel-Unterführung Georg-Rennerstrasse) gemäss Velostrategie aufnehmen.	Ermöglicht die Realisierung eines durchgehenden Radwegnetzes. Zubringer von Zuzwil an den Bahnhof Wil.	Das Fuss- und Velowegnetz wird im Rahmen des Richtplans Verkehr festgelegt.

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
155898	Vortritt für Fussgängerinnen und Fussgänger beim Knoten Lindengutstrasse/Toggenburgerstrasse (z.B. durch Trottoirüberfahrt)	<ul style="list-style-type: none"> Schulwege sicherer gestalten Gefahrenquelle durch unübersichtliche Stelle eliminieren <p>Wer zu Fuss auf der linken Seite Toggenburgerstrasse stadteinwärts unterwegs ist muss zwangsläufig die Lindengutstrasse überqueren. Die Einmündung ist extrem übersichtlich und gefährlich. Fussgängerinnen und Fussgänger sind auf den Goodwill der Autofahrenden angewiesen.</p>	Die Inputs werden den verantwortlichen Abteilungen/Personen weitergegeben, welche den weiteren Umgang ihrerseits prüfen. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"
160522	Werden oberirdische Parkplätze aufgehoben, müssen unterirdische Parkplätze in gleicher Qualität, Menge und Erreichbarkeit geschaffen werden.	Genügend Parkplätze, die gut erreichbar sind, sind für den Detailhandel, das Gewerbe und die Gastronomie unabdingbar.	Es ist vorgesehen oberirdische Parkplätze durch unterirdische zu kompensieren.
160257	Wiese als Grünfläche erhalten	Im Winter Schlittelhang, gegen Klimaerwärmung, etc. Gilt für alle Grünflächen im Nieselberg.	Die Freifläche bleibt weiterhin dem Landwirtschaftsgebiet zugeordnet. Auch die weiteren Gebietszuteilungen im Nieselberg entsprechen dem aktuell rechtskräftigen Zonenplan.
159127	Wir beantragen das oberste Teilstück der Konstanzerstrasse autofrei zu gestalten und zwar vom Beck Fischbacher bis zur Kreuzung Grabenstrasse/Hofbergstrasse. Mindestens könnten Sie bitte eine Einbahnstrasse einrichten mit Lastwagenfahrverbot.	<p>Die Ecke von unserem Haus an der Konstanzerstrasse 4 wird regelmässig gerammt von Lastwagen. Diese Lastwagen oft mit Anhänger biegen rechts ab von der Konstanzerstrasse in die Hofbergstrasse oder umgekehrt. Das Tiefbauamt hat bereits einen Posten angebracht, der leider nicht viel gebracht hat.</p> <p>Zweitens :</p> <p>Die Kreuzung ist sehr unübersichtlich und es hat viele Kinder, die hier unterwegs sind. Es ist ein Wunder, dass noch nie etwas passiert ist. (Meines Wissens) Eine 40-km/h Zone für die Grabenstrasse und Hofbergstrasse wäre auch wünschenswert.</p> <p>Der Bus könnte über die Tonhallestrasse fahren und dann die erste Abzweigung rechts nach dem Viehmarktplatz.</p> <p>Besten Dank und viele Grüsse</p>	Sperrungen von Strassen führen zu Verkehrsverlagerungen mit Einfluss auf andere Kreuzungen / Strassen. Zum relevanten Zeitpunkt wird eine vollständige Interessenabwägung mit dem erforderlichen Aufwand durchgeführt. Anpassungen im Verkehrsregime werden im Rahmen des Richtplans Verkehrs gesamtheitlich geprüft.
160795	Wir beantragen gemäss Begründung, das Quartier Othmarstrasse im Richtplan bei der Festlegung der Innenentwicklungsstrategie ebenfalls als Gebiet mit Weiterentwicklungspotenzial zu berücksichtigen. Nur so kann eine zukunftsgerichtete, wirtschaftlich tragfähige und städtebaulich sinnvolle Entwicklung dieses Quartiers ermöglicht werden.	<p>Sehr geehrte Damen und Herren</p> <p>Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zur Ortsplanungsrevision nehmen wir als Eigentümer zweier Mehrfamilienhäuser an der Othmarstrasse 16/18/20/22 wie folgt Stellung:</p> <p>1. Einordnung der Liegenschaften</p> <p>Unsere Liegenschaften an der Othmarstrasse 16/18/20/22 befinden sich in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof und liegen damit in einem städtebaulich besonders attraktiven und strategisch bedeutenden Gebiet. Die Parzellen grenzen direkt an das Gebiet Gallusstrasse, das im Richtplan als Weiterentwicklungsgebiet ausgewiesen ist und in dem folglich höheres Potenzial geortet wird, und nicht zuletzt eine höhere Ausnützung mit Aufstockungsmöglichkeit zugewiesen werden soll.</p> <p>2. Unklare Differenzierung im Richtplan</p> <p>Die Grundstücke an der Othmarstrasse sind im aktuellen Richtplan nicht als Weiterentwicklungsgebiet definiert, trotz vergleichbarer Lage und städtebaulicher Struktur wie die angrenzenden Parzellen. Diese Differenzierung ist aus planerischer Sicht nicht nachvollziehbar (siehe auch Einordnung der Gebäude gemäss STEK Zielbild Westquartier). Die geplante Entwicklung des benachbarten Areals "Lenzenbüel" unterstreicht zusätzlich die strategische und langfristige Bedeutung dieses Quartiers für die Wohnraumentwicklung.</p> <p>3. Bauliche und wirtschaftliche Ausgangslage</p> <p>Die bestehenden Gebäude an der Othmarstrasse 16/18/20/22 sind rund 30 Jahre alt und weisen einen zunehmenden Sanierungsbedarf auf. Unter den heutigen planungsrechtlichen Rahmenbedingungen ist eine wirtschaftlich tragfähige Sanierung nicht möglich und Investitionen sind nicht lukrativ. Die Attraktivität des Wohnraums nimmt ab, was sich bereits heute bei der Wiedervermietbarkeit der Wohnungen deutlich zeigt.</p> <p>Im Rahmen der Quartierveranstaltung zur Ortsplanungsrevision wurde auch von anwesenden</p>	Das Wachstum im Quartier muss gesamtheitlich betrachtet werden. Im Westquartier, direkt angrenzend an die erwähnten Grundstücke, befindet sich das Schwerpunktgebiet Lenzenbüel. Dort ist mittel- bis langfristig mit einer erheblichen Anzahl neuer Wohnungen zu rechnen. Die städtebauliche Struktur des Gebiets Othmarstrasse ist nicht mit jener der Gallusstrasse (orthogonale Struktur) vergleichbar; ebenso wenig sind Bausubstanz und Besonnung vergleichbar. Das Gebiet befindet sich im aktuell rechtskräftigen Zonenplan bereits in der Zone W4 und erlaubt hohe Wohndichten. Auch im vorgelegten kommunalen Richtplan bleibt das Gebiet mit hoher Dichte Wohnen verzeichnet. Zusätzliche Innenentwicklung anzustossen wird daher nicht als notwendig erachtet, Aufwertung und auch Nachverdichtung bleibt im Rahmen der bereits gültigen Zone möglich.

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
		<p>Bewohnerinnen und Bewohnern unserer Liegenschaften geäussert, dass die Wohnqualität im Quartier zunehmend als unattraktiv wahrgenommen wird. Insbesondere wurde auch auf eine nach und nach einseitige soziale Durchmischung hingewiesen, die sich negativ auf das Wohnumfeld auswirkt.</p> <p>Es wurde der Wunsch nach Potenzial für eine Aufwertung und Sanierung geäussert, um die Lebensqualität und das Quartier langfristig attraktiv zu halten.</p> <p>4. Potenzial für qualitativ hochwertige Nachverdichtung</p> <p>Die Lage zwischen Zentrum, Bahnhof und dem künftigen Quartier "Lenzenbüel" - u.a. mit geplanter, zusätzlicher Bahnhaltestelle - macht auch das Quartier Othmarstrasse zu einem idealen Standort für eine zukunftsorientierte Nachverdichtung. Eine planerische Gleichbehandlung mit den benachbarten Parzellen an der Gallusstrasse sowie die Einbindung in die Entwicklung des "Lenzenbüel"-Gebiets ist aus Sicht der Stadtentwicklung, der Quartierintegration und der Nachhaltigkeit folgerichtig.</p> <p>Durch eine gezielte Nachverdichtung mit differenziertem Mietzinsniveau kann attraktiver Wohnraum für unterschiedliche Anspruchsgruppen geschaffen werden. Dies fördert eine soziale Durchmischung und trägt zur langfristigen Aufwertung des Quartiers bei.</p>	
159598	Wir beantragen, dass das Gebiet Trungen gemäss Richtplan als Kerngebiet festgesetzt und die Umzonung in der nächsten Revision der Rahmennutzungsplanung (Zonenplan und Baureglement) umgesetzt wird.	<p>Die vorgesehene Einzonung von Trungen wird von uns ausdrücklich begrüsst.</p> <p>Wir sehen darin eine grosse Chance, das Gebiet planungsrechtlich aufzuwerten und eine qualitätsvolle, wohnverträgliche Quartierentwicklung zu ermöglichen.</p> <p>Um die Voraussetzungen für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung zu schaffen, sind wir bereit, den Mastschweinebetrieb an der Mörikonerstrasse 12 aufzugeben.</p> <p>Dadurch entfallen die bisherigen Geruchsimmissionen, sodass die geplante Umzonung in Trungen und der Umgebung ohne Nutzungskonflikte umgesetzt werden kann.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Entwicklung von Wil West ist jedoch mit einer allgemeinen Verkehrszunahme zu rechnen.</p> <p>Daher soll sichergestellt werden, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Durchfahrtsstrassen durch Trungen entstehen, • der Quartierverkehr auf das notwendige Mass beschränkt wird, • sichere Fuss- und Velowege Richtung Stadtzentrum realisiert werden, • und eine allfällige ÖV-Anbindung geprüft wird. <p>Mit diesen Massnahmen kann Trungen zu einem lebenswerten, emissionsarmen und verkehrsträglichen Kerngebiet entwickelt werden.</p>	Vielen Dank für die positive Rückmeldung. Das Anliegen wird in der Revision von Baureglement und Zonenplan konkretisiert. Zu Details kann dann Stellung genommen werden.
158345	Wir ersuchen um Prüfung und Sicherung eines geeigneten Areals im Stadtgebiet Wil (oder angrenzend) durch Festlegung in der Richt-/Nutzungsplanung. Wil ist aufgrund der zentralen Lage, der bestehenden Einsatzlogistik und der kurzen Wege der geeignete Ort. Wir bitten zudem um eine koordinierte, etappierte Umsetzung mit den Fachstellen von Stadt und Kanton.	Das Trainingsgelände erhöht die Handlungssicherheit und Einsatzqualität unserer Milizorganisationen erheblich. Mit realitätsnahen Szenarien lassen sich Abläufe standardisieren, Fehlerquoten senken und die Zusammenarbeit über Organisationsgrenzen hinweg verbessern. Gleichzeitig reduziert eine zentrale Infrastruktur den Aufwand für Objektsuche und Vorbereitung – Zeit, die direkt in Ausbildung und Einsatzbereitschaft fliesst.	Unter Berücksichtigung der Bedeutung der Zivildienstorgane, die der Region Dienstleistungen bieten, wird ein geeigneter Standort für die Durchführung der erforderlichen Übungen und Tests zur effizienten Ausbildung der öffentlichen Sicherheits- und Schutzkräfte gesucht. Dabei werden die Anforderungen des Sicherheitsverbundes berücksichtigt sowie eine minimale Störung der Bevölkerung gewährleistet. Der Standort wird in der Revision von Zonenplan und Baureglement definiert und berücksichtigt die Nutzungseinteilungen gemäss Richtplan Siedlung.
161727	Wir wünschen uns einen Wald-Spielplatz.	Damit die Kinder vermehrt die Natur kennenlernen können, wäre ein Wald-Spielplatz begrüssenswert	Die Abteilung Umwelt erarbeitet zurzeit ein Spielraumkonzept. Die Inputs werden den verantwortlichen Abteilungen/Personen weitergegeben, welche den weiteren Umgang ihrerseits prüfen. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit" → Masterantwort "Spielraumkonzept"
160851	Zentrales Schulhaus	Schulhäuser in den Quartieren sind sehr Abhängig vom Generationenwechsel. Die Geplanten	→ Masterantwort "Schulraumplanung"

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
		Schulhäusern in Ölber müsste ins Zentrum gelegt werden.	
160279	Zeughausareal soll bis 2035 als Genossenschaft umgesetzt sein, die Erschliessung muss über die Georg Rennerstrasse erfolgen	Es braucht Wohnraum	Das Zeughausareal ist mit Priorität "kurzfristig" (d.h. innert 5 Jahren nach Genehmigung des Richtplans) anzugehen, die Vorbereitungen laufen bereits. Der Umsetzungszeitpunkt kann auf der aktuellen Grundlage jedoch noch nicht bestimmt werden. → Masterantwort "Zeughaus"
160863	Zukunft Kloster klären	Räume sind vorhanden, frühzeitig Möglichkeiten klären was die Zukunft vom Kloster betrifft. Was passiert wenn das Kloster irgendwann geschlossen wird?	→ Masterantwort "Kapuzinerkloster" → Masterantwort "Abstimmungsbedarf"
160581	Zur Entwicklung der Klosteranlage St.Katharina ist ein zusätzliches Richtplanblatt zu erstellen.	Im Planungshorizont des Richtplans wird sich die Frage nach einer neuen Nutzung der Klostergebäude stellen. Die Räumlichkeiten stehen bereits heute zu einem grossen Teil leer und die Klostergemeinschaft besteht unseres Wissens nur noch aus 7 betagten Dominikanerinnen, sodass eine Auflösung des Klosters absehbar ist. Die Stadt Wil muss proaktiv den Dialog mit der Klostergemeinschaft suchen, um auf eine "würdige" und für die Stadt gewinnbringende neue Nutzung hinzuwirken. Eine Vernachlässigung des Areals, d.h. eine Brache inmitten der Stadt, ist unbedingt zu verhindern.	→ Masterantwort "Kapuzinerkloster" → Masterantwort "Abstimmungsbedarf"
155893	• Tempo 30 auf sämtlichen Strassen rund um Schulanlagen (Obere Bahnhofstrasse, Schwanenkreisel, Zürcherstrasse)	<ul style="list-style-type: none"> • Mehr Sicherheit für Schulkinder • Weniger Lärm • Bessere Luft durch weniger Abgase • Möglicherweise positive Wirkung im Zusammenhang mit Elterntaxis 	→ Masterantwort "Tempo 30"
2 Richtplan Grün-/Freiraum			
160089	Unterführung: für 2-Rad- und Rollstuhl-Verkehr, OHNE MOFAS. Überführung mit Rolltreppe/Lift und Überdachung : für Fussverkehr inkl. Rollatoren.	Der gesteigerten Mobilität im 2-Rad-Verkehr (Velos, Trotinetts, E-Scooter) soll Rechnung getragen werden. Die schwächsten Verkehrsteilnehmenden sollen aktiv geschützt werden, indem für sie ein exklusiver Verkehrsweg zur Verfügung steht. Als Plan B wären der Tausch der Nutzenden (Unter-/Überführung) oder eine zusätzliche Unterführung denkbar.	Das Fuss- und Velowegnetz wird im Rahmen des Richtplans Verkehr festgelegt.
160091	Öffnung, Verbreiterung und verbesserte Abgrenzung des Weges für 2-Rad und Fussgängerverkehr (ohne MOFAS).	Der gesteigerten Mobilität im 2-Rad-Verkehr (Velos, Trotinetts, E-Scooter) soll Rechnung getragen werden. Die schwächsten Verkehrsteilnehmenden sollen aktiv geschützt werden, indem für sie ein exklusiver Verkehrsweg zur Verfügung steht.	Die Inputs werden den verantwortlichen Abteilungen/Personen weitergegeben, welche den weiteren Umgang ihrerseits prüfen. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"
165659	Grünzonen / Naherholung / Begegnung Diese wichtigen Bereiche zur Erhaltung der hohen Lebensqualität sind pragmatisch und verständlich geplant. Wir freuen uns auf den Stadtpark und sind privilegiert, Weier und Hofbergwald jetzt schon in wenigen Gehminuten zu erreichen. Mit den geplanten Grünzügen, die grosszügigere Baumbestände zulassen, werden auch Begegnungsflächen und Fussgängerbereiche geschaffen. Dies hilft der Vernetzung der Quartierbewohnenden.		Vielen Dank für die positive Rückmeldung.
160084	Unterführung: für 2-Rad- und Rollstuhl-Verkehr, OHNE MOFAS. Überführung mit Rolltreppe/Lift und Überdachung : für Fussverkehr inkl. Rollatoren.	Der gesteigerten Mobilität im 2-Rad-Verkehr (Velos, Trotinetts, E-Scooter) soll Rechnung getragen werden. Die schwächsten Verkehrsteilnehmenden sollen aktiv geschützt werden, indem für sie ein exklusiver Verkehrsweg zur Verfügung steht. Als Plan B wären der Tausch der Nutzenden (Unter-/Überführung) oder eine zusätzliche Unterführung denkbar.	Das Fuss- und Velowegnetz wird im Rahmen des Richtplans Verkehr festgelegt.
160302	Auf die Festlegung der Reithalle als Sportanlage soll verzichtet werden.	Vgl. Antrag und Begründung zum Richtplanblatt G 1.2. Das Freiraumkonzept und der Richtplantext sehen eine Verlegung der Reithalle vor. Es ist daher nicht konsistent, auf der Richtplankarte	→ Masterantwort "Reithalle Weierwiese"

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
		weiterhin den Standort Obere Weierwiese zu verzeichnen. Die Richtplankarte soll den planerisch angestrebten, künftigen Zustand (nicht den Ist-Zustand) abbilden.	
160260	Bäume an Fürstenlandstrasse / St. Gallerstrasse	Die Idee diese beiden Strassen mit Bäumen attraktiver zu machen ist tip top. Für uns stellt sich vor allem an der Fürstenlandstrasse die Frage, wo diese Bäume gepflanzt werden sollen. Die Strasse ist heute für Fussgänger, Velo, Autos und Postautos / LKW schon zu schmal.	→ Masterantwort "Strassenbegrünung" → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"
160865	Begegnungszone realistisch einzeichnen	Der Quartierverein Nieselberg hat bereits einen Vorschlag zu einer Begegnungszone gemacht der nicht da zu finden ist. Dazu befindet sich der von euch geplanter Punkt auf privaten Grund und kann so nicht einfach definiert werden ohne Zusage der Eigentümerschaft, oder?	Dem Vorschlag wird zugestimmt. Die Verortung erfolgt nicht parzellenscharf, sie dokumentiert lediglich den Bedarf nach Schaffung oder Aufwertung von Begegnungsorten gemäss Freiraumanalyse. Der Begegnungsort wird auf die im STEK vorgesehene Begegnungszone verlagert. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"
160867	Begegnungszone Altstadt/Zentrum einplanen	Keine Begegnungszone eingeplant, müsste eingeplant werden.	Im Rahmen des Verkehrssystems Zentrum werden diverse Massnahmen geprüft. Im Richtplan Verkehr werden die Massnahmen gegebenenfalls festgesetzt.
160731	Bestehende (kleinere) Parkanlagen sollen einladender gestaltet werden	Am Beispiel des Parks an der Fröbelstrasse zeigt sich, dass zwar eine gute Begrünung vorhanden ist, die grundsätzlich positiv für das Mikroklima und den Hitzeschutz wirkt. Allerdings wirken die Grünflächen wenig einladend. Besonders Frauen können sich unwohl fühlen und Kinder finden keine Möglichkeiten zum Spielen. Eine behutsame Umgestaltung bereits bestehender Parkanlagen kann die Quartiere deutlich aufwerten und attraktive Begegnungs- und Erholungsräume schaffen. Da die Flächen bereits vorhanden sind, lässt sich mit vergleichsweise geringem finanziellem Aufwand ein grosser Mehrwert erzielen. Im Bewusstsein darum, dass eine Umgestaltung des Ilge-Pärklis in Planung ist, möchte ich dennoch anmerken, dass man auch in den vielen Monaten / Jahren während der Bauarbeiten am Bahnhof, Unterführung, Peronimo etc. bereits eine provisorische Aufwertung hätte machen können bzw. machen kann.	Der Vorschlag entspricht dem Richtplantext G 2.1 "Begegnungsorte in den Quartieren". → Masterantwort "Begegnungsorte in den Quartieren"
160050	Das Gebiet entlang des Trungerbachs/der Weiherhofstrasse ist ab Eggweg bis ungefähr zu den Gebäuden der Firma Präfag unter Landschaftsschutz zu stellen.	Es handelt sich um eine sehr schöne Bachlandschaft, eingebettet in eine sehr ansprechende Hügellandschaft. Dementsprechend ist die Weiherhofstrasse beliebt als Spazier-, Wander- und Veloweg. Das Gebiet dient der Naherholung.	Schutzmassnahmen werden für das gesamte Gemeindegebiet in der Schutzverordnung definiert, welche 2025 aufgelegt wurde und sich aktuell in der kantonalen Genehmigung befindet. Mitwirkung und fachliche Abwägungen sind damit bereits abgeschlossen. In der SchutzV 2022/25 ist der zentrale Teil (GS 538B, 2056B) als Landschaftsschutz definiert.
156659	Das Projekt Stadtpark muss forciert werden und absolute Priorität geniessen.	Kein anderes Projekt der Stadt Wil fördert die Lebensqualität für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt stärker als der Stadtpark. Der Stadtpark wird über Jahrzehnte hinweg die Stadt Wil immens bereichern und für Erholung und Lebensqualität sorgen. Entsprechend muss das ein Leuchtturmprojekt sein, das auch etwas kosten darf und soll.	Die Entwicklung der Weierwiese ist entsprechend der beschriebenen Anforderungen mit dem Zeithorizont "kurzfristig" im Richtplantext verzeichnet.
160033	Der Bleichplatz ist als Parkplatz aufzubauen und in einen Zentrumspark mit Bäumen und Spielplatz umzugestalten. Er ist mit dem Bereich Stadtweier zu einem grünen Korridor zu entwickeln.	Parkplätze ziehen nachweislich Verkehr an. Es sind keine sozialen Räume, die Mehrwert schaffen. Grüne Freiräume verbessern nachweislich die Aufenthaltsqualität. Gründe sind verbesserte Luftqualität, aber auch eine Erhöhung der Biodiversität. Mit der Befpflanzung von Stadtbäumen könnte der Bleichplatz zudem in der häufigeren sommerlichen Hitze als regulierendes Element fungieren. Für die Fussgängerzone Obere Bahnhofstrasse mit ihren Geschäften wäre ein Bleichpark ebenfalls eine Aufwertung, da sich eine nahe Erholungsmöglichkeit für die Besuchenden geschaffen würde. Von einer Bebauung, wie unter Punkt G 2.4 beschrieben, ist abzusehen. So berücksichtigen sind bei der künftigen Entwicklung auch Ansätze der Schwammstadt.	Am Bleichplatz soll gemäss vorliegendem Richtplan eine unterirdische, öffentliche Parkierung die vorhandene oberirdische Parkierung ersetzen, um Raum für einen grosszügigen, klimagerechten und multifunktionalen Platz zu schaffen. Auf die Parkplätze ist u.a. das Gewerbe der Innenstadt für die Kundschaft angewiesen.
160637	Der Sachplan Militär ist zu berücksichtigen: • Das "E" (Eventplatz) auf Grundstück Nr. 1984 in Bronschhofen ist zu entfernen. • Das P* (temporäre öffentliche Parkierung) auf Grundstück Nr. 1984 in Bronschhofen ist zu	Der Sachplan Militär (SPM) ist ein Planungs- und Koordinationsinstrument des Bundes im Sinne von Art. 13 des Raumplanungsgesetzes (RPG; SR 700). Er legt die Ziele und Vorgaben für die militärische Infrastruktur behördenverbindlich fest und muss somit bei der kantonalen und kommunalen Raumplanung berücksichtigt werden. Der SPM dient der raumplanerischen Sicherung sowie der räumlichen Abstimmung der militärischen Standorte. Grundstück Nr. 1984 in Bronschhofen	Der Vorschlag wird berücksichtigt und die beiden Einträge werden aus dem Richtplan entfernt. → Masterantwort "Eventstandorte"

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
	entfernen.	befindet sich im Eigentum der Schweizerischen Eidgenossenschaft und ist im SPM. Das Grundstück dient der militärischen Nutzung und steht nicht als Eventplatz oder öffentliche Parkieranlage zur Verfügung.	
158615	Die beiden Teile des Gebiets "Zentrum", nördlich und südlich des Eisenbahngleises, sind als Quartiervernetzung zu kennzeichnen.	Die aktuell fehlende Verbindung der beiden Teile für den Veloverkehr bedarf einer Verbesserung, die entsprechend im Richtplan einzutragen ist. Das Projekt Stadtquerung Mitte ist mit Priorität weiterzuverfolgen.	Die Quartierverbindung wird im Richtplan ergänzt. Das Fuss- und Velowegnetz wird im Rahmen des Richtplans Verkehr konkretisiert.
158617	Die Parzelle 2607W ist in die Städtebauliche Entwicklung einzubeziehen und für die Verdichtung oder als Grün- und Freiraum zu nutzen.	Die Parzelle ist aktuell als Gewerbe und Industriezone sowie teilweise als Verkehrszone eingeteilt und wird landwirtschaftlich genutzt. Sie wäre über die Parzellen 2606W oder 485W, welche beide der Stadt Wil gehören, und die Rosenstrasse erschliessbar. Mit einer Fläche von ca. 9'000m ² wäre die Nutzung für Wohnbauten, für die Erweiterung von Pflanzgärten oder als ergänzender Grünraum für Begegnung nutzbar.	Ausreichend räumliche Kapazität für die Entwicklung des Gewerbes einzuplanen, ist wichtiger Bestandteil der strategischen Ausrichtung der Stadt Wil im Rahmen der Richtplanung. Der Standort angrenzend an die Autobahn wird als wenig attraktiv für Freiraum, dafür aber geeignet für Gewerbenutzungen bewertet.
160573	Die Quartiervernetzung ist bis zur Toggenburgerstrasse weiterzuführen.	Bisherige Planungen haben gezeigt, dass Bedarf besteht für eine quartierverbindende Langsamverkehrsverbindung (insbesondere eine Velohauptverbindung) von der Toggenburgerstrasse entlang der Autobahn bis zur Wilenstrasse. Damit kann der direkte Zugang der regionalen Verbindungen zum Bergholz und zum Bahnhof effektiv verbessert werden.	Die Verbindung wird im Plan angepasst. Das Fuss- und Velowegnetz wird abschliessend im Rahmen des Richtplans Verkehr festgelegt
158609	Die Quartiervernetzung und die Entwicklung des Kindlimann Areals sind so zu gestalten, das die Anbindung an den Velowegknoten Wilenstrasse (Rickenbach, Wilen) zu Schützenmatt und Bachstrasse hindernisfrei gewährt ist.	Die Wirkung von Vernetzungen kann durch einzelne schlecht gelöste Strassenquerungen oder andere negative Punkte deutlich reduziert werden. eine nachträgliche Optimierung ist meist nicht möglich. Aus diesem Grund ist die Vernetzung nicht nur über die Wiese bzw. das Areal, sondern bis hin zu den Velonetzknoten sicherzustellen.	Das Fuss- und Velowegnetz wird im Rahmen des Richtplans Verkehr festgelegt. Die Quartierverbindungen werden in nachgelagerten Planungsschritten und in enger Abstimmung mit den benachbarten Arealentwicklungen präzisiert.
164587	Die [REDACTED] beantragt, diese Verbindung in die Unterlagen der Ortsplanungsrevision (Karte Siedlung Grün-/Freiraum und Text) aufzunehmen, ihre Bedeutung für die Region hervorzuheben und bei der Planung der Aufwertung des Gewässerraums angemessen zu berücksichtigen.	Auf der Karte im südlichen Stadtperimeter ist die Aufwertung des Gewässerraums dargestellt. Auf diesem Abschnitt verläuft derzeit eine Veloverbindung von regionaler Bedeutung (von Rickenbach über die Bachstrasse in Richtung Churfürstenstrasse). Diese Verbindung ist Teil einer überregionalen LV-Alltagsroute (gemäss Kantonalen Richtplänen Thurgau und St. Gallen) und stellt zugleich eine Massnahme des Agglomerationsprogramms der 3. Generation dar. Ein Teilabschnitt dieser Verbindung befindet sich derzeit noch in Erstellung. Aus den vorliegenden Unterlagen geht nicht hervor, dass diese Verbindung an dieser Stelle besteht und wie sie mit der geplanten Aufwertung des Gewässerraums zusammenwirken soll. → Karte s. Originaldokument	Das Fuss- und Velowegnetz wird im Rahmen des Richtplans Verkehr festgelegt.
160574	Es ist genügend Raum für eine attraktive Verkehrsverbindung zu sichern, sodass in Zukunft neben attraktiven Fuss- und Veloverbindungen auch eine ÖV-Verbindung realisiert werden könnte.	Die Quartierverbindung zwischen dem Südquartier und dem Lindenhofquartier ist von zentraler Bedeutung. Eine attraktive Quartierverbindung sichert den direkten Zugang zu den Schul- und Sportanlagen in beiden Quartieren. Eine ÖV-taugliche Quartierverbindung würde neue Optionen ermöglichen im Orts- und Regionalverkehr.	Die Quartierverbindung wird im Richtplan verlängert, sodass ihre Funktion betont wird. Das Fuss- und Velowegnetz sowie die ÖV-Verbindungen werden im Rahmen des Richtplans Verkehr festgelegt.
160214	Es sei im Rahmen der anstehenden Ortsplanungsrevision auf die Festlegung eines "Begegnungsortes im Quartier" im Gebiet der Kreuzung von Toggenburger- und Rainstrasse auf den dortigen Grundstücken der Woba Wil AG und der Rain Wil AG zu verzichten (Planungssperimeter "RP Quartierblatt Lindenhof")	In unserer Funktion als [REDACTED] möchten wir uns im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zur Ortsplanungsrevision wie folgt äussern: Wir sind der Ansicht, dass am vorgesehenen Ort im Planungsgebiet "Lindenhof" • einerseits kein Bedürfnis für die künstliche Schaffung eines Begegnungsortes für Quartierbewohner besteht und • andererseits im Speziellen die spezifische Umgebung des Standortes der Kreuzung der sehr stark befahrenen Toggenburgerstrasse und des Autobahnzubringers Rainstrasse - abseits von vielbefahrenen Fussgängerachsen und umgeben von einigen gewerblichen Liegenschaften - den Standort kaum als geeignet (schon gar nicht als "besonders geeigneten" Standort, wie es der Anspruch der Planung ist) erscheinen lässt. Es scheint auch kaum wahrscheinlich, dass sich dort die beabsichtigten Begegnungen zur Förderung der Integration, sozialen Interaktion und des gesellschaftlichen Zusammenhalts abspielen werden. Die Leute halten sich zum Wohnen oder Arbeiten in den Liegenschaften der Woba Wil AG und der Rain Wil AG im Quartier auf und haben nach einem anstrengenden Arbeitstag mit meist ausreichend sozialer Interaktion und Konflikten das Bedürfnis, sich in die eigenen Wände	Dem Vorschlag wird zugestimmt, auch wenn der kommunale Richtplan nicht parzellenscharf festgelegt wird. Der Eintrag wird in den öffentlichen Raum verlegt.

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
		<p>zurückziehen und ihren privaten und familiären Interessen nachgehen zu können; es reizt sie kaum, sich noch zu einem Schwatz vor dem Haus zu treffen.</p> <p>Die Befürchtung besteht, dass wenn wider Erwarten ein Treffpunkt entstehen sollte, sich höchstens eine geschlossene Gruppe den Ort zulasten der Umgebung und Allgemeinheit aneignen würde, mit negativen Auswirkungen, wie man sie heute verbreitet kennt (Littering, Ruhestörungen, Hundekonflikte, wildes Parkieren, Alkohol-/Drogenkonsum u.a.m.). Schon der Begriff der "Aneignung", wie er im Planungsbericht als Absicht formuliert ist, trägt die Notion der sozialen Ausgrenzung anderer in sich. Wie würden Eigentümer und Mieter für solche Aneignungen entschädigt?</p> <p>Für die Bewohner im engeren Quartier selber bestehen schon kleinflächige, einfache Spielmöglichkeiten und ein Gemeinschaftslokal, die aber in der heutigen Zeit keinen Zulauf mehr finden. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass sich Räume und Plätze, wo sich Menschen im Alltag treffen, entweder dort bilden, wo attraktive Verpflegungs- oder Geschäftsangebote bestehen (wo eben gerade Konsum möglich ist) oder dann in eigentlichen grossräumigeren Park- und Freizeitanlagen mit grösseren Infrastrukturen, wo auch Aussicht besteht, dass man Leben antrifft. All dies trifft auf den Standort Rain-/Toggenburgerstrasse nicht zu und lässt sich auch nicht künstlich durch die Platzierung einiger Parkbänke, Bepflanzungen und harmloser Spielgeräte inszenieren.</p> <p>Es wäre bei der Einrichtung eines solchen Ortes, notabene auf Privatgrund, nicht geregelt, wer die Aufsicht, Reinigung und Unterhalt sowie die Werkhaftung trägt.</p> <p>Wenn man die aktuellen Verhältnisse im Lindenhofquartier betrachtet, so besteht heute bei der Schulanlage Lindenhof für Kinder und Eltern ein solcher funktionierender, gut ausgerüsteter und gesuchter zentraler Begegnungsort. Es besteht, namentlich auch für eine Gemeinde mit schlechter Finanzlage, kein Anlass, Geld für dezentrale, kleinräumige "Satelliten" zu der Lindehofanlage auszugeben, die bei Funktionieren der Satelliten nur den Besuch der Lindenhofanlage schwächen würden.</p> <p>Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Antrags.</p>	
157924	Grünkorridore für Fauna und Flora müssen in der Legende und im Plan Grün-/Freiraum eingezeichnet werden. Beispielsweise vom Landwirtschaftsgebiet beim Krebsbach in Rossrüti über das Gebiet Acker, und die anschliessende noch nicht bebaute Parzelle zur Weierwiese und vom Hofberg über das Kornhaus zum Stadtweier.	Die biologische Qualität der innerstädtischen Freihaltegebiete und Intensiverholungsgebiete, sowie die Qualität der privaten Grünflächen im Siedlungsgebiet hängt unter anderem auch von den Grünkorridoren ab. Für eine breite Fauna und Flora im Siedlungsgebiet sind vorgegebene und beachtete Grünkorridore wichtig. Darum müssen Sie im Plan Grün-/Freiraum eingezeichnet werden.	→ Masterantwort "Freiraumvernetzung"
160175	Grundsätzlich sollte die Stadt Wil zu Fuss wie auch per Velo durchmessen werden können. Wichtig ist insbesondere eine Fussgänger Verbindung Richtung Maria Dreibrunnen	Der Ort wird von vielen Personen besucht und die Erschliessung zu Fuss ist aktuell schlecht und führt durch die Industriegebiete.	Das Fuss- und Velowegnetz wird im Rahmen des Richtplans Verkehr festgelegt.
160859	Hier ist geplant noch zwei weitere Gebäude zu erstellen. Wird auf Grundwasserströme Rücksicht genommen?	Es werden wohl z.B. Luftströme in die Planung einbezogen und das ist auch gut so. Grundwasser wird aber wohl immer noch wichtiger und an vielen Orten leider immer noch vernachlässigt. Man sieht es nicht. Dabei sollte zum Wasser - und eben auch zum Grundwasser - jetzt schon und in Zukunft noch viel mehr Sorge getragen werden. Eingriffe ins Grundwasser werden meist ohne vertiefte Abklärungen vorgenommen. Das wird meiner Meinung nach in unserer Gesellschaft noch zu wenig beachtet.	Ob die beiden geplanten Gebäude Rücksicht auf die Grundwasserströme nehmen ist Teil des Baubewilligungsverfahrens und kein Richtplan-Inhalt. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"
160043	Ich begrüsse den Plan, die Grünflächen auszudehnen. Ich beantrage, dass zusätzlich auch der Bahnhofplatz / Busbahnhof mit Bäumen zu begrünen sei.	Anlässlich der Abstimmung vom 6.12.1992 (Bauprojekt und Kostenvoranschlag des Stadtsaals) war eine solche Begrünung Teil der Vorlage. Ein Ausschnitt aus den Abstimmungsunterlagen (Seite 9) findet sich in der Beilage, wobei die damals versprochene und nicht ausgeführte Begrünung rot eingekreist ist. Ähnliche Figuren finden sich auch in den vorangehenden Abstimmungen (2.12.1990 und 3.3.1991). Ich weiss nicht warum die Begrünung dann weggelassen wurde. Ich mache auch darauf aufmerksam, dass einer der Bäume direkt nördlich des Bahnhofs vor	Die Absicht, den Bahnhofplatz stärker zu begrünen, ist im Richtplan definiert. In Richtplantext G 2.3 wird auf Massnahmen zum Klima- und Hitzeschutz verwiesen, zusätzlich ist am Bahnhofplatz ein Klimafokus verortet (G 4.1). Dort sind verstärkt Massnahmen zur Hitzeminderung und Versickerung umzusetzen. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Bauprojekte.

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
		länger Zeit entfernt wurde (gefällt, oder krank, oder angefahren). Er ist seither nicht ersetzt worden.	
160048	Im Gebiet Weiherhofstrasse - Trungerbach ist die zur AMP-Strasse führende "Netzer Ergänzung" eingezeichnet. Effektiv handelt es sich dabei um einen neuen und zusätzlichen Autobahzubringer. Die Planung ist derart anzupassen, dass dieser nicht oberirdisch quert oder der Autobahzubringer ist komplett aus der Planung zu entfernen.	Das Landschaftsbild entlang des Trunger Bachs würde erheblich beeinträchtigt, praktisch zerstört. Schutzobjekte entlang des Trunger Bachs sind lückenlos zu erhalten. Die mit Fahrverbot für Motorfahrzeuge belegte Weiherhofstrasse ist zudem ein beliebter Spazier- und Wanderweg, dient so auch der Erholung. Die Weiherhofstrasse ist Schulweg der Kinder von Trungen. Der Siedlungsrand ist gemäss Richtplan Grün-/Freiraum landschaftsrelevant. Als solcher ist er ohne Strassenschneise zu erhalten. Das Siedlungsgebiet auf der gegenüberliegenden Seite des Bachs ist von Verkehrsimmissionen zu schützen und nicht zusätzlich zu belasten.	Die Inputs werden den verantwortlichen Abteilungen/Personen weitergegeben, welche den weiteren Umgang ihrerseits prüfen. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"
160329	Im Plan sind Kaltluftströme eingezeichnet. Diese zeigen primär von Ost nach West. Auf welcher Basis wurden diese eingezeichnet? Gibt es ein Mikroklimamodell der Stadt?	Die heissesten Tage sind jeweils bei Südwestlagen (heiss und feucht). Ist dafür nicht primär die Situation im Westen der Stadt relevant? Wäre es allenfalls prüfenswert im Gebiet Eggfeld eine grössere Waldfläche anzulegen? Oder auf der Ausgleichsfläche im Lenzenbüel (Kt. TG)? Damit der Westwind die abgekühlte Luft in die Stadt reinträgt.	Die Kaltluftleitbahnen wurden von den kantonalen Klimakarten übernommen. Verschiedene Massnahmen der Klimaanpassung wurden ihrem Nutzen nach priorisiert und im Richtplan festgelegt (u.a. Richtplandokumente G 4.2 Klimaanpassung, G 4.1 Klimafokus, G 4.3 Grünflächenziffer). Diese Massnahmen werden nach der Richtplanung weiterverfolgt und konkretisiert. Das Eggfeld nimmt bereits eine stadtklimatisch wichtige Funktion ein, weshalb grössere Massnahmen an anderen Orten vorgesehen sind. Es ist mit seinem wertvollen Baumbestand zu erhalten und unter Berücksichtigung von Aspekten wie Gartendenkmalpflege, Ortsbild, Naherholung, Siedlungsklima, Ökologie und Landwirtschaft zum vielfältig nutzbaren Grünraum weiterzuentwickeln. → Masterantwort "Kaltluftleitbahnen"
157926	In Gebiete mit hoher Dichte (im Süden und Westen) sollten Grünkorridore vorgesehen werden, beispielsweise nördlich entlang der Autobahn.	Für die Qualität der im Süden und Westen (insbesondere das noch nicht bebaute Lenzenbüel) des Siedlungsplans angegebenen Gebiete hoher Dichte ist eine interessante Flora und Fauna wichtig und darum braucht es Grünkorridore.	→ Masterantwort "Freiraumvernetzung"
159891	Informationsveranstaltung Richtprojekt Kindlimann-Areal vom 22. Oktober 2025. Es irritiert sehr, dass diese Veranstaltung erst nach dem Ende der Mitwirkung geplant ist.	Mit der Mitwirkung zur Ortsplanung wird der Bürger eingeladen, an der Gestaltung der Stadt aktiv teilzunehmen. Wenn nun aber ein so grosses Richtprojekt wie das Kindlimann-Areal erst eine Woche nach der Mitwirkung vorgestellt wird, fragt man sich, wo hier eine Mitwirkung stattfinden kann. Eventuell ist dies sogar Absicht, den Bürger erst nach der Mitwirkung zu informieren, damit eine Eingabe nicht mehr möglich ist, resp. in der Statistik als zu spät eingereicht abgeschrieben wird.	Wir verstehen Ihre Irritation bezüglich der Terminplanung. Für Grossprojekte werden separate Mitwirkungsverfahren organisiert, in denen Sie das Projekt ebenfalls detailliert prüfen können. Diese Information wurde bereits am 22. Oktober 2025 kommuniziert. Wir unternehmen unser Bestmögliches, um die Planung so effizient wie möglich zu gestalten, aber in einigen Fällen ist es schlichtweg nicht möglich, dass alle Prozesse im gleichen Tempo verlaufen. Selbstverständlich lesen wir Anliegen zu parallellaufenden Projekten aufmerksam und mit Interesse und integrieren diese direkt in den jeweiligen Prozessen. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Mitwirkung zum Kindlimann-Areal in diesem Jahr 2026. Vielen Dank. → Masterantwort "Kindlimann" → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"
159724	Ist die Erstellung des Schneckenwegs hier möglich?	Ist die aufgeführte Position des Wegabschnitts ein Fehler im Plan?	Der Schneckenweg führt am Bildweg entlang und nutzt vorhandene Weginfrastrukturen. Der Pfeil zeigt eine Quartierverbindung, welche nicht parzellenscharf ist. Genauere Angaben dazu können dem Richtplandokument "SV 2.1 Quartiervernetzung" entnommen werden. Das Fuss- und Velowegnetz wird im Rahmen des Richtplans Verkehr festgelegt.
157923	Kaltluftströme (hellblauen Pfeile) müssen detaillierter (auch die am Abend vom Hofberg in die Stadt	Die Kaltluftströme sollen bei zukünftigen Um- oder Neubauten nicht beeinträchtigt werden und müssen somit bei der Planung zur Beachtung bekannt sein. Beispielsweise werden in Rossrüti im	→ Masterantwort "Kaltluftleitbahnen"

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
	führenden Ströme) und besser in den Quartiere eingezeichnet werden. Beispielsweise in Rossrüti kommt vom Hofberg entlang des Krebsbaches kalte Luft in die Stadt.	Bereich des Krebsbaches noch Häuser gebaut, deren Ausrichtung und Anordnung so gewählt werden sollte, dass die abendliche Kaltluft gut in die Stadt strömen kann.	
160853	Kaltluftströme ergänzen Es besteht auch ein Kaltluftstrom vom Uerental her, entlang der Braunauerstrasse Richtung Dorf Rossrüti zum Furtbach.	Bei Erstellung von Gebäuden im Bereich Dorfkern evtl. von Bedeutung.	→ Masterantwort "Kaltluftleitbahnen"
160514	Keine Allmend am Eggfeld	Da ein Event-Raum gemäss OPR Broschüre, Glossar ein "Gelände oder Bereich, der für Veranstaltungen, Feste, Märkte oder andere öffentliche Anlässe genutzt wird" ist, ist damit zu rechnen, dass es nicht bei 1-2x Zirkus pro Jahr bleibt, sondern dass in den warmen Monaten dauernd mit Lärm-, Licht- und Geruchsemissionen und Mehrverkehr zu rechnen ist. Dies würde das ruhige Quartier belasten und die Wohnqualität massiv vermindern. Auch wird durch die intensive Nutzung und Verdichtung wertvolles Landwirtschaftsgebiet vernichtet.	→ Masterantwort "Eventstandorte"
159342	Keine Pflanzgärten auf landwirtschaftlich genutzten Flächen	Wenn Pflanzgärten wegen anderer Nutzung der Fläche irgendwo weichen müssen darf nicht auf landwirtschaftlich genutzte Flächen ausgewichen werden. Für Flächenverluste ist die Landwirtschaft nicht verantwortlich und darum auch nicht für Ersatzflächen verantwortlich. Bodenproben auf langjährigen Pflanzgärten weisen zudem mehrheitlich hohe Belastungen aus. Dies Aufgrund eines falsch angewendeten oder übermässigen Einsatzes von Pflanzenschutz. Die Fläche befindet sich zudem in der Gewässerschutzzone 3 und nahe an Zone 2 was diese Problematik zusätzlich verschärft.	Der Boden ist im Eigentum der Stadt und im bisherigen Zonenplan liegt die Fläche in der Grünzone. Die verzeichnete Grundwasserschutzzone S3 fungiert als Pufferzone zur Zone S2, Pflanzgärten sind dort grundsätzlich möglich: Es gilt lediglich ein Verbot industrieller und gewerblicher Betriebe, von denen eine Gefahr für das Grundwasser ausgeht. Ob und in welcher Form an diesem Standort Pflanzgärten umgesetzt werden ist in einer separaten Studie zu prüfen. Auf Stufe Richtplan wird das generelle Bestreben, Pflanzgärten anzubieten ausgedrückt sowie mögliche Standorte für die nachgelagerte Abwägung markiert.
159492	Mehr Grünfläche/Natur im Zentrum der Stadt Wil	Die obere Bahnhofstrasse, oft auch als das Zentrum von Wil angesehen, ist wahrscheinlich der Ort in der Stadt, welcher am häufigsten besucht wird und in dem man sich am häufigsten aufhält. Die Gegend hat eine stressige Atmosphäre, was daran liegt, dass so viele Leute tagtäglich durch dieses Gebiet gehen und alles grau und zugebaut ist. Mehr Grünfläche beziehungsweise mehr Natur in diesem Gebiet würde die Ausstrahlung des Ortes verbessern und allen, die da entlanggehen, eine Freude bereiten.	Die Obere Bahnhofstrasse ist im Richtplan als Klimafokus vermerkt. Dort sind verstärkt Massnahmen zur Hitzeminderung und Versickerung (Schwammstadt, Regenwassermanagement) umzusetzen. Im gesamten Zentrumsbereich ist eine stadtklimatisch wirksame Gestaltung (Schwammstadtprinzipien, Kronenbedeckung Strassenbäume) umzusetzen (Richtplantext G 3.2). Zudem ist die Umgestaltung und Schaffung verschiedener Freiräume im Zentrumsbereich vorgesehen (z.B. der Bleicheplatz).
159493	Mehr Grünfläche/Natur in der Nähe des Bahnhofs Bahnhof	Der Bahnhof der Stadt Wil hat nicht wirklich eine gute Ausstrahlung. Kommt man in Wil per Zug an, so sind der Bahnhof und die Gebiete in der Nähe nicht besonders einladend. Mehr Grünfläche und Natur in der Nähe würden den Bahnhof einladender machen und dafür sorgen, dass er zu einem deutlich angenehmeren Ort der Stadt Wil wird, in dem man sich unter anderem auch gerne aufhält.	Die Absicht, den Bahnhofplatz stärker zu begrünen, ist im Richtplan definiert. In Richtplantext G 2.3 wird auf Massnahmen zum Klima- und Hitzeschutz verwiesen, zusätzlich ist am Bahnhofplatz ein Klimafokus verortet (G 4.1). Dort sind verstärkt Massnahmen zur Hitzeminderung und Versickerung umzusetzen. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Bauprojekte.
159723	Netzergänzung Nord Lärmschutzmassnahmen berücksichtigen und mit dem Strassenbau umsetzen.	Die Strasse liegt im Westen von Bronschhofen und wird Lärm verursachen.	Die Inputs werden den verantwortlichen Abteilungen/Personen weitergegeben, welche den weiteren Umgang ihrerseits prüfen. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"
157921	Netzergänzungen, Stadtachsen, Quartiersammelstrassen und Vorstadtstrassen sollen nicht in der Karte und Legende zu Grün-/Freiraum aufgeführt werden.	Die Verwendungen der Netzergänzungen, Stadtachsen, Quartiersammelstrassen, Vorstadtstrassen sind auf den Verkehr ausgerichtet und somit ist weder eine Umwandlung in Grünraum noch eine freie Benützung möglich. Diese Elemente sollen in der Karte und Legende zu Siedlung aufgeführt werden.	Im Richtplan wird das Zielbild der Strassen bezüglich Gestaltung und Begrünung aufgezeigt. Die betrieblichen Anforderungen werden im Richtplan Verkehr geklärt.
160657	Plananpassung: Das Symbol "Begegnungsort im Quartier" ist nördlicher darzustellen.	Lage "Begegnungsort im Quartier" siehe Überbauungs- und Gestaltungsplan Werkhofstrasse - Lagerhausstrasse.	Der Begegnungsort wird leicht nach Norden verschoben, auch wenn die Verortung nicht parzellenscharf erfolgt und lediglich den Bedarf nach Schaffung oder Aufwertung von Begegnungsorten gemäss

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
			Freiraumanalyse dokumentiert. Die Platzierung ist auch der Lesbarkeit des Plans geschuldet. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"
160655	Plananpassung: Die Quartiervernetzung ist wichtig, jedoch bildet das Bahntrasse eine gegebene Zäsur. Das Symbol "Quartiervernetzung" ist bis zur Churfirnenstrasse zu zeichnen.	Ein Durchgang ins Südquartier ist hier nicht vorgesehen. Das Symbol "Quartiervernetzung" ist bis zur Churfirnenstrasse zu zeichnen.	Die Quartierverbindung wird im Richtplan entsprechend verlängert. Das Fuss- und Velowegnetz wird im Rahmen des Richtplans Verkehr festgelegt.
159889	Quartiervernetzung: Die geplante Fuss- und Veloverkehr-Vernetzung von der Glärnischstrasse zur Wilenstrasse und weiter zur Sportanlage Bergholz ist prioritär umzusetzen.	Die Verbindung ist höchstwahrscheinlich noch durch Baulinien der früher geplanten Strassen-Sümdumfahrung von Wil gesichert. Grundsätzlich ist in Wil der Ausbau des Langsamverkehrs noch in den Kinderschuhen. Bei den bestehenden Velospuren entlang der Gemeinde- und Kantonsstrassen ist jeweils immer dann Schluss (und gefährlich) , wo es "eng" wird, d.h. der Velofahrer wird in den Verkehr geschickt. Eine konsequente Linienführung für den Velofahrer ist nirgends zu finden. Bemerkung in eigener Sache: Ich habe vom Stadtplaner Wil und seiner Stellvertretung leider bis heute noch keine Antwort auf die Frage erhalten, wieso das der Verkehrsrichtplan nicht Inhalt der Mitwirkung ist. Es ist naheliegend, dass die Fragen der Erschliessung, der immer wieder erwähnten Erschliessungskonzepte einfach zu "heiss" sind, um den Bürgern an dieser Mitwirkung klaren Wein einzuschenken.	Wir verstehen Ihr Anliegen, die Stadt velofahrer- und fussgängerfreundlicher zu gestalten, und teilen diese Zielsetzung. Dies ist im Gesamtverkehrskonzept bereits verankert, und wird im März 2026 vom Stadtrat genehmigt. Die Umsetzung der Massnahmen hat Priorität in den Abteilungen Verkehrsplanung und Tiefbau. Wie Sie sich vorstellen können, erschweren externe Faktoren ausserhalb der Planungen (z.B. Einsparungen) die Projektrealisierung, auch bei kleineren Vorhaben. Bei der Prozessgestaltung der Ortsplanungsrevision wurde festgelegt, dass das Verkehrsteam stets an den Planertreffen und auch an den Strategiekonferenzen teilnimmt. Parallel dazu wurde die Fertigstellung des Gesamtverkehrskonzepts vorangetrieben und Messungen sowie Erhebungen durchgeführt, um ein datenbasiertes und nicht meinungsgeprägtes Bild der Verkehrsprobleme zu erhalten. Zusätzlich wurden für die Grossprojekte Erschliessungskonzepte erstellt, um sicherzustellen, dass in dieser Hinsicht alles in Ordnung ist. 2026 werden erneut zwei Strategiekonferenzen (bzw. Ortsplanungskonferenzen) durchgeführt, um den Richtplan Verkehr fertigzustellen, zu dem 2027 eine Mitwirkung stattfinden wird. Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und entschuldigen uns für die verzögerte Antwort. Das Fuss- und Velowegnetz wird im Rahmen des Richtplans Verkehr festgelegt. → Masterantwort "Abstimmung Verkehr"
160328	Quartiervernetzungspfeil zwischen Lindenhof und Zentrum ergänzen.	Die Toggenburgerstrasse trennt das Lindenhofquartier vom Zentrum. Einfache Querungen der Strasse z.B. an der Lindenhofstrasse sind städtebaulich zu unterstützen.	Eine Verbindung bis zur Toggenburgerstrasse wurde aufgenommen, die Festlegung der einzelnen Strassenquerung ist jedoch nicht stufengerecht im Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum. Das Fuss- und Velowegnetz wird im Rahmen des Richtplans Verkehr festgelegt. Das Anliegen wird in diesem Rahmen geprüft.
158700	Rückstellung und spätere Ueberarbeitung des Projekts Obere Weierwiese / Schwimmteich	Es handelt sich bei diesem Projekt um ein klassisches "nice to have" Projekt, das mit der finanziellen Lage der Stadt nicht im Einklang steht. Es gibt von neuen Schulen bis Bahnhofplatz viel wichtigere und dringendere Projekte. Das vorgestellte Projekt mit Schwimmweiher ist zu einem späteren Zeitpunkt zudem zu überarbeiten. Nur ein Beispiel: Einen Schwimmweiher zu planen, der die defizitären öffentlichen Schwimmbäder konkurrenziert, zeugt nicht gerade von Nachhaltigkeit und Bewusstsein für die finanzielle Lage....Aus diesen und vielen weiteren Gründen sollte dieses Projekt vorläufig auf Eis gelegt und allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt neu lanciert werden. Falls argumentiert wird, dass diese Umgestaltung zusammen mit einer Hochwasserschutz/Damm Sanierung gemacht werden soll, ist dies nicht zulässig. Der Hochwasserschutz mit Damm Sanierung kann und muss losgelöst und eigenständig erfolgen. Eine Umgestaltung der Wiese kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.	Aufgrund der hohen gesellschaftlichen Bedeutung und zentralen Lage der Weierwiese wird an dem Zeithorizont "kurzfristig" festgehalten.
159371	Regeln für Benutzer ausserstädtisches Naherholungsgebiet Thurauen/ generelle Leinenpflicht Parkgebühren auf Parkplatz Schiessanlage	Der gebührenfreie Parkplatz zieht sehr viele (zunehmend auch viele auswärtige) Besucher ins Gebiet. Das Gebiet scheint auch Online bekannt zu sein da auch die Autobahn für einen kurzen Besuch des Gebiets verlassen wird. Anstossende Gemeinden haben die letzten Jahre vermehrt	Die Inputs werden den verantwortlichen Abteilungen/Personen weitergegeben, welche den weiteren Umgang ihrerseits prüfen. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
		<p>gebührenpflichtige Parkplätze eingerichtet (Z.B. Ägelsee in Wilen) was den Druck zusätzlich erhöht.</p> <p>Die Wege dienen in erster Linie der Land- und Forstwirtschaft und werden vorwiegend durch die erhobenen Pachtzinse unterhalten.</p> <p>Viele Besucher verhalten sich gegenüber Anderen und der Natur respektvoll. Es kommt aber auch vermehrt zu Konflikten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Wege sind eng, beim Kreuzen geht es nur mit gegenseitigem Respekt- die ist oft nicht mehr gegeben • Hundemeuten toben in Kulturen und hohem Gras und richten Schäden an- Leinenpflicht und Einhaltung des Hundegesetzes • Die Leinenpflicht während der Setzzeit der Rehkitze wird kaum beachtet. Generelle Leinenpflicht ist zu prüfen. • Ökologische Ausgleichsflächen dürfen nur zur Ernte des Futters und für Pflegemassnahmen befahren werden- dies gilt auch für Reiter, Spaziergänger, Fahrradfahrer, Hundeschulen,... 	
160868	Rund um Trafostation Garten planen	Flächen wie Rund um die Trafostation an der Bienenstrasse / Neulandenstrasse wäre ein idealer Ort für einen Gemeinschaftsgarten. Städtische Flächen sollen für die Allgemeinheit nutzbar gemacht werden.	Die Inputs werden den verantwortlichen Abteilungen/Personen weitergegeben (in diesem Fall an TBW, Umwelt, Stadtplanung), welche den weiteren Umgang ihrerseits prüfen. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"
158249	Schaffung von Spielplätzen & attraktiven Freiräumen im Lindenhofquartier.	Im Lindenhofquartier stehen aktuell nicht genügend Spielplätze zur freien Nutzung. Die Schaffung von neuen Spielplätzen und ergänzenden Angeboten muss mit hoher Priorität vorangetrieben werden.	→ Masterantwort "Spielplätze"
158252	Schaffung von Spielplätzen & attraktiven Freiräumen im Quartier Bildfeld/Bildweg.	Auch im Bildfeld/Bildweg ist eine Unterversorgung mit Spielplätzen zu verzeichnen. Die Schaffung von neuen Spielplätzen und ergänzenden Angeboten muss mit hoher Priorität vorangetrieben werden.	→ Masterantwort "Spielplätze"
158250	Schaffung von Spielplätzen & attraktiven Freiräumen im Quartier Neulanden.	Im Quartier Neulanden stehen aktuell keine Spielplätze zur freien Nutzung. Die Schaffung von Spielplätzen und ergänzenden Angeboten muss mit hoher Priorität vorangetrieben werden.	→ Masterantwort "Spielplätze"
155814	Schutzgebiet (Grüngebiet ausserhalb Siedlungsgebiet) beim Eschenhof prüfen		Die Fläche (GS Nr. 1097W / 2360W) wird im Richtplan als Freihaltefläche definiert – wie im bisherigen Richtplan. Es ist beabsichtigt neue Pflanzgärten im Bereich Eschenhof zu ermöglichen. Der präzise Standort ist in der vertieften Auseinandersetzung mit den benachbarten Grundeigentümerschaften sowie den Vorgaben hinsichtlich Fruchtfolgefläche zu klären.
160173	Spazierweg / Pilgerweg vom Bahnhof nach Maria Dreibrunnen	Maria Dreibrunnen ist ein sehr beliebter Ort für Wanderer, Spaziergänger, Kirchenbesucher, Restaurantgäste. Ein Wander-, Pilgerweg ab Bahnhof wertet den Ort nochmals auf.	Danke für den Hinweis. Der geplante Schneggenweg bezieht sich auf die genannte Örtlichkeit (siehe Richtplan Grün-/Freiraum).
160288	Stellungnahme des Richtplans Grün und Freiraum	Gute Grundvoraussetzung für die Umsetzung der Grün und Freiraumplanung der Stadt Wil. Schwerpunkt Weiherwiese sinnvoll. Krebsbach Führung an der Glärnischstrasse bringt Aufwertung ins neue Agrarareal.	Im Schwerpunktgebiet bzw. in der vorgezogene Schwerpunktzone Churfirstenstrasse (früher Agrarareal) ist die Offenlegung und Aufwertung des Krebsbachs entlang der Churfirstenstrasse geplant. Das Mitwirkungsverfahren zum Projekt findet voraussichtlich 2026 statt.
160609	Verzicht auf die allgemeine Eventzone	Die Eventzone ist zwischen Ruhigen Quartieren gelegen. Bei Annahme der Umfahrung kann die Strasse sogar noch auf 30er Zone angepasst werden. Nur Zirkus 1-3 mal pro Jahr wäre ok aber nicht eine allgemeine Eventzone die auch dauernd und anders bespielt werden kann. (z.B. mit Konzerten). Dies wird mir der aktuellen Zuweisung nicht sichergestellt.	→ Masterantwort "Eventstandorte"
160306	Vgl. Anträge zum Richtplanblatt G 1.2 (Aufwertung Grünraum: Obere Weierwiese).	Vgl. Anträge zum Richtplanblatt G 1.2 (Aufwertung Grünraum: Obere Weierwiese).	s. Antworten zu den IDs 160291, 160290, 160285, 160294, 160300
160304	Vgl. Antrag zum Richtplanblatt S 4.7 (Intensiverholungsgebiete).	Vgl. Antrag zum Richtplanblatt S 4.7 (Intensiverholungsgebiete).	Die vorgeschlagene Einteilung der Weierwiese in ein Intensiverholungsgebiet wird auf Stufe Richtplan beibehalten. In der Revision von Zonenplan und Baureglement wird die genaue Zonierung kritisch

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
155923	<p>Wilenstrasse ist keine passende Velostrasse, dafür könnte man z.B. die bestehende Velostrasse entlang Bachstrasse (nur ca. 400m östlich) als Verbindung Süd-Zentrum ausbauen und verlängern.</p>	<p>Im Mai 2025 wurden wir über das "Pilotprojekt" Velostrasse-Wilenstrasse informiert. Einige Fragen wurden beantwortet, unser Frust zu schnelles Fahren und rücksichtsloses Verhalten mancher Benutzer der Wilenstrasse zur Kenntnis genommen. Unserere Bedenken zu den Herausforderungen für den Busverkehr (Linie 702) wurden kleingeredet.</p> <p>Seit ca. 2 Wochen läuft es und unsere Bedenken und Befürchtungen haben sich bestätigt. Wenn man gezielt nach einem dem ungeeignetsten Zeitpunkt für diesen Pilotprojekt gesucht hätte, könnte man es nicht besser treffen.</p> <p>Dank Strassenarbeiten und Sperrungen an der Hauptachse Glärnischstrasse läuft der Ausweichverkehr über die Wilenstrasse. Es hat jetzt gefühlt doppel so viele Autos als im Mai 2025. Zu schnelles Fahren ist nach wie vor ein Problem. Dazu kommen notfallmässige Bremsmanöver (Feinstaub + Abgase). Zu den Bussen der Linie 702 kamen grössere und lautere Busse der Linie 732. Für 2 Busse, die in Gegenrichtung fahren, ist kreuzen noch schwieriger geworden. Insbesondere fällt die enge Stelle mit einer Betonsäule (s. im Anhang) negativ aus.</p> <p>Da einige Parkplätze aufgehoben wurden, hat Wildparkieren im Quartier zugenommen, insbesondere wenn eine Veranstaltung im Sportpark Bergholz läuft.</p> <p>Die meisten Velofahrer verhalten sich korrekt, aber die Zahl der rücksichtslosen E-Trottfahren hat zugenommen. Einige weichen aufs Trottoir aus, damit sie stauende Autos/Busse überholen können. Dies gefährdet die Sicherheit der Fussgänger, insbesondere Kinder und ältere Menschen. Die Wilenstrasse wird doch nicht nur von Auto- und Velofahrern benutzt, sondern auch von Schülern des Mattschulhauses und von Einwohnern der Alterssiedlung Bergholz.</p> <p>Gewisse Velo- und Trottfahren fahren direkt über die Kreuzung Hub-/Wilenstrasse in die Bahnho-funterführung, ignorieren das Fahrverbot und gefährden Fussgänger.</p> <p>Es gibt bei der Stadt Wil diverse Initiativen von einer relativ kleinen Einwohnergruppe, eine Velostrategie, Pilotprojekte zu Velostrassen etc. Offensichtlich haben wir eine starke Velo-Lobby, aber keine für die schwächeren Verkehrsteilnehmer der grösseren Gruppe Fussgänger. Ich kann mich zumindest an keine Befragung der Bevölkerung zur Zufriedenheit mit der Situation für die Fussgänger erinnern.</p>	<p>überprüft und auf das ausgearbeitete Projekt angepasst.""</p> <p>Die Inputs werden den verantwortlichen Abteilungen/Personen weitergegeben, welche den weiteren Umgang ihrerseits prüfen. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"</p>
160512	<p>Wir beantragen, dass im Bereich der Siegerseestrasse, welcher Teil des geplanten Weges "<i>Rund um Wil</i>" ist, die zulässige Höchstgeschwindigkeit von derzeit 80 km/h auf 50 km/h reduziert wird. Alternativ soll geprüft werden, ob eine baulich sichere Fusswegführung (z. B. durch eine Abtrennung oder Verschiebung des Weges) realisiert werden kann.</p>	<p>Der betreffende Strassenabschnitt der Siegerseestrasse liegt direkt an landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen, auf denen Mais angebaut wird. Während der Vegetationszeit erreicht der Mais eine Höhe von bis zu 2,5 Metern, wodurch die Sicht auf die Strasse stark eingeschränkt wird. Zudem verläuft die Strasse in einer Rundung, was die Sichtverhältnisse zusätzlich verschlechtert und für Fussgängerinnen und Fussgänger, insbesondere für Schulkinder, eine erhebliche Gefahrenstelle darstellt. Da dieser Abschnitt Teil des geplanten Wander- und Erlebniswegs "<i>Rund um Wil</i>" werden soll, ist eine Tempo-Reduktion oder alternative Wegführung notwendig, um die Sicherheit der Fussgänger zu gewährleisten und die Nutzbarkeit des Weges für Familien und Kinder sicherzustellen.</p>	<p>Die Inputs werden den verantwortlichen Abteilungen/Personen weitergegeben (Verkehrsplanung), welche den weiteren Umgang ihrerseits prüfen. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"</p>
157543	<p>Zirkusstandort nicht an Bronschhoferstrasse</p>	<p>Ich begrüsse es sehr das das Areal der Psychiatrischen Klinik als grüne Lunge und wertvolles Naherholungsgebiet definiert wird. Als Anwohner schätzen wir diese Grünfläche sehr. Es ist unser Hauptkriterium für die Wahl des Wohnraums. Wir sind nahe Stadtzentrum und doch bleibt ein enger Bezug zur Ländlichen Umgebung. Ich finde die landwirtschaftlich genutzte Fläche eine Bereicherung und auch ein guter Dialog mit der Landwirtschaft. So erlebt man die Jahreszeiten haut nah und wird Zeuge von Grasernte und manchmal auch das (Übel) des Gülle-Austragen. Ich finde</p>	<p>→ Masterantwort "Eventstandorte"</p>

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
		<p>es eine Schande wenn diese Landwirtschaftszone, die als Fruchtfolge-Gebiet definiert ist einem Schotter-Abstellplatz weichen muss.</p> <p>Die Idee des Zirkus mag ja ein hübsches Bild abgeben für die Richtplan-Präsentation. Doch es bedeutet das die Grünfläche für das ganze Jahr zu einem hässlichen Abstellplatz mutiert. Für eine adequate Präsentation müsste man sich die Allmend (ungepflegter, überdimensionaler Parkplatz) bildlich vorstellen.</p> <p>Dies wertvolle Naherholungsgebiet sollte als grosses Kapital der Stadt gepflegt werden. Mit einfachen Mitteln könnte die Attraktivität und die Etablierung als städtisches Erholungsgebiet für die Bevölkerung bestärkt werden. Zum Beispiel mit einem gestaltetem Parkeingang und einem öffentlichen Spielplatz, die Forcierung des schon lange angedachten Plans des Ovalen Rundweges, einer architektonischen Planung und einem Überbauungsplan mit Einbezug des Parks, der Schrebergärten, der Landwirtschaftsfäche und der Gärtnerei.</p> <p>Eine "Allmend" passt nicht dazu. Ausserdem ist noch nicht definiert was auf der Fläche alles erlaubt ist. (z.B. Ausweichparkplatz bei Events in Stadtmitte, Events, temporäre Bauten, Notunterkünfte...) Alles eine Belastung des Quartiers. Dazu möchte ich erwähnen das das Quartier bereits die Belastung der Feuerwehr und Polizeieinsätze trägt. Auch ein Thema sind die sehr lästigen Drogen-Flüge des Sicherheitsverbundes. Es wird keine Rücksicht auf das Quartier genommen, manchmal werden ganze Feiertage Übungsflüge über dem Quartier geflogen. Information oder ein Dialog wird nicht gesucht, Verständnis seitens der Anwohner wird vorausgesetzt, und auf Info-Anfragen von der Bevölkerung auf dem Polizeirevier wird nicht reagiert.</p> <p>Der Zirkusstandort ist nordwestlich des Eggfeld, die Hauptwindrichtung. Alle Aktivitäten würden zu Lärmbeeinträchtigung des bestehenden Quartiers führen.</p> <p>Wir appelliere die neue Standortfläche für den Zirkus Knie an geeigneteren Standorten zu prüfen. Ich sehe in WilWest einige Vorteile: es wird keinem bestehenden Quartier eine Belastung aufgebunden, es wird kein wertvolles Fruchtfolge Land zerstört, es könnte gut platziert werbetechnisch bis zur Autobahn sichtbar sein, das Gebiet wird verkehrstechnisch besser angebunden und belastbar sein. WilWest könnte sich mit dem kulturellen Aspekt verkaufen. Das Gelände könnte auch für andere Events (Gewerbeausstellung, Weihnachtsmarkt, Fonduechalet, Oktoberfest, Festivals,...) wirtschaftlich genutzt werden.</p>	
160582	Zur Landschaftsentwicklung WESTPARK ist ein separates Richtplanblatt mit konkreten Massnahmen zu erstellen.	Der WESTPARK ist eine Massnahme aus dem Agglomerationsprogramm. Bisher handelt es sich um einen reinen "Papiertiger". Im Richtplan wird der WESTPARK nur beiläufig erwähnt (§ 4.8). Konkrete Schritte zur Umsetzung sind nicht bekannt und offenbar wissen nicht einmal die betroffenen Grundeigentümer von der Existenz dieser Planung!	→ Masterantwort "WESTpark"
3 Plan Stadtentwicklungskonzept			
160346	Öffentlicher Begegnungsraum	Tolle Idee. Die Nutzung soll auch öffentlich möglich sein (teilweise), damit ein weiterer Begegnungsraum entsteht.	Vielen Dank für die positive Rückmeldung. Die genaue Nutzungszusammensetzung wird in nachgelagerten Schritten geklärt, die Integration von Gewerbe ist ergänzend zum Wohnen bereits vorgesehen.
157560	Einen herzlichen Dank an die Verwaltung, die Exekutive und die externen Spezialisten, die sich an der Ortsplanungsrevision beteiligt haben.	<p>Ich habe an zwei Veranstaltungen teilgenommen und fand diese wirklich gut. Ich hoffe, dass sich möglichst viele der Ideen und Konzepte wie angedacht umsetzen lassen, denn die "Vision" stimmt.</p> <p>Der Kanton hat dazu schon viel Wissen zusammengetragen: Siedlungsentwicklung, Klimakarten, Anpassungsstrategien; alles da. Muss nur umgesetzt werden.</p> <p>Leider ist es so, dass Themen wie Klima oder Verkehr zu Kulturkampfthemen wurden. Diese zu entpolarisieren und auf Fakten und vernünftigen Konsens zurückzuführen, ist eine Herausforderung. Aber ohne diese anzupacken, wird es schwierig mit der "erfolgreichen Zukunft".</p> <p>Zur Erläuterung: Ich bin in Zürich aufgewachsen, kenne Wil aber seit den 1980ern – also noch mit befahrener Oberer Bahnhofstrasse – habe zeitweise hier gewohnt.</p>	<p>Vielen Dank für die positive Rückmeldung und dass Sie sich die Zeit nehmen, an unseren Veranstaltungen teilzunehmen, aktiv zuzuhören und mitzuwirken. Viele der Punkte sind bereits in die Richtplanung eingeflossen - u.a. in den Bereichen Altstadt, Parkplatz-Reduktionsgebiete, Klimaanpassung, Energie und Nachhaltigkeitslabels oder Grünraum. Konkrete gesetzliche Regelungen sind hingegen nicht Teil der Richtplanung.</p> <p>Ein Gesamtverkehrskonzept wird durch die Stadt Wil erstellt. Inhalte daraus sowie aus dem Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum werden im Richtplan Verkehr konkretisiert.</p> <p>Das Projekt Obere Weierwiese wird weiterverfolgt und nach einer</p>

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
	<p>Was finde ich an Wil bemerkenswert? Oder so gefragt: Was ist anders an Wil als an Gossau, Volketswil oder Regensdorf? Die Altstadt. Also – denke ich – muss diese Altstadt und der <i>umliegende historische Kern</i> besonders gepflegt werden. Ansonsten wird Wil zu einer <i>durchschnittlichen Agglomerationsgemeinde</i>. Diese Gefahr besteht sehr wohl. So nehme ich es jedenfalls wahr. Das wäre sehr schade.</p> <p>In der Ortsplanung wird dieser Punkt angesprochen "Historisches Erbe bewahren", oder "bestehende Qualitäten der Stadt Wil bewahren". Finde ich wichtig!</p> <p>Dies ist eine grosse Herausforderung. Es würde heissen, die Vorstadt und die Unterstadt zu pflegen. Den Kontakt der Altstadt mit dem Klosterareal, der Tonhalle, der Grünfläche, vor allem dem Viehmarktplatz, – eventuell gar den Weg bis in das Spital und das Pflegeheim aufzuwerten. Ebenso hiesse es, die Achse zum Bahnhof, die Allee, den Bleicheplatz aufzuwerten und einen Anschluss des "Psychi"Geländes zu erreichen. ["Bestehende Grünräume sollen erhalten, vernetzt und durch begrünte Strassen ergänzt werden"] – stimmt! All das ist nur machbar mit einem zeitgemässen Mobilitätskonzept – mit Umdenken bei vielen Leuten. Mit Verkehrsberuhigungen – und gleichzeitig mit einer Umfahrung. Für die Vor- und Unterstadt ist es der Autoverkehr in der Graben- und der Tonhallenstrasse, der diese Quartiere zerschneidet und von der Altstadt trennt.</p>	<p>Tja?! Guter Rat ist teuer?</p> <p>Wenn die Wiler*innen wollen, ist alles machbar. Ich habe mein ganzes Leben zu Fuss oder mit dem Velo eingekauft – überhaupt kein Problem. Man kann sein Büürli auch ohne Auto holen. Seine Bücher, den Fisch, ein neues Hemd, ein Medikament, den Salat.... Die Weinkartons kann man sich liefern lassen. Alle Arbeiten über diese Themen zeigen, dass Kernzonen, wie die oben genannten, von Verkehrsberuhigungen profitieren. Die Mobilitätsrate kann sogar erhöht werden und gleichzeitig gesünder und ruhiger gestaltet werden – das hilft dem Detailhandel. Aber diese Fakten werden von vielen nicht zur Kenntnis genommen, bzw. bekämpft. Sicher gilt das nicht für Bereiche wie die St. Gallerstrasse (Region Tankstelle BP) – aber das ist auch nicht das Thema.</p>	<p>Konkretisierung der Bevölkerung zur Stellungnahme vorgelegt.</p> <p>Bezüglich der Marktauswirkungen durch die Schaffung neuer Wohnungen und deren Einfluss auf die Preise in den Wohnungssegmenten sind wir daran, eine Wohnungsstrategie und eine Grundeigentumsstrategie auszuarbeiten.</p> <p>→ Masterantwort "Stufengerechtigkeit" → Masterantwort "Wohnraumstrategie" → Masterantwort "Grundeigentumsstrategie" → Masterantwort "Mehr Grünraum" → Masterantwort "Förderung gemeinnütziger Wohnraum"</p>
	<p>Ich würde denken, kleinere Städte wie Wil haben durchaus ein Potential, wenn sie den "urbanen Lebensraum qualitativ aufwerten". Der Druck in Städten wie Zürich ist hoch. Andere Lebensräume sind gesucht. "Urbaner" - heisst heute weniger Autos, entspannteres Einkaufen ohne Autozwang. Mehr coole und schicke Strassengastronomie (z. B. La Moka). Mehr Raum für Teenager zum Chillen. Noch ein Partylokal, vielleicht in einer Industriebrache. Mehr zeitgenössische Kultur.</p>		
	<p>Mir scheint, dass in Wil oft gute Ideen entstehen, dass aber dann der Mut fehlt, diese Umzusetzen.</p>		
	<p>Ich fände z. B. die Wiederherstellung des "oberen Weiher" eine herausragende Verbesserung. Da könnte ein sehr schöner Park entstehen, der für einen fehlenden See oder Fluss mindestens teilweise entschädigt. Ich war kürzlich in Brig. Das ist nur halb so gross wie Wil, hat einen wichtigen Bahnhof (wie Wil) und das Stockalperschloss. Etwas ähnlich Wichtiges wie der "Hof". Brig hat die Verkehrsberuhigung des historischen Kerns umgesetzt. Vor dem Schloss ist ein kleiner Park. Das funktioniert.</p>		
	<p>Selbstverständlich braucht es auch "moderne Arbeitsplätze", wie die STEK-Broschüre anmerkt. Und selbstverständlich hängen diese heute stark an "attraktiven Quartieren, mehr Lebensqualität und eine starke Identität für Wil". <i>Die coolen Jobs, Firmen und Läden sind heute nicht mehr an lärmigen, heissen Strassen.</i></p>		
	<p>Was denken wir? Ich weiss, Sie kennen die Argumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wir finden den Ansatz richtig und auch mutig • Wir denken, damit der Plan so umgesetzt werden kann, ist einiges an PR-Überzeugungsarbeit zu den Themen Parkplätze, Autos – versus – veränderte Mobilität, Begrünung, Lebensqualität, nötig • Eine "Enkel taugliche" Transformation ist für Wil möglich. <i>Die Frage ist, ob sie politisch gewollt wird</i> • Sicher hätte sie für das Zentrum grosse Vorteile – erhöhte Mobilität mit E-Bikes, E-Rollern, Velos, zu Fuss, weniger Lärm, weniger Feinstaub, mehr Platz, schönere Gastronomie, besser genutzter öffentlicher Raum, besser an klimatische Veränderungen angepasster/anpassbarer öffentlicher Raum 		

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
----	--------------------	------------	--------------------------------

- Wir würden versuchen – vor allem auf Plätzen - noch mehr Bäume zu pflanzen
- Klar, das braucht Platz und Pflege – Winterdienst wird dafür weniger aufwändig
- Verkehrsberuhigte Einkaufsstrassen bringen in Zentrumslagen nicht weniger Umsatz, sondern mehr. Dazu gibt es viele Studien – und viele Beispiele.
- An Orten wie der St. Gallerstrasse würde die Verkehrsberuhigung die Kunden verscheuchen, nicht aber in Zentrumslagen
- Man sieht das auch in Städten wie Bern, Zürich, Paris, Kopenhagen, Amsterdam, aber auch in kleineren Orten wie Brig oder Baden
- Selbst in Wil kann sich wohl kaum jemand die alte Situation an der Oberen Bahnhofstrasse mehr vorstellen
- Die Obere Bahnhofstrasse aufzuwerten, finden wir wichtig – z. B. mit einem hübscheren Belag – wie der rote Porphyrt (?) zwischen UBS und Bleicheplatz
- Manche der Statements der Verkehrsplaner haben eher technokratisch gewirkt. Eine politische Antwort fände ich (ebenso) wichtig
- Eine Umfahrung wäre äusserst wichtig – auch wenn das nicht alle einsehen wollen

Zur Anpassung ans Klima, auch für Wil in Zukunft ein entscheidender Standortfaktor:

- Das Thema wird in der Schweiz grob unterschätzt. Ein ausgearbeitetes Konzept fehlt der Schweiz (Bund) immer noch
- Die Idee, im Ausland zu kompensieren verkennt, dass wir global auf netto **Null** kommen müssen – sonst wird es schlicht global immer wärmer.
- Es scheint *nicht* allen klar zu sein, dass wir die Treibhausgas-Emissionen auch für Verkehr, Heizung und Landwirtschaft auf netto **0** herunterbringen müssen.
- Eine um 3° erwärmte Erde (im Mittel) – werden wir als hochentwickelte Zivilisation sehr schwer wegstecken können. Auf diesem Pfad sind wir aber.
- Es geht vor allem um unsere wirtschaftlichen Grundlagen, die auf dem Spiel stehen
- Anpassen – nur mit Klimaanlagen – löst das Problem nicht. Der Wald z. B. geht trotzdem ein. Problematisch sind auch die eingesetzten extrem klimaschädlichen Kältemittel und die zusätzlich benötigte Strom-Infrastruktur.
- Das Potenzial für technisches Entfernen von CO₂ - darauf hoffen wir scheinbar – wird auch bei grosser Anstrengung irgendwo bei 10% unserer Emissionen liegen, oder 15%
- Also müssen wir die andern 90% oder 85% vermeiden – überall
- Also sollten wir mit dem verbrennen fossiler Energieträger dringend aufhören
- Was kann die Gemeinde tun? Es sind zum grossen Teil dieselben Massnahmen, wie der Umbau in ein lebenswerteres Städtchen verlangt
- Die Infrastruktur für Elektrofahrzeuge ausbauen.
- Die Infrastruktur für Wärmepumpen schaffen (oder für Fernheizung)
- Den Umstieg fördern mit besserer Infrastruktur für Velos, E-Bikes, E-Roller, Fussgänger
- *Oder dazu auffordern* – Mit einer Steuer auf CO₂ Emissionen (Verursacherprinzip). Wie das der Bundesrat vor kurzem angedacht hat. In Wil vielleicht höhere Parkgebühren?
- Selbstfahrende Taxis einplanen
- Vernünftige Anpassungen einleiten. Bäume, Entsiegelung, helle Beläge
- Damit wir uns in 25 Jahren nicht an der Nase nehmen werden, weil wir zu langsam und zögerlich agiert haben.
- Noch ein Tipp für die Bauern: Appenzellerkäse aus Dromedar-Milch – Dromedare brauchen weniger Wasser und mögen die Hitze.
- Im Ernst: Die Milch der Zukunft kommt aus dem Bioreaktor – was unsere Schweizer Bauern schwer treffen wird.

Zur Bautätigkeit – eine theoretische Bemerkung:

- Die Idee, das "mehr bauen die Preise senken wird" - wie auf dem Markt mit mehr Äpfeln – ist problematisch. Sie steht so auch nicht in der Broschüre, wurde aber an der Präsentation so angetönt
- Das grössere Angebot macht es einfacher, eine passende Wohnung zu finden – immerhin.
- Die Preissteigerung hängt aber am knappen Boden – an der "Bodenrente".
- Mit einer Erhöhung der Ausnutzung werden die Immobilien noch attraktiver für Immo-Fonds, institutionelle Anleger und natürlich auch für Private – aber nicht billiger für Mieter
- Eine Reform, die den Boden als Allgemeingut einstufen würde (als Allmende) ist in der Schweiz (und auch anderswo) derzeit unmöglich.
- Wäre jedoch die Lösung. Ein Baurecht anstatt Eigentum würde die Krise auf dem Wohnungsmarkt lösen. *Das will fast niemand – ganz sicher nicht die Bodenbesitzer.*

Zum Wachstum – einige Bemerkungen:

- Das globale BIP ist in den letzten 200 Jahren um Faktor 100 gestiegen (inflationsbereinigt) – Graphik 1
- Heute liegt der globale Metabolismus um 80% zu hoch – wir verbrauchen jedes Jahr 80% mehr als wir einnehmen. Tendenz steigend. Das sollte uns zu

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
	<p>denken geben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pro Kopf sind es für die Schweiz in den letzten 150 Jahren immer noch ein Faktor 10. Graphik 2 • Eine Weiterentwicklung in der Art ist unmöglich. • Für das Jahr 2225 können wir nicht mehr mit einem Ortsplan aufwarten, der anstatt 5 Stockwerken wie jetzt 500 vorsieht. • Allerdings – unsere Ökonomie ist wachstumsabhängig. Im Moment <i>fehlen</i> konsistente Konzepte einer nachhaltigen Ökonomie, die den Metabolismus auf ein für den Globus verkraftbares Mass festlegt würden und ein würdevolles Leben für alle ermöglichen würden. • Solche volkswirtschaftlichen Konzepte sind jedoch dringend notwendig – und sollten im Kanton an der HSG erarbeitet werden. • Insofern finde ich das STEK mutig, mit Gestaltungswillen für die nahe Zukunft • Ziemlich unklar ist, wie technische Entwicklungen (KI) den Arbeitsmarkt verändern werden • Ebenso, wie geopolitische Entwicklungen das Wachstum in der Schweiz beeinflussen <p>PS zum Wachstum: https://www.tagesanzeiger.ch/umweltschutz-das-klima-in-der-schweiz-ist-rauer-geworden-936111596103 "heute stehen Dutzende von Studiengängen mit Umweltbezug zur Wahl, und es wächst eine Generation heran, die ein Verständnis für den Schutz unserer Lebensgrundlagen mitbringt und es in die Wirtschaft trägt. Die Entwicklung geht dabei über die Naturwissenschaften hinaus, sie erfasst insbesondere die betriebswirtschaftlichen Studiengänge und Managementlehrgänge (nur in der volkswirtschaftlichen Lehre meint man, weiterhin mit <u>alten Rezepten</u> Lösungen für neue Herausforderungen finden zu können)."</p> <p>PS Zur Situation in Wil wie es die NZZ charakterisiert. https://www.nzz.ch/schweiz/sie-kam-von-einem-gasthof-in-wil-und-wurde-zur-maechtigsten-frau-der-schweiz-doch-ausgerechnet-jetzt-geraet-karinkeller-sutter-ins-straucheln-ld.1899906</p> <p>Heute ist die "Ilge" kein Restaurant mehr, sondern eine Bar. Eingeklemmt zwischen Strassen und Autos, mitten in Wil. An der rosa Hausfassade kleben schwarze Flecken von den vielen Abgasen.</p>		
156403	<p>Säntisstrasse Wil : Lockerung des Ortsbildschutzes zugunsten von erneuerbarer Energiegewinnung mittels Solarpanels auf Dach und Fassade</p>	<p>An der Säntisstrasse wurden schon diverse Veränderungen bewilligt; verschiedene Fassadenfarben und -materialien, Rollläden mit und ohne (ursprüngliche) Fensterläden, Parkplätze statt Vorgärten, Balkone.... Die Form der Häuser in dieser Strasse ist weitgehend intakt und soll auch so bleiben. Doch es sollte auch möglich sein, an solchen Bauten in zukunftsorientierte Energiegewinnung zu investieren und Solarpanels auf Dach und Fassade zu erlauben. (Energistadt Wil !)</p>	<p>Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Erstellung von Solaranlagen sind bundesrechtlich geregelt, insbesondere im Raumplanungsgesetz (RPG), Art. 18a, und der Raumplanungsverordnung (RPV), Art. 32. Art. 18a RPG besagt in Abs. 3: "Solaranlagen auf Kultur- und Naturdenkmälern von kantonaler oder nationaler Bedeutung bedürfen stets einer Baubewilligung. Sie dürfen solche Denkmäler nicht wesentlich beeinträchtigen." Für die Stadt Wil kann mit der Revision von Baureglement und Zonenplan eine Bewilligungspraxis definiert werden. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"</p>
160688	<p>Stadtentwicklungskonzept ohne politische Legitimation</p>	<p>Das STEK stützt sich ab auf übergeordnete Rechtsgrundlagen. Die Bevölkerung hat mehr bei Abstimmungen schlussendlich diesen Weg festgelegt. Das Dilemma liegt nun darin, schönlautende Begriffe mit inhaltlichen Umsetzungen gefüllt werden müssen. Dabei gelten heute viele aktuelle Fragen als so komplex, dass politische Entscheidungsträger immer das Gefühl haben, eine Lösung lasse sich nur durch Fachleute finden. Diese Berater bewegen sich ausschliesslich in ihrem Fachgebiet. Oft fehlt dann den vorgeschlagenen Lösungen der Bezug zur Realität. Und politische Entscheidungsträger der Exekutive sind dann oft nicht imstande, diesen Vorschlägen mit kritischen Fragen aus dem wirklichen Leben zu begegnen. Als Folge dieser Entwicklung hat sich die Entscheidungsmacht von den politischen Entscheidungsträgern auf beratende Fachleute verschoben. Was im theoretischen Umfeld stimmen mag - scheidet dann oft bei der Umsetzung. Das STEK ist verpflichtend für die Behörden der Stadt Wil. Auch wenn das STEK übergeordneten Vorgaben entspricht, fehlt ihm die demokratische Zustimmung der Bevölkerung. Jede Planung, auch für Teilbereiche wie die Ortsplanung, muss sich heute, um korrekte und umsetzbare Lösungen zu finden, an drei gleichberechtigten Zielen ausrichten. Die Lösung muss ökologisch sinnvoll sein, ökonomisch einen Nutzen bringen und sozial verträglich umgesetzt werden.</p>	<p>Vielen Dank für die Rückmeldungen. Die Stadtverwaltung Wil validiert die Anliegen der Bevölkerung, pflegt den offenen Dialog und arbeitet eng mit dem Stadtrat zusammen. Der Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum wird im Parlament besprochen und dann beschlossen. Der Verständlichkeit der Richtpläne sowie die Unterstützung der Politik ist zentrales und konsequent verfolgtes Anliegen der Stadtplanung. Die Umsetzung steht im Zentrum unserer täglichen Arbeit. Die komplexe Aufgabe erfordert kontinuierliche Interessenabwägung, die wir professionell und zielorientiert durchführen. Das Mitwirkungsverfahren war breit ausgelegt und stiess auf viel Interesse. U.a. die Inhalte der Onlinemitwirkung (nahezu 2'000 Anträge) wurden geprüft, mit dem Stadtrat und den Verwaltungsabteilungen abgestimmt und beantwortet. Das Stadtentwicklungskonzept und der Richtplan wurden mit Bevölkerungsvertretenden an drei Strategiekonferenzen diskutiert. Auch eine Jugendmitwirkung fand</p>

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
		<p>Die Planung ist aktuell immer auf einen engen Themenbereich fokussiert. Entsprechend bekannte Fachleute, verwaltungsinterne Personen und einzelne Mitglieder der Exekutive dominieren die Planungsgruppe. Die Realität unserer Gesellschaft bleibt so zu stark aussen vor.</p> <p>Es stellt sich Frage der Bedeutung eines Mitwirkungsverfahrens, wenn es an der Veranstaltung die Aussage fällt: Wir sind froh über die Inputs, die Bevölkerung im Mitwirkungsverfahren einbringt. Was wir damit machen, entscheiden wir.</p> <p>Bei der konkreten Umsetzung des Raumplanungsgesetzes auf unsere Ortsplanung stellen sich Fragen wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - höhere Ausnützungsziffern und kleinere Grenzabstände führen zu mehr Nähe - eine Etage mehr in einem Gebiet mit Einfamilienquartieren oder Ausdehnung einer angrenzenden Mehrfamilienzone führt dazu, dass als Nachbarhaus nun plötzlich ein Mehrfamilienhaus entstehen kann, welches ihnen wegen den kleineren Grenzabständen auch noch näher rückt - die Chance der Verdichtung wird zu vermehrten Abbrüchen und Neubauten führen - mehr sogenannte Leerkündigungen und ein Rückgang der Grünflächen wird die Folge sein - bisherige Mieter von preisgünstigen Wohnungen werden das neue Mietzinsniveau sich dann nicht mehr leisten können - in preisgünstigen Wohngebieten wird das zu einer gesellschaftlichen Umschichtung führen - finden Personen, die seit Jahrzehnten in Wil wohnen, in Wil eine neue preiswerte Wohnung – oder sind sie gezwungen von Wil wegzuziehen - der Rückgang der Grünflächen mit Zunahme der Versiegelung führt zu negativen Auswirkungen bei der Klimaveränderung - Wohngebiete mit weniger Grünflächen entsprechen nicht den Bedürfnissen der Familien mit Kindern <p>Was kostet uns das?</p> <ul style="list-style-type: none"> - lassen wir das Geld zuerst beiseite - zuerst kostet uns dies Lebensqualität und Wohlbefinden in den bestehenden Wohnquartieren <p>Und geldmässig?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Interessant für Hauseigentümer und Investoren - weiterhin ungebremster Anstieg der Häuser- und Bodenpreise - unklare Umsetzung der vorgesehenen 20% Mehrwertabschöpfungen durch diese neuen Vorgaben - weiter steigende Mietzinsen für Wohnungen - aktuell angespannte Haushaltsbudgets fördern eine gesellschaftliche Umschichtung der Wohnbevölkerung in Wil - mehr Verkäufe von Grundeigentum führt zu höheren Grundstückgewinnsteuern - höhere Häuserpreise und höhere Mietzinsen können sich nur Personen mit einem höheren Einkommen oder höheren Vermögen leisten – das führt zu höheren Einkommens- und Vermögenssteuern bei der Stadt. <p>Was bei Abstimmungen über Fragen zur Raumplanung Mehrheiten bei der Bevölkerung - dem droht, wenn wir die Veranstaltung im Hof sehen, die Ablehnung bei der Umsetzung.</p>	<p>statt.</p> <ul style="list-style-type: none"> → Masterantwort "Förderung Innenentwicklung" → Masterantwort "Mehrwertabgabe und Planungsvereinbarung" → Masterantwort "Kindlimann " → Masterantwort "Mehr Grün" → Masterantwort "Grundeigentumsstrategie" → Masterantwort "Wohnraumstrategie"
158123	Am nördlichen Rand der Allmend Glärnischstrasse sind Reserven für die Schulraumerweiterung des Schulhaus Matt vorzusehen.	Das Schulhaus Matt befindet sich an der Auslastungsgrenze und wird aus diesem Grund, wie dargestellt auf dem Areal erweitert. Mit der vorgesehenen Verdichtung des Wohnraums im Südquartier werden die Schülerzahlen weiter wachsen und es wird zusätzlicher Wohnraum benötigt werden. Aus diesem Grund ist bei der Neugestaltung des Kindlimann-Areal Platz für Schulraum vorzusehen. Da das Areal, nur getrennt durch den Buchenweg, an das mattschulhaus angrenzt, ist dies ideal möglich.	<ul style="list-style-type: none"> → Masterantwort "Kindlimann" → Masterantwort "Schulraumplanung"

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
157649	Anpassung der geplanten Massnahmen Industriezone Bildfeld	<p>Stellungnahme zur geplanten Anpassung der Industriezone Bildfeld</p> <p>1. Unverhältnismässigkeit der Massnahme Eine Verbesserung der baulichen Möglichkeiten innerhalb der Industriezone darf nicht auf Kosten der angrenzenden Wohnzone erfolgen. Die geplante Änderung ist unverhältnismässig, da nur wenige Parzellen grosser Unternehmen bevorzugt würden, während zahlreiche private Haushalte direkt und erheblich beeinträchtigt werden. Bereits heute erlaubt das bestehende Baureglement die Realisierung sehr grosser Industriebauten, die unmittelbar an die Wohnzone grenzen. Dies zeigt sich exemplarisch am Industriebau der Firma Stihl, welcher bereits jetzt als überdimensioniert empfunden wird. Eine weitere Ausdehnung der Bauvolumen ohne zusätzliche Schutzmassnahmen würde die bestehende Problematik massiv verschärfen.</p> <p>2. Fehlende Rücksichtnahme auf bestehende Wohnbauten Mit dem aktuellen Vorhaben wird zu wenig Rücksicht auf die bestehenden Wohnhäuser an der Bildfeldstrasse genommen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Industriegebäude sollten die Höhe der angrenzenden Wohnbauten keinesfalls überragen, um das Gesamtbild der terrassierten Bauweise nicht zu stören. • Eine städtebauliche Staffelung, die Rücksicht auf die Wohnzone nimmt, fehlt gänzlich. • Das Quartier Bildfeld befindet sich aktuell in einem Aufwertungsprozess dank zahlreicher privater Investitionen. Ein überdimensionierter Ausbau der Industriezone würde diese positive Entwicklung untergraben und könnte das Quartierimage erneut nachhaltig schädigen. <p>3. Genügende Industrieflächen im Raum Wil West Mit dem geplanten Projekt Wil West werden der Industrie umfangreiche Flächen für künftige Entwicklungen zur Verfügung stehen. Die Notwendigkeit eines derart grossen Ausbaus der bestehenden Industriezone im Bildfeld ist daher nicht zwingend gegeben und wirkt planerisch nicht überzeugend. Es wäre sinnvoller, Industriebauten mit starkem Expansionsbedarf in diesen neuen, dafür vorgesehenen Bereich zu lenken.</p> <p>4. Emissionen und Beeinträchtigung der Wohn- und Lebensqualität Die Erweiterung der Industriezone wird unweigerlich zu einer Zunahme der Emissionen führen. Dies betrifft insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lärm, auch nachts und an Wochenenden, verursacht durch Produktionsanlagen, Anlieferungen und internen Verkehr. • Staub- und Geruchsemissionen, die zu einer dauerhaften Belastung der Wohnqualität führen. • Verkehrsprobleme wie erhöhtes Verkehrsaufkommen und Stauungen, insbesondere im Schwerverkehr, was wiederum zu zusätzlichem Lärm und Sicherheitsrisiken führt. • Lichtverschmutzung, verursacht durch starke Industriebeleuchtung, die für Anwohner als unzumutbar empfunden werden kann. <p>Hinzu kommt, dass insbesondere den an das Grundstück 2313B angrenzenden terrassierten Wohnungen einschneidend das Sonnenlicht entzogen wird. Die geplante Entwicklung wirkt daher aus nachbarrechtlicher Sicht problematisch und widerspricht dem Grundsatz der Rücksichtnahme.</p> <p>5. Beeinträchtigung des Ortsbildes Das Quartier Bildfeld konnte in den vergangenen Jahren aufgewertet werden. Ein überdimensionierter Industriebau würde diese positive Entwicklung gefährden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Ortsbild würde durch massive, hochragende Industriegebäude beeinträchtigt. • Die geplante Bauhöhe widerspricht dem bisherigen, harmonischen Erscheinungsbild der terrassierten Bauweise. • Es ist zu befürchten, dass sich die Akzeptanz für das Quartier sowohl bei Eigentümern als auch bei potenziellen Zuzügern massiv verschlechtern wird. 	<p>Das Bildfeld bleibt Industriegebiet, damit lokale Arbeitsplätze und Gewerbe erhalten werden können und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung zur Verfügung stehen. Das Vorhaben Wil West ist kein Ersatz oder Abwerbung von Nutzenden des Bildfelds, sondern eine Ergänzung bestehender Nutzungen. Genauere Vorgaben und Auflagen werden in der Revision von Baureglement und Zonenplan erarbeitet.</p>

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
		<p>Fazit Die geplante Anpassung der Industriezone an der Bildfeldstrasse ist unverhältnismässig und schlecht abgestimmt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie bevorzugt wenige Unternehmen, belastet jedoch zahlreiche private Haushalte massiv. • Sie gefährdet die positive Entwicklung des Quartiers und das bestehende Ortsbild. • Sie führt zu übermässigen Emissionen und erheblichen nachbarrechtlichen Konflikten. • Zudem besteht keine planerische Notwendigkeit, da in Wil West bereits grosszügige Flächen für Industrieansiedlungen geplant sind. <p>Aus diesen Gründen sollte auf das Vorhaben verzichtet oder dieses zumindest grundlegend überarbeitet werden, um den Schutz der angrenzenden Wohnzone sicherzustellen.</p>	
155935	Antrag zur Erweiterung der Bauzone an der Burgstallstrasse	<p>Zur Förderung von exquisitem Wohnraum in der Stadt Wil. Die genauen Erläuterungen und unsere Anliegen wurden Ihnen mit Schreiben vom 3. Mai 2025, sowie im persönlichen Gespräch mitgeteilt.</p> <p>Gerne weisen wir Sie auf die Tatsache hin, dass in den 70er-Jahren die Bauzone auf dem Hofberg wesentlich grosszügiger gestaltet war und wir keinen Hinweis darauf haben, wann und wieso dieses wieder aus der Bauzone genommen wurde (siehe Plan im Anhang).</p>	<p>Ihre Entwicklungsabsicht im Oelberg ist uns seit unserer Sitzung bekannt. Damals haben wir Ihnen mitgeteilt, dass für die Beurteilung Ihres Vorhabens der geltende rechtliche und planerische Rahmen zu berücksichtigen ist. Zusätzlich zu den in Masterantwort "Erweiterung Siedlungsgebiet" erläuterten Gründen ist das Gebiet gemäss SchutzV dem Landschaftsschutz (LS 200) zugeordnet, eine Einzonung ist hier grundsätzlich ausgeschlossen, da der Erhalt der Landschaft und ihrer ökologischen Funktionen Vorrang hat. Für eine Einzonung besteht kein besonderer Bedarf (wesentliche neue Bedürfnisse, gleichwertige oder höher gestellte Interessen), der eine Abwägung erzwingen würde. Wir bedauern, dass der aktuelle rechtliche und planerische Rahmen nicht Ihren Erwartungen entspricht. Wir sind jedoch offen, andere Projektideen zu prüfen, die mit den geltenden Vorgaben vereinbar sind.</p> <p>→ Masterantwort "Erweiterung Siedlungsgebiet"</p>
155934	Antrag zur Erweiterung der Bauzone an der oberen Hofbergstrasse	<p>Zur Erhaltung der Attraktivität von exquisitem Bauland in der Stadt Wil. Die detaillierten Erläuterungen wurden Ihnen mit Schreiben vom 3. Mai 2025, sowie im persönlichen Gespräch mitgeteilt. Ebenfalls weisen wir Sie gerne auf die Tatsache hin, dass in den 70er-Jahren dieses Gebiet bereits schon einmal in der Bauzone lag und wir keinen Hinweis darauf haben wann und wieso dies wieder aus der Bauzone genommen wurde (siehe Plan in der Beilage).</p>	<p>Ihre Entwicklungsabsicht im Oelberg ist uns seit unserer Sitzung bekannt. Damals haben wir Ihnen mitgeteilt, dass für die Beurteilung Ihres Vorhabens der geltende rechtliche und planerische Rahmen zu berücksichtigen ist. Zusätzlich zu den in Masterantwort "Erweiterung Siedlungsgebiet" erläuterten Gründen ist das Gebiet gemäss SchutzV dem Landschaftsschutz (LS 200) zugeordnet, eine Einzonung ist hier grundsätzlich ausgeschlossen, da der Erhalt der Landschaft und ihrer ökologischen Funktionen Vorrang hat. Für eine Einzonung besteht kein besonderer Bedarf (wesentliche neue Bedürfnisse, gleichwertige oder höher gestellte Interessen), der eine Abwägung erzwingen würde. Wir bedauern, dass der aktuelle rechtliche und planerische Rahmen nicht Ihren Erwartungen entspricht. Wir sind jedoch offen, andere Projektideen zu prüfen, die mit den geltenden Vorgaben vereinbar sind.</p> <p>→ Masterantwort "Erweiterung Siedlungsgebiet"</p>
160737	Auf der Parzelle 362W kann keine Verdichtung prognostiziert werden.	<p>Das Gebäude EGID 191981882 wurde 2023 erstellt und hat eine EBF von 420 bei einer Grundstücksfläche von 544m². Eine Aufstockung oder Ersatzneubau in absehbarer Zeit ist sehr unwahrscheinlich und bezüglich grauer Energie auch nicht sinnvoll.</p>	<p>Das Stadtentwicklungskonzept ist konzeptionell und symbolisch zu lesen und die Bauten als Platzhalter für mögliche Optionen zu verstehen. Das Stadtentwicklungskonzept hat einen Zeithorizont von 25 bis 30 Jahren. Die darin dargestellten künftigen Möglichkeiten sind nicht verbindlich, sondern dienen der Orientierung.</p> <p>→ Masterantwort "Stadtentwicklungskonzept"</p>
160348	Begrünung der Toggenburgerstrasse	<p>Die Toggenburgerstrasse ist einer der häufig befahrensten Strassen und Eingang zu Wil. Diese kann mit Begrünungen ein einladendes Bild von Wil geben.</p>	<p>Vielen Dank für die positive Rückmeldung.</p>

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
160117	Bei leerstehende Gebäuden, welche im Besitz der Stadt sind, sollte es kurzfristig niederschwellige Zwischennutzungen geben.	Gebäude und Areale ohne Nutzung gibt es in der ganzen Stadt. Diese Leerstände sollten für Kultur, neue Ideen, Projekte, Ausstellungen, etc. viel mehr genutzt werden.	Im Rahmen der Ortsplanungsrevision schärft die Stadt Wil ihre Grundeigentumsstrategie. Die stadteigenen Grundstücke werden damit strategisch bestimmten Funktionen zugeteilt und entsprechende Planungen angestossen. Zwischennutzungen können dann mit einem definierten Zeithorizont Raum finden und sind damit Teil nachgelagerter Aushandlungen.
156354	Beibehaltung der Parkplätze	Die geplante Abschaffung von 325 Parkplätzen stellt ein erhebliches Problem dar. Verwaltungsgebäude und die Turnhalle benötigen zusätzlich ausreichend Parkplätze, um den Bedürfnissen der Nutzer gerecht zu werden. Ohne ausreichende Parkmöglichkeiten wird es für Besucher und Mitarbeiter schwierig, diese Einrichtungen zu erreichen, was zu Unzufriedenheit und möglichen Nutzungseinbußen führen kann.	Die öffentlichen Parkplätze sollen in den Untergrund verlegt werden. Eine Aufhebung der Parkplätze ist nicht vorgesehen.
158135	Der Zugang zur Bahnhofunterführung von der Wilenstrasse ist bezüglich Querung der Hubstrasse für den Fuss- und Veloverkehr zu verbessern.	Die Umgestaltung der Parzelle 1719W ist zu Nutzung um ggf. einen direkten Zugang der Bahnhofunterführung für den Fuss- und Veloverkehr zu realisieren. Dies würde die Problematik der Querung von der Hubstrasse lösen und Platz für mehr Verdichtung beim Postareal schaffen.	Im Rahmen der Masterplanung Zentrum (Schwerpunktgebiet Zentrum) wird der Zugang Süd geprüft und weiterentwickelt.
160110	Die Durchfahrt über die Tonhallenstrasse soll nur für Zubringer gestattet sein in einer 20er Begegnungszone.	Die Strasse ist zu eng und zu unübersichtlich für die grosse Menge an Durchgangsverkehr. Die Tonhallenstrasse soll ein Ort der Begegnung werden und mit dem Fahrverbot für Durchgangsverkehr das Chaos an der Rudenzburgkreuzung verringern. Die Autos sollten über die Fürstenlandstrasse umgeleitet werden.	Im Rahmen des Projektes Verkehrssystems Zentrum werden diverse Massnahmen geprüft. Im Richtplan Verkehr werden die Massnahmen gegebenenfalls festgesetzt.
160730	Die geplante Umnutzung bestehender Industriegebiete für gemeinschaftliche Nutzungen ist sehr zu begrüßen. Solche Flächen bieten ein grosses Potenzial, um das Stadtleben zu bereichern und neuen Raum für Begegnung, Kultur und Freizeit zu schaffen. Als positives Beispiel kann das Kasernenareal in Frauenfeld genannt werden, wo ehemals militärisch genutzte Gebäude heute verschiedenen kulturellen Treffpunkten, Aktivitäten und Restaurants Platz bieten. Solche Projekte zeigen, wie durch eine vielfältige Nutzung ehemals industrieller Flächen lebendige und attraktive Quartiere entstehen können.	Die Umnutzung fördert die Durchmischung verschiedener Altersgruppen und sozialer Schichten, steigert die Attraktivität der Stadt und schafft wertvolle Begegnungsräume für die Bevölkerung. Damit wird das städtische Zusammenleben gestärkt und ein nachhaltiger Beitrag zur Lebensqualität geleistet.	Vielen Dank für die positive Rückmeldung.
160030	Die Lerchenfeldstrasse ist nicht als Stadtachse für den motorisierten Individualverkehr zu entwickeln, sondern als Vorrangstrasse für den Langsamverkehr.	Der motorisierte Individualverkehr ist nach Möglichkeit aus dem Stadtzentrum zu verbannen, um die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner zu erhöhen. Es geht um die Verbesserung der Luftqualität, um die Erhöhung der Aufenthaltsqualität und die Reduktion von möglichen Unfallstellen. Anschauungsbeispiele finden sich beispielsweise in skandinavischen oder Städten in den Niederlanden oder Belgien.	Die Ausgestaltung hängt von den möglichen Netzergänzungen ab, deren Machbarkeit zur Zeit offen ist. Die wichtigen Verkehrsachsen sollen für alle Verkehrsteilnehmenden aufgewertet werden. Die konkrete Ausgestaltung findet in den jeweiligen Betriebs- und Gestaltungskonzepten statt.
160065	Die Untere Bahnhofstrasse zwischen Jupiterkreisel und Rudenzburgkreuzung ist als Durchgangsstrasse für den MIV aufzuheben.	Es gibt bereits genügend Zufahrtsstrassen zur Rudenzburgkreuzung, heute sind es fünf. In diesem Sinne stellt diese Verbindung heute ohnehin eine Alternative dar, auf der auch sehr häufig zu schnell gefahren wird. Der Durchgangsverkehr - idealerweise der gesamte MIV - ist ohnehin aus dem Stadtverkehr zu verbannen. Bei einer Umgestaltung der Unteren Bahnhofstrasse auf diesen Abschnitt in eine MIV-freie Zone ergeben sich viele Vorteile: Besser Aufenthaltsqualität, mehr Freiräume für Kinder, besser Luftqualität und nicht zu vergessen weniger Unfälle. Ein Rückbau des Belags und die Pflanzung von Stadtbäumen würde zudem der zunehmenden sommerlichen Hitze entgegenwirken.	Im Rahmen des Verkehrssystems Zentrum werden diverse Massnahmen geprüft. Im Richtplan Verkehr werden die Massnahmen gegebenenfalls festgesetzt. Eine Aufwertung ist im Rahmen der Bezeichnung als "Vorstadtstrassen Zentrums" möglich.
160112	Ein Fussgängerstreifen anstelle der Fussgängerüberquerungs Insel.	Die grosse neue Siedlung hat viele Einwohner, welche am Morgen Richtung Bahnhof auf den Bus müssen. Es gibt viele gefährliche Situationen beim Überqueren der St. Gallerstrasse zur Bushaltestelle Klosterwiese.	Die Inputs werden den verantwortlichen Abteilungen/Personen weitergegeben, welche den weiteren Umgang ihrerseits prüfen. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"
156351	Ein Spiegel für Autos an der Strassenecke, wo sich die Löwen und die Friedtalstrasse treffen beim	Seit den letzten 5 Jahren, welche ich im Gebäude der Löwenstrasse 9 verbringe, kommt es immer wieder vor, dass Unfälle passieren und Autos einander wegen der Hausmauer und dem	Die Inputs werden den verantwortlichen Abteilungen/Personen weitergegeben, welche den weiteren Umgang ihrerseits prüfen.

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
	Ausgang vom Centralhof.	Velountersteller nicht sehen können. Dazu ist diese Strasse oft von Velos befahren, welche nicht am Strassenrand fahren und immer wieder von Autos oder Lastwagen angehupt werden, da Sie sich ja nicht sehen können.	→ Masterantwort "Stufengerechtigkeit"
160350	Einkaufsmöglichkeiten: Zufahrt via Georg-Renner-Strasse, jedoch keine Durchgangsstrasse	Seit der Schliessung des Spar beim Rösslihof fehlt in diesem Quartierteil ein Quartierladen. Ein solcher könnte an der Stelle der heutigen Kinderbaustelle eine sinnvolle Ergänzung sein. Da das Lindenhofquartier, insbesondere der Bereich Thurastrasse, bereits stark durch Anwohnende sowie Friedhofs- und Waldbesuchende befahren wird, sollte der Zugang zu einem neuen Quartierladen ausschliesslich über die Georg-Renner-Strasse erfolgen. Eine Durchgangsstrasse darf dabei keinesfalls entstehen.	Das Zeughaus Areal wird eine Umnutzung erfahren - siehe S 5.5 Schwerpunktgebiet Zeughaus Areal. Im Rahmen dieser Planung wird auch die Nutzung und Bebauung geklärt. Die Inputs werden den verantwortlichen Abteilungen/Personen weitergegeben, welche den weiteren Umgang ihrerseits prüfen. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"
160866	Es soll aufgezeigt werden, wie für diese neue Überbauung die Verkehrsanbindung geplant ist.	Die Verkehrsführung steht zur Stellungnahme leider nicht zur Verfügung. Das bedaure ich. Sie ist für neue Überbauungen zentral. Mit dem besseren Ausnutzen der vorhandenen Bauflächen mit höher bauen oder dem Ergänzen von Bauten etc. wächst auch die Bevölkerung. Für diese muss auch die Mobilität geplant sein. Hier sind Entscheide nötig.	Für die Arealentwicklungen werden spezifische Erschliessungskonzepte erarbeitet. Diese sind nicht Bestandteil der Richtplanung.
160869	Grüne Strassen umsetzen	Der Plan sieht super schön aus, aber dies so zu verkaufen ist fast schon häuchlerisch, oder? Also es wäre super schön wenn dies möglich wäre, aber in den Quartierstrassen wo Tempo 30 ist und Leitungen in der Strasse / Gehsteigen vorhanden sind ist ein Baum unmöglich. Stellt Bäume in die Strasse anstelle der Metalschildchen, dies würde schon viel zum Quartiergefühl beitragen. Ansonsten überarbeitet dies Karte korrekt, was ist wirklich möglich.	→ Masterantwort "Strassenbegrünung"
155801	Ich bitte um Stellungnahme der Stadt im Namen der Eigentümer an der Toggenburgerstrasse [REDACTED].	<p>Sehr geehrte Damen und Herren</p> <p>Wir erfuhren das erste Mal von den Vorhaben der Stadt über den Flyer, den wir in der Post erhielten. Mit der Visualisierung zur Lindenhof-Vision fühlten wir uns aber definitiv vor den Kopf gestossen; einfach so unser Haus nicht darauf zu sehen... Wir haben seit 2013 von seitens der Integra nichts mehr gehört - und mit diesen haben wir damals klar geregelt, was wir wollen und was nicht.</p> <p>An der Infoveranstaltung sah ich auf den Infoblättern dann, dass wir in diese "Weiterentwickeln"-Zone gefallen sind. Im Austausch erfuhr ich von einem anwesenden Architekten, dass die Integra an dem ausgehandelten Plan festhält (abgesehen vom nördlichen Teil, wo anscheinend der Tower eine Rückkehr machen könnte). Die auf der Visualisation abgebildeten Mehrfamilienhäuser, die unsere Häuser "überbaut" haben, kommen von der Stadt Wil und stellen anscheinend deren Wunschtraum für unsere Grundstücke dar. Es würde aber an UNS liegen, diese Häuser zu bauen. Deswegen fordere ich von der Stadt eine direkte, klare Stellungnahme dazu, was genau sie sich von uns betroffenen Anwohnern erhofft. Zudem sind genauere Informationen erwünscht, da wir überhaupt nichts Konkretes erfahren haben und uns auch noch nie jemand mit uns in Kontakt getreten ist.</p> <p>Sie können mich auch gerne direkt über meine E-Mail-Adresse ([REDACTED]) erreichen.</p> <p>Freundliche Grüsse, [REDACTED]</p>	<p>Das Stadtentwicklungskonzept ist konzeptionell und symbolisch zu lesen und die Bauten als Platzhalter für mögliche Optionen zu verstehen.</p> <p>→ Masterantwort "Stadtentwicklungskonzept"</p>
160445	Ich möchte mich zum geplanten Richtplan mit Umzonung des bestehenden Landwirtschaftsgebiets in eine Allmend- bzw. Zirkusstandort äussern und meine Bedenken zu diesem Vorhaben einbringen.	<p>Das betroffene Gebiet erfüllt derzeit eine wichtige Funktion als grüne Ruhezone im Übergang zwischen landwirtschaftlicher Nutzung und Wohnquartier. Durch die geplante Umwandlung in eine Allmend würde diese ruhige und natürliche Umgebung erheblich beeinträchtigt. Insbesondere die zunehmende Lärmbelastung durch Aktivitäten, Besucher, Veranstaltungen und Verkehrsaufkommen bereitet mir grosse Sorgen. Der heute vorhandene Erholungswert des Gebiets würde dadurch verloren gehen, und die Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner würde spürbar sinken.</p> <p>Darüber hinaus hätte die Umzonung weitere negative Auswirkungen, wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mehr Verkehr und Parkplatzprobleme in den angrenzenden Strassen, 	→ Masterantwort "Eventstandorte"

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
		<ul style="list-style-type: none"> • Verlust produktiver Landwirtschaftsfläche, • Beeinträchtigung des Landschaftscharakters und des Ortsbildes, • sowie zusätzliche Belastungen für Infrastruktur und Unterhalt. <p>Insgesamt ist zu befürchten, dass durch dieses Vorhaben ein bislang ruhiges und naturverbundenes Gebiet in eine dauernd genutzte und lärmintensive Freizeitfläche umgewandelt wird. Dies steht im Widerspruch zu den Bedürfnissen der Anwohner nach Ruhe, Sicherheit und einer intakten Umgebung.</p> <p>Ich bitte daher die Verantwortlichen, die geplante Umzonung und den Standort für Zirkus nochmals kritisch zu prüfen und alternative Lösungen in Betracht zu ziehen, die den Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzung und der Wohnqualität sicherstellen.</p>	
160654	Im Stadtentwicklungskonzept ist das Hochhauskonzept der Stadt Wil zu berücksichtigen bzw. mindestens darauf einzugehen.	Im Überbauungsplan Werkhofstrasse - Lagerhausstrasse war auf dem Areal Integra Nord ein Hochhaus mit einer maximalen Höhe von 50 m vorgesehen. Das Stadtentwicklungskonzept ist auf das Hochhauskonzept der Stadt Wil abzustimmen.	→ Masterantwort "Stadtentwicklungskonzept"
156544	Kantonale Gebiete für Windkraft sollten eingezeichnet sein	Die Schweiz und unser Kanton brauchen dringend mehr erneuerbaren Energien, hier spielt die Windkraft eine wichtige Rolle. Windkraft ergänzt ideal Wasserkraft und Solarenergie, da sie über 60 Prozent ihres Stroms in den Wintermonaten erzeugt. Wil ist auch "Energistadt gold", hier muss die Windkraft berücksichtigt und gefördert werden.	Der Vorschlag wird zur Kenntnis genommen, führt jedoch zu keiner Anpassung auf kommunaler Ebene. Die Festlegung und Steuerung der Entwicklung von Windenergiegebieten erfolgt auf kantonaler Ebene und ist bereits abschliessend im kantonalen Richtplan geregelt. Da die Stadt Wil die kantonalen Vorgaben ohnehin als verbindliche Grundlage berücksichtigt, wird im kommunalen Richtplan auf eine redundante Darstellung verzichtet, um die Konsistenz mit der kantonalen Planung auch ohne ständige Aktualisierung zu wahren.
155860	kein Antrag Ich bin mit dem Stadtentwicklungskonzept betreffend Quartier Nieselberg völlig einverstanden.	gutes Konzept	Vielen Dank für die positive Rückmeldung.
159114	Kein geeigneter Platz für Zirkus	<p>Ein Zirkus ist eine temporäre Grossveranstaltung mit hohem Infrastruktur- und Platzbedarf. Der Standort muss:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zonenrechtlich zulässig sein (meist Bau- oder Spezialzone), • verkehrlich gut erschlossen sein (ÖV & Individualverkehr), • ausreichend dimensioniert und eben sein, • und Immissionen (Lärm, Licht, Verkehr) auf Anwohner minimieren. <p>Ein Zirkus gilt als temporäre, nicht standortgebundene Freizeitnutzung, für die eine Bauzonenfläche oder Veranstaltungszone vorgesehen sein muss.</p> <p>Flächenbedarf (Grösse) Zirkus Knie: Hauptzelt & Manege ca. 60 × 80 m (≈ 4 800 m²)/Technik, Tiere, Fahrzeuge zusätzlich ca. 10 000–12 000 m²/Gesamtbedarf ≈ 1,5–2 ha (15 000–20 000 m²) Mittelgrosser Zirkus: Hauptzelt & Manege ca. 40 × 60 m/Technik, Tiere, Fahrzeuge ca. 6 000 m²/Gesamtbedarf ≈ 1 ha Kleiner Familienzirkus: Hauptzelt & Manege ca. 25 × 40 m/Technik, Tiere, Fahrzeuge ca. 3 000 m²/Gesamtbedarf ≈ 0,6 ha</p> <p>Zirkus Knie benötigt typischerweise ein Areal von mindestens 1,5–2 ha (20 000 m²), idealerweise rechteckig, eben, erschlossen und mit Zufahrt für Sattelschlepper. Die eingezeichnete Fläche im Stadtentwicklungskonzept entspricht ca. 1700m²(siehe Foto Geoportal.ch)</p> <p>Die beabsichtigte Nutzung führt zu Lärm-, Licht- und Verkehrsbelastungen für das angrenzende Wohnquartier und beeinträchtigt die Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner erheblich.</p> <p>Zudem wird der Boden durch Fahrzeuge und Aufbauten verdichtet und landwirtschaftlich entwertet, was dem Schutz des Kulturlands (Art. 3 RPG) widerspricht.</p> <p>Verkehr und Parkplatzprobleme</p>	→ Masterantwort "Eventstandorte"

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
		<ul style="list-style-type: none"> • Erhebliche Zunahme des Verkehrs durch Besucher, Lieferanten, Tiertransporte, Fahrzeuge und Wohnwagen. • Temporäre Parkplätze führen zu Staub, Abgasen, Verstopfungen und Sicherheitsrisiken für Kinder oder Fussgänger. • Fehlende oder ungenügende Verkehrslenkung kann zu illegalem Parkieren in Quartierstrassen führen. <p>Lärmbelastung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hohe Immissionen durch Auf- und Abbau, Proben, Musik, Lautsprecher, Tiere, Besucherströme, Fahrzeuge usw. • Der Schallpegel liegt oft über den zulässigen Grenzwerten gemäss Lärmschutz-Verordnung (LSV, SR 814.41), insbesondere in Wohnzonen. • Lärm tritt mehrmals täglich und über mehrere Tage auf, auch abends – was Ruhezeiten verletzt. • Subjektive Lärmempfindlichkeit in Wohnquartieren ist laut Rechtsprechung besonders zu berücksichtigen (vgl. BGE 1C_36/2016). <p>Ideale Standorttypen in der Praxis (Beispiele Schweiz)</p> <p>Standorttyp Beispiele Vorteile</p> <p>Messe- oder Veranstaltungsareal Beispiel: Allmend Luzern, St. Gallen Olma-Areal/ Vorteile: Beste Infrastruktur, Erschliessung</p> <p>Sport- oder Festplatz Beispiel: Thun Allmend, Zürich Hardturm/ Vorteile: Flach, robust, gute ÖV-Anbindung</p> <p>Industrie-/Gewerbeareal Beispiel: Peripherer Standort mit leerstehenden Flächen/ Vorteile: Keine Lärmkonflikte, gute Zufahrt</p> <p>Gefahren Zone</p> <p>Gemäss Schutz vor Naturgefahren (siehe Foto) liegt die vorgesehene Fläche in einem Gebiet mit schlechtem Oberflächenabfluss was zu Wassertiefen von 10-25 cm führen kann. Für einen Zirkusstandort müsste massiv in eine Entwässerung des lehmigen Bodens investiert werden. Zudem ist die Kanalisation in diesem Gebiet bereits an ihrem Anschlag, was bei heftigen Gewittern regelmässig zu Wasser in Kellern des Quartiers führt.</p> <p>Geeigneter Alternativstandort WilWest</p> <p>Für Veranstaltungen dieser Grössenordnung ist das Gebiet WilWest wesentlich geeigneter. Dort entsteht eine neue Gewerbe- und Industriezone, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> • über eine hervorragende Verkehrsanbindung (Autobahn, Bahnhof, Busnetz) verfügt, • technisch erschlossen werden kann (Strom, Wasser, Abwasser), • und ausreichend Abstand zu Wohnquartieren bietet. <p>WilWest erfüllt damit die objektiven Anforderungen an einen Zirkusstandort (Fläche von ca. 1,5–2 ha, ebene Lage, keine Immissionskonflikte).</p> <p>Ich ersuche die Stadt Wil, diesen Standort als planerisch geeignete Alternative zu prüfen und auf eine Umnutzung landwirtschaftlicher Flächen zu verzichten.</p> <p>Antrag</p> <p>Der vorgesehene Standort für den Zirkus ist abzulehnen. Stattdessen soll der Standort WilWest oder ein vergleichbar geeignetes Areal innerhalb der Bauzone geprüft werden.</p>	
156358	Keine Veloverkehr in der Fussgängerzone	Es ist wichtig, dass das Fahrradfahren in der Fussgängerzone vermieden wird, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten. Ein sicherer Aufenthaltsort für Kinder in der Fussgängerzone stärkt das Vertrauen der Eltern und ermutigt Familien, mehr Zeit im öffentlichen Raum zu verbringen. Dies fördert nicht nur die lokale Wirtschaft, sondern auch das Gemeinschaftsgefühl.	Das Fuss- und Velowegnetz wird im Rahmen des Richtplans Verkehr festgelegt.

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
160307	Kiesplatz bei Valentino soll substanziell begrünt (bestockt) und zu einem Platz umgestaltet werden.	Heute Brachensituation und Un-Ort.	Im Richtplan werden keine konkreten Massnahmen festgelegt, welche einzelne Grundstücke betreffen. Eine Umgestaltung und Begrünung ist im Rahmen der Bezeichnung als "Städtischer Zentrumsbereich" jedoch möglich. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"
160254	Landwirtschaftsgebiet in eine Almend- bzw. Zirkusstandort, Rundweg der Parkanlage umzuwandeln, und möchte hierzu meine Bedenken vorbringen.	<p>Das betroffene Areal wird derzeit landwirtschaftlich genutzt und bildet eine wichtige Ruhe- und Grünzone im Umfeld der bestehenden Wohngebiete. Eine Umzonung in ein Zirkusstandort und Rundwege direkt an Wohnparzelle anliegend würde diesen Charakter grundlegend verändern und zahlreiche negative Folgen für die Anwohnerschaft mit sich bringen.</p> <p>Ein zentrales Problem stellt die erwartbare Zunahme der Lärmbelastung dar. Freizeitnutzungen, Veranstaltungen und vermehrte Besucherbewegungen führen erfahrungsgemäß zu deutlich höheren Geräuschpegeln – insbesondere in den Abendstunden, an Wochenenden und bei schönem Wetter.</p> <p>Diese dauerhafte Lärmzunahme würde die Wohn- und Lebensqualität der Anwohner erheblich beeinträchtigen und die bisher ruhige Umgebung spürbar verändern.</p> <p>Ein weiteres Problem stellt der zusätzliche Abfall und das vermehrte Littering dar. Freizeitflächen ziehen erfahrungsgemäß mehr Besucher an, wodurch Verpackungen, Flaschen, Essensreste und sonstige Abfälle oft in der Natur zurückgelassen werden. Dies führt nicht nur zu einem unsauberen Erscheinungsbild, sondern belastet auch die Umwelt, gefährdet Tiere und erhöht den Pflege- und Entsorgungsaufwand erheblich. Besonders kritisch ist dabei, dass die vorherrschende Windrichtung direkt ins angrenzende Quartier weist. Dadurch besteht die Gefahr, dass leichte Abfälle, Gerüche und Staub in die Wohngebiete getragen werden. Dies führt nicht nur zu einer sichtbaren Verschmutzung, sondern beeinträchtigt auch das Wohlbefinden der Anwohner und verschlechtert die Aufenthaltsqualität in den Gärten und Außenbereichen.</p> <p>Neben der Lärmentwicklung sind weitere nachteilige Auswirkungen zu erwarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhter Verkehr durch An- und Abfahrten, Parksuchverkehr und Lieferbewegungen. • Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche, die bisher zur regionalem Bio Gemüseanbau und Landschaftspflege beigetragen hat. • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der ökologischen Funktionen des Grünraums. • Steigende Belastung der Infrastruktur, insbesondere bei größeren Nutzungsintensitäten oder Veranstaltungen. <p>Insgesamt steht zu befürchten, dass das Projekt den Charakter des Gebiets nachhaltig verändert – von einer ruhigen, landwirtschaftlich geprägten Zone hin zu einem stark frequentierten Freizeitbereich. Dies widerspricht dem berechtigten Interesse der Anwohner an einem gesunden, ruhigen und naturverbundenen Wohnumfeld.</p> <p>Ich bitte daher eindringlich darum, die geplante Umzonung zu überdenken und von einer Umsetzung in dieser Form abzusehen.</p> <p>Eine Lösung, die den Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzung und den Schutz der Anwohnerinteressen gewährleistet, wäre aus meiner Sicht deutlich nachhaltiger und im Sinne der gesamten Gemeinde.</p>	Im Richtplan ist für das Eggfeld eine Aufwertung des Grünraums vorgesehen, der unter der Berücksichtigung von Aspekten wie Garten- und Landmalpflege und Landwirtschaft zu einem vielfältig nutzbaren Freiraum weiterentwickelt werden soll. → Masterantwort "Eventstandorte"
158434	LV-Verbindung einfügen	<p>Integration der von Rickenbach via AP3 erstellten LV-Verbindung entlang der SBB-Linie St.Gallen-Wil, welcher dann via Bachstrasse zur Churfirstenstrasse führt. Aktuell ist hier keine LV-Verbindung mehr ersichtlich.</p> <p>Hinweis zur LV-Verbindung Rickenbach à Wil gem. AP3:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diese Verbindung ist nicht nur für Rickenbach essentiell, sondern auch für die Umliegenden Gemeinden. Sie ist in eine überregionale LV-Alltagsroute integriert (siehe auch LV-Konzept Thurgau). Konkret "sammelt" dies LV-Verbindung die Radfahrer aus Kirchberg, Schwarzenbach und (teilweise Wilen) und führt diese sicher zum Bahnhof Wil. • Ein Abschnitt dieser LV-Verbindung ist aktuell noch in der Erstellung. Die Fertigstellung ist im 	Das Fuss- und Velowegnetz wird im Rahmen des Richtplans Verkehr festgelegt.

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
		Q2/26 geplant.	
160343	Möglichkeit für ein einfaches Gastronomieangebot realisieren. Es darf gerne was einfaches sein, wie zum Beispiel ein Container für Ausgabe von kleinen Snacks und Getränken, Möglichkeit um Startup-Musikern eine Plattform zu geben, Sitzmöglichkeiten (Stühle, Lounges oder Stehtische), mit Überdachung – ein Ort zum Verweilen und chillen.	Der Wiler Weier ist ein Ort für alle Altersgruppen und wird gut genutzt. Jedoch fehlt ein Gastronomieangebot wie es zum Beispiel in Laax an der Talstation oder am Laaxer See gibt. Nebst dem schönen Hofplatz könnte auch hier ein neuer Stadtplatz entstehen und Zeit zum Verweilen geben.	Die Inputs werden den verantwortlichen Abteilungen/Personen weitergegeben, welche den weiteren Umgang ihrerseits prüfen. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"
160363	Nutzung des Klinkareals	Die Öffnung des Klinikareals für die Öffentlichkeit (z. B. auch für den Zirkus Knie) ist eine tolle Idee! 🍌 Der Bereich sollte einladend gestaltet und mit Gehwegen, Beschattungen sowie Sitz- und Verweilplätzen ergänzt werden. So entsteht ein Ort der Begegnung, Erholung, des Aufenthalts und der Erkundung – ein echter Mehrwert für die ganze Bevölkerung.	Vielen Dank für die positive Rückmeldung. Genaue gestalterische Massnahmen werden in nachgelagerten Schritten erarbeitet. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit" → Masterantwort "Stadtentwicklungskonzept" → Masterantwort "Eventstandorte"
160355	Parkmöglichkeit zum Verweilen	Tolle Idee mit dem Platz bei der Kanti! Dieser Bereich bietet nicht nur Raum zum Verweilen für die Schülerinnen und Schüler, sondern auch für die Quartierbewohnenden, die oft keinen eigenen Garten besitzen. Bitte dies bei der weiteren Gestaltung berücksichtigen – damit ein offener, einladender Begegnungsort für alle entsteht.	Vielen Dank für die positive Rückmeldung. Die genaue Planung wird in der Projektierung (Folgeplanung) vorgenommen, die Begegnungsräume sollen grundsätzlich gem. Richtplandtext G 2.1 Aufenthaltsqualität für alle Bevölkerungsgruppen bieten, die Möglichkeit zur Aneignung und Mitgestaltung durch die Quartieranwohnenden ist zu prüfen.
160372	Projekt Obere Weierwiese umsetzen	Mit diesem Projekt schaffen wir in Wil mehr Raum für Erholung und Entdeckung in Zentrumsnähe. Der Platz wird derzeit kaum genutzt – umso grösser ist das Potenzial, hier einen lebendigen Ort zu gestalten. Durch eine einladende Gestaltung mit Gehwegen, Beschattung sowie Sitz- und Verweilplätzen kann ein attraktiver Begegnungsraum entstehen: ein Ort der Erholung, des Austauschs und der Entdeckung – ein echter Mehrwert für die ganze Bevölkerung.	Die Entwicklung der Weierwiese ist entsprechend der beschriebenen Anforderungen mit dem Zeithorizont "kurzfristig" im Richtplandtext verzeichnet.
157930	Quartier vernetzende Fuss- und Velowege und auch Wanderweganschlüsse sollen in der Legende und im Plan aufgeführt werden.	Bei der Stadtentwicklung ist es wichtig, dass nicht nur die motorisierte Erschliessung im Bewusstsein ist. Der eingezeichnete Schneckenweg hat nur teilweise eine Erschliessungs- oder Vernetzungsfunktion und ist zumindest teilweise nicht für die Velobenützung geeignet.	Parallel zum STEK wurde das Gesamtverkehrskonzept erarbeitet. Das Fuss- und Velowegnetz wird im Rahmen des Richtplans Verkehr festgelegt. → Masterantwort "Abstimmung Verkehr"
160289	Stellungnahme des Stadtentwicklungskonzepts	Sinnvolle Begrünung der Querachsen im gesamten Raum Wil in Bezug auf Schwammstadt sind weiter zu verfolgen.	→ Masterantwort "Strassenbegrünung"
156355	Turnhalle nach Norden verschieben.	Die Platzierung der Turnhalle ist ebenfalls problematisch, da sich kein Schulhaus in der Nähe befindet. Dies erschwert den Zugang für Schüler und Lehrer und könnte die Nutzung der Turnhalle einschränken. Für den Vereinsbetrieb sind ebenfalls genügend Parkplätze nötig. Eine Überprüfung des Standorts und eine mögliche Verlagerung nach Norden zum Sonnenhofsulhaus wären sinnvoll.	Die Abklärungen zum genauen Standort der Dreifach-Turnhalle laufen noch. Der mögliche Standort am Bleicheplatz wird dort und nicht weiter nördlich am Sonnenhofsulhaus gewählt, um u.a. die Freifläche für Sport und Quartiernutzungen zu erhalten und nicht weitere Bereiche zu versiegeln. Sollte die Turnhalle nicht an diesem Standort kommen, wird eine bauliche Verdichtung am Bleicheplatz städtebaulich sowie erschliessungstechnisch als geeigneter bewertet.
156356	Verkehrskonzept einarbeiten	Ein umfassendes Verkehrskonzept fehlt im vorliegenden Stadtentwicklungskonzept völlig. Ein solches Konzept ist jedoch essenziell, um den Verkehrsfluss zu optimieren, Staus zu vermeiden und die Erreichbarkeit der verschiedenen Stadtteile zu gewährleisten. Es sollte Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Nahverkehrs, zur Verbesserung der Fuß- und Radwege sowie zur Schaffung von Parkmöglichkeiten umfassen.	→ Masterantwort "Abstimmung Verkehr"
160066	Vom Bereich Bahnhof zur Fussgängerzone Oberen Bahnhofstrasse ist eine nahtlose Fussgängerverbindung zu schaffen.	Der heutige Schwanenkreisel mit den Fussgängerstreifen stellt einen erheblichen Bruch dar. Daher ist zu prüfen, ob sich der motorisierte Individualverkehr (MIV) idealerweise ganz aus dem Zentrum verbannen lässt – oder zumindest durch einen unterirdischen Kreisel oder eine Fussgängerbrücke die Durchgängigkeit sichergestellt werden kann. Die Beilage zeigt den möglichen	Im Rahmen des Verkehrssystems Zentrum werden diverse Massnahmen geprüft. Im Richtplan Verkehr werden die Massnahmen gegebenenfalls festgesetzt.

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
		<p>Ideenansatz "Schwanenbrücke". Eine durchgängige Fusswegverbindung würde die Attraktivität des Langsamverkehrs und die Lebensfreundlichkeit Stadt Wil insgesamt steigern. Er würde die Fussgängerzone in der Oberen Bahnhofstrasse erweitern und so die Geschäfte besser zu Fuss erschliessen. Nicht zuletzt würden sich gefährliche Szenen - oder sogar Unfälle - zwischen Fussgängern und MIV im Bereich Schwanenkreise massiv reduzieren.</p>	
159650	<p>Wir unterstützen das Prinzip einer qualitätsvollen Verdichtung im Gebiet Bahnhof Süd und verstehen die dargestellten Pläne als indikative Zielbilder. Die angestrebte städtebauliche Entwicklung wird grundsätzlich begrüsst.</p>	<p>Aus unserer Sicht stellen die dargestellten Bebauungsformen – insbesondere die Punkthäuser entlang der Hubstrasse, der Blockrandbau entlang der Gleise und die kammartige Gebäudestruktur – jedoch keine geeignete Lösung für die spezifischen örtlichen Verhältnisse dar. Diese Setzungen sind kritisch zu hinterfragen und im weiteren Prozess zu prüfen. Wir verstehen, dass die Darstellungen in erster Linie konzeptionell und symbolisch zu lesen sind und als Platzhalter für mögliche Entwicklungsoptionen dienen. Dennoch ist wichtig, dass die zukünftige Ausgestaltung die räumlichen, funktionalen und betrieblichen Anforderungen des Postareals berücksichtigt und eine realistische, umsetzbare Verdichtung ermöglicht.</p>	→ Masterantwort "Stadtentwicklungskonzept"
160371	Wohnraum für jung und Alt	<p>Durch die geografische Lage hier ist dieser Standort besonders attraktiv – sowohl für junge Familien als auch für ältere Personen. Das Quartier liegt eben und bietet kurze Wege zum Bahnhof, zur Schule, zur Kirche und zum Ebnettsaal. Dank der guten Zugverbindungen nach Wil und Weinfelden ist die Anbindung an die Region optimal.</p>	<p>Das Areal Zentrum Bronschhofen soll entwickelt werden und Wohnraum sowie Gewerbeflächen bieten. Es wird dazu neu mit der Signatur "Abstimmungsbedarf" versehen. Der Antrag bzgl. Mehrgenerationenwohnen wird in diese Abwägung aufgenommen. Nachgelagert zur Ortsplanungsrevision ist eine strategische Ausrichtung gemeinsam mit den Akteuren GAW und ThurVita im Bereich Mehrgenerationenwohnen möglich (Folgeplanung). → Masterantwort "Abstimmungsbedarf"</p>
160344	<p>Zentrumsplatz für Events, Zeit zum Verweilen, Sitzmöglichkeiten und Beschattung. Parkplätze für Autos zwingend unterirdisch.</p>	<p>Zentrumsgelegener Platz zum Verweilen und der Hektik zu entfliehen, jedoch auch als Eventplatz nutzbar – unbedingt mit Beschattung (Bäumen). Parkplätze in eine Tiefgarage setzen, damit das Shopping Wil davon profitieren kann.</p>	<p>Am Bleicheplatz wird eine neue öffentlich zugängliche Parkieranlage unterirdisch geplant. Diese ersetzt die oberirdischen Parkplätze (Festsetzung S 6.6). Der Platz selbst wird als städtischer und multifunktionaler Platz gestaltet, wobei u.a. Klimaanpassung beachtet wird. Der ausführliche Richtplanteil ist der Festsetzung G 2.4 zu entnehmen und entspricht dem Antrag.</p>
158223	<p>Zufahrt und Wegfahrt zu dem neu zu überbauenden Gelände soll getrennt erfolgen. Zufahrt z.B. durch Krebsbachstrasse - Wegfahrt über Oberdorfstrasse. Ein-/Ausfahrt in oder von Konstanzerstrasse sollte analysiert werden. (besonders Einfahrt in Oberdorfstrasse aus Richtung Wil.</p>	<p>Aufteilung des Verkehrs. Gefährliche Situation in Konstanzerstrasse.</p>	<p>Die Inputs werden den verantwortlichen Abteilungen/Personen weitergegeben, welche den weiteren Umgang ihrerseits prüfen. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"</p>
160303	<p>Zum städtischen Areal bei der Rudenzburg (680W) soll ebenfalls eine städtebauliche Aussage getroffen werden.</p>	<p>Das Areal 680W hat ein grosses Potential für eine städtebauliche Entwicklung (Stärkung St.Galler Strasse und Kontrapunkt zum Charakter der Überlandstrasse; Fassung des Gevierts Rudenzburg; Vermittlung zum Landschaftsraum St.Katharina)</p>	<p>Dem Vorschlag wird zugestimmt. Im STEK wird ein Überbauungsvorschlag ergänzt. → Masterantwort "Stadtentwicklungskonzept"</p>
4 Richtplan - Text und Massnahmen			
4.1 Einleitung			
165626	<p>- Ausführungsbestimmung und Anwendung Baureglement für Nachverdichtungen festlegen - Beschleunigung Baubewilligungs-Prozess sowie Einsprache Verfahren (Abstimmung mit Kanton)</p>		<p>Baureglement und Zonenplan werden überarbeitet und anschliessend zur Stellungnahme vorgelegt. Die Siedlungsentwicklung nach Innen wird jedoch fester Bestandteil der neuen Bau- und Zonenordnung sein. → s. Masterantwort "Stufengerechtigkeit"</p>

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
165625	<ul style="list-style-type: none"> - Baumhöhen an Wohnhanglagen (Oelberg/Hofberg/Nieselberg) beschränken = Geb.höhe +2m - Klimaqualität Stadtzentrum verbessern: befestigte Flächen reduzieren, Bäume und Bepflanzung - Focus auf Klimaqualität in Neubauprojekten und Nachverbesserung best. Überbauungen 		<p>Klimaqualität wird bei Neubauprojekten u.a. durch die Grünflächenziffer gefördert. Klimaanpassung wird in verschiedenen Elementen des Richtplantes verfolgt (u.a. allgemein unter Stichwörtern wie Klimaanpassung und Grünräume allgemein oder sowie auch im Speziellen bei Schwerpunktgebieten, dem Thema Strassengestaltung sowie bei Schulanlagen).</p> <p>Die Begrenzung von Baumhöhen läuft diesen Zielsetzungen entgegen, da der Wert eines Baumes mit seinem Alter und seiner Grösse wächst. Weitere Erläuterungen dazu können dem Richtplante (Festlegung G 5.3) entnommen werden.</p>
165620	<ul style="list-style-type: none"> - bezahlbarer Wohnraum zu schaffen ist eine politische Aufgabe – die Stadt muss dafür Verantwortung übernehmen (Zeughausareal, Quote im Gestaltungsplanverfahren/Bonus u.a.) - Auflagen für bezahlbaren Wohnraum in GPL der Grossprojekte 20% - Anreiz: Mehrausnutzung > Zeughausareal, Areal Rudenzburgplatz, West West (Lenzenbüel u.a.) 		<p>→ Masterantwort "Wohnraumstrategie"</p> <p>→ Masterantwort "Förderung gemeinnütziger Wohnraum"</p>
165618	<ul style="list-style-type: none"> - die Verbesserung des Verkehrskonzepts ist der "Schlüssel" – seit 50 Jahren ein Problem! - das Zentrum muss vom Durchgangsverkehr entlastet werden, dito die Quartiere (Umfahrung) - zusätzliche Parkhäuser Bleiche und Sportplatz Lindenhof bauen (Wipa) - Zentrum für Velos und Scooter einschränken (Fussgänger haben Priorität) – Velosilos bauen - ÖV ausbauen – ¼, auch Sa/So, abends bis 22.00 Uhr – Tarif für Wiler vergünstigen > Pendlerströme nach SG und ZH sind bedeutend – deshalb soll ÖV attraktiv sein - Untere Bahnhofstr. (Bahnhof bis Schwanenkreisel) nur noch für den ÖV befahrbar machen 		<p>→ Masterantwort "Abstimmung Verkehr"</p>
165627	<ul style="list-style-type: none"> - Fernwärmeprojekte und Blockheizkraftwerke sind durch die "Energienstadt" Wil zu fördern - E-Mobilität und PV für den Eigenverbrauch sind weiter zu pushen 		<p>Der Vorschlag wird zur Kenntnis genommen, führt jedoch zu keiner Anpassung des kommunalen Förderprogramms. Der Ausbau der Fernwärme wird bereits über kantonale Beiträge zur Netzerstellung unterstützt; BHKW sind derzeit nicht Teil der städtischen Strategie. Im Bereich Elektromobilität setzt die Stadt auf die Umsetzung des kommunalen E-Mobilitätskonzepts, während der Kanton gewisse Ladeinfrastruktur finanziell fördert. Ergänzend fördert die Stadt Wil die Anschaffung von E-Cargobikes. Photovoltaik wird bereits über den städtischen Energiefonds gefördert. Weitere Mittel sind zur Vermeidung von Doppelspurigkeit mit bestehenden Förderungen nicht vorgesehen.</p>
165622	<ul style="list-style-type: none"> - für das Kleingewerbe (Handwerk, nicht Dienstleistung) muss mitgedacht werden - best. KMU-Betriebe im Mischzonen Sorge tragen (privilegieren) – Unterstützung im Baureglement - Industrie soll konzentriert in Wil West, Bronschhofen oder Gebiet Larag AG angesiedelt werden - Bedarf an Gewerbe- und Industriefläche im 		<p>→ Masterantwort "Dimensionierung Arbeitsgebiete"</p>

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
	Zonenplan überprüfen – angemessen anpassen!		
165619	<p>- Innenverdichtung ist ein Mehrgenerationen-Projekt, und bedarf daher einer strategischen Planung</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Verdichtung kann mehrheitlich nur im Zentrum und südlich der St.Galler-/Zürcher Strasse erfolgen (Lindenhof, Südquartier, Lenzenbüel); resp. Transformation EFH zu MFH an Hanglagen - Hochhauszonen bis 60 m prüfen und schaffen – z.B. Bahnhof, Wil West, Südquartier und Lindenhof - strat. Planung für sukzessive Nachverdichtung EFH-Zonen: Oelberg, Hofberg, Nieselberg > für spez. Gebiete Richtprojekte als Leitideen entwickeln – Verhandlungen mit Grundeigentümern - Anreize schaffen, dass alleinbewohnte EFH nachverdichtet oder besser genutzt werden > Pushen attraktiver Senioren-Wohnungen durch private Bauträger, schafft neu freien Wohnraum! > aktive Rolle der Stadt beim Transformations-Management mit den best. Organisationsstrukturen - Idee prüfen: Umzonung Areal Sportanlage Bergholz 2050-70 = würde hochwertiges verdichtetes Wohnen für 1'500-2'000 Personen ermöglichen – Bebauung auf 5-6 Baufeldern, zeitlich etappiert 		<p>Die Nachverdichtung der Einfamilienhausquartiere ist gemäss STEK vorgesehen und wird im Rahmen der Revision der Bau- und Zonenordnung ermöglicht werden.</p> <p>Die Quartierentwicklung der Einfamilienhausquartiere ist eine wichtige Massnahme (bereits so im Richtplan festgehalten), welche die langfristige Nutzung und soziale Durchmischung fördern soll.</p> <p>→ Masterantwort "Stadtentwicklungskonzept"</p> <p>Die Umnutzung des Sportparks Bergholz ist nicht zielführend (Umnutzung benötigt ebenso Fläche) und nicht umsetzbar. Das Bergholz ist integraler Bestandteil der Stadt Wil und bietet Raum für Freizeit und Erholung, was ebenso ein Bedürfnis der Wilerinnen und Wiler ist.</p>
165623	<p>- notwendige Infrastrukturbauten (Schulen, Verwaltung, Werkhof etc.) zweckmässig, keine Prunkbauten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verpflegungsmöglichkeit Weiherwiese durch eine feste Einrichtung verbessern – grosse Nachfrage! - langfristig Sportanlage Bergholz an die Peripherie verlegen – bessere Nutzung möglich! - Bedarf an Sporthallen bei Schulbauten oder Ersatz Sportanlage Bergholz berücksichtigen > Synergien zu Event-Organisationen, Mehrzwecknutzungen prüfen (Wirtschaftlichkeit/Auslastung) 		<p>Die Inputs werden den verantwortlichen Abteilungen/Personen weitergegeben, welche den weiteren Umgang ihrerseits prüfen.</p> <p>→ Masterantwort "Stufengerechtigkeit"</p>
165608	<p>[nachfolgend nur themenspezifische Auszüge aus dem Gesamttext des PDF]</p> <p>[...] Gefordert werden Lösungen, die Mobilitätsbedürfnisse ausgewogen berücksichtigen, die Innenstadt stärken (u. a. Kreuzacker-Süd), die Mischnutzung in der Altstadt sichern und <u>eine pragmatische, nachweisbasierte Parkierungspolitik mit Kompensation am Bleicheplatz</u> verfolgen. Qualität, Erreichbarkeit und Wirksamkeit sollen messbar im Fokus stehen.</p> <p>[...] Vor diesem Hintergrund beurteilt die FDP auch die pauschalen Parkplatzreduktionen im Stadtkern und in einzelnen Quartieren als sehr kritisch. Erwartet werden kreative, wirksame Lösungen, die den Mobilitätsbedürfnissen aller</p>	<p>Die Parkierung am Bleicheplatz ist ein zentraler Baustein zur Belebung der Bahnhofstrasse und damit ein wichtiger Standortfaktor für die Innenstadt. Sie unterstützt die Erreichbarkeit und wirkt dem "Lädelisten" entgegen. Bei einer Umgestaltung des Bleicheplatzes sind wegfallende oberirdische Parkplätze standort- oder zentrumsnah zu kompensieren. Aus Sicht der FDP bietet sich ein unterirdisches Parkangebot als Lösung an, ergänzt durch ein intelligentes Parkleitsystem und Kurzzeitparkplätze.</p>	<p>Am Bleicheplatz soll eine unterirdische, öffentliche Parkierung die vorhandene oberirdische Parkierung ersetzen, um Raum für einen grosszügigen und multifunktionalen Platz zu schaffen.</p> <p>Es ist kein Abbau von öffentlichen Parkfeldern vorgesehen.</p>

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
	Verkehrsteilnehmenden Rechnung tragen – insbesondere von Arbeitnehmenden, die ausserhalb der Stadt tätig sind und/oder deren Arbeitszeiten nicht mit den Betriebszeiten des öffentlichen Verkehrs kompatibel sind, sowie auch von der Kundschaft, welche von extern kommt und nicht mit öffentlichem Verkehr anreisen kann oder will. Gefordert wird ein wirkungsorientiertes Parkraummanagement mit Lenkung statt pauschaler Reduktion.		
165609	[nachfolgend nur themenspezifische Auszüge aus dem Gesamttext des PDF]		Vielen Dank für die positive Rückmeldung.
	[...] erachten wir die Balance zwischen Weiterentwicklung und Bewahren als stimmig; wirtschaftliche, ökologische und soziale Anforderungen werden insgesamt adäquat berücksichtigt. Das Konzept ist in der Gesamtsicht strukturiert und nachvollziehbar, und die integrierte Betrachtung von Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft wird begrüsst.		
165611	[nachfolgend nur themenspezifische Auszüge aus dem Gesamttext des PDF]		-> Masterantwort "Kreuzacker Süd"
	Der innerstädtischen Entwicklung kommt besondere Bedeutung zu. Das potenzielle Quartier Kreuzacker-Süd im Bereich Bronschhoferstrasse/Zürcherstrasse (hinter dem Flexymotel) verdient besondere Aufmerksamkeit. Die FDP sieht diese Arealentwicklung als überzeugende Chance zur Stärkung der Innenstadt, weil sie Frequenzen bündelt, die Nutzungsdurchmischung fördert und die Aufenthaltsqualität erhöhen kann.		
165613	[nachfolgend nur themenspezifische Auszüge aus dem Gesamttext des PDF]		Das Prinzip der Schwammstadt wird in verschiedenen Richtplangentexten eingebunden. Die qualitätsvolle Innenentwicklung wird u.a. durch Vorgaben zu Aufenthaltsqualität, Grünflächenziffer und die Festsetzung einer Pflicht für Sondernutzungsplanungen bei Schlüsselarealen sichergestellt. Zur Messung der Fortschritte und Abstimmung mit der Bevölkerungsentwicklung sieht der Richtplan vor, dass die Stadt die Innenentwicklung regelmässig evaluiert. Innenentwicklungsvorhaben werden dabei priorisiert und etappiert und ihr Fortschritt regelmässig überprüft. Ein Monitoring mit Temperaturprüfungen bei Projekten und der Erstellung von Simulationen in der Projekterarbeitung wird als zu umfangreich eingeschätzt.
	Die FDP unterstützt eine klimaresiliente Stadtgestaltung mit Entsiegelung, Begrünung, Beschattung und wassersensibler Planung. Priorität hat Qualität vor reiner Verdichtung: gute Gestaltung, Sicherheit, Aufenthaltsqualität und soziale Durchmischung. Zugleich ist ein ausgewogenes Verhältnis von Kosten und Nutzen sicherzustellen. Erwartet wird ein Monitoring mit messbaren Kennzahlen zur Wirksamkeitsüberprüfung. Die Einbindung von Gewerbe, Eigentümerschaft und Bewohnenden in Schlüsselprojekten ist erforderlich, um Akzeptanz und Qualität zu sichern.		
165612	[nachfolgend nur themenspezifische Auszüge aus dem Gesamttext des PDF]		→ Masterantwort "Belebung Altstadt"
	Ebenso soll die Altstadt von Wil kein reines Wohnquartier werden. Angestrebt wird eine lebendige Mischnutzung mit attraktivem Gewerbe, Gastronomie, Kultur und wohnverträglicher Frequenz;		

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
	entsprechende Massnahmen und flexible Bewilligungen sind sicherzustellen.		
165607	<p>[nachfolgend nur themenspezifische Auszüge aus dem Gesamttext des PDF] Es fehlt ein <u>gleichwertiges, verbindliches Verkehrskonzept</u>. Ohne diese Anbindung bleiben Massnahmen isoliert und schwer nachvollziehbar. Gefordert werden Lösungen, die Mobilitätsbedürfnisse ausgewogen berücksichtigen, [...]</p> <p>[...] leidet der vorliegende Entwurf an einem zentralen Mangel: nämlich, dass zurzeit noch kein gleichwertiges Konzept für den Verkehr vorliegt. Dies ist sehr zu bedauern. Das vorliegende Stadtentwicklungskonzept hat viele Qualitäten. Jedoch fehlen klare Aussagen, wie namentlich im Bereich der Mobilität mit potenziellen Zielkonflikten umgegangen werden soll. Ohne Anbindung des nun vorliegenden Stadtentwicklungskonzepts an ein Verkehrskonzept bleiben viele der vorgeschlagenen Massnahmen isoliert, nicht fassbar oder auch nicht nachvollziehbar. Die Zustimmung zu diesen Massnahmen ist aus Sicht der FDP bedingungslos an ein passendes und geeignetes Verkehrskonzept zu knüpfen.</p>	<p>Beispiel Ortskern Bronschhofen: Das Stadtentwicklungskonzept sieht eine Aufwertung des Ortskerns von Bronschhofen vor. Eine solche ist grundsätzlich zu begrüßen, setzt jedoch voraus, dass der Durchfahrtsverkehr im Zentrum von Bronschhofen deutlich reduziert werden kann. Dies wiederum ist nur möglich, wenn die Netzergänzung Nord zeitnah realisiert werden kann. Einschränkungen im Verkehrsfluss auf den heutigen Hauptverkehrsachsen sind für die FDP nur dann hinnehmbar, wenn vorgängig alternative Ausweichrouten erstellt werden. Alles andere führt lediglich zu noch höherem Verkehrsaufkommen und nicht zu mehr Sicherheit und Wohnqualität.</p> <p>Beispiel Bleicheplatz: Die Situation am Bleicheplatz steht sinnbildlich für die Frage, wie sich die Verkehrssituation im Stadtzentrum entwickeln soll. Die Antwort darauf wäre in einem übergeordneten Verkehrskonzept zu formulieren, welches integraler Bestandteil des Stadtentwicklungskonzepts sein müsste. Die FDP würde darin Antworten erwarten, wie die verschiedenen Verkehrsträger im Stadtzentrum behandelt werden. Bevorzugungen und Benachteiligungen einzelner Verkehrsträger lehnen wir ab. Ziel muss es sein, Lösungen zu entwickeln, welche die verschiedenen Ansprüche neben- und aneinander vorbeibringen. Es braucht Massnahmen, damit der Verkehr in der Stadt fliesst und nicht stockt. Die gute Erreichbarkeit der Innenstadt für Kundschaft, Gewerbe, Dienstleistungen sowie Besucherinnen und Besucher muss jederzeit gewährleistet sein. Wenn Wil weiterhin eine Rolle als Regionalzentrum spielen will, muss dafür in Kauf genommen werden, dass stets ein gewisses Mass an motorisiertem Individualverkehr in die Stadt gelangen will und darf. [..]</p>	→ Masterantwort "Abstimmung Verkehr"
165614	<p>[nachfolgend nur zusammenfassende Auszüge aus dem Gesamttext des PDF] Es fehlt ein gleichwertiges, verbindliches Verkehrskonzept. Ohne diese Anbindung bleiben Massnahmen isoliert und schwer nachvollziehbar. Gefordert werden Lösungen, die Mobilitätsbedürfnisse ausgewogen berücksichtigen, die Innenstadt stärken (u. a. Kreuzacker-Süd), die Mischnutzung in der Altstadt sichern und eine pragmatische, nachweisbasierte Parkierungspolitik mit Kompensation am Bleicheplatz verfolgen. Qualität, Erreichbarkeit und Wirksamkeit sollen messbar im Fokus stehen. [...]</p> <p>Insgesamt unterstützt die FDP Wil den eingeschlagenen Kurs grundsätzlich. Entscheidend für eine erfolgreiche Umsetzung sind ein verbindliches Verkehrskonzept, die gezielte Stärkung der Innenstadt mit dem Projekt Kreuzacker-Süd, die aktive Sicherung der Mischnutzung in der Altstadt sowie eine pragmatische, nachweisbasierte Parkierungspolitik mit Kompensation am Bleicheplatz.</p>		→ Masterantwort "Abstimmung Verkehr"
165661	<p>Koordination wichtiger Projekte im Quartier Wir danken den Verantwortlichen des BUV für unsere Einbindung in die wichtigen Projekte im Quartier und legen unsere Stellungnahmen diesem Schreiben bei. Diese Vorhaben bieten eine</p>		<p>Die Inputs werden den verantwortlichen Abteilungen/Personen weitergegeben, welche den weiteren Umgang ihrerseits prüfen. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"</p>

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
	<p>historische Chance die Sicherheit massiv zu erhöhen und unser Intensivnaherholungsgebiet zu vergrößern und noch attraktiver zu gestalten. Diese Projekte müssen eng mit der Revision koordiniert und gesamthaft geplant werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hochwasserschutz Damm / Dammgestaltung - Erneuerung Strasse (Brief Juli 2023) o Anordnung der Fahrbahn und die Verbesserung der Sicherheit für Fussgänger und Velofahrer (Trennung Auto- und Fussgänger/Veloverkehr) o Optimale Platzierung Bushaltestelle o Sichere Übergänge für Velofahrer und Fussgänger beim Weierhaus und bei der oberen Mühle • Stadtpark Obere Weierwise (Brief Juni 2024) o Unterstützung Siegerprojekt o Verbindungen zur Oberen Weierwise und Einbezug in Dammprojekt o Anregungen für eine Quartierhütte und Zusammenspiel Freibad Weierwise und Schwimmweier 		
158055	<p>Stellungnahme einer Unternehmer- und Bauernfamilie aus dem Mittelstand</p>	<p>Als lokal verankerte Unternehmer- und Bauernfamilie mit Wurzeln in Landwirtschaft, Gewerbe und politischem Engagement begrüßen wir die Ortsplanungsrevision der Stadt Wil grundsätzlich als Chance, den Lebens- und Wirtschaftsraum zukunftsgerichtet zu gestalten. Damit diese Revision jedoch tragfähig und wirksam wird, muss sie sich an den realen Bedürfnissen der Menschen orientieren, die hier Verantwortung übernehmen – sei es als Betriebsleitende, Hofnachfolgerinnen und Hofnachfolger, Gewerbetreibende oder engagierte Bürgerinnen und Bürger.</p> <p>Mittelstand und Gewerbe stärken – konkret und umsetzbar</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewerbeflächen mit Entwicklungsspielraum Es braucht sofort nutzbare, bezahlbare Flächen für Handwerk, Dienstleistung und Produktion – nicht erst in zehn Jahren. Bestehende Betriebe dürfen durch neue Zonenvorgaben nicht blockiert werden. • Flexible Nutzungszonen für Familienbetriebe Mischzonen, in denen Wohnen und Arbeiten kombiniert möglich sind, sind für den Mittelstand essenziell. Die Planung muss solche Modelle aktiv fördern. • Planungssicherheit für Investitionen Wer heute investiert, muss wissen, dass die Nutzung auch morgen noch erlaubt ist. Die Revision muss klare, verlässliche Rahmenbedingungen schaffen – keine Interpretationsspielräume. • Bürokratie abbauen, Verfahren vereinfachen Die Ortsplanung darf nicht zu einem Regulierungsdschungel werden. Klare Prozesse, digitale Bewilligungen und transparente Kommunikation sind entscheidend. • Verkehrsplanung mit Realitätssinn Gewerbe braucht funktionierende Zufahrten, Parkmöglichkeiten und logistische Anbindung – auch für Lieferverkehr und Kunden mit Auto. Der ÖV ist wichtig, aber nicht flächendeckend praktikabel. <p>Landwirtschaft und Weiler – Teil der Stadt, nicht Randerscheinung Die bäuerlichen Familienbetriebe und die ländlich geprägten Weiler rund um Wil sind keine isolierten Restflächen, sondern lebendige, wirtschaftlich relevante und kulturell tief verwurzelte Bestandteile unserer Stadtlandschaft. Die Ortsplanungsrevision muss diese Realität anerkennen und aktiv in die zukünftige Entwicklung einbeziehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anerkennung des ländlichen Raums als Mitgestalter 	<p>Vielen Dank für Ihre ausführliche, engagierte und differenzierte Stellungnahme. Ihre Ausführungen zeigen deutlich, wie stark Sie sich mit der Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraums Wil verbunden fühlen.</p> <p>Die von Ihnen angesprochenen Themen – insbesondere zur Stärkung von Mittelstand, Gewerbe und Landwirtschaft, zur Planungssicherheit, zu flexiblen Nutzungsformen sowie zur Rolle der Weiler und des ländlichen Raums – sind zentrale Anliegen der Ortsplanungsrevision. Die Inhalte des kommunalen Richtplans sind bewusst so ausgestaltet, dass sie die von Ihnen genannten Aspekte grundsätzlich ermöglichen und den notwendigen Handlungsspielraum schaffen.</p> <p>Der Richtplan bildet dabei den strategischen Rahmen. Die von Ihnen angesprochenen Fragestellungen werden in den nachfolgenden Planungsschritten, insbesondere in der Revision Baureglement und Zonenordnung, im Richtplan Verkehr sowie in weiteren fachlichen Vertiefungen, konkretisiert und präzisiert.</p> <p>Es kann jedoch nur das geregelt werden, was auch rechtlich möglich ist. Gesellschaftliche Änderungen, Kaufverhalten, etc. können mit einer neuen Bau- und Zonenordnung nicht gelöst werden. Es ist vorgesehen, bestehende Planungsverfahren im Rahmen der Ortsplanung zu beurteilen und, sofern rechtlich möglich, anzupassen und zu vereinfachen.</p> <p>Die Verkehrsthematik wird im Rahmen des Richtplans Verkehr behandelt werden.</p> <p>In diesen Planungen geht es darum, die strategischen Ziele in umsetzbare, verlässliche und praxistaugliche Regelungen zu überführen.</p>

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
		<p>Die Weiler und Landwirtschaftsbetriebe sind keine "Aussenräume", sondern tragen zur Identität und Stabilität der Stadt bei. Ihre Bedürfnisse gehören gleichwertig in die Planung – sei es bei Infrastruktur, Wohnraum oder wirtschaftlicher Entwicklung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiler als Wohn- und Arbeitsorte erhalten und stärken <p>Die Weiler bieten Wohnraum, Naherholung und oft auch klein gewerbliche Strukturen. Ihre Erschliessung, Versorgung und digitale Anbindung müssen mitgedacht werden – nicht nur in städtischen Kernzonen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaft als Teil der regionalen Wirtschaft <p>Die Landwirtschaft produziert nicht nur Lebensmittel, sondern auch Wertschöpfung, Arbeitsplätze und ökologische Leistungen. Die Ortsplanung muss diese Funktionen sichtbar machen und fördern – etwa durch Kooperationen mit Schulen, Gastronomie oder lokalen Märkten.</p> <p>Keine Verdrängung durch Verdichtungsdruck</p> <p>Die Revision darf nicht dazu führen, dass landwirtschaftliche Flächen oder Weiler durch städtische Verdichtung unter Druck geraten. Nachhaltige Entwicklung bedeutet auch, gewachsene Strukturen zu schützen und sinnvoll weiterzuentwickeln.</p> <p>Unser Fazit</p> <p>Die Ortsplanungsrevision darf kein akademisches Planspiel sein. Sie muss die wirtschaftliche Realität der Region abbilden und den Menschen, die hier Verantwortung tragen, konkrete Perspektiven bieten. Der Mittelstand, das Gewerbe und die Landwirtschaft sind keine Randgruppen – sie sind das Fundament unserer lokalen Wirtschaft. Wer hier investiert, ausbildet und Arbeitsplätze schafft, verdient eine Planung, die mitdenkt, mitträgt und mitgestaltet.</p>	
165660	<p>Verkehr</p> <p>Wir verstehen, dass parallel am Gesamtverkehrskonzept gearbeitet wird und eine enge Abstimmung stattfindet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Um Ausweich- und Umgehungsverkehr in unserem Quartier zu verhindern, sind die geplanten Umfahrungen "Netzergänzung Nord", "Netzergänzung West" und "Autobahnanschluss Wil West" von zentraler Bedeutung. • Beim ÖV wünschen wir uns eine Haltestelle oder andere ÖV Erschliessung des Scheibenbergs und bessere Anschlüsse in Richtung St. Gallen. Diese Anliegen wurden in der Vergangenheit direkt und via IG OeV platziert. 		<p>Die Inputs werden den verantwortlichen Abteilungen/Personen weitergegeben, welche den weiteren Umgang ihrerseits prüfen. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"</p>
160871	<p>Allgemeine Rückmeldung</p>	<p>Fast 90 Seiten zu lesen und alles zu verstehen ist enorm aufwendig und deshalb kaum zu schaffen. Gibt es keine andere Möglichkeit für eine Mitwirkung die "einfacher" und vor allem auch transparent sein kann?</p> <p>Habe deshalb viel bei den Plänen geschrieben aber auch dies ist enorm umständlich... Partizipation der Bevölkerung ist so kaum möglich, leider :(Hoffe auf eine offene Rückmeldung von der Stadt, finde es nämlich enorm wichtig für die Zukunft von Wil.</p>	<p>Vielen Dank für Ihre offene und ehrliche Rückmeldung sowie für Ihr Engagement im Rahmen der Mitwirkung. Wir können gut nachvollziehen, dass der Umfang der Unterlagen und die Komplexität der Inhalte sehr herausfordernd sind und viel Zeit sowie Energie erfordern. Gerade vor diesem Hintergrund schätzen wir es umso mehr, dass Sie sich dennoch intensiv mit den Plänen auseinandergesetzt und Ihre Anmerkungen eingebracht haben. Die themenspezifischen Anträge haben wir einzeln und möglichst spezifisch beantwortet.</p>
160589	<p>Allgemeiner Hinweis</p>	<p>Der Richtplan weist zahlreiche orthografische Fehler auf. Dies lässt Zweifel an der Seriosität des Prozesses aufkommen. Es ist sehr verwunderlich, dass der Stadtrat ein solches Dokument zur öffentlichen Mitwirkung freigibt! Wo die Fehler augenfällig sind, haben wir Korrekturhinweise angebracht.</p>	<p>Der gesamte Richtplantext wird im Rahmen der Überarbeitung und Integration der Mitwirkung nochmals einer Rechtschreibprüfung unterzogen. Grammatik-, Rechtschreib- und Zeichensetzungsfehler haben jedoch keinen Einfluss auf die Zielsetzungen oder Seriosität der Planung.</p>

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
165634	Auf einen weiteren Abbau von zentrumsnahen Autoparkplätzen im Gebiet Bleiche-platz/Paradisli sei zu verzichten.	<p>Bekanntlich bekunden diverse Ladengeschäfte an der Oberen Bahnhofstrasse Wil seit einiger Zeit Mühe mit ihrem Geschäftsverlauf; davon zeugen verschiedene leerstehende Flächen, Mieterwechsel und auch Geschäftsaufgaben. Dies muss unbedingt gestoppt werden, da sich ein Dominoeffekt eines allgemeinen wirtschaftlichen Abschwungs einstellt.</p> <p>Auch die Stadt Wil scheint diese Problematik in Teilen erkannt zu haben und präsentierte bereits anno 2018 an einer Veranstaltung im Hof zu Wil diverse Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Oberen Bahnhofstrasse als Einkaufs- und Flaniermeile vor den Toren der historischen Altstadt. Jüngst machte sodann eine Arbeitsgruppe rund um die Pensionskasse ASGA als Liegenschaftseigentümerin ebenfalls diesbezüglich verschiedene Vorschläge. Diese Bemühungen und Vorschläge wurden leider bis heute nie umgesetzt und auch die angedachte Ortsplanungsrevision lässt Aussagen resp. Massnahmen zur Hebung der Standortattraktivität der Einkaufsstrasse vermissen.</p> <p>Eine liberalere Handhabung der Ladenöffnungszeiten wie auch von Sonntagsverkäufen täten Not um die Abwanderung der Kundschaft in den Kanton Thurgau oder nach Süd-deutschland zu vermindern. Die Förderung von Gastronomiebetrieben trüge dazu bei, dass die Obere Bahnhofstrasse auch nach Ladenschluss über eine Aufenthaltsqualität/-attraktivität verfügt und nicht zur "toten Zone" verkommt. Um das Einkaufs- und Aufenthaltserlebnis nicht zu beeinträchtigen gilt es, das signalisierte Fahrverbot für Velos, Scooter und dergleichen durchzusetzen.</p> <p>Die Verkaufsgeschäfte stehen, nebst dem Onlinehandel, insbesondere in Konkurrenz zu den zahlreichen umliegenden Shopping-Centern wie Coop Rickenbach, Aldi, Lidl etc. welche von längeren Öffnungszeiten profitieren und insbesondere über eine grosse Anzahl von Autoparkplätzen verfügen, welche erst noch kostenlos sind. Auch konkurrenziert das nahe Ausland. Es wäre vor diesem Hintergrund unverantwortlich, auf dem einzigen grösseren, zentralen öffentlichen Parkplatz im Gebiet der Oberen Bahnhofstrasse, dem Bleicheplatz/Paradisli, oberirdisch Parkplätze abzubauen ohne sie nicht in zumindest gleicher Anzahl gleichenorts unterirdisch neu anlegen zu wollen!</p> <p>Ein Verzicht auf Parkgebühren oder Gratis-PP zumindest für die ersten zwei Stunden oder die kostenlose Abgabe von Parkjetons an die Detailhändler zur Weitergabe an deren Kunden milderte die Schlechterstellung der Detailhändler an der Oberen Bahnhofstrasse gegenüber den erwähnten umliegenden Shopping-Centern.</p> <p>Nicht unerwähnt sei auch, dass der Bleiche-Platz diversen identitätsstiftenden Publikumsanlässen wie dem Jahrmarkt, der Fasnacht etc. dient.</p> <p>Es sei bei dieser Gelegenheit daran erinnert, dass Bauherrschaften an der Oberen Bahnhofstrasse, welche die vom Parkplatzreglement vorgeschriebenen Pflichtparkplätze auf deren Grundstück nicht erstellen konnten, hohe Ersatzabgaben in der Grössenordnung von CHF 3'500.00 je PP zu entrichten hatten. Diese Ersatzabgaben sind zweckgebunden zur Errichtung öffentlicher Parkflächen oder Parkhäuser zu verwenden. Vor diesem Hintergrund Parkplätze abzubauen zu wollen, wäre doppelt stossend und rief nach einer Rück-erstattung geleisteter Ersatzabgaben an die jeweiligen Grundeigentümer.</p> <p>Es ist eine Tatsache, dass nicht jedermann, der in den Fachgeschäften der Oberen Bahnhofstrasse einkaufen möchte, dies per ÖV tun kann oder auch will. Diese Kunden an die umliegenden Shopping-Center (meist im Kanton Thurgau gelegen) zu verlieren, schwächt den Wirtschaftsstandort Wil. Immerhin besteht bezüglich der Wahl des Verkehrsmittels in der Schweiz Freiheit.</p>	Eine Verringerung der Anzahl öffentlicher Parkplätze ist nicht geplant. Die oberirdischen Parkplätze sollen lediglich in den Untergrund verlegt werden um den Boden somit besser nutzen zu können.
165632	Es seien im Rahmen der anstehenden Ortsplanungsrevision Massnahmen zur Hebung der Standortattraktivität der Oberen Bahnhofstrasse als Flanier- und Einkaufs-meile von Wil vorzusehen und umzusetzen.	<p>Bekanntlich bekunden diverse Ladengeschäfte an der Oberen Bahnhofstrasse Wil seit einiger Zeit Mühe mit ihrem Geschäftsverlauf; davon zeugen verschiedene leerstehende Flächen, Mieterwechsel und auch Geschäftsaufgaben. Dies muss unbedingt gestoppt werden, da sich ein Dominoeffekt eines allgemeinen wirtschaftlichen Abschwungs einstellt.</p> <p>Auch die Stadt Wil scheint diese Problematik in Teilen erkannt zu haben und präsentierte bereits anno 2018 an einer Veranstaltung im Hof zu Wil diverse Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Oberen Bahnhofstrasse als Einkaufs- und Flaniermeile vor den Toren der historischen Altstadt. Jüngst machte sodann eine Arbeitsgruppe rund um die Pensionskasse ASGA als Liegenschaftseigentümerin ebenfalls diesbezüglich verschiedene Vorschläge. Diese Bemühungen und</p>	Massnahmen zur Standortförderung der Oberen Bahnhofstrasse erfolgen einerseits durch eine Festlegung von Mischnutzungen und massgeschneiderten Lösungen im Zentrumsbereich. Andererseits wird die Attraktivität des Wirtschaftsstandort Wil durch die Stadt mit vorausschauender Politik, Verschlinkung der Prozesse und kommunikative Unterstützung hochgehalten. Diese Massnahmen sind jedoch nicht im Richtplan festgelegt. Konkrete Massnahmen können in der Revision von Baureglement und Zonenplan abgewogen werden. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit", "Dimensionierung"

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
		<p>Vorschläge wurden leider bis heute nie umgesetzt und auch die angedachte Ortsplanungsrevision lässt Aussagen resp. Massnahmen zur Hebung der Standortattraktivität der Einkaufsstrasse vermissen.</p> <p>Eine liberalere Handhabung der Ladenöffnungszeiten wie auch von Sonntagsverkäufen täten Not um die Abwanderung der Kundschaft in den Kanton Thurgau oder nach Süd-deutschland zu vermindern. Die Förderung von Gastronomiebetrieben trüge dazu bei, dass die Obere Bahnhofstrasse auch nach Ladenschluss über eine Aufenthaltsqualität/-attraktivität verfügt und nicht zur "toten Zone" verkommt. Um das Einkaufs- und Aufenthaltserlebnis nicht zu beeinträchtigen gilt es, das signalisierte Fahrverbot für Velos, Scooter und dergleichen durchzusetzen.</p> <p>Die Verkaufsgeschäfte stehen, nebst dem Onlinehandel, insbesondere in Konkurrenz zu den zahlreichen umliegenden Shopping-Centern wie Coop Rickenbach, Aldi, Lidl etc. welche von längeren Öffnungszeiten profitieren und insbesondere über eine grosse Anzahl von Autoparkplätzen verfügen, welche erst noch kostenlos sind. Auch konkurrenziert das nahe Ausland. Es wäre vor diesem Hintergrund unverantwortlich, auf dem einzigen grösseren, zentralen öffentlichen Parkplatz im Gebiet der Oberen Bahnhofstrasse, dem Bleicheplatz/Paradisli, oberirdisch Parkplätze abzubauen ohne sie nicht in zumindest gleicher Anzahl gleichenorts unterirdisch neu anlegen zu wollen! Ein Verzicht auf Parkgebühren oder Gratis-PP zumindest für die ersten zwei Stunden oder die kostenlose Abgabe von Parkjetons an die Detailhändler zur Weitergabe an deren Kunden milderte die Schlechterstellung der Detailhändler an der Oberen Bahnhofstrasse gegenüber den erwähnten umliegenden Shopping-Centern.</p> <p>Nicht unerwähnt sei auch, dass der Bleiche-Platz diversen indentitätsstiftenden Publi-kumsanlässen wie dem Jahrmarkt, der Fasnacht etc. dient.</p> <p>Es sei bei dieser Gelegenheit daran erinnert, dass Bauherrschaften an der Oberen Bahnhofstrasse, welche die vom Parkplatzreglement vorgeschriebenen Pflichtparkplätze auf deren Grundstück nicht erstellen konnten, hohe Ersatzabgaben in der Grössenordnung von CHF 3'500.00 je PP zu entrichten hatten. Diese Ersatzabgaben sind zweckgebunden zur Errichtung öffentlicher Parkflächen oder Parkhäuser zu verwenden. Vor diesem Hintergrund Parkplätze abbauen zu wollen, wäre doppelt stossend und rief nach einer Rück-erstattung geleisteter Ersatzabgaben an die jeweiligen Grundeigentümer.</p> <p>Es ist eine Tatsache, dass nicht jedermann, der in den Fachgeschäften der Oberen Bahnhofstrasse einkaufen möchte, dies per ÖV tun kann oder auch will. Diese Kunden an die umliegenden Shopping-Center (meist im Kanton Thurgau gelegen) zu verlieren, schwächt den Wirtschaftsstandort Wil. Immerhin besteht bezüglich der Wahl des Verkehrsmittels in der Schweiz Freiheit.</p>	Arbeitsgebiete"
165624	<p>es sind Anreiz-Systeme zu schaffen, sodass "richtig" verdichtet und gebaut wird - unbebautes Bauland (Horten) sollte zum Marktwert besteuert werden, nach 10 Jahren auszonen!</p>		<p>→ Masterantwort "Stufengerechtigkeit" → Masterantwort "Förderung Innenentwicklung"</p>
156545	<p>Fokus auf Innenentwicklung ist richtig und muss beibehalten werden</p>	<p>Wir begrüssen den Fokus auf Innenentwicklung. Wil wird urbaner, grüner und moderner. Wir möchten der Stadt und den Planenden zu diesem grundsätzlich gelungen Richtplan gratulieren.</p>	<p>Vielen Dank für Ihre positive Stellungnahme.</p>
160740	<p>Generell für den ganzen Bericht und die weitere Bearbeitung: Der Sachplan Militär (SPM) ist zu berücksichtigen. Die militärische Nutzung darf nicht eingeschränkt werden. Eine Beplanung der im SPM enthaltenen Grundstücke mit zivilen Nutzungen ist zu unterlassen. Die militärischen Interessen sind bei der kommunalen Raumplanung unverändert zu übernehmen.</p>	<p>Der Sachplan Militär (SPM) ist ein Planungs- und Koordinationsinstrument des Bundes im Sinne von Art. 13 des Raumplanungsgesetzes (RPG; SR 700). Er legt die Ziele und Vorgaben für die militärische Infrastruktur behördenverbindlich fest. Der SPM dient der raumplanerischen Sicherung sowie der räumlichen Abstimmung der militärischen Standorte. Das AMP Bronschhofen ist im SPM. Der SPM gibt somit die Nutzung der entsprechenden Grundstücke vor, welche in der kommunalen Raumplanung zu berücksichtigen ist.</p>	<p>Dem Vorschlag wird zugestimmt und die Inhalte Sachplan Militär in die Planung einbezogen. → Masterantwort "Eventstandorte"</p>
165633	<p>Im Rahmen der gesamten Ortsplanungsrevision der Stadt Wil fehlt im übrigen ein über-geordnetes</p>		<p>→ Masterantwort "Abstimmung Verkehr"</p>

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
	Verkehrskonzept, welches die Erreichbarkeit der verschiedenen Stadtquartiere per öffentlichem wie auch privatem Motorfahrzeugverkehr aufzeichnet und die notwendigen Parkierungsmöglichkeiten sicherstellt.		
158440	Verzicht auf Pfortneranlagen	Einführung von Pfortneranlagen. Grundsätzlich ist auf die Einführung von Pfortneranlagen zu verzichten, da diese den Stau nur verlagern, aber nicht verhindern. Mit WilWest werden diese nicht mehr notwendig. Soll an Pfortneranlagen festgehalten werden, müssen diese zwingend ausserhalb der Siedlungen und somit nicht direkt an der Stadtgrenze (à konkret ausserhalb Rickenbach) errichtet werden. Diese Pfortneranlagen (aus Richtung Toggenburg) sind im AP5 auch bereits mit konkreten Standorten entsprechend erwähnt.	Ein allfälliges Verkehrsmanagementsystem für Wil muss regional koordiniert werden. Das Siedlungsgebiet soll weitgehend von negativen Auswirkungen geschützt werden. Eine Vertiefung findet im Rahmen des Richtplans Verkehr statt.
4.2 Siedlung			
160749	Bei der Koordination (oder an einer anderen geeigneten Stelle im Bericht) ist ein Hinweis auf den zu berücksichtigenden Sachplan Militär (SPM) sowie den Konsultationsbereich nach Art. 11a der Störfallverordnung aufzunehmen (ist v.a. bei Einzonungen, Nutzungsänderungen, Verkehrsplanung etc. im Perimeter massgebend).	Der Sachplan Militär (SPM) ist ein Planungs- und Koordinationsinstrument des Bundes im Sinne von Art. 13 des Raumplanungsgesetzes (RPG; SR 700). Er legt die Ziele und Vorgaben für die militärische Infrastruktur behördenverbindlich fest. Der SPM dient der raumplanerischen Sicherung sowie der räumlichen Abstimmung der militärischen Standorte. Das AMP Bronschhofen ist im SPM.	Dem Vorschlag wird zugestimmt und ein Verweis ergänzt.
158060	Bestehende klimaökologische Leistungen anerkennen und sichern	"Der Begriff ‚Klima‘ wird im Richtplan zwar erwähnt, bleibt aber oft vage. Gerade Flächen wie die Katharina Wiese leisten einen konkreten Beitrag zur Klimaanpassung – durch Bodenbindung, Verdunstungskühlung und lokale Versorgung. Ich fordere eine verbindliche klimaökologische Bewertung aller Grün- und Landwirtschaftsflächen sowie deren planungsrechtliche Sicherung . In Wil leisten bereits heute zahlreiche Grün- und Landwirtschaftsflächen einen messbaren klimaökologischen Mehrwert . Sie kühlen die Stadt, binden Wasser, fördern Biodiversität und tragen zur lokalen Ernährungssicherheit bei. Diese Wirkung ist nicht abstrakt – sie ist konkret, täglich spürbar und wissenschaftlich belegbar. Es reicht nicht, in Planungsdokumenten von "Klimafunktion" zu sprechen, während genau diese Flächen unter Druck geraten. Wer Klima ernst nimmt, muss bestehende klimaökologische Leistungen sichtbar machen, rechtlich sichern und aktiv fördern . Dazu gehören Fruchtfolgefleichen wie die Katharina Wiese ebenso wie urbane Landwirtschaft, extensiv genutzte Wiesen.	Die Schutzverordnung weist besonders wertvolle Grünräume aus. Die rechtliche Sicherung von Fruchtfolgefleichen ist auf kantonaler Ebene gesichert. Eine Analyse bzgl. Stadtklima und Ökologie weist das Freiraumkonzept Wil auf, dessen Inhalte in den Richtplan übernommen wurden. Detaillierte Regelungen und verbindliche Festsetzungen werden in der Revision von Baureglement und Zonenplan abgewogen. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"
160658	S 1.4 Mehrwertabgabe Vorbehältlich der Vereinbarung zwischen der Stadt Wil und der Integra.	Für das Areal Integra Süd liegt ein genehmigungsfähiger Gestaltungsplan vor.	Für das Schwerpunktgebiet Churfürstenstrasse (neue Benennung) sind keine Ausnahmen stadtweit gültiger Vorgaben vorgesehen. Die Planung muss sich bei Baueingabe an die dann rechtsgültigen kommunalen und kantonalen Regulationen richten. Die Vorgaben werden in der Planungsvereinbarung präzisiert.
160660	S 1.6 Entwicklung Wohnraum und Liegenschaften Vorbehältlich der Vereinbarung zwischen der Stadt Wil und der Integra.	Für das Areal Integra Süd liegt ein genehmigungsfähiger Gestaltungsplan vor.	Für das Schwerpunktgebiet Churfürstenstrasse (neue Benennung) sind keine Ausnahmen stadtweit gültiger Vorgaben vorgesehen. Die Planung muss sich bei Baueingabe an die dann rechtsgültigen Regulationen richten.
160663	S 5.1 Schwerpunktgebiet Zentrum Möglichkeit zur Realisierung eines Hochhauses auf dem Areal Integra Nord.	Möglichkeit zur Realisierung eines Hochhauses auf dem Areal Integra Nord.	→ Masterantwort "Stadtentwicklungskonzept"
160264	Unsere beiliegende Stellungnahme ergänzt die Siedlungsentwicklung der Ortsplanung oder zeigt bessere Alternativen. Das Ziel: Nähe (und damit Lebensqualität) schaffen. Mut zu mehr Urbanität, Mut zu mehr Baukultur, Mut zu mehr Stadträumen, Mut zu	Die Massnahmen der Stadt haben einen guten Stand, sind aber noch zu wenig mutig. Das Potenzial von Wil wird noch zu wenig ausgeschöpft und gewisse Massnahmen sind unzureichend in die Planung integriert.	Die Stadt Wil bedankt sich für die ausführliche und fundierte Eingabe zur städtebaulichen Entwicklung. Die dargelegten Überlegungen greifen zentrale Anliegen der Stadtentwicklung auf und stimmen in wesentlichen Punkten mit dem Stadtentwicklungskonzept STEK überein. Die angeregten Architekturwettbewerbe sind für ausgewählte

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
	mehr Mischnutzung		<p>Schwerpunktgebiete sowie weitere, im Rahmen der Ortsplanungsrevision zu überprüfende Bereiche vorgesehen. Ein gemeindliches Partizipationskonzept für Kinder und Jugendliche befindet sich in Bearbeitung, um auch bei den Arealentwicklungen die Mitwirkung der Bevölkerung zu erhöhen; die Vergabe von öffentlichem Land an Genossenschaften ist beabsichtigt. Die Zielsetzung der "Stadt der kurzen Wege" wird insbesondere in den Schwerpunktgebieten verfolgt. Die Sicherung und Aufwertung von Grünräumen ist Bestandteil des Richtplans und umfasst unter anderem eine Grünflächenziffer, Bachrenaturierungen sowie Begrünungen im Strassenraum. Zur Steigerung der Lebensqualität in der Altstadt wird das Altstadtkonzept überarbeitet, unter anderem mit Fokus auf Erdgeschossnutzungen und Mischnutzungen. Gespräche zur langfristigen Entwicklung der Klosteranlagen werden aufgenommen.</p> <p>Eine starke Verdichtung des Gebiets Bahnhof Süd ist u.a. aufgrund des Ortsbildschutzes nicht vorgesehen, sondern wird entlang von Schwerpunkten wie der Hubstrasse sowie dem Kindlimann-Areal konzentriert. Auf die Bebauung der Areale Lenzenbüel und Kreuzacker soll nicht verzichtet werden, da diese wichtige Reserven für das einzukalkulierende Bevölkerungswachstums Wils sind. Sie bieten jeweils verschiedene strategische Schwerpunkte. Das Gebiet Kreuzacker kann die nötigen Kapazitäten der Psychiatrie erfüllen, während das Lenzenbüel eine zentrale Reserve für u.a. gemeinnütziger Wohnungsbau sein kann, der durch Nachverdichtungen im Bestand nicht realisiert werden kann.</p> <p>Die Prüfung und Konkretisierung quartierspezifischer Massnahmen ist nicht Gegenstand des Richtplans. Diese erfolgt im Rahmen der Überarbeitung der Bau- und Nutzungsvorschriften und trifft etwa auf regulatorische Anpassungen (z.B. zur Förderung von Umbauten oder zur Sicherung der Baukultur) sowie Wohnanteile, Mischnutzungen und Verdichtungsfragen zu. Grundsätzlich wird eine gemischte Nutzung in allen geeigneten Gebieten angestrebt.</p> <p>→ Masterantwort "Stufengerechtigkeit" → Masterantwort "Wohnraumstrategie" → Masterantwort "Mehr Grün" → Masterantwort "Stadtentwicklungskonzept" → Masterantwort "Belebung Altstadt" → Masterantwort "Förderung gemeinnütziger Wohnraum" → Masterantwort "Förderung Innenentwicklung"</p>
Allgemein			
158237	Bei der Bepflanzung von Bäumen an Strassenrändern sollte darauf geachtet werden, dass diese nicht zu grosse Arbeit (im Herbst) verursachen. z. B. sehr hohe Laubbelastung bei Platanen auf den Strassen.	Viel Arbeit bei der Beseitigung, gefährliche Situationen bei Nässe (glitschiges Laub)	→ Masterantwort "Strassenbegrünung" → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"
164606	Die Regio Wil schätzt die umfassende und fachlich hochstehende Erarbeitung des kommunalen Richtplans. Die zentralen Zielsetzungen und Massnahmen des Agglomerationsprogramms finden in weiten Teilen Eingang in die Inhalte des kommunalen		Vielen Dank für Ihre positive Stellungnahme.

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
	Richtplans. Besonders positiv hervorzuheben ist die Berücksichtigung verschiedener Varianten (mit und ohne Netzergänzung Ost) oder auch der Einbezug des Gesamtvorhabens WILWEST. Ebenso erfreulich ist, dass dem Thema der Abstimmung von Siedlung und Verkehr ein eigenes Kapitel gewidmet wurde.		
158017	Rückmeldung zu "Stadtentwicklungskonzept / Gesamtstrategie"	Die Ortsplanungsrevision darf kein akademisches Planspiel sein. Sie muss die wirtschaftliche Realität der Region abbilden und den Menschen, die hier Verantwortung tragen, konkrete Perspektiven bieten. Der Mittelstand, das Gewerbe und die Landwirtschaft sind keine Randgruppen – sie sind das Fundament unserer lokalen Wirtschaft. Wer hier investiert, ausbildet und Arbeitsplätze schafft, verdient eine Planung, die mitdenkt, mitträgt und mitgestaltet.	Die Ortsplanungsrevision ist ein klarer gesetzlicher Auftrag. Sie stützt sich auf das Raumplanungsgesetz (RPG) des Bundes sowie auf das Planungs- und Baugesetz des Kantons St. Gallen (PBG). Diese verpflichten die Gemeinden – und damit auch die Stadt Wil – ihre Nutzungsplanung periodisch zu überprüfen und an veränderte rechtliche, räumliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen anzupassen. Raumplanung ist ein Führungsinstrument, das konkrete Auswirkungen auf Arbeitsplätze, Investitionen, Wohnraum und Infrastruktur hat. Eine verantwortungsvolle Ortsplanungsrevision muss deshalb die wirtschaftliche Realität der Region abbilden und tragfähige Perspektiven schaffen. Dieser Aufgabe ist sich die Stadt Wil bewusst, weshalb der Prozess mit einer breiten Mitwirkung, vielfältigen Analysen und detaillierten Abstimmungen mit verschiedensten Akteuren verbunden ist.
Koordination der Planungen			
158035	Rückmeldung zu "Koordination und Planung"	Die Ortsplanungsrevision kann nur dann Wirkung entfalten, wenn Koordination und Planung nicht nur auf dem Papier stattfinden, sondern aktiv gelebt werden. Dafür braucht es: – Klare Zuständigkeiten zwischen Stadt, Kanton und betroffenen Akteuren – Verlässliche Zeitpläne für Umsetzungsschritte, damit Investitionen und Betriebsentwicklungen planbar bleiben – Einbindung der Praxis : Landwirtschaft, Gewerbe und Mittelstand müssen nicht nur informiert, sondern aktiv in die Planung integriert werden – Transparente Kommunikation über laufende Prozesse, Änderungen und Mitwirkungsmöglichkeiten Eine gute Planung ist nicht nur strategisch, sondern auch pragmatisch. Sie erkennt, dass Lebensrealitäten – ob im Weiler oder im Gewerbegebiet – nicht durch starre Raster abgebildet werden können. Koordination muss flexibel, lösungsorientiert und dialogfähig sein.	Die von Ihnen erwähnten Anliegen werden in der Koordination der Planung umgesetzt bzw. berücksichtigt und entsprechen dem Auftrag des BUV. Die Abstimmung mit Kanton und weiteren Behörden sowie die Einbindung der Eigentümerinnen und Nutzerinnen wird im Richtplangentext ergänzt.
160509	Richtplangentext und Erläuterungen ergänzen: 1 . Die Koordination mit den übergeordneten Planungsebenen (Region, Kantone SG und TG, Bund) ist ebenfalls zu gewährleisten. 2 . Die Abteilung Stadtplanung soll Prozesse und Entscheide der Stadt Wil systematisch auf ihre Übereinstimmung mit den Zielen des Stadtentwicklungskonzepts resp. des Richtplans prüfen.	1 . Das Richtplanblatt trifft Aussagen zur Koordination der Stadtentwicklung innerhalb der Stadtverwaltung. Ebenso wichtig ist und gesetzlich vorgeschrieben (Art. 2 Abs. 1 RPG) ist die Koordination der Raumplanung zwischen den Staatsebenen. Für die Stadt Wil besonders relevant ist die Abstimmung mit der Regio Wil (Agglomerationsprogramm). 2 . Wir stellen immer wieder fest, dass die Strategiepapiere und Konzepte der Stadt Wil bei konkreten Entscheidungen kaum berücksichtigt werden und daher wenig Wirkung entfalten. Um sicherzustellen, dass die Instrumente der Ortsplanung ihre Steuerungsfunktion bei allen raumwirksamen Tätigkeiten der Stadt erfüllen, ist ein entsprechendes Monitoring zu implementieren.	Die Abstimmung mit Kanton und weiteren Behörden sowie die Einbindung der Eigentümerinnen und Nutzerinnen wird im Richtplangentext ergänzt. Die Vorgabe, dass das STEK sowie der Richtplan die Grundlage für die Koordination und Entscheide ist, entspricht dem Zweck der Instrumente und ist ebenfalls im Richtplangentext S 2.1 festgehalten.
Mehrwertabgabe			
160537	Der Verwendungszweck der Mittel aus der Mehrwertabgabe ist reglementarisch festzulegen.	Die Mittel aus der Mehrwertabgabe sollen primär zur Finanzierung von Aufgaben der Stadtentwicklung und Stadtplanung eingesetzt werden (wie Grundlagen, Strategien, Konzepte, Planungen, Qualitative Verfahren, usw.). Bauliche Investitionen oder Betriebsbeiträge sollen ausdrücklich nicht aus der Mehrwertabgabe finanziert werden.	Der Verwendungszweck wird im Rahmen der Überarbeitung der Bau- und Zonenordnung definiert. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"
158162	Die Erhebung der Mehrwertabgabe sollte auf Aufzonen ab 1'000m2 angewandt werden.	Die vorgeschlagene Abgabe reicht nicht aus, um die erheblichen Infrastrukturkosten (u.a. für die Erschliessung des aufgezonten Grundstücks) und Aufwendungen für eine qualitativ hochwertige, klimaangepasste Siedlungsentwicklung zu decken. Da die Wertsteigerung eines Grundstückes durch Aufzonen komplett leistungsfrei ist, ist eine Ausweitung der Mehrwertabgabe auf	→ ""Masterantwort "Mehrwertabgabe und Planungsvereinbarung"

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
		Grundstücke mittlerer Grösse ebenfalls vertretbar.	
156661	Mehrwertabgabe ab 2000m2 statt ab 3000m2	Der Mehrwert ist so hoch, dass die Stadt schon für kleinere Flächen entschädigt werden sollte	→ Masterantwort "Mehrwertabgabe und Planungsvereinbarung"
158020	Rückmeldung zu "Finanzierung / Mehrwertabgabe"	<p>Die Mehrwertabgabe ist grundsätzlich ein sinnvolles Instrument zur Finanzierung öffentlicher Infrastruktur. Dennoch muss sie mit Augenmass und unternehmerischem Realitätssinn angewendet werden.</p> <p>Um Investoren nicht abzuschrecken und die Entwicklung nicht unnötig zu bremsen, soll die konkrete Ausgestaltung der Mehrwertabgabe auf Verordnungsebene erfolgen. So kann situationsgerecht und pragmatisch entschieden werden – etwa abhängig von Projektgrösse, Standort oder öffentlichem Nutzen.</p> <p>Eine flexible Anwendung schafft Vertrauen und ermöglicht wirtschaftsfreundliche Lösungen, ohne das Instrument grundsätzlich in Frage zu stellen.</p>	<p>Die generelle Festsetzung sowie die Grenzwerte, ab denen eine Mehrwertabgabe erforderlich wird, bleiben als strategische Entscheidungen im Richtplan festgehalten. Die Festlegungen wurden sorgfältig unter verschiedenen Gesichtspunkten abgewogen.</p> <p>→ Masterantwort "Mehrwertabgabe und Planungsvereinbarung"</p>
159498	Richtplantext und Erläuterungen anpassen: Die Mehrwertabgabe ist auf 30 Prozent (statt 20 Prozent) festzusetzen.	Wir begrüssen die Mehrwertabgabe ausdrücklich. Der Ansatz von 20 Prozent erscheint uns jedoch sehr tief. Da der Planungsmehrwert durch die öffentliche Hand geschaffen resp. ermöglicht wird, ist eine Abschöpfung von (mindestens) 30 Prozent opportun.	→ Masterantwort "Mehrwertabgabe und Planungsvereinbarung"
160536	Richtplantext und Erläuterungen anpassen: Die Mehrwertabgabe ist für Um-, Auf- und Einzonungen und Flächen ab 3000m2 festzusetzen.	Mit dem Richtplantext soll eine verbindliche Mindestfläche im Sinne einer Bagatellschwelle festgelegt werden. Auch soll die Mehrwertabgabe für alle wertvermehrenden Änderungen am Zonenplan verbindlich eingeführt werden.	<p>Die Mehrwertabgabe bei Einzonungen ist kantonal geregelt.</p> <p>→ Masterantwort "Mehrwertabgabe und Planungsvereinbarung"</p>
Monitoring der Bevölkerungsentwicklung (Bauzonkapazität)			
160516	Hinweis/Würdigung	<p>"Um den geplanten Bevölkerungszuwachs aufzunehmen, setzt die Stadt Wil auf eine massvolle, konsequente, qualitativ hochwertige und klimaangepasste Siedlungsentwicklung nach innen. Es sind keine wesentlichen Erweiterungen des Siedlungsgebiets vorgesehen."</p> <p>Wir unterstützen diese Strategie ausdrücklich. Insbesondere ist begrüssenswert und wichtig, dass den klimaökologischen Aspekten eine hohe Bedeutung beigemessen wird und dass (im Unterschied zur letzten Ortsplanungsrevision) keine Neueinzonungen am Siedlungsrand mehr vorgesehen sind.</p>	Vielen Dank für die positive Rückmeldung.
158021	Rückmeldung zu "Umsetzung / Monitoring"	<p>Das Monitoring der Ortsplanungsrevision ist ein zentraler Bestandteil für deren Glaubwürdigkeit und Wirkung. Damit die geplanten Massnahmen nicht nur auf dem Papier bestehen, braucht es ein realitätsnahes, transparentes und praxisorientiertes Kontrollsystem.</p> <p>Wir empfehlen, das Monitoring auf Verordnungsebene zu konkretisieren – mit klaren Zuständigkeiten, messbaren Indikatoren und regelmässigen Evaluationspunkten.</p> <p>Besonders wichtig ist die Beteiligung der betroffenen Interessengruppen – etwa aus Landwirtschaft, Gewerbe und Mittelstand – bei der Bewertung der Umsetzung. Fortschrittsberichte sollen öffentlich einsehbar sein und auch Rückmeldungen aus der Praxis berücksichtigen.</p> <p>Nur so entsteht Vertrauen in die Revision und die Bereitschaft, gemeinsam Verantwortung zu tragen.</p>	<p>→ Masterantwort "Monitoring Bevölkerungsentwicklung"</p> <p>→ Masterantwort "Stufengerechtigkeit"</p>
160222	Richtplantext ergänzen: "Die Stadt Wil schafft die Voraussetzungen für ein nachhaltiges Bevölkerungswachstum und beobachtet es. Für das Monitoring..."	Es reicht nicht, das Bevölkerungswachstum bloss zu beobachten. Es sollen aktiv die Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden und das Wachstum so gestaltet werden, dass es nachhaltig ist und qualitativ hochwertig. Das Monitoring muss auch Prognosen und Trendbetrachtungen einschliessen.	<p>Die Ergänzung wird sinngemäss übernommen.</p> <p>→ Masterantwort "Monitoring"""</p>
Kapitel Entwicklung Wohnraum und Liegenschaften			
160039	(Neuer) Wohnraum zum angebrachten Preis für Personen mit unterschiedlichen Einkommen	Wohnraum ist sehr wichtig, ebenso ein angemessener Preis, also Wohnraum, welcher auch von Personen mit niedrigem Einkommen, gemietet respektive genutzt werden kann. Damit wird sichergestellt, dass ausreichend Wohnraum für alle zur Verfügung steht und nicht nur für diejenigen mit dem höchsten Einkommen. Jeder sollte sich leisten können, eine Wohnung zu mieten beziehungsweise nutzen zu können, auch wenn diese Person weniger verdient als andere.	→ Masterantwort "Wohnraumstrategie"
160096	Den Worten auch wirklich Taten folgen lassen und künftig bei der Vergabe von	Die Stadt Wil hat bislang vor allem Anliegen von Gut- bis Höchstverdienenden unterstützt. Einer Stadt in dieser Grösse steht es an, nun wirklich auch dafür zu sorgen, dass es eine gute	→ Masterantwort "Wohnraumstrategie"

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
	Sanierungsbewilligungen im Rahmen der städtischen Wohnraumplanung ein kritisches Auge auf die Wohnungsgrösse resp. Neuvermietungskosten werfen.	Bevölkerungsdurchmischung gibt. Es kann nicht sein, dass Wil sich je länger je mehr zu einer Schlafstadt für Pendelnde nach Zürich und Winterthur (mit höherem Lohnniveau) entwickelt und sich dadurch für die Bevölkerungsschichten des Mittelstandes und der Geringverdienenden die Situation auf dem Immobilien-Mietsektor noch weiter verschärft (bswp. Feldeggstrasse 10, Umwandlung von Familienwohnungen in Kleinstwohnungen, oder Sanierung der Überbauung Bergholzstrasse - dort wird die Gewinnmaximierung durch eine Totalsanierung mit Leerkündigungen und anschliessenden Neuvermietungen zu extrem höheren (marktüblichen) Preisen praktiziert. Kurz = Vernichtung von günstigem Wohnraum resp. Förderung von Schlaf-Überbauungen wie Feldeggstrasse 10.	→ Masterantwort "Förderung Innenentwicklung"
158420	Der Anteil an gemeinnützigem Wohnungsbau ist generell in allen Gebieten und nicht nur an geeigneten Lagen zu vergrössern. Der Text ist anzupassen in: An geeigneten Lagen soll in allen Gebieten ist der Anteil an gemeinnützigem Wohnraums substanzuell zu vergrössert werden. Insbesondere in den Schwerpunktgebieten Kindlimann, Zeughaus, Lenzenbühl und Integra Süd wird der Einbezug gemeinnütziger Wohnbauträgerschaften geprüft und eingefordert.	Wie in den Erläuterungen beschrieben, ist der Anteil an gemeinnützigem Wohnraum mit 2.8% in Wil gering und muss für eine soziale Durchmischung der Quartiere erhöht werden. Dies ist vor allem bei der Entwicklung von ganzen Arealen möglich. Dabei müssen substantielle Anteile an gemeinnützigem Wohnraum geschaffen werden, damit dies überhaupt Einfluss auf den gesamten Bestand haben kann.	Die Anpassungen werden entsprechend übernommen. → Masterantwort "Förderung gemeinnütziger Wohnraum" → Masterantwort "Wohnraumstrategie" → Masterantwort "Kindlimann" → Masterantwort "Churfirstenstrasse"
160097	Die Stadt Wil soll als selber Genossenschaftlichen Wohnungsbau betreiben, oder zumindest Anreize für selbstständigen Genossenschaftswohnraum bieten!	Die Stadt Wil hat bislang vor allem Anliegen von Gut- bis Höchstverdienenden unterstützt. Einer Stadt in dieser Grösse steht es an, nun wirklich auch dafür zu sorgen, dass es eine gute Bevölkerungsdurchmischung gibt. Es kann nicht sein, dass Wil sich je länger je mehr zu einer Schlafstadt für Pendelnde nach Zürich und Winterthur (mit höherem Lohnniveau) entwickelt und sich dadurch für die Bevölkerungsschichten des Mittelstandes und der Geringverdienenden die Situation auf dem Immobilien-Mietsektor noch weiter verschärft (bswp. Feldeggstrasse 10, Umwandlung von Familienwohnungen in Kleinstwohnungen, oder Sanierung der Überbauung Bergholzstrasse - dort wird die Gewinnmaximierung durch eine Totalsanierung mit Leerkündigungen und anschliessenden Neuvermietungen zu extrem höheren (marktüblichen) Preisen praktiziert. Kurz = Vernichtung von günstigem Wohnraum resp. Förderung von Schlaf-Überbauungen wie Feldeggstrasse 10.	→ Masterantwort "Wohnraumstrategie" → Masterantwort "Förderung gemeinnütziger Wohnraum"
158033	Ergänzung: Zusätzlich zum Fokus auf soziale Kriterien bei der Entwicklung von Wohnraum und Liegenschaften soll der Fokus auf die Förderung von autoarmem Wohnraum (v.a. in Zentrumsnähe) gelegt werden.	Durch den Neubau von autoarmem Wohnraum wird das städtische Strassennetz weniger stark belastet. Es kann so Platz und Geld für Infrastruktur (Parkplätze, weniger Verkehr auf der Strasse) gespart werden.	Mit den vorgesehenen Änderungen des Baureglementes werden die Anzahl Parkfelder bei Neubauten gegenüber heute reduziert. Autoarmes Wohnen ist mit einem entsprechenden Mobilitätskonzept möglich. → Masterantwort "Autoarme Konzepte"
158421	Für den Anteil an gemeinnützigem Wohnungsbau sind Mindestwerte festzuhalten. Der Text ist zu ergänzen mit: In allen Gebieten der Stadt ist der Anteil an gemeinnützigem Wohnraum substanzuell zu vergrössern. Insbesondere in den Schwerpunktgebieten Kindlimann, Zeughaus, Lenzenbühl und Integra Süd wird der Einbezug gemeinnütziger Wohnbauträgerschaften geprüft und eingefordert. Bei Ein-, Um- und Aufzonen ist mindestens ein Drittel der Wohnflächen als gemeinnütziger Wohnbau (in Kostermiete) zu realisieren. Auf öffentlichen Grundstücken (wie Zeughaus, Lenzenbühl, Klinik Ost, usw.) gilt ein Satz von mind. 50%.	Wie in den Erläuterungen beschrieben, ist der Anteil an gemeinnützigem Wohnraum mit 2.8% in Wil gering und muss für eine soziale Durchmischung der Quartiere erhöht werden. eine signifikante Erhöhung ist für eine gute Stadtentwicklung von grosser Bedeutung. Da dies vor allem bei der Entwicklung von ganzen Arealen möglich ist, müssen bei den einzelnen Projekten jeweils substantielle Anteile an gemeinnützigem Wohnraum geschaffen werden, damit dies überhaupt Einfluss auf den gesamten Bestand haben kann. Mit der klaren Festlegung von Minimalwerten wird für die Projektentwickler Planungssicherheit geschaffen. Zudem werden klar Investoren angezogen, die im Gemeinnützigem Wohnungsbau tätig sind und über entsprechendes Knowhow verfügen.	→ Masterantwort "Förderung gemeinnütziger Wohnraum" → Masterantwort "Wohnraumstrategie" → Masterantwort "Grundeigentumsstrategie"

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
	Das gleiche gilt für grosse Sondernutzungsplanverfahren.		
158167	Massnahme ergänzen: "Umsetzung der Massnahmen gemäss Expertenbericht "Studie zum Postulat "Für mehr bezahlbare Wohnungen" in Wil" (EBP Schweiz AG, 2018)."	Im Expertenbericht zum Postulat Kilian Meyer (Postulat 113, Nr. 17.5) wurden verschiedene Massnahmen evaluiert. Die Massnahmen mit Priorität 1, davon insbesondere die von der Begleitgruppe empfohlenen Massnahmen, sollten nun auch endlich umgesetzt werden.	→ Masterantwort "Förderung gemeinnütziger Wohnraum" → Masterantwort "Wohnraumstrategie" → Masterantwort "Grundeigentumsstrategie"
160395	Motion "Gemeinnütziger Wohnungsbau auf dem Zeughausareal" beachten.	Es ist wichtig und richtig den gemeinnützigen Wohnraum zu verstärken. Gemäss Motion "Gemeinnütziger Wohnungsbau auf dem Zeughausareal" ist beim Zeughausareal nicht nur ein Prüfung gegeben, sondern dem Parlament soll Bericht und Antrag zur Realisierung einer Wohnüberbauung durch eine gemeinnützige Trägerschaft unterbreitet werden.	Dem Vorschlag wird zugestimmt und der Inhalt des Richtplantextes aktualisiert.
158166	Präzisierung des Richtplantextes: "Der Anteil des Wohnraums im Eigentum von gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften soll im gesamten Stadtgebiet substantiell vergrössert werden."	Es gibt keine Lagen, die für gemeinnützigen Wohnbau ungeeignet sind. Die Stadt sollte in allen Stadtgebieten eine aktive Liegenschafts- und Bodenpolitik verfolgen, mit dem Ziel gemeinnützigen Wohnraum zu schaffen.	Die Formulierung wurde sinngemäss übernommen.
158165	Präzisierung: "In den Schwerpunktgebieten Kindlimann, Zeughaus, Lenzenbüel und Integra Süd werden deshalb soweit möglich durch gemeinnützige Wohnbauträgerschaften entwickelt."	Die aufgeführten Schwerpunktgebiete haben ein grosses Entwicklungspotenzial und sollten deshalb nicht rein profitorientiert entwickelt werden. Eine Entwicklung durch gemeinnützige Wohnbauträgerschaften würde für die Stadt Wil einen signifikanten Mehrwert bieten, insbesondere durch eine bessere soziale Durchmischung, die Stärkung des Gemeinschaftsgefühls und die Schaffung von bezahlbarem oder preisgünstigem Wohnraum.	→ Masterantwort " Zeughaus" → Masterantwort "Wohnraumstrategie" → Masterantwort "Förderung gemeinnütziger Wohnraum"
158016	Rückmeldung zu "Innenverdichtung"	Die Innenverdichtung muss mit Augenmass erfolgen – angepasst an die Realität von Familienbetrieben, Gewerbe und Landwirtschaft. Sie soll nicht nur baulich, sondern auch sozial und wirtschaftlich nachhaltig sein. Verdichtung darf nicht zu Verdrängung führen, sondern muss bestehende Strukturen respektieren und weiterentwickeln. Auch die Weiler verdienen Entwicklungsperspektiven – angepasst an ihren Charakter und ihre Infrastruktur. Hofnahe Wohnformen und neue Betriebsmodelle können durch intelligente Verdichtung gestärkt werden – wenn die Planung mitdenkt.	Die genannten Punkte sind bereits Teil der Rahmenplanung und fester Bestandteil der anstehenden Revision von Baureglement und Zonenplan. → Masterantwort "Erweiterung Siedlungsgebiet" → Masterantwort "Förderung Innenentwicklung" → Masterantwort "Einteilung Weiler" → Masterantwort "Wohnraumstrategie"
160223	Richtplantext ergänzen: Die Stadt Wil verfolgt das Ziel, vielfältige Wohnangebote für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen anzubieten.	Ein vielfältiges Wohnangebot trägt zur Attraktivität bei und sorgt dafür, dass unterschiedliche Bevölkerungsgruppen in Wil in zu Hause finden.	Dem Vorschlag wird zugestimmt und der Text wird ergänzt. → Masterantwort "Gemeinnütziges Wohnen"
160518	Richtplantext korrigieren: "...so dass die Stadt <u>sich</u> sozial und wirtschaftlich entwickelt..."	Sprachliche Korrektur (Reflexivpronomen fehlt).	Vielen Dank für den Hinweis. Die Korrektur wird entsprechend aufgenommen.
157054	Sehr geehrte Damen und Herren Kürzlich habe ich mit der Gemeinde Bronschhofen / Wil, betreffend einer möglichen Umzonung, kontakt aufgenommen. Die Parzelle 2600 (Eggwil, 9552 Bronschhofen) steht in meinem Eigentum und mein Anliegen ist es, die Baubewilligung für eine Bautiefe, zweck Mehrfamilienhaus zu erhalten.	Laut Plan der Stadt Wil, steht der gewünschte Platz ausserhalb der Schutzzone.	Die parzellenscharfe Festlegung, die Regelung und Vernehmlassung erfolgt im Rahmen der Zonenplanung. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"
158164	Städtische Landreserven sollen ausschliesslich für die eigene Nutzung und den gemeinnützigen Wohnungsbau mit Kostenmiete eingesetzt werden. Die Formulierung zur Verwendung von städtischen Landreserven für die Ansiedlung einkommensstarker Bewohner:innen ist zu streichen.	Die städtischen Landreserven sind aufgrund unbedachter Landverkäufe in der Vergangenheit sehr knapp. Diese knappe Ressource sollte nicht verschwendet, sondern für gesellschaftlich wertvolle Zwecke eingesetzt werden. Ein solcher Zweck ist die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Dafür können Liegenschaften und Landreserven, bevorzugt im Baurecht, an gemeinnützige Wohnbauträgerschaften vergeben werden. Dadurch kann die Stadt zur sozialen Durchmischung und Stabilisierung der Mietpreise beitragen.	→ Masterantwort "Grundeigentumsstrategie"
158871	Wir unterstützen grundsätzlich das Ziel, im Rahmen	Das Postareal liegt sehr zentral und direkt neben den Gleisen. Dadurch entstehen höhere	Eine Konkretisierung findet in nachgelagerten Verfahrensschritten

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
	der Stadtentwicklung auch gemeinnützigen oder preisgünstigen Wohnraum zu fördern. Es sollte jedoch geprüft werden, ob das Postareal dafür geeignet ist und welcher Anteil an solchen Wohnungen unter den gegebenen Bedingungen realistisch umsetzbar wäre.	Baukosten und zusätzliche Anforderungen, die die Wirtschaftlichkeit beeinflussen. Wir verstehen die Vorgabe als allgemeines Ziel, nicht als festen Anteil. Wichtig ist, dass sie zu den örtlichen Gegebenheiten und wirtschaftlichen Möglichkeiten passt, damit eine tragfähige Entwicklung möglich ist.	statt. → Masterantwort "Förderung gemeinnütziger Wohnraum" → Masterantwort "Wohnraumstrategie"
157184	Zone 30 Betonabweiser mit Grünrabatte und Baum ersetzen. Zone 30 Geschwindigkeitseinhaltung durch Polizei kontrollieren. Stadtbusse quartierverträglich machen, d.h. kleinere Modelle einsetzen. Pflanzabstände zu Grundstücken und Strassen verringern.	<u>Betonabweiser</u> : Rabatte mit Baumbepflanzung ist unterhaltsärmer, bringt Grün, ist schöner und erst noch sichtbar. <u>Tempo</u> : In der Vergangenheit und aktuell werden keine Fahrzeuge auf die Einhaltung der Geschwindigkeit geprüft. 30-er Tempo ist demnach nur eine Empfehlung ? <u>Stadtbusse</u> : die Belastung mit dem Stichlinienkonzept, alle 7,5 Minuten eine Vorbeifahrt der Diesel-Personenlastwagen ist unzumutbar. Viel zu überdimensionierte Busse, die Andere resp. sich selber zwingen, regelmässig das Trottoir und Vorplätze als Ausweichfahrbahn zu missbrauchen. Eben nicht Quartierverträglich. Bewährte Rundkurse sind viel zweckmässiger, umweltverträglicher und günstiger. <u>Pflanzabstände</u> : die aktuellen Pflanzabstände und Pflanzhöhen sind naturfeindlich, sie verhindern oftmals nützlichen Grünanbau. Bauausnutzung mit Abständen und Höhen wurden immer wieder verringert, aber die vorgeschriebenen Gartenbepflanzungsabstände blieben beim Alten.	Die Inputs werden den verantwortlichen Abteilungen/Personen weitergegeben, welche den weiteren Umgang ihrerseits prüfen. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"
158085	Zusätzliche Massnahme S1.x ergänzen: Die Stadt unterstützt Investoren und Wohnbauträger beim Bau von autoarmen Siedlungen. Dies insbesondere bei den zentrumsnahen Schwerpunktbieten Kindlimann, Zeughaus, Lenzenbüel, Integra Süd, Zentrum und Kreuzacker Süd.	<ul style="list-style-type: none"> • Steigerung Attraktivität für Personen ohne eigenes Auto. • Verschiebung Modalsplit, Reduktion hausgemachter MIV. • Begrenzte Infrastruktur für MIV in der Stadt. 	→ Masterantwort "Autoarme Konzepte" → Masterantwort "Allmend"
159496	<ul style="list-style-type: none"> • Der Anteil an gemeinnützigem Wohnraum muss deutlich steigen. → Verbindliche Mindestanteile (mindestens 1/3 bei Auf- und Umzonungen sowie in grossen Sondernutzungsplänen) sind nötig, um eine reale Wirkung zu erzielen. • In allen Zentrums- und Bahnhofsnahen Lagen sollen autoarme und autofreie Wohnformen ausdrücklich gefördert werden. • Verdichtete Gebiete müssen über hohe Freiraumqualität, ausreichend Grün- und Begegnungsflächen und klimaangepasste Gestaltung verfügen. 	Die OPR setzt klar auf Verdichtung im Bestand – ein richtiger und notwendiger Schritt. Die GRÜNEN fordern, dass diese Verdichtung qualitativ, sozial ausgewogen und klimaangepasst erfolgt. Die Areale Kindlimann, Zeughaus, Lenzenbüel und Integra Süd bieten hier grosse Chancen – sie sollen als Pilotgebiete für gemeinnützigen, energieeffizienten und autoarmen Wohnbau ausgestaltet werden.	Regulationen für den Frei- und Grünraum sind im Richtplanteil enthalten. → Masterantwort "Mehr Grünraum", → Masterantwort "Autoarme Konzepte", → Masterantwort "Wohnraumstrategie" → Masterantwort "Förderung gemeinnütziger Wohnraum"
Stadtentwicklungskonzept			
160224	Hinweis/Würdigung	Das Stadtentwicklungskonzept stellt eine wertvolle Grundlage für die weiterführenden Entscheidungsprozesse und Planungen dar.	Vielen Dank für die positive Rückmeldung.
Innenentwicklungsstrategie			
160049	Die "Netzerfüllung-Nord" ist "Autobahnzubringer-Nord" zu nennen.	So wird klar ersichtlich, was gemeint ist.	Die Benennung "Netzerfüllung Nord" entspricht dem Projektname, welches der Kanton St.Gallen benutzt. Um keine Verwirrung zu stiften, werden die Benennungen übernommen.
158168	Die Strategie "Umstrukturieren" soll nicht im Zentrum und entlang der Bahnlinie eingesetzt werden, sondern auch in dünn besiedelten Quartieren (EFH-Quartiere, z. B. Hofberg).	EFH-Quartiere verursachen hohe Infrastrukturkosten und nutzen den Boden ineffizient. Eine gezielte (punktuelle) Umstrukturierung trägt zur Verdichtung bei, schafft neue Wohnangebote und stärkt die soziale Durchmischung. Zudem können durch Umstrukturierung auch Mischnutzungen ermöglicht werden (bspw. Quartierläden, Gastro, o.ä.), die zu einer besseren Nahversorgung und	In der Gesamtbetrachtung des Stadtentwicklungskonzept gehören alle Quartiere in ihren Prägungen (EFH-, MFH, etc) zum Wiler Stadtbild und sollen in ihrer Charakteristik und Identität erhalten bleiben. Die Umstrukturierungsgebiete wurden auf jene Areale konzentriert,

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
		<p>kürzeren Wegen beitragen. Solche Quartiere sollten nicht flächendeckend umstrukturiert werden, sondern nur punktuell. Wo möglich sollte auch bei Umstrukturierungen versucht werden, bestehende Bausubstanz zu erhalten oder im Sinne einer Kreislaufwirtschaft einer Weiterverwendung zuzuführen.</p>	<p>wo die Umsetzung zeitnah realistisch ist und einen grossen Mehrwert für die Stadt Wil bietet. In den EFH-Quartieren kann auch mit "Aufwerten" und "Weiterentwickeln" eine Veränderung und Innenentwicklung stattfinden, die jedoch aufgrund der kleinteiligen Parzellenstruktur weniger produktiv wirkt als grossflächige Arealentwicklungen. Genaue Vorgaben und bauliche Möglichkeiten - auch zu Bauen im Bestand – werden im Rahmen der Revision von Baureglement und Zonenplan geprüft und definiert.</p>
160226	<p>Richtplankarte anpassen: Die Kategorie "Weiterentwickeln" soll auf weitere Gebiete ausgedehnt werden.</p>	<p>Generell ist die Einteilung der Verdichtungskategorien sehr kleinteilig und nicht überall nachvollziehbar. Z.B. können weitere Teilgebiete im Südquartier oder entlang der St.Gallerstrasse der Kategorie "Weiterentwickeln" zugeordnet werden. Es ist z.B. nicht nachvollziehbar, warum Teile der neueren Siedlung Altstadtwiesen an der St.Gallerstrasse in diese Kategorie fallen, jedoch weiter östlich (relativ gesehen) ältere Siedlungen nicht.</p>	<p>Die Innenentwicklungsstrategie markiert die Eingriffstiefe, welche möglich ist, um das Zielbild des Stadtentwicklungskonzepts zu erreichen. Dabei werden nicht alle Bereiche gleich priorisiert, sondern strategische Stossrichtungen sowie Potentialräume ohne Anspruch auf Vollständigkeit aufgezeigt. Bauliche Veränderungen können im Rahmen der zukünftigen Rahmennutzungsplanung umgesetzt werden, auch ohne eine Innenentwicklungskategorie.</p>
160227	<p>Richtplantext anpassen: Die minimalen Nutzungsdichten in Umstrukturierungsgebieten sollen bei mindestens 200 Einwohnenden und Beschäftigten pro Hektar liegen. Dabei soll die Freiraumversorgung sichergestellt werden.</p>	<p>Die vorgeschlagene Nutzungsdichte entspricht einer Wohnzone mit geringer Dichte. Das Potential in den Schwerpunktgebieten soll ausgenutzt werden.</p>	<p>Die Dichte der einzelnen Gebiete folgt der Bauzonendimensionierung (Planungsbericht Kapitel 6.3). Diese basiert auf dem durch den Kanton prognostizierten Bevölkerungswachstum von Wil und ist damit bedarfsgerecht abgestimmt. In Schwerpunktgebieten wird Wohnen und Gewerbe kombiniert, wodurch unterschiedliche Dichten an Einwohnenden entstehen. In Schwerpunktgebieten mit Fokus Wohnen und untergeordnetem Gewerbe liegt die Dichte gem. Bauzonendimensionierung bei 140 EW/ha. Genauere Regelungen erfolgen in der Revision von Baureglement und Zonenplan. Auf eine Erhöhung auf Stufe Richtplan wird verzichtet. Die Versorgung mit Grünraum wird bereits auf Stufe Richtplan durch verschiedene Massnahmen verfolgt. → Masterantwort "Mehr Grünräume"</p>
158447	<p>Zielvorgabe: Bei der Innenentwicklung ist dem Erhalt des baulichen Bestands besondere Beachtung zu geben.</p>	<p>Bauen im Bestand ist ressourcenschonend, effizient und kostengünstig, und fördert gleichzeitig auch den Erhalt der Quartier- & Stadtidentität. Das öffentliche Interesse am Bauen im Bestand sollte explizit im Richtplan und später auch im Baugesetz verankert werden.</p>	<p>Baureglement und Zonenplan werden im Rahmen der Ortsplanungsrevision überarbeitet und zur Stellungnahme vorgelegt. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"</p>
158462	<p>Zur Vereinfachung der Innenverdichtung sollte eine (teilweise) Abschaffung des Mehrlängenzuschlags geprüft werden.</p>	<p>Der Mehrlängenzuschlag zum Grenzabstand schränkt die Innenverdichtung ein, insbesondere bei geschlossener Bauweise. Die Stadt sollte deshalb eine Abschaffung oder teilweise Abschaffung des Mehrlängenzuschlags prüfen. Dabei sollte aber den Auswirkungen einer Abschaffung auf die Kaltluftströme und Hitzeinselleffekte besondere Beachtung geschenkt werden.</p>	<p>Der Mehrlängenzuschlag zum Grenzabstand hat direkte Wirkung auf die bauliche Struktur und somit auch die bauliche Identität. Baureglement und Zonenplan werden im Rahmen der Ortsplanungsrevision überarbeitet und zur Stellungnahme vorgelegt. Anpassungen aufgrund der Innenentwicklung werden im Rahmen der Erarbeitung geprüft. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"</p>
158453	<p>Zur Vereinfachung des Bauens im Bestand sollte der Erlass konkreter Bauvorschriften für Bestandsbauten innerhalb der Bauzone geprüft werden.</p>	<p>Bauen im Bestand ist aufgrund des höheren bürokratischen Aufwands und teilweise auch aufgrund von Rechtsunsicherheit relativ unattraktiv. Die Stadt sollte prüfen, ob konkrete Vorschriften erlassen werden können, um diese Hürden zu minimieren. Der Kanton Zürich hat diesbezüglich bereits Vorschläge erarbeitet, an denen man sich orientieren kann (PBG-Revision erleichtertes Bauen im Bestand). Gemäss Vernehmlassungsentwurf soll das Baugesetz mit folgenden Artikeln ergänzt werden:</p>	<p>Baureglement und Zonenplan werden im Rahmen der Ortsplanungsrevision überarbeitet und zur Stellungnahme vorgelegt. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"</p>
		<p>§ 220 a. 1 Unter Wahrung der zulässigen Ausnützung darf für die Erweiterung von bestehenden Bauten von folgenden Vorschriften abgewichen werden: a. Grenz- und Gebäudeabstand,</p>	

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
		<p>b. Anzahl Geschosse, c. Fassadenhöhe, d. Fassadenlänge, e. Mehrhöhenzuschlag, f. Anzahl Fahrzeugabstellplätze</p> <p>2 Von Vorschriften darf abgewichen werden, wenn dadurch zusätzliche Wohneinheiten geschaffen werden.</p> <p>§ 253 a. 1 An bestehenden Gebäuden dürfen Aussenwärmedämmungen bis zu 35 cm Dicke unbesehen rechtlicher Abstandsvorschriften, Längenmasse und Höhenmasse angebracht werden. Dies gilt auch für deren Anbauten, Aufstockungen oder Erweiterungen. Entgegenstehende überwiegende öffentliche Interessen bleiben vorbehalten.</p>	
Kapitel Monitoring und Etappierung der Innenentwicklung			
158171	<p>Kann-Formulierung im Richtplantext durch verbindliche Bestimmung ersetzen: "An Lagen, die für Wohn- oder Mischnutzung geeignet sind, erteilt die Gemeinde eine Überbauungsfrist gem. Art. 8–9 PBG und macht Gebrauch von ihrem gesetzlichen Kaufrecht."</p>	<p>Die Stadt Wil sollte eine aktive Bodenpolitik verfolgen. Die Mobilisierung von unbebautem Bauland ist dabei ein wichtiges Werkzeug und sollte wo möglich angewendet werden. Das so mobilisierte Bauland kann entweder zur Deckung des eigenen Raumbedarfs genutzt werden, zur Entwicklung an gemeinnützige Wohnbauträger übergeben werden (bspw. im Baurecht) oder allenfalls auch gegen andere (attraktivere) Grundstücke eingetauscht werden. Verbindlichkeit ist notwendig, um eine wirksame Baulandmobilisierung und eine konsequente Innenentwicklung sicherzustellen.</p>	<p>Die Grundeigentumsstrategie der Stadt Wil wird derzeit erarbeitet, strategische Grundstücke identifiziert und deren Umgang geklärt. Der Kauf von Land durch die Stadt soll bedarfsgerecht erfolgen, um die Entwicklung von öffentlichen Bauten sowie Wohn- und Mischnutzungen übergeordnet und langfristig sicherzustellen. Gleichzeitig soll der öffentliche Haushalt nicht durch Käufe von Grundstücken belastet werden, auf denen kein Entwicklungsbedarf besteht oder absehbar ist.</p>
160539	<p>Das Gebiet Lenzenbühl ist mit höchster Priorität zu entwickeln.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Entwicklung des Lenzenbühl mit einem hohen Wohnanteil ist ein Bekenntnis zu Wil West (Wohnen und Arbeiten in unmittelbarer Nachbarschaft). • Das Lenzenbühl ist mit ÖV bereits gut erschlossen. • Die Grundstücke gehören mehrheitlich der öffentlichen Hand. • Erste Grundlagen zur Arealentwicklung liegen vor. • Die Entwicklung des Areals ist als Siedlungsmassnahme im Agglomerationsprogramm Wil enthalten. 	<p>Die Repriorisierung wurde nochmals geprüft, aber verworfen. Die Entwicklung des Zeughausareals hat Priorität vor Lenzenbühl, was auch dem Parlamentsbeschluss "Wil will wohnen!" vom 28. August 2025 entspricht. Lenzenbühl wird jedoch als Priorität neu ebenfalls unter dem Richtplantext "Monitoring und Etappierung Innenentwicklung" aufgeführt, dies war bisher fälschlicherweise nicht der Fall.</p>
158170	<p>Das Schwerpunktgebiet Lenzenbühl ist als vierte Entwicklungspriorität aufzunehmen.</p>	<p>Aufgrund der Lage und des städtischen Landbesitzes hat das Areal Lenzenbühl grosses Potential für die Schaffung von bezahlbarem Wohnbau durch eine gemeinnützige Entwicklung.</p>	<p>Unter dem Richtplantext S 2.3 wird als vierte Priorität das Schwerpunktgebiet Lenzenbühl ergänzt.</p>
160538	<p>Die Priorität des sogenannten Schwerpunkts Kindlimann Areal ist herunterzustufen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Strassen zum und aus dem Südquartier sind stark belastet und vertragen keinen zusätzlichen hausgemachten Autoverkehr aus dem Kindlimann Areal. • Eine Überbauung der Allmend steht in Konkurrenz zum Bedarf an Flächen für den Schulraum bei der Schulanlage Matt. • Die Verlagerung der Allmend steht erst am Anfang der Diskussion. Alternativen werden sehr schwer zu finden sein. Entsprechend droht der Verlust der jährlich stattfindenden und in der Bevölkerung sehr beliebten Vorstellungen des Zirkus Knie. • Andere Schwerpunktsareale ist besser mit dem ÖV erschlossen oder näher am Mobilitätshub Bahnhof Wil (Umgebung Bahnhof, Klink Ost, Lenzenbühl, Agrarareal). • Das Angebot an kostengünstigem Wohnraum auf dem Kindlimann Areal muss festgelegt werden. • Der künftige Raumbedarf für eine künftige Quartierverbindung Südquartier-Lindenhofquartier (Fuss-, Veloverkehr, ÖV, ev. MIV) ist nicht gesichert. 	<p>Die Repriorisierung wurde nochmals geprüft, aber verworfen. Das Schwerpunktgebiet befindet sich bereits in der Planung, die Themen preisgünstiger und gemeinnütziger Wohnraum werden dabei mit Priorität behandelt.</p> <p>→ Masterantwort "Kindlimann" → Masterantwort "Eventstandorte" → Masterantwort "Schulraumplanung"</p>
Kapitel Baulandmobilisierung			
160540	<p>Bestätigung zu Planungsvereinbarungen</p>	<p>Wir begrüssen es ausdrücklich, dass für Arealentwicklungen frühzeitig Planungsvereinbarungen mit den Beteiligten vereinbart werden. Bei Arealen mit einer Grösse über 10000m2 soll der</p>	<p>Vielen Dank für die positive Rückmeldung. Die Arealgrösse, ab der eine Planungsvereinbarung zwingend notwendig ist, wird in der</p>

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
		Abschluss einer Planungsvereinbarung obligatorisch sein.	Revision von Baureglement und Zonenplan definiert. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"
158172	Ergänzung des Richtplantextes: "Wird die gesetzte Überbauungsfrist nicht eingehalten nutzt die Stadt ihr gesetzliches Vorkaufsrecht, damit das Bauland für städtische Zwecke genutzt werden oder durch eine gemeinnützige Wohnbauträgerschaft entwickelt werden kann."	Siehe Begründung zum Antrag auf S 2.3.	Die Grundeigentumsstrategie der Stadt Wil wird derzeit erarbeitet, strategische Grundstücke identifiziert und deren Umgang geklärt. Der Kauf von Land durch die Stadt soll bedarfsgerecht erfolgen, um die Entwicklung von öffentlichen Bauten sowie Wohn- und Mischnutzungen übergeordnet und langfristig sicherzustellen. Gleichzeitig soll der öffentliche Haushalt nicht durch Käufe von Grundstücken belastet werden, auf denen kein Entwicklungsbedarf besteht oder absehbar ist.
Kapitel Ortsbild- und Kulturgüterschutz			
160100	Denkmalschutz: Weniger ist Mehr!	Wie das Beispiel ("Klausengebäude") Klausenstrasse/Stadtmarkt Wil zeigt, ist eine pragmatische Lösung zugunsten zeitgenössischer Bedürfnisse sehr wohl möglich. Wir haben mit dem Stadt-Archiv und deren Arbeitsstelle eine gute Lösung, gegen das "Vergessen" unserer Geschichte.	Denkmalpflegerische Abwägungen finden auf Projektebene statt, unter Berücksichtigung der kommunalen, kantonalen und nationalen Vorgaben. Sie werden nicht generalisiert im Richtplan behandelt. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"
158242	Beim Ortsbildschutz wird teilweise stark übertrieben. Es sollen nur noch sehr alte (mehr als 200 Jahre alt) Bauten als schützenswert eingestuft werden.	Verhinderung von Neubauten und zusätzlicher Nutzung, wenn an den Bauten nur sehr wenig verändert werden dürfen.	Der Schutzzumfang (welche Objekte geschützt werden) wird in der Schutzverordnung definiert. Die Schutzverordnung wird in einem separaten Verfahren erlassen und wurde kürzlich aktualisiert.
160228	Bitte erklären, inwiefern bestehende Schutzverordnung angepasst werden soll.	Unklar	Die Schutzverordnung und das Schutzinventar wurde in einem separaten Projekt zwischen 2017 und 2022 erarbeitet und am 31. August 2022 vom Stadtrat erlassen. Das Schutzinventar wurde per 1. September 2023 in Kraft gesetzt (nach Genehmigung durch den Kanton). Die Schutzverordnung wurde nach verschiedenen Änderungen aufgrund von Einsprachen am 12. August 2025 durch den Stadtrat beschlossen. Die Änderungen lagen vom 29. August bis 29. September 2025 öffentlich auf. Der Stadtrat wird in der Folge über die verbleibenden Einsprachen entscheiden und die Schutzverordnung dem Kanton zur Genehmigung einreichen. Das Schutzinventar von 2023 sowie die Schutzverordnung vom 2025 waren Grundlage bei der Erarbeitung vom vorliegenden Richtplan und werden nicht aufgrund des Richtplans angepasst.
158173	Prüfung eines Beratungsangebots für Eigentümer von schützenswerten Objekten	Aufgrund der Dringlichkeit der Klimakrise sollte der Bau von Solaranlagen auch auf schützenswerten Objekten grundsätzlich möglich sein. Bei Bedarf sollte die Stadt Eigentümer:innen solcher Objekte dabei unterstützen, energie- und emissionsrelevante Massnahmen umzusetzen. Die Stadt/TBWil soll ein Beratungsangebot schaffen, das Eigentümer:innen bei der Umsetzung unterstützen und bspw. auch konkrete ortsbildverträgliche Gestaltungsvorschläge (bspw. Indach-Anlage mit farblich angepassten Panels) erarbeiten kann.	Der Umgang mit denkmalgeschützten Objekten sowie ein mögliches Beratungsangebot für Eigentümerinnen wird in der Schutzverordnung definiert.
Siedlungsränder			
160052	Der Siedlungsrand entlang der Wohnhäuser ab der AMP-Strasse ist vollständig zu erhalten. Insbesondere darf er nicht von einer Strasse (Netzerzeugung Nord) durchschnitten werden.	a) Der Siedlungsrand ist landschaftsrelevant. b) Vermeiden unzulässiger Trennwirkung (Bronschhofen ist bereits durch die Hauptstrasse und die Bahnlinie getrennt - eine zusätzliche Trennung durch einen Autobahnzubringer zwischen den Wohnhäusern ist unerwünscht!).	Die Inputs werden den verantwortlichen Abteilungen/Personen weitergegeben, welche den weiteren Umgang ihrerseits prüfen. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"
160051	Der Trungerbach darf nicht von der Netzerzeugung-Nord überquert werden.	Die schützenswerte Bachlandschaft und die Schutzobjekte entlang des Bachs sind zu erhalten. Die Landschaft ist auch Naherholungsgebiet.	→ Masterantwort "Netzerzeugungen"
158054	Erläuterungen ergänzen: Neben der Durchlässigkeit für Kaltluftströme soll auch die Durchlässigkeit für die Tierwelt erwähnt werden.	Die explizite Erwähnung der Tierwelt ist wichtig, da dichte Zäune und geschlossene Verbauungen für gewisse Tiere unüberwindbare Hindernisse darstellen und aus siedlungsökologischen Gründen vermieden werden sollten (nicht nur an Siedlungsrändern, sondern auch innerhalb des	Dem Vorschlag wird zugestimmt und die Erläuterung entsprechend ergänzt.

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
		Siedlungsraumes).	
160523	Hinweis zum letzten Absatz im Richtplantext: "Bei der Planung der Netzergänzung Nord soll diese im Hinblick auf die Einbettung in die Landschaft und in Abstimmung mit ökologischen Aspekten optimiert werden."	Das Projekt Netzergänzung Nord ist in der bisher geplanten Form unvereinbar mit den hier formulierten Zielen für die Gestaltung der Siedlungsråder. Eine Lösung des Konflikts ist nur möglich durch: <ul style="list-style-type: none"> • eine vollständig unterirdische Führung der Netzergänzung; • die Führung der Netzergänzung über die bestehende Industriestrasse; • ein Verzicht auf die Netzergänzung (Hauptstrasse/Bronschhoferstrasse bleibt Hauptverkehrsachse, wird aber siedlungsverträglich gestaltet). 	Die Inputs werden den verantwortlichen Abteilungen/Personen weitergegeben, welche den weiteren Umgang ihrerseits prüfen. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"
158015	Rückmeldung zu "Ländlicher Raum und Landwirtschaft"	Die Weiler und Landwirtschaftsbetriebe sind keine Randzonen, sondern tragen zur Identität und Stabilität der Stadt bei. Ihre Bedürfnisse gehören gleichwertig in die Planung. Hofnachfolger:innen müssen auch künftig auf dem Betrieb wohnen und arbeiten können. Hof-nahe Wohnbauten, Direktvermarktung und neue Betriebsformen sollen zonenrechtlich unterstützt werden. Landwirtschaftsflächen und gewachsene Strukturen dürfen nicht unter städtischen Druck geraten. Nachhaltige Entwicklung bedeutet Schutz und sinnvolle Weiterentwicklung des ländlichen Raums.	Siedlungsråder sind in der Richtplankarte Grün-/Freiraum entlang der Begrenzungen des Siedlungsgebietes verortet. Weiler sind hiermit nicht gemeint, sondern als Weilergebiet in der Richtplankarte Siedlung einsehbar. Durch diese Zuteilung ergeben sich für Erhalt und Weiterentwicklung der Nutzungen vor Ort gewisse Freiräume. Landschaftliche Nutzungen werden nicht eingeschränkt. Vorgaben zur Landwirtschaftszone sind kantonal festgelegt. → Masterantwort "Einteilung Weiler"
Stadtbildkommission			
160101	Bodenversiegelung zu gunsten von mehr Grünflächen (auch vertikal) abbauen.	Klimawandel lässt grüssen (s. auch Bsp. Stadt Zürich)	Das Prinzip der Schwammstand wird an verschiedenen Stellen des Richtplantextes aufgegriffen (u.a. G4.1 Klimafokus, G3.2 Städtischer Zentrumsbereich, G3.1 Stadtachsen).
155811	Aufgaben und Rolle der Planungskommission ebenfalls in Richtplan aufnehmen		Ergänzung zu Planungskommission machen
158174	Präzisierung des Auftrags der Stadtbildkommission: "[...] städtebauliche, architektonische und freiräumliche Qualität sichern, ohne dabei eine nachhaltige Entwicklung (z. B. PV-Anlagen) zu behindern."	Um Zielkonflikte zwischen Schutz und Nachhaltigkeit zu vermeiden, sollte der Auftrag an die Stadtbildkommission präzisiert werden. Die Kommission sollte ebenfalls den "Nachhaltigen Zielen der Ortsplanungsrevision" (Planungsbericht, 2.4.2) verpflichtet sein.	In der Revision von Baureglement und Zonenplan wird der Auftrag von Stadtbild- und Planungskommission überprüft und konkretisiert. Auf eine Anpassung wird auf Stufe Richtplan verzichtet.
160231	Richtplantext ergänzen: 1. Grundlage für die Beurteilung von Planungs- und Bauvorhaben durch die Stadtbildkommission ist das Stadtentwicklungskonzept. 2. Die Stellungnahmen der Stadtbildkommission können sich an Behörden und Private richten (nicht nur an den Stadtrat).	1. Das Stadtentwicklungskonzept definiert die Stossrichtung der städtebaulichen und freiräumlichen Entwicklung der Stadt. 2. Neben dem Stadtrat sind auch die Baukommission sowie die parlamentarische Liegenschaftskommission potenzielle Adressanten der Stellungnahmen, ebenso wie private Bauherrschaften. Es ist wichtig, dass Politik und Private die Stadtbildkommission als unterstützendes Beratungsgremium positiv wahrnehmen.	1. Es wird in den Erläuterungen ergänzt, dass die Grundlage für die Beurteilung von Bauvorhaben durch die Stadtbildkommission das STEK ist. Planungsvorhaben hingegen prüft die Planungskommission. 2. In der Revision von Baureglement und Zonenplan wird der Auftrag von Stadtbild- und Planungskommission überprüft und konkretisiert. Auf eine Anpassung wird auf Stufe Richtplan verzichtet.
Kerngebiete			
155812	Hochwasserschutz in Trungen prüfen	Nachweis ist notwendig, dass Trungen zum Siedlungsgebiet zugeteilt werden kann	Im Richtplantext (Festlegung S 4.1) ist das entsprechende Vorgehen definiert: "In der Rahmennutzungsplanung werden mithilfe einer Studie die Einschränkungen bzgl. Immissionsbelastung überprüft sowie die Gefahrenquelle Wasser (Überflutung Trungerbach-Maugwilerbach) untersucht." Die Thematik wird durch die Stadt Wil demnach in der Ortsplanungsrevision verfolgt.
155813	Immissionschutz in Trungen prüfen	Nachweis ist notwendig, dass Trungen zum Siedlungsgebiet zugeteilt werden kann	Im Richtplantext (Festlegung S 4.1) ist das entsprechende Vorgehen definiert: "In der Rahmennutzungsplanung werden mithilfe einer Studie die Einschränkungen bzgl. Immissionsbelastung überprüft sowie die Gefahrenquelle Wasser (Überflutung Trungerbach-Maugwilerbach) untersucht." Die Thematik wird durch die Stadt Wil demnach bereits aktiv verfolgt. Ebenso wird das Gebiet Trungen im kantonalen Richtplan als Siedlungsgebiet definiert.

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
160397	Kerne von Rossrüti und Bronschhofen stärken.	Wir begrüßen die Stärkung der Kerne von Rossrüti und Bronschhofen.	Ortskerne tragen zur Identität der Ortsteile bei. Vielen Dank für die positive Rückmeldung.
159501	Richtplantext ergänzen: 1 . Erdgeschoss in der Innenstadt – namentlich im Perimeter Obere Bahnhofstrasse bis und mit Altstadt – sind grundsätzlich für publikumsorientierte Nutzungen wie Gastronomie, Kleingewerbe, Kultur oder Dienstleistungen vorzusehen. Reine Büronutzungen oder Wohnnutzungen im Erdgeschoss sollen nur ausnahmsweise und bei fehlender Nachfrage nach publikumsorientierten Nutzungen zugelassen werden. 2 . Der genannte Innenstadtpерimeter ist in den Planungsinstrumenten als "Zentrum mit Aufenthalts- und Begegnungsfunktion" zu bezeichnen, in dem eine aktive, durchmischte Nutzung angestrebt wird. 3 . Die Altstadt und Innenstadt sind ausdrücklich als Veranstaltungs- und Begegnungsraum vorzusehen – insbesondere für kulturelle, gastronomische und gesellschaftliche Anlässe. In künftigen Abwägungen zwischen Wohnnutzung und öffentlicher Nutzung soll das öffentliche Interesse an einer lebendigen Innenstadt angemessenes Gewicht erhalten, um Lärmkonflikte im zumutbaren Rahmen nicht zu Lasten des Veranstaltungslbens zu entscheiden.	Wil soll eine Stadt bleiben, die lebt. Mit klaren planerischen Festlegungen kann verhindert werden, dass die Innenstadt verödet, Erdgeschosse verwaisen und das gesellschaftliche Leben aus dem Zentrum verschwindet. Die Stadt soll ihre gesetzlichen und planerischen Möglichkeiten voll ausschöpfen, um die funktionale und kulturelle Lebendigkeit der Innenstadt zu sichern und zu fördern - gerade auch am Abend. In der Stadt Wil ist in den letzten Jahren eine zunehmende Umnutzung von Erdgeschossen in der Innenstadt zu beobachten. Traditionsreiche Restaurants, Bars und kleine Geschäfte schliessen und werden in Büroräume oder Wohnflächen umgewandelt. Diese Entwicklung gefährdet die urbane Lebendigkeit und Attraktivität des Stadtzentrums. Eine lebendige Innenstadt braucht offene Erdgeschosse, kurze Wege und vielfältige Nutzungen – insbesondere Gastronomie, Kleingewerbe und Kultur. Diese Nutzungen sind wesentlich für das Stadtbild, die Identität Wils und für die lokale Wirtschaft. Sie tragen zur Sicherheit und zur sozialen Interaktion im öffentlichen Raum bei. Gleichzeitig droht durch die wachsende Gewichtung der Wohnnutzung in der Altstadt, dass Veranstaltungen, Feste und kulturelle Aktivitäten zunehmend eingeschränkt werden. Die Altstadt ist jedoch nicht nur ein Wohnquartier, sondern das historische und gesellschaftliche Herz der Stadt. Sie soll leben – auch am Abend und an Wochenenden. Die Stadt Wil verfügt im Rahmen der Ortsplanungsrevision über die planerischen und rechtlichen Möglichkeiten, entsprechende Grundsätze in den kommunalen Richtplantext, das Baureglement oder die Sondernutzungszonen "Zentrum/Altstadt" aufzunehmen. Dazu können unter anderem folgende Instrumente dienen: • Festlegung einer Zentrumszone mit Mindestanteil an publikumsorientierten Nutzungen im Erdgeschoss, • Definition von Erdgeschossnutzungspflichten (z. B. Gastronomie, Dienstleistung, Kultur, Verkauf), • planerische oder reglementarische Sicherung der Altstadt als Veranstaltungsraum, • Berücksichtigung des Grundsatzes "Wohnen ja – aber nicht auf Kosten der Lebendigkeit". Die Ortsplanungsrevision bietet eine einmalige Gelegenheit, die planerischen Rahmenbedingungen für eine aktive, lebendige und identitätsstiftende Innenstadt zu schaffen und die Altstadt als Begegnungsraum langfristig zu sichern.	Der Richtplan unterstützt und ermöglicht die erwähnten Ziele: - das Kerngebiet entspricht einer Mischnutzung - der städtische Zentrumsbereich verlangt eine hohe Bewegungs- und Aufenthaltsqualität - im städtischen Zentrumsbereich und am Bleicheplatz sind attraktive Aussenraumgestaltungen, welche Veranstaltungen ermöglicht, beachsichtigt. Weiterführenden Bauvorschriften (bspw. Erdgeschossnutzungen) werden im Bau- und Zonenplan geregelt. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"
158059	Richtplantext und Erläuterungen anpassen: Auf die Neuuzuweisung der Siedlung Trungen zum Kerngebiet soll verzichtet werden.	Die Einzonung des Gebiets Trungen ist weder notwendig noch sinnvoll. Sie widerspricht der Strategie der Siedlungsentwicklung nach innen sowie der Landschaftsplanung WESTPARK (Agglomerationsprogramm) und würde der Zersiedelung Vorschub leisten. Auch ist Trungen schlecht mit dem ÖV erschlossen. Mit den geplanten Arealentwicklungen in Wil sowie dem ESP Wil West werden genügend Reserven sowohl für Wohnraum als auch Gewerbeflächen geschaffen. Der landwirtschaftlich geprägte Weiler Trungen soll in seiner heutigen Qualität erhalten bleiben.	Die Zuteilung zum Kerngebiet erlaubt den Erhalt der Prägung und Charakteristik des Weilers. In der Richtplanfestlegung S 4.1 ist diesbezüglich festgehalten "Die Kerngebiete sind als historische Wohn- und Gewerbequartiere zu erhalten. Im Baureglement und Zonenplan ist auf deren Erhaltungszweck hinzuweisen." Ein Bauboom oder grundlegende Veränderung ist aufgrund des Fokus auf Erhalt und Pflege nicht zu erwarten. Das Gebiet liegt innerhalb der Siedlungsbegrenzungslinie des kantonalen Richtplans. Die Kapazitäten des Richtplans Wil setzen auf ein moderates Wachstum, eine massgebliche Verdichtung in Trungen ist nicht vorgesehen. → Masterantwort "WESTpark"
159831	1. Es seien im Rahmen der anstehenden Ortsplanungsrevision Massnahmen zur Hebung der Standortattraktivität der Oberen Bahnhofstrasse als Flanier- und Einkaufsmeile von Wil vorzusehen und umzusetzen. 2. Auf einen weiteren Abbau von zentrumsnahen	s. Anhang	Antwort fehlt

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
	Autoparkplätzen im Gebiet Bleicheplatz/Paradisli sei zu verzichten.		
Wohngebiete			
167821	b) Parzelle 2757W (Obere Hofbergstrasse 4) ist aufgrund der aktuellen Zoneneinteilung im Verhältnis zu den sehr hohen und voluminösen Nachbargrundstücken im Norden und Osten deutlich unternutzt. Wir möchten diese Gelegenheit zur Stellungnahme wahrnehmen und auf unser Plangesuch vom 16.11.2023 respektiv unser Schreiben vom 20.11.2024 bzw. unser diesbezügliches Gespräch verweisen (s. auch Beilagen). Entsprechend unserem damaligen Antrag wiederholen wir an dieser Stelle unseren Wunsch, die Zonenzuordnung entsprechend vorzusehen.	siehe oben	Die parzellenscharfe Festlegung und Vernehmlassung erfolgt im Rahmen der Ortsplanung. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"
158468	Ergänzen: "In Wohngebieten sind an geeigneten Lagen (z. B. entlang von Hauptstrassen, in Zentrumsnähe oder an ÖV-Knoten) publikumsorientierte Nutzungen im Erdgeschoss (z. B. Quartierläden, Gastronomie, Ateliers, Gemeinschaftsräume) ausdrücklich zu fördern und baurechtlich zu ermöglichen."	Publikumsorientierte Erdgeschossnutzungen stärken die Quartiere, fördern Begegnungen und reduzieren den Bedarf an motorisiertem Verkehr, da die Nahversorgung verbessert wird.	Der Richtplan unterstützt und ermöglicht die erwähnten Ziele bereits. Weiterführende Bauvorschriften (bspw. Erdgeschossnutzungen) werden im Rahmen der Revision der Erarbeitung von Zonenplan und Baureglement geregelt werden. → Masterantwort Stufengerechtigkeit.
160526	Erläuterungen korrigieren: "...insbesondere in den Quartieren Hofberg und Neulanden sowie..."	Sprachliche Korrektur (überflüssiges Komma und doppelten Leerschlag entfernen).	Vielen Dank für den Hinweis. Die Korrektur wird entsprechend aufgenommen.
158175	Ersetzung: "mit dem öffentlichen Verkehr erschlossenen Bereichen" durch "mit dem öffentlichen Verkehr und Langsamverkehr erschliessbaren Bereichen" ersetzen.	Für die Stadtentwicklung sollte nicht die aktuelle Erschliessung, sondern die künftig realisierbare Erschliessung relevant sein. Die Verkehrsplanung sollte flexibel auf Veränderungen in der Quartierdichte reagieren. Erhöht sich die Quartierdichte lohnt sich auch eine bessere Erschliessung, bspw. durch die Schaffung neuer Buslinien, die Erhöhung der ÖV-Frequenz oder durch den Bau von neuen Langsamverkehrsverbindungen.	Input wird aufgenommen.
160232	Richtplantext ergänzen: In den Wohngebieten soll ein vielfältiges Wohnangebot für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen gefördert werden.	Obwohl die Wohnlagen sehr unterschiedlich sind, sind die Wohntypologien nicht sehr vielfältig. Die Festlegungen zur Dichte greifen deshalb zu kurz. Das Ziel des vielfältigen Wohnraums soll ebenfalls verankert werden.	Der Richtplantext wird entsprechend ergänzt.
Wohngewerbegebiete			
158176	Auswirkungen von unterschiedlichen Gewerbetypen sollten in der Planung beachtet werden.	Nur Gewerbe mit Publikumsverkehr trägt zur Belebung des Aussenraums bei, nicht aber bspw. reine Büronutzung. In zentralen Lagen sollte deshalb insbesondere die Ansiedlung von publikumsorientiertem Gewerbe gefördert werden, um die Quartiere zu beleben.	Die verschiedenen Nutzungstypen (Industrie, Gewerbe, Mischnutzung) werden im Rahmen der Erarbeitung von Zonenplan und Baureglement differenziert. Im Rahmen der Schwerpunktgebiete werden diese Chancen und Herausforderungen von publikumsintensivem Gewerbe vertieft untersucht und danach massgeschneiderte Lösungen festgelegt.
160053	Keine Netzergänzung-Nord zwischen den Liegenschaften AMP-Strasse 17 und 21.	Die Wohngewerbebezonen sind so zu gestalten, dass Wohnen und Arbeiten harmonisch nebeneinander möglich sind. Dabei gilt es, Konflikte wie Lärm, Verkehrsbelastung oder Emissionen zu minimieren, um die Wohnqualität sicherzustellen und ergänzende Nutzungen wie Bildung oder Einkaufen zu begünstigen. Dies muss auch für die Anwohner der AMP-Strasse gelten.	Die Inputs werden den verantwortlichen Abteilungen/Personen weitergegeben, welche den weiteren Umgang ihrerseits prüfen. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"
160233	Richtplantext ergänzen: Entlang der Toggenburgerstrasse sowie der Hubstrasse sollen ebenfalls Wohngewerbegebiete ausgeschieden werden.	Die relativ stark belasteten Verkehrsachsen sollen durch Mischnutzungen gestärkt werden, insb. durch gewerbliche Nutzungen im EG.	Einzelne Bautiefen den Nutzungsgebieten zuzuteilen, ist nicht stufengerecht für die Richtplanung, die keine Parzellenschärfe kennt. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"
Arbeitsgebiete			

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
158087	Ergänzung im Massnahmenblock: Die Verkehrserschliessung mit FVV der gewerblich-industriellen Gebiete ist in guter Qualität zu gewährleisten.	Eine gute FVV-Anbindung der Arbeitsgebiete fördert das Pendeln zu Fuss oder mit dem Velo und reduziert damit den innerstädtischen MIV. Die aufgelisteten Arbeitsgebiete werden bezüglich FVV-Anbindung wie folgt eingeschätzt: <ul style="list-style-type: none"> • Industriestrasse Bildfeld: verbesserungsfähig (keine Veloinfrastruktur auf der Industriestrasse, Zufahrt über Kiesweg oder Treppe) • Gebenloo: verbesserungsfähig (im Hinblick auf die Realisierung Netzergänzung Nord) • Freudenau: nicht durchgängig • Andere: OK Die Erschliessung mit FVV der bestehenden Arbeitsplatzgebiete sollte sich an den Plänen für Wil-West orientieren und eine sichere, direkte und durchgehende Verbindung zu den Arbeitsplätzen gewährleisten.	Die Verkehrsnetze werden auf Basis des Gesamtverkehrskonzeptes im Richtplan Verkehr festgesetzt.
156546	Plan B für WilWest	Wir begrüßen das Projekt WilWest. Es wird demnächst zu einer Volksabstimmung kommen, es gibt weitere Hürden. Die Stadt muss einen Plan B haben, wenn dieses Projekt nicht kommt. Der ganze Richtplan beschäftigt sich stark mit Wohnen, das Thema Arbeit wird vor allem nach Wil-West verschoben, wir finden das potenziell gefährlich. Insbesondere sollen in WilWest kein Gewerbe mit Publikumsverkehr untergebracht werden, der stationäre Handel und Dienstleistungen brauchen weiterhin attraktive Plätze in der Stadt, die möglichst ohne Auto erreichbar sein sollten.	Die Stadt Wil teilt die Einschätzung, dass mit dem Projekt Wil West grosse Chancen verbunden sind. Eine verantwortungsvolle Stadtplanung darf deshalb nicht von einem einzelnen Projekt abhängig sein. → Masterantwort "Wil West"
158177	Präzisierung der Textpassage zur Verkehrserschliessung im Richtplantext: "Die Verkehrserschliessung der gewerblich-industriellen Gebiete ist zu gewährleisten, prioritär durch Langsamverkehr und öffentlichen Verkehr, wo notwendig auch MIV und Schwerverkehr."	Nicht jedes Gewerbe bringt Schwerverkehr mit sich, aber fast jedes Gewerbe hat Angestellte. Auch Gewerbegebiete sollen deshalb so gestaltet werden, dass die Erreichbarkeit mit Langsamverkehr und öffentlichem Verkehr gegeben ist und ein aktiver Lebensstil begünstigt wird.	Eine Konkretisierung der Erschliessung erfolgt im Rahmen des Richtplans Verkehr. Der Input wird in diesem Zuge behandelt.
158063	Richtplantext ergänzen: Der Verkehrserschliessung der gewerblich-industriellen Gebiete mit ÖV und FVV (für Beschäftigte und Besuchende) wird eine hohe Priorität beigemessen.	Mit geeigneten Massnahmen zur Förderung von ÖV und aktiver Mobilität täglichen Berufsverkehr kann ein besonders wichtiger und wirksamer Beitrag zum Klimaschutz, zur Gesundheit der Bevölkerung und zu weniger Stau auf den Strassen geleistet werden.	Input wird aufgenommen. Die Verkehrsnetze werden im Richtplan Verkehr definiert.
158086	Streichen: ... die gute Anbindung mit öffentlichem Verkehr ...	Das Arbeitsgebiet Bildfeld (Industriestrasse) ist weder mit dem ÖV noch mit dem FVV gut erreichbar. Beides ist verbesserungsfähig.	Input wird aufgenommen. Im Richtplan Verkehr wird die Erschliessung geprüft.
Gebiete für öffentliche Bauten und Anlagen			
167636	Die Grundstücke Kat.-Nrn. 1007W, 1392W und 1764W, alle Grundbuch Wil (SG), seien im Rahmen der Revision des kommunalen Richtplans dem "Wohnzone tiefe Dichte" und der Innenentwicklungsstrategie "aufwerten" zuzuweisen; Eventualiter seien die Grundstücke Kat.-Nrn. 1007W, 1392W und 1764W, alle Grundbuch Wil (SG), seien im Rahmen der Revision des kommunalen Richtplans dem "Gebiet für öffentliche Bauten und Anlagen" zuzuweisen;	Kapuzinerkloster und Umland 1. Ausgangslage Die Katholische Kirchgemeinde Wil (nachstehend: "kathwil") ist Eigentümerin unter anderem des Grundstücks Kat.-Nr. 1392W, Grundbuch Wil (SG) (nachstehend: "Grundstück 1392W"), und des Grundstücks Kat.-Nr. 1674W, Grundbuch Wil (SG) (nachstehend: "Grundstück 1674W"). Der Verein Schweiz. Kapuzinerprovinz (nachstehend: "Kapuzinerverein") ist Eigentümer des Grundstücks Kat.-Nr. 1007W, Grundbuch Wil (SG) (nachstehend: "Grundstück 1007W"). Gemäss dem rechtskräftigen Zonenplan der Stadt Wil (SG) befinden sich die Grundstücke 1392W, 1674W und 1007W in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen OeBA gemäss Art. 11 des Baureglements der Stadt Wil (SG) (nachstehend: "BauR"). Die umliegenden Grundstücke befinden sich allesamt in der Wohnzone W2 gemäss Art. 11 BauR. Beim Kloster handelt es sich zudem um ein geschütztes Kulturobjekt und im nordöstlichen Teil des Grundstücks 1007W befindet sich eine geschützte Baumgruppe / ein geschütztes Gehölz. Das Grundstück 1007W hat eine Fläche von 9243.0m ² , das Grundstück 1392 von 1792.0m ² und das Grundstück 1674W von 3923.0m ² . Gemäss dem der Bürgerschaft präsentierten Entwurf des kommunalen Richtplans sollen die Grundstücke 1392W, 1674W und 1007W im "Gebiet für öffentliche Bauten und Anlagen" belassen	Die Stadt Wil begrüsst die Initiative des Klosters und ist gern bereit zum Dialog. Die Klostergemeinschaft wird gebeten, bei Bedarf auf die Stadt zukommen. → Masterantwort "Kapuzinerkloster" → Masterantwort "Abstimmungsbedarf"

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
----	--------------------	------------	--------------------------------

werden. Ausserdem sollen sie der Innenentwicklungsstrategie "bewahren" zugewiesen werden. Die umliegenden Grundstücke sollen dem Wohngebiet tiefe Dichte und der Entwicklungsstrategie "aufwerten" zugewiesen werden.

Entwicklung Kapuzinerkloster

Wie bekannt ist, kämpfen die katholischen Ordensgemeinschaften seit einiger Zeit mit schwindenden Mitgliederzahlen. Dies führte in der Vergangenheit leider dazu, dass einzelne Klöster aufgegeben und für die entsprechenden Gebäude neue Verwendungszwecke gefunden werden mussten.

Das Kapuzinerkloster in Wil ist bisher von diesen Entwicklungen verschont geblieben und erfreut sich einem regen Klosterleben. Leider kann nicht ausgeschlossen werden, dass dereinst auch das Kloster in Wil vom Kapuzinerorden aufgegeben und für die entsprechenden Gebäude eine neue Verwendung gefunden werden muss.

Sowohl der Kapuzinerverein als Eigentümer des Grundstücks 1007W als auch kathwil als Eigentümerin der umliegenden Grundstücke 1392W und 1674W sind der Ansicht, dass einer solchen möglichen Entwicklung bereits im Rahmen der Revision der Rahmennutzungsplanung Rechnung getragen und bereits heute die Weichen für eine sinnvolle Weiternutzung der Grundstücke 1007W, 1392W und 1674W gestellt werden sollten, sollte der Kapuzinerorden das Kloster Wil dereinst aufgeben müssen.

Aus diesem Grund gelangen der Kapuzinerverein und kathwil mit dem nachstehenden Anliegen an Sie:

3. Zuweisung der Grundstücke 1007W, 1392W und 1674W zur Wohnzone

Die Grundstücke 1007W, 1392W und 1674W sollen auch künftig inmitten der Wohnzone liegen. Die umliegenden Grundstücke sind heute der Wohnzone W2 zugewiesen und bereits überbaut. Im Sinne einer "Siedlungsentwicklung nach innen" und der "Schaffung kompakter Siedlungen" sollten die Grundstücke 1007W, 1392W und 1674W ebenfalls der Wohnzone zugewiesen werden. Die konkrete Zuweisung zu einer Wohnzone (W2, W3 oder W4) soll entsprechend der Zoneneinteilung der die fraglichen Grundstücke umgebenden Grundstücke erfolgen. Damit kann dereinst, sollte der Kapuzinerverein das Kapuzinerkloster Wil aufgeben müssen, das gesamte Quartier baulich in gleicher Weise — wenn auch unter Vorbehalt der denkmalpflegerischen Vorgaben für die bestehenden Klosterbauten — genutzt werden. Damit kann im fraglichen Gebiet eine Landreserve im bebauten Gebiet mobilisiert und eine kompakte Siedlung geschaffen werden, was den Zielsetzungen der Raumplanung entspricht.

In diesem Zusammenhang gilt es festzuhalten, dass der heutige Betrieb des Kapuzinerklosters Wil auf dem Grundstück 1007W auch dann zonenkonform ist, wenn das Grundstück 1007W — zusammen mit den Grundstücken 1392W und 1674W — der Wohnzone zugewiesen wird. Die Zellen der Kapuzinermonche und das Refektorium stellen klar eine Wohnnutzung dar. Sollte eine bestehende Baute, wie namentlich die Klosterkirche, in der Wohnzone nicht zonenkonform sein — dass dem so sein soll, wird ausdrücklich bestritten so könnte sie dennoch im Rahmen der Bestandesgarantie weiterbetrieben und baulich "in Schuss gehalten" werden. Eine Vergrößerung der bestehenden Klosterkirche oder gar der Bau einer neuen, grösseren Klosterkirche ist nicht vorgesehen und auch nicht realistisch. Das Kapuzinerkloster wird folglich durch eine Zuweisung des Grundstücks 1007W zur Wohnzone weder in seinem Betrieb noch in seiner baulichen Entwicklung eingeschränkt.

Aufgrund des Gesagten ist die Zuweisung der Grundstücke 1007W, 1392W und 1674W im kommunalen Richtplan zur "Wohnzone tiefe Dichte" und zur Innenentwicklungsstrategie "aufwerten" für einen zeitgemässen Betrieb und eine zeitgemässe bauliche Entwicklung angemessen und

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
		<p>notwendig und es stehen ihr keine planungsrechtlichen Hindernisse entgegen.</p> <p>4. Eventualiter Belassung der Grundstücke 1007W, 1392W und 1674W in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen OeBA</p> <p>Sollte die Stadt Wil (SG) zum Schluss gelangen, die Grundstücke 1007W, 1392W und 1674W seien nicht der Wohnzone zuzuweisen — dass dies zulässig sein soll, wird ausdrücklich bestritten - sind die Grundstücke 1007W, 1392W und 1674W, wie im Entwurf zum kommunalen Richtplan vorgesehen, in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen OeBA zu belassen.</p> <p>Durch die Belassung der Grundstücke 1007W, 1392W und 1674W in der Zone für öffentliche Bauten und Auflagen OeBA kann das Kapuzinerkloster auf dem Grundstück 1007W weiterhin zonenkonform betrieben und baulich weiterentwickelt werden. Durch die Belassung der Grundstücke 1392W und 1674W ebenfalls in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen OeBA können die Grundstücke 1007W, 1392W und 1674W weiterhin als Einheit betrachtet und baulich weiterentwickelt werden.</p> <p>Aufgrund des Gesagten sind die Grundstücke 1007W, 1392W und 1674W, sollten sie wider Erwar-ten nicht der "Wohnzone tiefe Dichte" und zur Innenentwicklungsstrategie "aufwerten" zugewie-sen werden, im kommunalen Richtplan dem "Gebiet für öffentliche Bauten und Anlagen" zuzu-weisen.</p>	
158178	Ergänzung des Richtplantexts: "Die Stadt betreibt eine aktive und vorausschauende Bodenpolitik und nutzt dafür auch Werkzeuge wie das kommunale Vorkaufsrecht, um längerfristig Handlungsspielraum zu erhalten und zu schaffen."	Die Stadt ist für die Erstellung von öffentlichen Bauten auf verfügbare Flächen angewiesen. Eine aktive Bodenpolitik kann zudem auch zur Förderung des gemeinnützigen Wohnbaus oder zur Erreichung von anderen gesellschaftlichen Zielen beitragen. Mit einer aktiven Bodenpolitik kann die Stadt langfristig geeignete Grundstücke sichern und damit eine vorausschauende Planung ermöglichen.	Die Formulierung wird sinngemäss unter dem Richtplantext S 1.6 ergänzt.
160528	Erläuterungen korrigieren: "Das Grundstück 5W an der <u>Hubstrasse gegenüber</u> der Kantonsschule..."	Sprachliche Korrektur (überflüssige Klammer entfernen).	Vielen Dank für den Hinweis. Die Korrektur wird entsprechend aufgenommen.
Intensiverholungsgebiete			
160234	Antrag der [REDACTED]: Die zentralen Bereiche des Grünraums Stadtweier-Weierwisen-Breitenloo sind als Freihaltegebiet bzw. Freihaltezone vorzusehen. Das Intensiverholungsgebiet resp. die Intensiverholungszone ist auf geeignete Teilbereiche (Schwimmbad, vorgesehene Standorte für Bauten aus dem Vorprojekt Stadtpark Obere Weierwise) zu begrenzen. Der Zonenzweck ist im Rahmen der Nutzungsplanung entsprechend dem Vorprojekt Stadtpark Obere Weierwise zu konkretisieren.	Wir unterstützen die Anträge der [REDACTED] und verweisen auf deren Begründung.	Die vorgeschlagene Einteilung der Weierwiese in ein Intensiverholungsgebiet wird auf Stufe Richtplan beibehalten. In der Revision von Zonenplan und Baureglement wird die genaue Zonierung kritisch überprüft und auf das ausgearbeitete Projekt angepasst.
160109	Areal Reitplatz Wil soll als Naherholung für die gesamte Bevölkerung geöffnet werden. Dort soll ein Bereich "ohne Rummel" entstehen. Auch über die Bereitstellung einer grossen "Hundwiese" soll nachgedacht werden. Im vorderen, bisherigen Teil direkt beim Weiher wäre für mich auch ein Ausbau des Spielangebots (auch für Jugendliche) erstrebenswert. Die Events "Rock am Weiher" o.ä. sind weiterhin zu unterstützen. Zusätzlich könnte ich mir eine "mobile	Auf neue Bedürfnisse reagieren und Jugendliche nicht an die Peripherie verschieben.	Die Inputs werden den verantwortlichen Abteilungen/Personen weitergegeben, welche den weiteren Umgang ihrerseits prüfen. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
	Verpflegungsmöglichkeit" vorstellen und ein kleiner Teil des Gewinns, sollte an die Stadt Wil zurückfließen.		
160282	Die Richtplantexte S 4.7 und S 4.8 sind anzupassen: Die zentralen Bereiche des Grünraums Stadtweier-Weierwisen-Breitenloo sind als Freihaltegebiet bzw. Freihaltezone vorzusehen. Das Intensiverholungsgebiet resp. die Intensiverholungszone ist auf geeignete Teilbereiche (Schwimmbad, vorgesehene Standorte für Bauten aus dem Vorprojekt Stadtpark Obere Weierwiese) zu begrenzen. Der Zonenzweck ist im Rahmen der Nutzungsplanung entsprechend dem Vorprojekt Stadtpark Obere Weierwiese zu konkretisieren.	<p>Der Richtplan-Entwurf bezeichnet den gesamten Grünraumkorridor Stadtweier-Weierwisen-Breitenloo als Intensiverholungsgebiet, womit eine entsprechende Zonierung im Rahmen der Nutzungsplanung behördenverbindlich vorgegeben wäre. Im geltenden Zonenplan ist das Gebiet als Grünzone gemäss BauG ausgeschieden. Dies entspricht gemäss neuer Terminologie des PBG einer Freihaltezone.</p> <p>Art. 17 Abs. 1 PBG definiert Intensiverholungszone als "Gebiete, die für eine intensive Nutzung durch Bauten und Anlagen zu Erholungszwecken bestimmt sind". Zulässige Bauten und Anlagen sind gemäss Art. 17 Abs. 2 PBG insbesondere Hotelbauten mit Nebenanlagen, Restaurants, Sporthallen, grosse Hartplätze, Camping- und Zeltplätze, Golfplätze, Reithallen, gewerbliche Pferdeställe und Personalwohnungen. Damit ermöglicht die Intensiverholungszone eine dichte Bebauung mit hoher Nutzungsintensität. Eine solche Entwicklung ist gemäss Vorprojekt Stadtpark Obere Weierwiese nicht beabsichtigt und von unserer Seite auch keinesfalls erwünscht.</p> <p>Eine flächendeckende Umzonung in die Intensiverholungszone impliziert, dass eine erhebliche Intensivierung der Nutzung ermöglicht werden soll. Dies könnte Anlass zu Rechtsstreitigkeiten geben, welche das Projekt Stadtpark Obere Weierwiese und die gesamte Ortsplanungsrevision um Jahre verzögern könnten. In der Vergangenheit sind Versuche, zusätzliche emissionsintensive Nutzungen im Stadtpark anzusiedeln (Openair-Kino, Freilichtspiele) stets an rechtlichen Widerständen gescheitert. Die Immissionstoleranz der Anwohnenden ist offensichtlich begrenzt, worauf Rücksicht genommen werden muss. Der bestehende Stadtpark und das Schwimmbad Weierwiese sollen in der bisherigen Form weiterbestehen, während der neue Stadtpark Obere Weierwiese als naturnahes Naherholungsgebiet gestaltet werden soll. Zwar würde der neue Weiher mit Bademöglichkeit zu einer gewissen Nutzungsintensivierung führen, welche sich allerdings auf den Bereich des Schwimmbads konzentriert und daher in Bezug auf Emissionen nicht ins Gewicht fällt. Der übrige Park ist für extensive Erholungsnutzungen (Naturerlebnis, informelle Spiel- und Sportaktivitäten) vorgesehen, woraus keine Zunahme der Emissionen resultieren sollte, auch wenn die Personenfrequenz gegenüber dem Ist-Zustand ansteigt.</p> <p>Vor diesem Hintergrund erscheint es naheliegend, die Intensiverholungszone auf jene Bereiche zu beschränken, wo (Hoch-)Bauten zu Erholungszwecken bereits bestehen (Schwimmbad) oder gemäss Vorprojekt ermöglicht werden sollen. Die zentralen Grünflächen sollen hingegen als Freihaltezone ausgeschieden und somit explizit vor Überbauung geschützt werden. Dafür sprechen insbesondere folgende Gründe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemäss Art. 16 Abs. 1 PBG sind Freihaltezone "Gebiete, die aus Gründen der Ortsplanung, des Natur- und Heimatschutzes, des Umweltschutzes sowie zur Ausübung bestimmter Sportarten nicht überbaut werden". Zulässig sind gemäss Art. 16 Abs. 2 PBG solche Bauten und Anlagen, die dem Zweck der Freihaltezone dienen oder die standortgebunden sind. Damit entspricht die Freihaltezone vollauf der beabsichtigten Gestaltung und Nutzung des Gebiets Weierwisen (im Gegensatz zur Intensiverholungszone). • Die Obere Weierwiese dient als Hochwasserretention und erfüllt damit eine klassische Freihaltfunktion. Eine Intensiverholungszone in einem Überflutungsbereich zu schaffen, ist vermutlich gar nicht zulässig. • Die Freihaltung des Grünraumkorridors von (Hoch-)Bauten entspricht den Erhaltungszielen des ISOS. Eine Intensiverholungszone wäre auch im Hinblick auf den Ortsbildschutz rechtlich problematisch. 	Die vorgeschlagene Einteilung der Weierwiese in ein Intensiverholungsgebiet wird auf Stufe Richtplan beibehalten. In der Revision von Zonenplan und Baureglement wird die genaue Zonierung kritisch überprüft und auf das ausgearbeitete Projekt angepasst."
160229	Ergänzung der Massnahme: Intensiverholungsgebiete sind zu forcieren und zusammen mit der Bevölkerung zu entwickeln.	Die enorme Bedeutung dieser Zonen für die Lebensqualität in der Stadt erfordert rasches und engagiertes Handeln in diesem Bereich.	Die Intensivgebiete bestehen bereits mehrfach und mit der Oberen Weierwiese wird ein neues Intensivgebiet geplant. Die Massnahmen sehen eine Angebots- und Bedarfsanalyse vor, bei der die Bevölkerung eingebunden wird. Weitere Projektschritte werden von den Ergebnissen der Analyse abhängig gemacht. Die Massnahmen werden

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
			aus diesen Gründen nicht angepasst.
158180	Ergänzung des Richtplantextes zur Verkehrerschliessung: "und es sollen Massnahmen ergriffen werden, um die Anreise mit MIV zu minimieren."	Die Erschliessung von Intensiverholungsgebieten soll primär mit Fuss-, Velo- und öffentlichem Verkehr geschehen.	Die Verkehrsnetze werden im Richtplan Verkehr festgelegt.
158089	Erweiterung Massnahmentext: Intensiverholungsgebiete müssen auf ihre Erschliessung insbesondere mit Fuss-, Velo- und öffentlichem Verkehr überprüft werden und, falls nötig, Verbesserungen eingeleitet werden.	-	Die Verkehrsnetze werden im Richtplan Verkehr festgelegt.
158066	Richtplantext ergänzen: Die Erschliessung der Intensiverholungsgebiete für FVV und ÖV soll nicht nur geprüft werden, sondern es sollen auch Massnahmen zur Verbesserung der Erschliessung getroffen werden.	Lücken im FVV-Netz sollen geschlossen und die ÖV-Anbindung optimiert werden (betrifft auch den Komfort der Haltestellen). Intensiverholungsgebiete haben potenziell eine hohe Besucherfrequenz. Unter den Nutzenden sind besonders viele Kinder und Jugendliche sowie ältere Personen, welche diese Gebiete selbständig und sicher erreichen sollten.	Die Verkehrsnetze werden im Richtplan Verkehr festgelegt.
158088	Sportanlage Ebnet, Broschhofen zur Liste der Intensiverholungsgebiete ergänzen.	Diverse Sportvereine nutzen die Anlage. Daneben finden im Ebnetsaal publikumsintensive Veranstaltungen statt. Eine Überprüfung der Erschliessung ist angezeigt.	Die Sportanlage wird in der Liste ergänzt.
160219	Umsetzen wie geplant	Diese wichtigen Bereiche zur Erhaltung der hohen Lebensqualität sind pragmatisch und verständlich geplant. Wir freuen uns auf den Stadtpark und sind privilegiert, Weier und Hofbergwald jetzt schon in wenigen Gehminuten zu erreichen. Mit den geplanten Grünzügen, die grosszügigere Baumbestände zulassen, werden auch Begegnungsflächen und Fussgängerbereiche geschaffen. Dies hilft der Vernetzung der Quartierbewohnenden.	Vielen Dank für die positive Rückmeldung.
Freihaltegebiet			
158090	Massnahmen zur besseren FVV-Erreichbarkeit von Freihaltegebieten tiefer Priorisieren (mittelfristig statt kurzfristig).	Der Fokus im Bereich FVV sollte auf die Verbesserung von Alltagswegen gelegt werden und die knappen Ressourcen dort eingesetzt werden. Massnahmen für den Alltagsverkehr sind gegenüber Massnahmen für den Freizeitverkehr zu priorisieren.	Die Verkehrsnetze und deren Prioritäten werden im Richtplan Verkehr festgelegt.
Schwerpunktgebiete			
158474	Ergänzen: "Die Entwicklung der Schwerpunktareale erfolgt nach dem Prinzip der Stadt der kurzen Wege: Wohnen, Arbeiten, Nahversorgung, Kinderbetreuung, Freizeit- und Grünräume sind in unmittelbarer Nähe zueinander vorzusehen."	Die Entwicklung der Schwerpunktgebiete bietet die Chance, eine durchmischte, kompakte und nachhaltige Siedlungsstruktur zu schaffen. Dadurch kann das Verkehrsaufkommen reduziert, die soziale Integration gestärkt und die Lebensqualität gesteigert werden.	Die "Stadt der kurzen Wege" ist mit der Richtplanung (Nutzungsverteilung) sowie in den Schwerpunktgebieten bereits so vorgesehen. Eine weiterführende Festlegung im Richtplan ist nicht nötig.
Schwerpunktgebiet Zentrum			
160542	Das Schwerpunktgebiet Zentrum ist im Osten zwischen Werkhofstrasse und Mattstrasse und zwischen Churfirstenstrasse und Speerstrasse zu erweitern.	Die städtischen Liegenschaften der Technischen Betriebe mit dem Werkhof und die umgebenden Freiflächen haben ein hohes Innenverdichtungs- und Aufwertungspotential. Mit dem Einbezug der städtischen Liegenschaften kann die Stadt ihre Interessen zur Entwicklung des Zentrums schwergewichtiger einbringen.	Für das Areal Glaswerk (östlich des Werkhofs) wird in der Revision von Baureglement und Zonenplan geprüft, ob eine separate Gesamtplanung - bestehend aus einem Gesamtkonzept sowie spezifischen Zonenbestimmungen - sinnvoll und auszuarbeiten ist. Das Gebiet wird neu mit der Signatur "Abstimmungsbedarf" versehen. → Masterantwort "Abstimmungsbedarf"
160055	Die Situation am Bahnhofplatz ist für Passagiere des ÖV, für Fussgänger und für Velos zu verbessern.	Förderung der Nutzung des ÖV: Am Bahnhofplatz herrscht ein gewisses Durcheinander zwischen den unterschiedlichen Verkehrsteilnehmern. Dadurch fühlt man sich unsicher und es führt zu einem Chaos mit den Bussen. Im Regen auf den Bus warten ist auch eher unangenehm. Der Bahnhof ist das "Tor" zur Stadt Wil und sollte ansprechend gestaltet werden.	Die Aufwertung des Bahnhofplatzes ist vorgesehen.

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
		Ich unterstütze entsprechende Initiativen der Stadt ausdrücklich.	
156547	Entwicklung des Postareals ist sinnvoll	Der "Place royal" (wunderbarer Name) ist eine gute Idee. Wir wünschen uns, dass dieser Platz verkehrsfrei wird.	Vielen Dank für die positive Rückmeldung. Der Place Royal wird im Rahmen der Masterplanung Zentrum und der nachfolgenden Sondernutzungsplanung überprüft und geplant. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"
160666	Im Richtplanbeschluss ist "Sondernutzungsplan" auf "Sondernutzungspläne" anzupassen.	Es ist davon auszugehen, dass nicht das gesamte Areal der Schwerpunktzone in einem Sondernutzungsplan geregelt werden kann.	Vielen Dank für den Hinweis. Die Korrektur wird entsprechend aufgenommen.
160394	Zu Kapitel S 5.1 Schwerpunktgebiet Zentrum Abschnitt 3: Die Formulierung "Die klimaresiliente Gestaltung ist zu gewährleisten...." sei wie folgt zu ändern: "Die klimaresiliente Gestaltung ist bestmöglich mit den örtlichen Rahmenbedingungen aufeinander abzustimmen..."	Eine Gewährleistung kann zu sehr einseitigen Forderungen führen, welche letztlich zur Nichtrealisation von Bauvorhaben führen können. Es gilt insbesondere bei zentralen Stadtlagen frühzeitig die Rahmenbedingungen sachlich zu klären, damit machbare, gute Lösungen gefunden werden können.	An der Formulierung wird auf Stufe Rahmenplan festgehalten. Die Abwägung und Formulierung der grundeigentümergehörigen verbindlichen Umsetzung findet in der Revision von Baureglement und Zonenplan statt. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"
Schwerpunktgebiet Integra Süd			
158182	Über die Sondernutzungsplanung ist auf dem Areal Integra Süd ein verbindlicher Anteil an preisgünstigem (idealerweise gemeinnützigem) Wohnraum zu schaffen.	Sondernutzungspläne bieten vielseitige Möglichkeiten, wie auch auf nicht-städtischen Grundstücken preisgünstiger Wohnraum erstellt werden kann. Bei profitorientierten Entwicklungen kann dies bspw. durch höhere Ausnutzungsziffern incentiviert werden.	Für das Gebiet Churfürstenstrasse sind keine Ausnahmen stadtwweit gültiger Vorgaben vorgesehen. Die Planung muss sich bei Baueingabe an die dann rechtsgültigen Regulationen richten. → Masterantwort "Förderung gemeinnütziger Wohnraum"
160668	Der erläuternde Text ist wie folgt anzupassen: Auf dem Areal Integra Süd werden gemäss vorliegendem Gestaltungsplan Wohnungen und wohnergänzendes Gewerbe entstehen. Dem im Wettbewerb erarbeiteten Bebauungskonzept wird seit längerem Genehmigungsfähigkeit attestiert. Wäre der Zonenplan der Stadt Wil nicht aufgehoben worden, könnte das Genehmigungsverfahren sowie die Realisierung des Bauwerks bereits abgeschlossen sein. Ein breites Wohnangebot und attraktive, der Öffentlichkeit zugängliche Freiräume sind geplant. Im Rahmen des Projekts sind ebenfalls die Renaturierung des seit Jahren unterirdisch geführten Krebsbachs sowie ein Freiraumelement mit besonders attraktiver Gestaltung zur Umsetzung vorgesehen.	Präzisierung des Textes.	Der Zonenplan der Stadt Wil wurde nicht aufgehoben – und er kann rechtlich auch nicht "aufgehoben" werden, ohne dass gleichzeitig eine neue, rechtsgültige Nutzungsplanung in Kraft gesetzt wird. Die Gemeinde ist gemäss Raumplanungsgesetz sowie dem Planungs- und Baugesetz des Kantons St. Gallen verpflichtet, über eine rechtsverbindliche Nutzungsplanung zu verfügen. Der Text wird mit folgendem Satz ergänzt: "Im Rahmen des Projekts sind ebenfalls die Renaturierung des seit Jahren unterirdisch geführten Krebsbachs sowie ein Freiraumelement mit besonders attraktiver Gestaltung zur Umsetzung vorgesehen." Die Aussagen zur Genehmigungsfähigkeit und Zonenplan werden nicht übernommen.
160661	Gemeinnützigen Wohnungsbau Vorbehältlich der Vereinbarung zwischen der Stadt Wil und der Integra gemäss Art 65 PBG Vertragsraumordnung.	Für das Areal Integra Süd liegt ein genehmigungsfähiger Gestaltungsplan vor.	Für das Gebiet Churfürstenstrasse sind keine Ausnahmen stadtwweit gültiger Vorgaben vorgesehen. Die Planung muss sich bei Baueingabe an die dann rechtsgültigen Regulationen richten. → Masterantwort "Förderung gemeinnütziger Wohnraum"
160669	Richtplanbeschluss Die planungsrechtliche Sicherung mittels einer Schwerpunktzone und Sondernutzungsplan wird der Ortsplanungsrevision vorgezogen.	Präzisierung	Die Ergänzung ist richtig und wird übernommen.
160235	Richtplantext ergänzen: Dienstleistung und Kleingewerbe sind ebenfalls mögliche Nutzungen. Auf einem Drittel der Wohnfläche soll gemeinnütziger	Das Gebiet ist ebenfalls für Dienstleistungen und (nicht störendes) Kleingewerbe geeignet. Die Durchmischung von Wohnen und Arbeiten trägt zur Belebung der Siedlung bei. Der aktuelle Gebäudestandard "Energistadt" stellt sicher, dass vorbildlich Gebäude realisiert	Gem. Erläuterungen im Richtplantext ist wohnergänzendes Gewerbe auf dem Areal Churfürstenstrasse vorgesehen. Insb. Dienstleistungen sind dadurch bereits integriert. Der Bedarf an Kleingewerbe wird auf

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
	Wohnraum entstehen. Der aktuelle Gebäudestandard "Energistadt" ist anzuwenden, wobei der Bau gemäss dem Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS zu erfolgen hat.	werden. Gleichzeitig bietet er verschiedene Möglichkeiten zur Umsetzung oder Zertifizierung, so dass den Investoren die Handlungsfreiräume bestehen bleiben. Da die Stadt diesen für ihre Gebäude anwendet, ist es auch legitim, diesen bei Sondernutzungsplanungen einzufordern.	dem Areal aufgrund der Verortung nahe an bestehenden Industrie- und Arbeitsgebieten nicht als hoch eingeschätzt und deshalb nicht explizit erwähnt. → Masterantwort "Förderung gemeinnütziger Wohnraum", "Wohnraumstrategie" Basierend auf einem Entscheid des Stadtrats nimmt die Stadt Wil als Energistadt Gold ihren Auftrag ernst und wird den Vorschlag zum Thema Gebäudestandard in angepasster Formulierung in den Richtplangentext aufnehmen. Bei Sondernutzungsplanungen wird auf eine explizite SNBS-Zertifizierung verzichtet sondern es gilt die Wahlfreiheit des Gebäudestandards gemäss dem "Merkblatt Arealentwicklung". Zudem soll ein Fernwärmeanschluss verlangt werden, wenn der Fernwärmeanschluss technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist. Die verbindliche Vorgabe erfolgt auf Basis des bestehenden Merkblatts, welches im Zuge der Revision Bau- und Zonenordnung hinsichtlich der in Frage kommenden Standards aktualisiert und bezüglich des jeweils zu erreichenden Anforderungsniveaus konkretisiert wird. Bis dahin orientieren sich die Anforderungen für Sondernutzungspläne am Gebäudestandard Energistadt. Dieser Ansatz stellt sicher, dass die hohen energetischen Ziele verbindlich verankert sind, während gleichzeitig die nötige planerische Flexibilität gewahrt bleibt.
160671	SV 3.1 Parkplatz-Reduktionsgebiete Vorbehältlich der Vereinbarung zwischen der Stadt Wil und der Integra.	Für das Areal Integra Süd liegt ein genehmigungsfähiger Gestaltungsplan vor.	Für das Gebiet Churfirstenstrasse sind keine Ausnahmen stadtwelt gültiger Vorgaben vorgesehen. Die Planung muss sich bei Baueingabe an die dann rechtsgültigen Regulationen richten.
Schwerpunktgebiet Kreuzacker			
160543	Die Nutzung des Areals Kreuzacker Süd ist in einem partizipativen Prozess zu überprüfen.	Durch die Nähe zum Zentrum/Altstadt und zum Bahnhof Wil (in Fussdistanz) sehen wir auf dem Areal Kreuzacker Süd (Klinik Ost) einen städtischen Wohnschwerpunkt und damit die Möglichkeit an zentraler Lage gemeinnützigen Wohnraum zu schaffen. Der Standort Wil West soll nicht durch innerstädtische Arealentwicklungen konkurrenziert werden. Arbeitsintensive Nutzungen insbesondere im Dienstleistungssektor sind ideal für den Standort Wil West geeignet. Der Kanton SG hat sich im Rahmen des Agglomerationsprogramms Wil zur Entwicklung von Wohnraum auf dem Areal Klinik Ost bekannt.	-> Masterantwort "Kreuzacker Süd"
160529	Richtplangentext ergänzen: Möglichkeiten zur Umsiedlung des kantonalen Werkhofstützpunktes sowie eine Zusammenlegung mit dem städtischen Werkhof sind gemeinsam mit dem Kanton zu prüfen.	Der Werkhofstützpunkt passt nicht (mehr) an diese zentralstädtische Lage und steht einer urbanen, qualitätsvollen und verkehrsarmen Entwicklung des Areals entgegen. Durch eine Zusammenlegung mit dem städtischen Werkhof könnten Synergien genutzt werden.	Der kantonale Werkhof bleibt weiterhin beim Kreuzacker (wurde so vom Kanton bestätigt). Der Wiler Werkhof bleibt mittelfristig an der Werkhof-/Speerstrasse. Im Rahmen der Vorgaben gemäss Richtplan und später Bau- und Zonenordnung sind andere Standorte möglich. Die weitere Überprüfung ist nicht Richtplan-Inhalt.
Schwerpunktgebiet Kindlimann			
160400	15% an preisgünstigen Wohnungen sind angemessen. Frühe Einbindung der Allmend Nutzern (Zirkus) ist notwendig.	Die vorgeschriebenen 15% Wohnungen im preisgünstigen Segment werten wir als angemessen und positiv. Wichtig ist, dass ein angemessener alternativer Standort der Allmend gefunden wird und dieser mit den Nutzern (Zirkus) zusammen besprochen wird.	Vielen Dank für die positive Rückmeldung. Die Abklärungen bzgl. Ersatzstandort laufen. Der Kontakt mit dem Zirkus Knie ist sichergestellt. → Masterantwort "Eventstandorte"
156904	Auf dem privaten Areal des Schwerpunktgebietes Kindlimann sind 15% der Wohnungen (min. 60) im preisgünstigen Segment vorgeschrieben. Bei	Die bis anhin den Bürgern zugestellten Broschüren zur Ortsplanungsrevision beinhalteten immer 3 Bereiche: Innenentwicklung (Kommunaler Richtplan Siedlung), Grün-/Freiraumkonzept (Kommunaler Richtplan Grün-/Freiraum) und Gesamtverkehrskonzept (Kommunaler Richtplan Verkehr).	Wir können Ihre Verärgerung nachvollziehen. Wir haben mehrfach mitgeteilt, dass der Verkehr mit der Stadtentwicklung abgestimmt wird. Das zeigen die drei Strategiekonferenzen (Vorbereitung,

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
	<p>Hochrechnung auf 100% ergeben sich hier im privaten Bereich 400 Wohnungen, sowie zusätzlich die Wohnungen auf dem Arealteil Allmend. Mit einem Satz wird erläutert, dass ein Erschliessungskonzept die Fragen der Erschliessung und der multiodularen Mobilität sowie den Anschluss an das Strassenverkehrsnetz klärt.</p> <p>Die Unterführung Hubstrasse ist die einzige Verbindung des Südquartiers ind die Stadt Wil. Leider klammert das Mitwirkungsverfahren, resp. die aufgelegten Planunterlagen die angestrebten Verkehrslösungen im Strassenverkehrsnetz komplett aus.</p>	<p>Eben dieser Richtplan Verkehr ist leider nicht Inhalt der Mitwirkung. Eine Begründung, warum an diesem Richtplan nicht mitgeredet werden kann, wurde mir seitens des BUV/Abt. Stadtplanung leider nie mitgeteilt. !!! Als Bürger wird man nicht informiert, wie z.B. das Verkehrsaufkommen vom Schwerpunktgebiet Kindlimann ins Strassenverkehrsnetz gelöst wird. Eine m.E. notwendige zusätzliche Strassenverbindung (nebst Hubstrassenunterführung) vom Südquartier ins übrige Stadtgebiet, resp. ans übergeordnete Strassennetz wird nicht aufgezeigt.</p>	<p>Nachbearbeitung, etc.) mit unserem Verkehrsplanungsbüro und die Erschliessungskonzepte, die derzeit durch Abteilungen des BUV geprüft werden. Für das Kindlimann-Areal ist die Mitwirkung 2026 geplant. Dort können Sie das Projekt und das Erschliessungskonzept sichten und Ihre Rückmeldungen geben. Vielen Dank für Ihr Verständnis.</p> <p>→ Masterantwort "Kindlimann" → Masterantwort "Abstimmung Verkehr"</p>
160545	Der Anteil an gemeinnütziger Wohnfläche ist auf 33% festzulegen.	Mit der möglichen Umzonung von der Industriezone in eine Wohnzone/Mischzone wird dem Grundeigentümer ein erheblicher Mehrwert zugestanden. An diesem Mehrwert soll die Öffentlichkeit teilhaben. Mit der Schaffung von gemeinnützigem Wohnraum auf 33% der Wohnfläche kann dies auf faire Art und Weise erfolgen.	<p>→ Masterantwort "Kindlimann" → Masterantwort "Förderung gemeinnütziger Wohnraum" → Masterantwort "Mehrwertabgabe und Planungsvereinbarung"</p>
160736	Der Richtplantext ist mit folgendem Absatz zu ergänzen. Der aktuelle Gebäudestandard "Energistadt" wird in der Sondernutzungsplanung eingefordert.	Der aktuelle Gebäudestandard "Energistadt" stellt sicher, dass vorbildlich Gebäude realisiert werden. Gleichzeitig bietet er verschiedene Möglichkeiten zur Umsetzung oder Zertifizierung, so dass den Investoren die Handlungsfreiräume bestehen bleiben. Da die Stadt diesen für ihre Gebäude anwendet, ist es auch legitim, diesen bei Sondernutzungsplanungen einzufordern.	Basierend auf einem Entscheid des Stadtrats nimmt die Stadt Wil als Energistadt Gold ihren Auftrag ernst und wird den Vorschlag in angepasster Formulierung in den Richtplantext aufnehmen. Bei Sondernutzungsplanungen wird auf eine explizite SNBS-Zertifizierung verzichtet, sondern es gilt die Wahlfreiheit des Gebäudestandards gemäss dem "Merkblatt Arealentwicklung". Zudem soll ein Fernwärmeanschluss verlangt werden, wenn der Fernwärmeanschluss technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist. Die verbindliche Vorgabe erfolgt auf Basis des bestehenden Merkblatts, welches im Zuge der Revision von Baureglement und Zonenplan hinsichtlich der in Frage kommenden Standards aktualisiert und bezüglich des jeweils zu erreichenden Anforderungsniveaus konkretisiert wird. Bis dahin orientieren sich die Anforderungen für Sondernutzungspläne am Gebäudestandard Energistadt. Dieser Ansatz stellt sicher, dass die hohen energetischen Ziele verbindlich verankert sind, während gleichzeitig die nötige planerische Flexibilität gewahrt bleibt
158183	Die Sondernutzungsplanung soll mit verbindlichen Angaben bezüglich der Erschliessung ergänzt werden, wobei für das gesamte Areal eine autoarme Erschliessung gilt.	Autoarmes Wohnen ist nicht nur auf dem Arealteil Allmend möglich, sondern sollte aufgrund der zentralen Lage auf dem gesamten Areal umgesetzt werden. Nur eine verbindliche Festlegung stellt sicher, dass die Entwicklung im Einklang mit den Mobilitäts- und Klimazielen erfolgt.	<p>→ Masterantwort "Kindlimann" → Masterantwort "Allmend" → Masterantwort "Autoarme Konzepte"</p>
160554	Erläuterungen korrigieren: "...an diesem Standort eine hochverdichtete Innenentwicklung anzustreben. "	Sprachliche Korrektur (Schreibfehler "entstanzustreben").	Vielen Dank für den Hinweis. Die Korrektur wird entsprechend aufgenommen.
160584	Erläuterungen korrigieren: "Auch sind 15% Wohnungen im preisgünstigen Segment (mindestens 60 Wohnungen) auf dem privaten Areal vorgeschrieben."	Sprachliche Korrektur (überflüssige Füllwörter).	Vielen Dank für den Hinweis. Die Korrektur wird entsprechend aufgenommen.
160544	Erläuterungen korrigieren: Das Areal Kindlimann befindet sich aktuell in der Industriezone. Das Areal Allmend ist der Gewerbe- und Industriezone zugeteilt.	Die Aussage "Das Kindlimann-Areal ist bisher dem Arbeits- und Wohngewerbegebiet zugeordnet" trifft nicht zu.	Dem Input wird stattgegeben und die Korrektur im Richtplantext eingearbeitet.
160546	Hinweis: Bevor eine Umzonung des Areals Allmend	Wir Wiler lieben die Vorstellungen des Zirkus KNIE.	→ Masterantwort "Eventstandorte"

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
	beschlossen werden kann, muss ein definitiver Alternativstandort festgelegt werden und betriebsbereit sein (es muss eine Baubewilligung vorliegen).		
158185	Präzisierung: "Auf dem Arealteil Allmend findet genossenschaftliches, autoarmes Wohnen und eine bedarfsorientierte Schulraumerweiterung Platz."	Der Bedarf für bezahlbaren Wohnraum ist gegeben, und auch die Schulraumerweiterung wird durch die Quartierentwicklung voraussichtlich notwendig sein. Im Richtplan sollten diese Nutzungsziele also verbindlich festgelegt werden.	→ Masterantwort "Schulraumplanung" → Masterantwort "Kindlimann" → Masterantwort "Allmend" → Masterantwort "Autoarme Konzepte" → Masterantwort "Förderung gemeinnütziger Wohnraum"
160236	Richtplantext anpassen: Auf dem Arealteil Allmend findet genossenschaftliches und autoarmes Wohnen und bei Bedarf Schulraum Platz.	Genossenschaftliches Wohnen ist bei keine Bedarfs- sondern eine Haltungsfrage. Der Bedarf für durchmischte Siedlungsentwicklung ist zudem im Südquartier ausgewiesen.	→ Masterantwort "Schulraumplanung" → Masterantwort "Kindlimann" → Masterantwort "Allmend" → Masterantwort "Autoarme Konzepte"
Schwerpunktgebiet Zeughaus Areal			
158187	Anpassung an den Parlamentsbeschluss: "Im Schwerpunktgebiet Zeughausareal wird eine Überbauung durch eine gemeinnützige Trägerschaft entwickelt und betrieben, die dem Prinzip der Kostenmiete verpflichtet ist."	Der Beschluss des Stadtparlaments fordert klar, dass das Areal primär zur Schaffung von gemeinnützigem Wohnraum genutzt werden soll.	→ Masterantwort "Zeughaus"
158188	Ergänzung des Richtplantextes: "Das Zeughausareal wird als autoarme Siedlung entwickelt."	Auch das Zeughausareal ist aufgrund seiner zentralen Lage prädestiniert für autoarmes Wohnen. Die vorgesehene Mischnutzung kann, gut umgesetzt, zu einer guten lokalen Versorgung und dadurch zu kürzeren Wegen beitragen.	→ Masterantwort "Autoarme Konzepte"
160237	Erläuterungen anpassen: "unter Einbezug gemeinnütziger Wohnbauträger sowie der Zivilgesellschaft" statt "unter Einbezug verschiedener Investoren".	Der Text soll gemäss erheblich erklärter Motion Adrian Bachmann angepasst werden. Zudem soll die Arealentwicklung für das Quartier einen Mehrwert bieten, weshalb der Miteinbezug von zivilgesellschaftlichen Kräften wie der Quartierbevölkerung sichergestellt werden muss.	Der Richtplantext wird präzisiert. Im Rahmen des Sondernutzungsplan fürs Zeughaus-Areal wird eine öffentliche Mitwirkung stattfinden, wobei alle Interessen eingegeben werden können. → Masterantwort "Zeughaus"
158071	Hinweis/Würdigung	Wir begrüßen die Ausrichtung des Schwerpunkts Zeughausareal: vielfältiger, autoarmer Wohnraum mit klimaökologischer Gestaltung der Aussenräume als gemeinnützige Siedlung (Genossenschaft). Das zentrumsnahe Zeughausareal eignet sich gut für eine autoarme Genossenschaftssiedlung und bietet die Chance, den Mehrverkehr im Quartier auf ein Minimum zu beschränken. Eine Entwicklung mit gemeinnützigen Wohnbauträgern entspricht dem politischen Auftrag (siehe Motion Adrian Bachmann).	Vielen Dank für die positive Rückmeldung.
160238	Massnahmenkatalog anpassen: • Ausarbeitung eines Bauträgerauswahlverfahrens • Berücksichtigung der Motion Adrian Bachmann • Klärung Nutzungsanteil und Erschliessung kantonalen Polizeistützpunkt sowie Klärung der Verträglichkeit mit dem Wohnen	Es stehen gemeinnützige Wohnbauträger und nicht klassische Investoren im Vordergrund. Der Polizeistützpunkt soll nur realisiert werden, wenn er die Hauptnutzung Wohnen nicht zu stark einschränkt.	→ Masterantwort "Zeughaus"
160401	Motion "Gemeinnütziger Wohnungsbau auf dem Zeughausareal" beachten.	Motion "Gemeinnütziger Wohnungsbau auf dem Zeughausareal" beachten.	→ Masterantwort "Zeughaus"
160586	Richtplantext korrigieren: "...soll ein neuer Quartier-treffpunkt entstehen..."	Sprachliche Korrektur (überflüssiger Trennstrich).	Vielen Dank für den Hinweis. Die Korrektur wird entsprechend aufgenommen.
Schwerpunktgebiet Lenzenbüel			
158194	Der Anteil an gemeinnützigem Wohnraum ist verbindlich festzulegen. Die Grundstückanteile in städtischem Eigentum sollen zu 100% durch eine gemeinnützige Wohnbauträgerschaft entwickelt werden.	Als grösstenteils städtisches Areal bietet Lenzenbüel die Chance, die Versorgung mit preisgünstigem Wohnraum nachhaltig zu sichern.	→ Masterantwort "Lenzenbüel"

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
	Auch auf der restlichen Fläche soll ein hoher Anteil an gemeinnützigem Wohnbau angestrebt werden (mindestens 60%), entweder durch einen angemessenen Sondernutzungsplan oder durch den Erwerb von zusätzlichen Grundstückanteilen.		
158192	Ergänzung des Richtplantexts: "Das Schwerpunktgebiet Lenzenbüel wird als autoarme Siedlung entwickelt."	Um eine Mehrbelastung des angrenzenden West-Quartiers zu vermeiden, sollte auch das Schwerpunktgebiet Lenzenbüel als autoarme Siedlung entwickelt werden. Aufgrund der Nähe zum Bahnhof Wil und der zusätzlichen ÖV-Erschliessung im Falle der Umsetzung von Wil West eignet sich das Areal sehr gut für eine autoarme Siedlung.	→ Masterantwort "Autoarme Konzepte"
160548	Richtplantext anpassen: Das Schwerpunktgebiet Lenzenbüel soll prioritär (kurzfristig) entwickelt werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Die Grundstückflächen sind mehrheitlich im städtischen Besitz, was für eine bedarfsgerechte Entwicklung förderlich ist. • Die mit der Arealentwicklung generierte Mobilität wird das Wiler Zentrum wenig belasten, auch weil das Zentrum und der Bahnhof zu Fuss, per Velo oder mit dem ÖV schnell zu erreichen sind. • Die Arealentwicklung Lenzenbüel wäre ein starkes Signal für Wil West. • Die Wohnentwicklung ist im Agglomerationsprogramm als Eigenleistung enthalten. 	Die Repriorisierung wurde nochmals geprüft, aber verworfen. Die Entwicklung des Zeughausareals hat Priorität vor Lenzenbüel, was auch dem Parlamentsbeschluss "Wil will wohnen!" vom 28. August 2025 entspricht.
160239	Richtplantext ergänzen: Das Areal wird mit gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften als städtisches Wohnquartier mit ergänzenden Nutzungen entwickelt.	Der Richtplantext ist nicht konsistent mit den Erläuterungen.	→ Masterantwort "Förderung gemeinnütziger Wohnraum", "Lenzenbüel"
160402	Wohngebiet mit gemeinnützigen Wohnbauträgerschaft	Wir begrüßen beim Lenzenbüel ein Areal das als Wohngebiet mit innovativen gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften entwickelt wird.	Vielen Dank für die positive Rückmeldung.
Öffentliche Bauten und Anlagen			
160044	Die Stadt Wil soll abklären, wie den Vereinen der Stadt günstiger Raum zur Verfügung gestellt werden kann. Es geht hier um Raum für Sitzungen, Besprechungen und Anlässe. Ich mache diesen Antrag als Privatperson, da es zeitlich nicht mehr gereicht hat, ihn mit dem QVWW abzustimmen.	Anlässlich der Abstimmung vom 24.9.1995 (Volksabstimmung Stadtsaal) wurde solcher Raum in Aussicht gestellt. In den damaligen Abstimmungsunterlagen hiess es (Seite 14, siehe auch Beilage): "Den Vereinen wird die Möglichkeit geboten, im Saalgeschoss – im Stadtsaal oder in den Kleinsälen – selbst zu wirteln [...] Der Stadtsaal wird primär den Vereinen, Gruppierungen, Organisationen und Institutionen von Wil das für ihre Gemeinschaftsanlässe notwendige Raumangebot mit der Möglichkeit des Selbstwirtens bieten. Gegenüber ausärtigen Saalmietern wird den ortsansässigen Vereinen eine Vorzugsstellung eingeräumt. [...] Parallel mit der Detailprojektierung soll mit den einheimischen Vereinen und anderen Institutionen ein Saalbenutzungsreglement erarbeitet werden." Meines Wissens wurden dieses Versprechen nie umgesetzt. Die aktuellen Raummieten (siehe Webseite Stadtsaal) sind für die meisten Vereine unerschwinglich.	Generell stehen den Wiler Vereinen diverse Sportanlagen und sonstige Räume zur Verfügung, die gratis genutzt werden können. Die Bereitstellung und Reservation dieser Infrastruktur erfolgt über die Reservationsstelle der Stadt Wil. Über das Reservationstool der Stadt können folgende Räume gebucht werden, die sich als Gemeinschaftsräume für Vereine eignen: Ebnet-Saal Versammlungsraum, Kirchplatz Aula, Lindenhof Aula, Lindenhof Mini Aula, Matt Aula, Obermatt Kulturraum, Freizeithaus Rossrüti, Sonnenhof Singsaal, Schulküche Sonnenhof sowie Schulküche Lindenhof. Dieses umfangreiche Raumangebot wird durch die Vereine, aber auch durch Bürger/-innen der Stadt Wil, regelmässig in Anspruch genommen. Ein Mehrbedarf ist derzeit nicht bekannt und ein Ausbau - mit Ausnahme des geplanten Neubaus einer 3-fach-Sporthalle - nicht geplant.
Schulanlagen			
160041	Erweiterung des Primarschulangebots respektive der Primarschulen der Stadt Wil	Die Primarschulen sind schon seit Jahren ein grosses Thema, da es immer mehr Schülerinnen und Schüler gibt, welche neu in die Primarschule eintreten. Eine langfristige und gute Lösung wäre die Errichtung einer neuen Primarschule oder eine Vergrösserung einer bereits bestehenden. Konstante Provisorien, welche mit hoher Wahrscheinlichkeit über mehrere Jahre hinweg stehen, bis schliesslich ein neues Provisorium aufgesucht wird, sind eine suboptimale Lösung, da die Schulen so gespalten werden, also an mehreren Standorten fungieren, was für Schülerinnen und Schüler der Primarschule stressig ist, aber auch für Lehrpersonen über die Zeit belastend wird. Zudem lösen Provisorien das Problem nicht auf Dauer, sondern für einen relativ kurzen Zeitraum.	→ Masterantwort "Schulraumplanung"
158041	Rückmeldung zu "Schulanlagen / Bildungsinfrastruktur"	Die Schulanlagen der Stadt Wil bieten grosses Potenzial für eine kostenbewusste, zukunftsgerichtete Entwicklung. Investitionen in Bildungsbauten sind nicht nur Ausgaben, sondern strategische Beiträge zur	→ Masterantwort "Schulraumplanung"

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
		<p>Standortattraktivität, sozialen Stabilität und langfristigen Wirtschaftskraft. Besonders in der Ortsplanungsrevision gilt: – Bestehende Schulstandorte sollen intelligent verdichtet und modernisiert werden, statt neue Flächen zu beanspruchen – Multifunktionale Nutzung (z. B. durch Vereine, Weiterbildung, Quartierangebote) erhöht den Nutzen pro investiertem Franken – Gute Erreichbarkeit für Kinder aus Weilerstrukturen muss mitgedacht werden – auch bei Verkehrsplanung und Taktung – Nachhaltige Bauweise und flexible Raumkonzepte sichern langfristige Anpassungsfähigkeit Eine kluge Planung der Schulanlagen stärkt nicht nur die Bildung, sondern auch das Gemeinderanking, die Familienfreundlichkeit und die soziale Kohäsion.</p>	
160556	Richtplantext ergänzen: Als mögliche Standorte für Schulanlagen sind auch der Parkplatz Rudenzburg und der Bereich Paradisli/Bleicheplatz zu prüfen.	<p>Die politische Meinungsbildung bezüglich der Standorte für zusätzlichen Schulraum steht noch am Anfang. Die aufgeführten Standorte sind teilweise umstritten. Alternativen dürfen nicht vorschnell ausgeschlossen werden. Zwingend ist die Sicherung von geeigneten Grundstücken und in der notwendigen Quantität für öffentliche Infrastrukturen.</p>	<p>Schulstandorte bei der Rudenzburg und am Paradisli/Bleicheplatz wurden in der strategischen Schulraumplanung überprüft und aufgrund verfügbarer Alternativen und der Bedarfsanalyse nicht priorisiert. → Masterantwort "Schulraumplanung"</p>
Sportanlagen			
160403	Erstellung eines Gemeindesportanlagenkonzeptes mit frühem Einbezug der Vereine, mit Massnahmen bezüglich der stark ausgelasteten Indoor Sporthallen.	<p>Insbesondere Indoor Sporthallen, bzw. Turnhallen sind in der Gemeinde Wil stark ausgelastet bzw. es besteht eine grössere Nachfrage als ein Angebot. Wir begrüssen daher die Erstellung eines Gemeindesportanlagenkonzeptes mit frühem Einbezug der Vereine.</p>	<p>Die Vorbereitung für das GESAK ist noch am Anfang und die Beteiligung von Vereinen o.ä. wird geklärt. Das Interesse wird der zuständigen Stelle weitergegeben, die das weitere Vorgehen definiert.</p>
160557	Richtplantext ergänzen: Als mögliche Standorte für eine Sporthalle sind auch der Parkplatz Rudenzburg und der Bereich Paradisli/Bleicheplatz zu prüfen.	<p>Die politische Meinungsbildung bezüglich der Standorte zusätzlicher Sporthallen steht noch am Anfang. Die aufgeführten Standorte sind teilweise umstritten. Alternativen dürfen nicht vorschnell ausgeschlossen werden.</p>	<p>Auf dem Areal Rudenzburg ist eine Mischnutzung, am Paradisli / Bleicheplatz eine öffentliche Fläche vorgesehen. Sportanlagen sind daher an beiden Standorten weiterhin möglich. Der Bedarf wird im Rahmen eines Gemeindesportanlagenkonzeptes (GESAK) geprüft und mit anderen Nutzungen (Wohnen, Gewerbe, etc.) abgewogen.</p>
Eventfläche			
156550	Bei Eventfläche muss Anbindung an ÖV stimmen	<p>Wir finden es wichtig, dass eine Eventfläche für den Zirkus gesucht wird. Wir wünschen uns, dass bei der möglichen Eventfläche die Anbindung an den ÖV stimmt. Beim möglichen Standort an der Bronschhoferstrasse sehen wir das kritisch.</p>	<p>Der Antrag wird im Rahmen des Richtplans Verkehr behandelt. → Masterantwort "Eventstandorte"</p>
160732	Der Sachplan Militär (SPM) ist zu berücksichtigen und das Grundstück Nr. 1984 in Bronschhofen als zu prüfende Fläche für eine Eventfläche aus dem Bericht zu löschen.	<p>Der Sachplan Militär (SPM) ist ein Planungs- und Koordinationsinstrument des Bundes im Sinne von Art. 13 des Raumplanungsgesetzes (RPG; SR 700). Er legt die Ziele und Vorgaben für die militärische Infrastruktur behördenverbindlich fest und muss somit bei der kantonalen und kommunalen Raumplanung berücksichtigt werden. Der SPM dient der raumplanerischen Sicherung sowie der räumlichen Abstimmung der militärischen Standorte. Grundstück Nr. 1984 in Bronschhofen befindet sich im Eigentum der Schweizerischen Eidgenossenschaft und ist im Perimeter des SPM. Das Grundstück dient somit der militärischen Nutzung und steht nicht als Eventplatz zur Verfügung.</p>	<p>Dem Antrag wird stattgegeben. → Masterantwort "Eventstandorte"</p>
158092	Platz Rudenzburg als weitere Option in die Prüfungen für einen Eventplatz aufnehmen.	<ul style="list-style-type: none"> • zentrale Lage • Gute Erschliessung mit FVV und öV • Nutzung bestehende MIV-Parkierung (Viehmarkt, Bahnhof, Coop, ...) 	<p>→ Masterantwort "Eventstandorte" → Masterantwort "Stadtentwicklungskonzept"</p>
160549	<p>Richtplantext ergänzen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 . Es ist ein Grundsatzentscheid zum Bedarf nach einer Eventfläche und den angestrebten Nutzungen zu erwirken. 2 . Als weitere mögliche Standorte sind der Parkplatz Rudenzburg und die Klosterwiese zu prüfen. 	<p>Die bisherige Allmend-Nutzung ist klar auf die jährlichen Vorstellungen des Zirkus Knie ausgerichtet und dafür auch nicht bestritten. Andere Nutzungen stossen bei den Anstössern mehrheitlich auf wenig Begeisterung wegen der vielfältigen Emissionen. Bei Alternativstandorten stehen deshalb die Fragen zur Bewilligungsfähigkeit und der zu erwartenden Emissionen im Vordergrund. Eine Ersatzfläche zu finden, dürfte äusserst schwierig werden. Wir könnten uns allenfalls entscheiden, den Zirkus Knie künftig in St. Gallen oder in Winterthur zu besuchen. Die aufgeführten Ersatzstandorte sind aus unserer Sicht bis auf Weiteres nicht realisierbar: Sicherheitsverbund (in der Landwirtschaftszone); AMP-Fläche (wird militärisch genutzt; Sachplan</p>	<p>Die Klosterwiese ist aufgrund des Konfliktpotentials nicht für Eventnutzungen geeignet. → Masterantwort "Eventstandorte" → Masterantwort "Stadtentwicklungskonzept"</p>

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
		Militär); Lenzenbühl (landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche; nicht befestigter Grund); Wil West (liegt im Kanton TG in der Landwirtschaftszone). Der Parkplatz Rudenzburg bzw. die Klosterwiese liegen zentrumsnah in Gehdistanz zum Bahnhof und zu Parkierungsmöglichkeiten (Parkhäuser Coop/Viehmarkt, Parkplatz Friedtalweg) und verfügen über eine gute ÖV-Anbindung.	
4.3 Grün-/Freiraum			
Öffentlich zugängliche Parkieranlagen			
160111	Öff. Parkplatz Bergholz kommt praktisch täglich an seine Kapazitätsgrenze!!! und die Zahl der - für mich durchaus sinnvollen - Events der Lidl-Arena Wil, werden vermutlich noch weiter zunehmen. Deshalb: 1. Anreize zur Anreise mit ÖV bspw. via Ticketverkauf (Hallenbad und Sportplatz!) 2. Konsequente Kontrolle des ruhenden Verkehrs. 3. Verbesserte Hinweise zur Parkmöglichkeit bei der Kantonsschule! 4. Schaffung zusätzlicher Parkmöglichkeiten durch einen Hochbau (analog Stihl an der Hubstrasse).	Die Bewohnenden des Berholzquartiers sollen vom unsäglichen Suchverkehr entlastet werden. Ein privatwirtschaftliches Unternehmen schafft es, durch ein eigenes Parkhaus genügend Parkplätze für seine Mitarbeitenden bereitzustellen. Das sollte doch für eine Stadt wie Wil ebenfalls machbar sein...	Der Input wird im Rahmen des Richtplans Verkehr behandelt.
158197	Auch die Fläche auf dem Viehmarktplatz, die aktuell für oberirdische Parkierung genutzt, wird soll umgenutzt werden um Raum für Wohnnutzungen, Grünflächen oder andere sinnvollere Zwecke zu schaffen.	Die oberflächliche Parkierung auf dem Viehmarktplatz ist eine Hitzeinsel im Zentrumsbereich und entspricht aufgrund der starken Versiegelung nicht einer klimaangepassten Gestaltung. Die zentrale Lage und gute Erschliessung bietet viel Potenzial, für sinnvollere Nutzungen. Geprüft werden soll insbesondere, die Nutzung der Fläche für den Wohnbau (allenfalls mit statischer Verstärkung des Parkhauses) oder als zentraler Grünraum.	Der Input wird teilweise bereits berücksichtigt. Der Viehmarktplatz soll mittelfristig oberirdisch umgestaltet und die Parkierung dabei möglichst erhalten werden.
160057	Autos in den Untergrund	Ich unterstütze die Idee den Bleicheplatz von parkierten Autos frei zu halten und den Platz aufzuwerten.	Vielen Dank für die positive Rückmeldung.
158199	Bei der Bewilligung von Sportanlässen oder Grossevents soll die Einreichung eines Verkehrskonzepts verlangt werden, mit dem Ziel den Anteil des MIV am Mehrverkehr zu reduzieren.	Für die aufgeführten Anlässe sollte eine Anreise mit ÖV und Langsamverkehr die Regel sein. Der verbleibende (kleine) MIV-Anteil sollte dann auf Flächen ausserhalb des Zentrums untergebracht werden (Wil West, Industrie im Bildfeld, LARAG) und von wo die Besucher:innen dann mit Shuttlebussen zum Anlass transportiert werden können. Damit kann die Verkehrsbelastung des Zentrums reduziert werden.	Der Input wird im Rahmen des Richtplans Verkehr behandelt.
160733	Der Sachplan Militär (SPM) ist zu berücksichtigen und das Grundstück Nr. 1984 in Bronschhofen als zu prüfende Fläche für eine öffentlich zugängliche Parkieranlage aus dem Bericht zu löschen.	Der Sachplan Militär (SPM) ist ein Planungs- und Koordinationsinstrument des Bundes im Sinne von Art. 13 des Raumplanungsgesetzes (RPG; SR 700). Er legt die Ziele und Vorgaben für die militärische Infrastruktur behördenverbindlich fest und muss somit bei der kantonalen und kommunalen Raumplanung berücksichtigt werden. Der SPM dient der raumplanerischen Sicherung sowie der räumlichen Abstimmung der militärischen Standorte. Grundstück Nr. 1984 in Bronschhofen befindet sich im Eigentum der Schweizerischen Eidgenossenschaft und ist im Perimeter des SPM. Das Grundstück steht nicht für öffentliche Parkieranlagen zur Verfügung.	Input wird aufgenommen.
158094	Ergänzung Massnahmen: Überprüfung und allenfalls Realisierung der Unterbringung von abschliessbaren Velostationen (analog Grabenstrasse) in öffentlichen Tiefgaragen.	Mit einer Verschiebung des Modalsplit wird die Nachfrage nach sicheren Abstellmöglichkeiten für Velos zunehmen und gleichzeitig die Nachfrage nach MIV-PP abnehmen.	Massnahmen im Bereich Veloverkehr werden im Richtplan Verkehr festgelegt.
158093	Ergänzung Massnahmentext: Massnahmen zur besseren Ausnutzung der bestehenden öffentlichen und privaten Parkieranlagen prüfen.	Anstelle von temporären zusätzlichen Stellplätzen kann allenfalls das bestehende Angebot besser ausgenutzt werden.	Die Auslastung der öffentlichen Parkplätze wird im neuen Verkehrsmonitoring erfasst. Entsprechend der Erfahrungen können gegebenenfalls Massnahmen abgeleitet werden.
158201	Präzisierung und Ergänzung: "Es ist angestrebt, die	Die Umnutzung von Flächen, die aktuell für oberirdische Parkierung aufgewendet wird, ist sehr	Eine Reduktion der öffentlichen Parkplätze ist nicht vorgesehen.

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
	oberirdische Parkierung im gesamten Zentrumsgebiet in den Untergrund zu verlegen. Zudem wird mittelfristig das Ziel verfolgt, die Gesamtanzahl an Parkierflächen in der Stadt Wil zu reduzieren, insbesondere durch die ersatzlose Umnutzung von oberirdischen Parkierflächen und durch Auflösung von blauen Zonen.“	begrüssenswert. Diese Massnahme erhöht die Aufenthaltsqualität, reduziert Hitzeinseleffekte und ermöglicht eine sinnvollere Verwendung der knappen Bodenressourcen. Durch eine reine Verschiebung der oberirdischen Parkierung in den Untergrund können aber weder die Klimaziele noch die angestrebte Reduktion des MIV-Anteils am Modalsplit erreicht werden. Dafür muss zwingend die Gesamtanzahl an Parkierflächen reduziert werden.	Hingegen sollen bei Neubauten die Anzahl Parkplätze im Vergleich zu heute reduziert werden. Die Parkierung am Bleicheplatz wird in eine Tiefgarage verlegt.
158078	Richtplantext und Erläuterungen anpassen: Das Parkplatzangebot bei Grossanlässen soll auf die bestehenden Parkierungsmöglichkeiten beschränkt bleiben. Für Grossanlässe sind Mobilitätskonzepte zwingend vorzugeben unter Einbezug alternativer Ansätze (z.B. Shuttlebusse vom Bahnhof an den Veranstaltungsort, temporäre Veloständer, Kopplung von Gratis-ÖV an Ticket, usw.).	Für Grossanlässe sind Mobilitätskonzepte zu erarbeiten und umzusetzen mit Fokus ÖV. So werden Anreize für nachhaltige Mobilität geschaffen und der Parkplatzbedarf wird reduziert.	Der Input wird im Rahmen des Richtplans Verkehr behandelt.
Innerstädtische Grünräume			
156543	Bei den Begrünungen im innerstädtischen Raum ist vermehrt auf Hochstämme zu setzen	Für eine verbesserte Hitzeminderung sind hochstämmige Bäume mehr geeignet. Insbesondere der Schattenwurf ist zusätzlich positiv hervorzuheben.	In den Richtplantexten wird im Rahmen der Strassenraumgestaltung mehrfach auf eine stadtklimatisch wirksame Gestaltung durch Schwammstadtprinzipien und Kronenbedeckung durch Strassenbäume verwiesen. Dem Aspekt Klimaanpassung und Kühlung durch Bepflanzung und Teilentsiegelung wird damit Rechnung getragen.
156542	Bei jeder zukünftigen Strassensanierung soll eine Bepflanzung beinhalten	Die Strategie der Stadt Wil bezüglich innerstädtische Begrünung ist sinnvoll. Die Gelegenheit bei Strassensanierungen soll genutzt werden, um mehr Begrünung zu schaffen.	Der Input entspricht den Formulierungen im Richtplankapitel G 3 "Gestaltung von Strassenräumen".
Grünräume allgemein			
160058	Die Netzer Ergänzung Nord darf den Baumbestand entlang des Trungerbachs in keiner Weise beeinträchtigen.	Grünräume haben auch in Bronschhofen ihren Wert! Sowohl ökologisch als auch für Ruhe und Erholung.	→ Masterantwort "Netzer Ergänzungen"
158203	Ergänzung: Bei grösseren Wohnbauprojekten soll die Bauherrschaft zur Schaffung oder Mitfinanzierung von Spielplätzen verpflichtet werden.	Spielplätze und wohnungsnaher Aufenthaltsräume sind zentrale Elemente für die Lebensqualität in verdichteten Quartieren. Damit die Stadt nicht allein die Last für deren Realisierung trägt, soll auch die Bauherrschaft in die Pflicht genommen werden (bspw. über die Mehrwertabgabe).	Das PBG des Kantons St.Gallen sieht eine solche Pflicht in Art. 71-72 vor. Demnach gilt u.a. , dass bei Wohnbauten mit sechs und mehr Wohnungen mit wenigstens drei Zimmern die Grundeigentümerin oder der Grundeigentümer angemessene und den Bedürfnissen der Benutzerinnen und Benutzer angepasste Spiel- und Begegnungsbereiche erstellt. Die politische Gemeinde kann in einem Reglement Mindestflächen und Mindestanforderungen sowie auch ein Reglement über die Ersatzabgabe für Spiel- und Begegnungsbereiche festlegen. Bereits das aktuelle Baureglement der Stadt Wil schreibt in Art. 51 die entsprechenden Zahlen vor. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision findet eine Abwägung zur Anpassung des Baureglements statt.
Aufwertung Grünraum: Obere Weierwise			
160300	Bemerkung (kein Antrag): Wir begrüßen, dass die Umsetzung des Stadtparks Obere Weierwise gemäss Vorprojekt Light im Richtplan verankert werden soll. An der Priorisierung (Zeithorizont kurzfristig) ist unbedingt festzuhalten.	Der Stadtpark Obere Weierwise leistet einen zentralen Beitrag zu Lebensqualität, Gesundheit, sozialem Zusammenhalt, Ökologie und Standortattraktivität: • Lebensqualität und Naherholung Ein Stadtpark mit Badeweiher bietet der Bevölkerung einen attraktiven Ort für Erholung, Begegnung und Freizeitgestaltung. In Zeiten steigender Verdichtung und zunehmender Bevölkerung ist der Zugang zu frei nutzbaren Grün- und Wasserflächen von grosser Bedeutung für das Wohlbefinden der Einwohnerinnen und Einwohner. Zudem stellt der neue Stadtpark eine gute Ergänzung zum bestehenden Stadtpark dar und die beiden Freiräume bieten zusammen ein vielfältiges	Vielen Dank für die positive Rückmeldung.

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
		<p>Angebot.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klimaregulation Die Stadt braucht klimaregulierende Flächen. Der neue Stadtpark und der grosse Weiher mit Bademöglichkeit bieten diesen Ausgleich und sorgen für frische, kühlere Luft in der Stadt. • Gesundheitsförderung Die Möglichkeit, sich im Freien zu bewegen, zu baden und sportlich zu betätigen, trägt wesentlich zur Förderung der körperlichen und mentalen Gesundheit bei. • Soziale Integration Ein öffentlicher Park mit Wasserzugang ist ein Begegnungsort für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen und stärkt das soziale Miteinander. • Ökologische Aufwertung Der Stadtpark bietet nicht nur einen Mehrwert für die Menschen, sondern schafft auch Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Er leistet einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität und stärkt lokale Ökosysteme. • Standortattraktivität Der Stadtpark Obere Weierwise erhöht die Attraktivität der Stadt für Bewohnerinnen, Zuziehende und Unternehmen gleichermaßen. Er ist ein Ort mit identitätsstiftender Wirkung und ein sichtbares Zeichen für eine zukunftsorientierte, nachhaltige Stadtentwicklung. • Teil des Hofbezirks Mit dem geplanten Weiher wird der historische Zustand der Oberen Weierwise teilweise wiederhergestellt. Der neu gestaltete "Obere Weier" kann entsprechend seiner historischen Bedeutung als Teil der Hofbezirks und künftigen UNESCO-Weltkulturerbes inszeniert und vermarktet werden. • Schutz vor Naturgefahren Das Gelände muss wegen des Hochwasserschutzes ohnehin umgestaltet werden. Die Synergien zwischen Hochwasserschutz, Ökologie und Naherholung müssen genutzt werden. Die Hochwasserschutzmassnahmen sollen als Chance genutzt und für Bevölkerung und Natur gewinnbringend gestaltet werden, wie zum Beispiel mit der Wiederherstellung der östlichen Baumreihe auf dem Damm, der rücksichtsvollen Materialisierung des Überlaufwehrs am Krebsbach oder einer kleintiergängigen Ausführung der Dammkrone sowie des Bachdurchlasses im Breitenloo. 	
160285	Der Richtplantext (erster Absatz) ist zu präzisieren: "Gestaltung des Stadtparks Obere Weierwise als naturnaher öffentlicher Park mit Bademöglichkeit und Offenlegung des Baches (gemäss Vorprojekt Light und Hochwasserschutzprojekt)."	Die Bedeutung der ökologischen Aspekte soll nicht nur in den Erläuterungen, sondern in der Festsetzung zum Ausdruck kommen. Die Betonung der naturnahen Gestaltung wirkt nicht zuletzt allfälligen Befürchtungen entgegen, dass die Realisierung des Stadtparks zu emissionsintensiven neuen Nutzungen führen könnte.	Dem Vorschlag wird zugestimmt und das Wort "naturnaher" im Richtplantext ergänzt.
160290	Der Richtplantext (zweiter Absatz) ist zu präzisieren: "Für die bestehenden Pferdesport -Nutzungen sind Ersatzstandorte zu suchen."	<p>Die Aussage "Für die bestehenden Nutzungen sind Ersatzstandorte zu suchen" ist zu pauschal und missverständlich. Aus unserer Sicht betrifft dies einzig den Pferdesport, was entsprechend klargestellt werden sollte.</p> <p>Die Verlegung der Reithalle ist im Freiraumkonzept (S. 57 und S. 71) vorgesehen, was wir ausdrücklich begrüßen. Der Wegzug des Reitklubs aus dem Perimeter ist Bestandteil des Stadtpark-Projekts und für alle Seiten die ideale Lösung, insbesondere aus folgenden Gründen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Zugänglichkeit Der Stadtpark soll als Ort der Erholung, Begegnung und Identifikation für die gesamte Bevölkerung dienen. Private oder vereinsgebundene Nutzungen, die grössere Flächen beanspruchen und den Zugang beschränken, stehen diesem Grundsatz entgegen. • Gestaltung des neuen Stadtparks Obere Weierwise Die Parkgestaltung erfordert grosszügige Grün- und Wasserflächen, die mit der heutigen Nutzung durch den Reitklub nicht kompatibel sind. • Geeigneterer Standort Für den Reitklub lassen sich ausserhalb des Stadtparks besser geeignete Standorte finden, welche den Bedürfnissen des Vereins entsprechen und gleichzeitig die öffentliche Nutzung des Stadtparks nicht einschränken. Der heutige Standort ist insbesondere in Bezug auf die Verkehrserschliessung 	Der Richtplantext beschreibt, dass für sämtliche bestehende Nutzungen Ersatzstandorte zu suchen sind. Pferdesport ist darin miteingeschlossen, eine Eingrenzung auf diese Nutzung wird nicht als förderlich erachtet. → Masterantwort "Reithalle Weierwiese"

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
		und den Hochwasserschutz problematisch.	
160294	Der Richtplanteil ist mit einem dritten Absatz zu ergänzen: " <u>Bei der Neugestaltung des Hofbergdamms ist dem Ortsbildschutz Rechnung zu tragen und eine Optimierung der Verkehrssicherheit, der Verkehrsbeziehungen sowie der ökologischen Vernetzung ist anzustreben.</u> "	<p>Die Neugestaltung des Damms ist ein zentrales Element des Stadtparkprojekts. Der Damm verbindet (bzw. trennt) einerseits die beiden Teile des Grünraumkorridors, andererseits die Altstadt und das Hofbergquartier. Dementsprechend muss die Gestaltung nicht nur dem Hochwasserschutz, sondern auch weiteren öffentlichen Interessen Rechnung tragen. Die Verbreiterung der Dammkronen bietet dafür grosse Chancen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sichere und klar markierte Übergänge, speziell für Kinder Der Damm wird täglich als Schulweg genutzt. Zusätzlich wird er im Sommer häufig durch Kinder und Jugendliche frequentiert, welche das Schwimmbad besuchen. Unübersichtliche Übergänge und mangelnder Platz für die verschiedenen Verkehrsteilnehmenden führen zu erheblichen Gefährdungen. Die aktuelle Situation hat wiederholt zu Unfällen geführt und muss dringend entschärft werden. Die Sicherheit der Kinder muss oberste Priorität haben. • Ausreichend Platz für den Begegnungsverkehr von Bussen Der Bus hat heute nicht genügend Platz, um entgegenkommenden Verkehr sicher zu kreuzen. Dies führt zu Behinderungen, Verspätungen und zusätzlichen Gefahrenmomenten. • Entflechtung bzw. klare Trennung der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden Velos, Autos, Busse und Fussgänger:innen teilen sich heute einen zu engen Strassenraum. Eine klare, faire und sichere Verkehrsführung ist notwendig, um Konflikte zu vermeiden und die Nutzbarkeit für alle zu gewährleisten. Eine durchdachte Verkehrsgestaltung stärkt den öffentlichen Verkehr sowie den Fuss- und Veloverkehr und leistet damit einen Beitrag zu einer nachhaltigen, modernen Stadtentwicklung. • Ästhetik und Denkmalschutz Der Damm ist Teil der mittelalterlichen Stadtanlage, liegt im ISOS-Gebiet und ist als historischer Verkehrsweg im IVS inventarisiert. Dementsprechend ist eine ästhetisch ansprechende Gestaltung, welche Rücksicht auf das Ortsbild nimmt, unabdingbar. Die Wiederherstellung der zweiten Baumreihe nach der Verbreiterung des Damms ist von grosser Bedeutung. • Vernetzung Die Trennwirkung des Damms für den Fuss- und Veloverkehr in West-Ost-Richtung sowie den ökologischen Austausch ist zu minimieren. Der Übergang zwischen den beiden Teilen des Grünraums soll für Parkbesucherinnen und -besucher sowie den Veloverkehr möglichst komfortabel gestaltet werden. Zudem sind Schutzmassnahmen für wandernde Amphibien, Reptilien und Kleinsäuger auf der Dammkronen zu treffen, um verkehrsbedingte Tierverluste zu vermeiden. 	<p>Die vorgebrachten Anliegen betreffend Ortsbildschutz, Verkehrssicherheit, Verkehrsorganisation, ökologische Vernetzung und gestalterische Qualität im Bereich des Hofbergdamms sind grundsätzlich nachvollziehbar.</p> <p>Die Inputs werden den zuständigen Planungsstellen zur weiteren Prüfung und Bearbeitung im Rahmen der laufenden Planungsarbeiten weitergeleitet.</p>
160291	Die Erläuterungen (letzter Absatz) sind zu korrigieren: "Der Raum im Bereich der Oberen Weierwiese wird zusätzlich genutzt, um den bestehenden Wasserrückhalt des Krebsbachs zu erweitern. Im Rahmen des parallel laufenden Hochwasserschutzprojekts wird dazu der bestehende Hofbergdamm verstärkt, um das Stadtzentrum besser vor Überflutungen zu schützen (...)."	Die jetzige Formulierung lautet "um dieses Gebiet besser vor Überflutungen zu schützen (...)." Das Hochwasserschutzprojekt dient jedoch gerade nicht dem Schutz der Oberen Weierwiese vor Überflutungen. Vielmehr entspricht es der Absicht der Hochwasserschutzmassnahmen, dass die Obere Weierwiese als Retention temporär geflutet wird, um Überflutungen mit entsprechenden Hochwasserschäden im Stadtzentrum zu vermeiden.	Der Absatz wird entsprechend ergänzt.
158459	Siehe Stellungnahme [REDACTED].	<p>Verbindung Damm zur Hofbergquartier. Viel Verbesserungspotential, Fussgänger/innen, Velofahrer/innen und Autofahrspur unbedingt trennen und für alle durchgängig machen. Einfahrt Weiher beim Weierhus und von der oberen Mühle sicherer machen für Velofahrende und Fussgänger. Allgemein auf der Hofbergstrasse mehr Sicherheit für die vielen Kinder auf ihrem Schulweg. Zum Beispiel mit Pfählen Trottoir/Fahrbahn oder erhöhtes Trottoir. Stadtpark, Siegerprojekt Realisierung vorantreiben.</p>	<p>Die Vorschläge zum Thema Verkehr werden im Rahmen der Erarbeitung des Richtplan Verkehr geprüft. Die Inputs zum Hochwasserschutz und Stadtpark Obere Weierwiese werden den verantwortlichen Abteilungen/Personen weitergegeben, welche den weiteren Umgang ihrerseits prüfen. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"</p>
160408	Stadtpark Obere Weierwiese: Naturweiher zum Baden. Bzgl Hofbergdamm und bei der Reitanlage	Wir freuen uns auf den Stadtpark Obere Weierwiese mit Naturweiher zum Baden. Beim Konzept des Hofbergdamms soll u.a. die Interessensgemeinschaft Hofberg eingespannt werden. Ebenfalls soll bei der Suche des Ersatzstandortes für die Reitanlage deren Nutzer in den Prozess einbezogen	Die Inputs werden den verantwortlichen Abteilungen/Personen weitergegeben, welche den weiteren Umgang ihrerseits prüfen.

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
	sollen betroffene einbezogen werden.	und abgeholt werden.	
Aufwertung Grünraum: Klosterwiese			
160562	Antrag: Die Bezeichnung "Katharina Wiese" ist in sämtlichen Dokumenten zu ändern in "Klosterwiese".	Die gebräuchliche Bezeichnung des Gebiets lautet "Klosterwiese". Unter anderem wird das Gebiet auch im geltenden Richtplan so bezeichnet. Der Begriff "Katharina Wiese" ist nicht geläufig und zudem sprachlich nicht korrekt (Komposita sind ohne Leerzeichen oder mit Bindestrich zu schreiben).	Dieser Hinweis ist richtig und wir werden in allen Dokumenten zukünftig von der Klosterwiese sprechen.
160579	Erläuterungen ergänzen: Neben der besseren Anbindung des Lindenhofquartiers ist auch eine FVV-Verbindung in Ost-West-Richtung entlang der südlichen Klostermauer ein wichtiges Anliegen.	Diese Verbindung ist für die Zugänglichkeit/Nutzbarkeit des Areals zentral und dient insbesondere der direkten Anbindung des Spitals an das Stadtzentrum.	Das Fuss- und Velowegnetz wird im Rahmen des Richtplans Verkehr festgelegt. Der Vorschlag wird daher im Rahmen der Erarbeitung des Richtplanes Verkehr geprüft.
158057	Klare Position zur Katharina Wiese Die Katharina Wiese darf keinesfalls angetastet werden.	Als Fruchtfolgefläche ist sie agrartechnisch unverzichtbar und ökologisch hochrelevant. Jegliche planerische Eingriffe, die ihren landwirtschaftlichen Charakter gefährden, sind abzulehnen. Sollte eine Umnutzung überhaupt in Betracht gezogen werden, ist vorab und verbindlich ein gleichwertiger Ersatz zu schaffen—nicht irgendwann, nicht irgendwo, sondern konkret und lokal . Die Stadt Wil muss hier Verantwortung übernehmen: für Ernährungssicherheit, Bodenfruchtbarkeit und den Respekt gegenüber bäuerlicher Arbeit.	→ Masterantwort "Klosterwiese"
160578	Richtplantext korrigieren: "...mit ökologischer Landwirtschaft sowie privaten und öffentlichen Nutzungen."	Sprachliche Korrektur (Fallfehler).	Vielen Dank für den Hinweis. Die Korrektur wird entsprechend aufgenommen.
Begegnungsorte in den Quartieren			
158204	Die Schaffung von Quartiertreffpunkten muss in allen Quartieren priorisiert werden.	In den Quartieren Bronschhofen, Bildfeld/Eggfeld, Hofberg, Nieselberg und Westquartiere ist ein hohes Bedürfnis für geeignete Quartiertreffpunkte vorhanden. Die Schaffung von solchen Räumen soll in Abstimmung mit den jeweiligen Quartiervereinen geschehen und wenn möglich in bestehende Planungen (z.B. Sondernutzungspläne oder städtische Bauprojekte) integriert werden.	Die Inputs werden den verantwortlichen Abteilungen/Personen weitergegeben, welche den weiteren Umgang ihrerseits prüfen. → Masterantwort "Begegnungsorte in den Quartieren"
158083	Es sollen auch konsumfreie überdachte oder Indoor-Aufenthaltsorte als Begegnungszonen geschaffen werden, mit verschiedenen Sitzgelegenheiten zum Piknicken, Lesen, Arbeiten. Nähe zu Kinderspiel- und Verpflegungsmöglichkeiten, Stromanschluss, zugängliches WLAN und dergleichen werten solche Orte auf, als Treffpunkt, auf der Durchreise oder in der Arbeitspause.	Begegnungsorte sind insbesondere bei Schlecht- bzw. Kaltwetter von Bedeutung und deshalb auch Indoor bzw. überdacht unbedingt nötig. Sie werten die Stadtraktivität erheblich auf; und tragen grosses Potential zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls und Zusammenhalts.	→ Masterantwort "Begegnungsorte in den Quartieren"
156553	In den Quartieren sind einfache Gemeinschaftsräume für Vereine zu schaffen	Analog zu Gemeinschaftszentren in der Stadt Zürich sind zwei bis drei Standorte in den Quartieren zu schaffen, wo sich Gruppen, Vereine einfache Räume kostengünstig mieten können. Investoren sind nicht daran interessiert solche Räume zu schaffen, hier muss der Stadt einspringen. Das ist ein Bedürfnis der Bevölkerung und die Stadt hat ein Interesse daran ehrenamtliches Engagement, Vereinskultur und politische Partizipation zu fördern. Dazu können die Quartiervereine eingebunden werden.	Die Inputs werden den verantwortlichen Abteilungen/Personen weitergegeben, welche den weiteren Umgang ihrerseits prüfen. → Masterantwort "Begegnungsorte in den Quartieren"
160113	Kann ich nur unterstützen → s. Quartiertreff Rot-schürstrasse	Mehr Austauschmöglichkeit im Quartier fördert den Zusammenhalt und die Solidarität und trägt zum besseren Zusammenspiel verschiedener Kulturen bei. Wir wollen doch nicht einfach eine Schlafstadt sein, oder etwa doch?	Vielen Dank für die positive Rückmeldung.
Aussichtspunkte ausserhalb des Siedlungsgebiets			
158205	In der Aufzählung der landschaftsverträglichen Infrastrukturen im Richtplantext soll auch die Erstellung von Grillstellen oder Picknicktischen aufgenommen	Während sich Infotafeln eher an ein touristisches Publikum richten, sollen Aussichtspunkte auch der lokalen Bevölkerung dienen. Dazu können bspw. Grillstellen, Picknicktische oder (naturnahe) Spielgeräte erstellt werden.	Die Formulierung wird entsprechend ergänzt.

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
	werden.		
	Bahnhofplatz		
160114	<p>Endlich: Witterungsgeschützter Wartebereich und mehr 2-Rad-Abstellplätze!</p> <p>Betr. 2-Rad-Abstellplätze: Bitte auf genügend Licht und Kameraüberwachung achten. (Ganz schlechtes Beispiel: Parki beim Frauenfeld-Wil-Bähnli → die Efeubepflanzung fördert Diebstähle und Vandalenakte!)</p>	...s. Oben	<p>Vielen Dank für die positive Rückmeldung. Die Ausarbeitung findet in nachgelagerten Projektschritten statt, Ihr Hinweis wird weitergegeben.</p> <p>→ Masterantwort "Stufengerechtigkeit".</p>
	Bleicheplatz		
158206	Anpassung des Zeithorizonts für die Umgestaltung des Bleicheplatz auf "Mittelfristig".	Da der Bleicheplatz im Eigentum der Stadt ist und aufgrund seiner zentralen Lage eine hohe Relevanz für die Zentrumsgestaltung hat, soll die vorgesehene Umgestaltung bereits mittelfristig umgesetzt werden. Eine verzögerte Umsetzung bringt aus unserer Sicht keinerlei Vorteile mit sich.	Unter Berücksichtigung der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen sowie der bereits gebundenen Planungs- und Umsetzungskapazitäten wird die Umgestaltung des Bleicheplatzes weiterhin im Zeithorizont "langfristig" geführt. Vorrang haben derzeit Projekte mit höherer Dringlichkeit bzw. mit weiter fortgeschrittenem Planungsstand.
160591	Erläuterungen anpassen: "Im Rahmen der Nutzungsplanung wird das Gebiet in zwei Teile gegliedert. Der eine Teil wird dem Gebiet für öffentliche Bauten zugeordnet, der andere Teil als Freihaltegebiet festgesetzt."	Es sollte nicht a priori von "zwei gleichen Teilen" bzw. Hälften gesprochen werden. Eine solche Vorgabe im Richtplan ist zu einschränkend und nicht stufengerecht. Die genaue Aufteilung des Platzes ist im Zuge der Projektierung zu klären.	Im Rahmen der Nutzungsplanung (Zonenplan) wird das Gebiet detailliert überprüft. Die genaue Zonierung wird abgewogen und auf das Projekt angepasst. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"
	Gestaltung von Strassenräumen		
158244	Die Umnutzung von Parkierflächen zur Begrünung und Entsiegelung des Strassenraums soll bei Sanierungen standardmässig umgesetzt werden.	Die Umnutzung von Parkierflächen zur Durchgrünung ist sehr effizient und kostengünstig. Diese Massnahme ist deshalb sehr zu begrüssen und soll standardmässig angewendet werden.	Die Inputs werden den verantwortlichen Abteilungen/Personen weitergegeben, welche den weiteren Umgang ihrerseits prüfen. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"
	Stadtachsen		
158095	<p>Antrag: Das Platzieren von Bäumen nahe an Radwegen mit Bedacht vornehmen bzw. Bäume mit genügend Abstand platzieren oder in Streuanordnung auf den zentrumsnahen Freiflächen. Die Kühlwirkung ist damit gewährleistet, die Nachteile aber vermieden.</p>	<p>Bedenken: Baumreihen entlang von Radwegen haben bei nahem Abstand Nachteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wurzelwerk macht Fahrbahn uneben - Sichtbehinderung - nicht fehlerverzeihend - Rutschgefahr im Herbst <p>Schlechtbeispiel: Frauenfelderstrasse Matzingen Gutbeispiel: St. Gallerstrasse Zuzwil</p>	<p>Die Inputs werden den verantwortlichen Abteilungen/Personen weitergegeben, welche den weiteren Umgang ihrerseits prüfen.</p> <p>→ Masterantwort "Stufengerechtigkeit"</p>
158246	Ergänzung des Richtplantextes: "Die zentrale Hauptverbindung (obere Bahnhofstrasse/Allee und Bahnhofplatz Süd) soll soweit möglich von motorisiertem Verkehr entlastet werden."	Damit das "städtische Rückgrat" eine hohe Qualität für den Fuss- und Veloverkehr aufweisen kann (Leitziel gem. Freiraumkonzept), muss dringend eine Reduktion der Belastung durch den motorisierten Verkehr in Angriff genommen werden.	Im Rahmen des Projektes Verkehrssystem Zentrum werden diverse Massnahmen geprüft. Diese werden gegebenenfalls im Richtplan Verkehr festgesetzt.
160587	Erläuterungen korrigieren: "Die Strassenbäume sollen dabei..."	Sprachliche Korrektur (Worttrennung).	Vielen Dank für den Hinweis. Die Korrektur wird entsprechend aufgenommen.
160059	Hauptstrasse in Bronschhofen: Einmündung Maugwilerstrasse im Rahmen des Möglichen übersichtlicher gestalten und den Verkehr auf der Hauptstrasse verlangsamen.	Die Einmündung aus der Maugwilerstrasse ist sehr gefährlich. Stark gefährdet sind auf der Hauptstrasse stadtauswärts fahrende Zweiräder, da sie trotz Spiegel leicht übersehen werden.	Die Inputs werden den verantwortlichen Abteilungen/Personen weitergegeben, welche den weiteren Umgang ihrerseits prüfen. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
160060	Kernfahrbahn auf Hauptstrasse in Bronschhofen ab Haltestelle Würe bis zur Einmündung des Bildweges. Beidseitig einen Velostreifen markieren.	Die Strasse ist zu schmal um Fahrbahnen mittels Sicherheits- oder Leitlinie zu trennen. Die heutige Situation ist für Velofahrende sehr gefährlich, da die Mehrheit der Motorfahrzeuge zu nahe vorbei fährt statt in angemessenem Abstand zu überholen.	Die Inputs werden den verantwortlichen Abteilungen/Personen weitergegeben, welche den weiteren Umgang ihrerseits prüfen. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"
160552	Richtplangentext ergänzen: "Die Stadtachsen werden als siedlungsorientierte Strassen- und Freiräume mit ... gestaltet."	Stadtachsen sollen die Quartiere verbinden und das sichere Queren der Fussgängen und Velofahrenden erleichtern. Entlang von Wohngebieten soll der Lärm an der Quelle unterbunden werden.	Die Anliegen hinsichtlich siedlungsorientierter Gestaltung, Verbesserung der Querungsmöglichkeiten für den Fuss- und Veloverkehr sowie der Lärminderung werden im Grundsatz als wichtig erachtet. Ihre konkrete Ausgestaltung erfolgt jedoch abschnittsweise im Rahmen von Betriebs- und Gestaltungskonzepten (BGK) bzw. nachgelagerten Strassenraumplanungen. Dabei werden die Anforderungen der Verkehrssicherheit, der Leistungsfähigkeit des Verkehrsnetzes, der Siedlungsqualität sowie des Lärmschutzes gesamthaft geprüft und gegeneinander abgewogen. Ziel ist es, standortgerechte und aufeinander abgestimmte Lösungen zu entwickeln. Eine generelle Festlegung im Richtplangentext wird vor diesem Hintergrund nicht vorgenommen.
Städtischer Zentrumsbereich			
160553	Hinweis/Würdigung	Wir erachten eine attraktive Ausgestaltung der Achse von der Altstadt bis zum Bergholz als für Wil identitätsstiftend. Der Entwicklung dieses Kerngebiets kommt deshalb besondere Bedeutung zu.	Vielen Dank für Ihre positive Rückmeldung.
158096	Perimeter grösser wählen: Bahnhof (statt Schwanenkreise) bis Altstadt	Konsistent mit dem Ziel einer einladenden Achse Bahnhof-Altstadt.	Der Bereich zwischen Bahnhof und Schwanenkreisel ist ebenfalls als städtischer Zentrumsbereich festgelegt, und es gelten ebenso die Massnahmen gemäss erstem Absatz im Richtplangentext G3.2. Der zweite Absatz betrifft den Bereich von Schwanenkreisel bis Altstadt spezifisch, da dieser mit dem Bleicheplatz abzustimmen ist.
Dorfzentrumsbereich Bronschhofen und Rossrüti			
158245	Ergänzung/Präzisierung der Massnahme zur Aufwertung des Aussenraums in den historischen Dorfkerne. Die aufgeführten Bereiche sollen nicht nur verkehrstechnisch aufgewertet, sondern explizit auch viel stärker begrünt werden, auch ausserhalb des Strassenraums (z.B. Freifläche neben Spar Rossrüti).	Die Reduktion der Hitzebelastung und die Schwammstadt Ziele erfordern eine stärkere Begrünung der Dorfkerne. Dadurch wird auch die Aufenthaltsqualität verbessert.	Die Vorschläge zu einer stadtklimatisch wirksamen Gestaltung (Schwammstadtprinzipien, Kronenbedeckung Strassenbäume) werden bereits in den den Richtplangentexten G 3.2 Städtischer Zentrumsbereich sowie G 3.3 Dorfzentrumsbereich Bronschhofen und Rossrüti vorgeschrieben. Teile der Innenstadt sind zu dem als Klimafokus vermerkt. Auch beschattete Begegnungsorte im Quartier sind vorgesehen. Genauere und weitreichendere Regulationen können in der Revision von Baureglement und Zonenplan abgewogen werden. → Masterantwort "Mehr Grünraum" → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"
160411	Stärkung des Dorfkerns Rossrüti mit zeitnahe Gestaltung des Dorfspielplatzes mit Erhaltung der Plantane.	Den Dorfkern Rossrüti gilt es zu stärken. Wichtig hierbei ist eine zeitnahe Gestaltung des Dorfspielplatzes (beim Freizeithaus) mit Einbezug des Hochwasserschutzprojekts und Erhaltung der Plantane. Die Velo- und Fussgängerwege in Rossrüti sollen optimiert werden.	Die Inputs werden den verantwortlichen Abteilungen/Personen weitergegeben, welche den weiteren Umgang ihrerseits prüfen. Dies auch für die Themen Fuss- und Veloverbindungen. → Masterantwort "Dorfkern Rossrüti" → Masterantwort "Spielplätze" → Masterantwort "Begegnungsorte in den Quartieren"
Vorstadtstrassen Zentrum			
160592	Richtplangentext ergänzen: "Die Vorstadtstrassen Zentrum sind als Tempo-30- oder Begegnungszonen mit hoher ... zu gestalten."	Um die angestrebten Ziele (Aufenthaltsqualität, Sicherheit für FVV) zu erreichen und Platz für Gestaltungsmassnahmen zu gewinnen, sind Temporeduktionen für den MIV unabdingbar.	Auf den verkehrsorientierten Kantonsstrassen ist der Kanton für die Anordnung von abweichenden Höchstgeschwindigkeiten zuständig. Auf den Gemeindestrassen werden Massnahmen laufend geprüft. Im Rahmen des Richtplans Verkehr wird überprüft, ob die bestehenden Tempo 30 Zonen erweitert resp. Begegnungszonen eingeführt

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
			werden.
Klimafokus			
158207	Aufnahme der Toggenburgerstrasse in die im Richtplantext aufgeführten Standorte.	Die Toggenburgerstrasse grenzt direkt an ein stark hitzebelastetes Gebiet und an ein dicht besiedeltes Wohnquartier. Massnahmen zur Hitzeminderung und Versickerung sind deshalb auch hier dringend notwendig.	Die Toggenburgerstrasse wird als Stadtachse definiert und soll stadtklimatisch wirksam umgestaltet werden. Der Rössli Kreisel (Toggenburgerstrasse - Thurastrasse) soll gemäss Klimafokus aufgewertet werden. Weiterführende Massnahmen sind nicht beabsichtigt.
160593	Der Inhalt des Richtplanblattes soll unter Einbezug der Naturgruppe Salix nochmals überprüft werden.	Wir begrüssen den aufgezeigten Ansatz zur Umsetzung des Projekts Stadtoasen. Wichtig ist aus unserer Sicht: <ul style="list-style-type: none"> • dass die Liste der Standorte exemplarischen und keinesfalls ausschliessenden Charakter hat; • dass die Aufwertungen nicht zwingend fokal sein müssen, sondern auch flächig/linear sein können (die Bezeichnung "Klimafoki" könnte in dieser Hinsicht missverständlich sein). 	Die Stadt Wil sowie der Stadtrat sind bereits in Kontakt mit der Naturgruppe Salix.
Klimaanpassung			
158239	Die Reduktion von Hitzeinseln muss in der konkreten Baupraxis (und Bewilligungspraxis) stärker berücksichtigt werden, um gesundheitliche Folgen zu minimieren.	Die gesundheitlichen Folgen von städtischen Hitzeinseln sind gut erforscht (siehe bspw. 10.1016/j.lanep.2024.101049) und erfordern eine rasche Umsetzung von wirksamen Massnahmen. Die Stadt soll diesbezüglich auf private Grundeigentümer sensibilisieren und beispielsweise auch versuchen brach liegende Flächen zu mobilisieren.	Die Absicht ist im Richtplan definiert. Die Kapitel des Richtplantextes G 4 setzen verschiedene Strategien bzgl. Klima fest. Die grundeigentümerverbindliche Regelung wird in der Revision von Baureglement und Zonenplan umgesetzt.
160424	Zu Kapitel G 4.2 Klimaanpassung Absatz 2: Die bestimmte Formulierung "...- etwa mit begrünten Dächern und Fassaden,..." sei zu streichen und allgemeiner zu halten z.B. : "...indem sie klimaresiliente Gestaltung in einer Objekt-Gesamtbetrachtung umsetzen wie z.B. unter Berücksichtigung von hellen..."	Das Anbringen von begrünten Dächern und Innenhöfen ist heute schon fast als Standard begriffen. Begrünte Fassaden jedoch machen nicht überall Sinn und müssen der Situation entsprechend auf deren Machbarkeit geprüft werden. Eine vorausgehende, explizite Forderung nach begrünten Fassaden ist daher weder zweckmässig noch zielführend.	In der nicht verbindlichen Erläuterung des Richtplantextes G 4.2 wird in einer Aufzählung beispielhaft auf mögliche Massnahmen verwiesen. Auf eine Anpassung des Textes wird aufgrund der fehlenden Verbindlichkeit und dem Beispielcharakter verzichtet.
Grünflächenziffer			
160412	Anwendung der Grünflächenziffer.	Es ist essentiell, dass die Grünflächenziffer angewendet wird. Die Verdichtung beeinflusst die Lebensqualität, darum muss die Begrünung im Siedlungsraum die Freiraumqualität sichern.	Mit dem Richtplantext G 4.3 verpflichtet sich die Stadt Wil zur Festlegung und anschliessenden Anwendung einer Grünflächenziffer.
158208	Die Grünflächenziffer soll griffige Bestimmungen bezüglich der Qualitätsanforderungen enthalten. Zudem sollen minderwertige Freiraumgestaltungen (z.B. Schottergärten) bei Neu- oder Umgestaltungen nicht mehr bewilligt werden.	Gemäss dem Bericht des Bundesrates "Stopp der Verschotterung von Grünflächen" (2019) wirken sich Schottergärten und andere minderwertige Freiflächen negativ auf die biologische Vielfalt, die Landschaftsqualität und das Lokalklima in bebauten Gebieten aus. Gleichzeitig nehmen solche Gestaltungen immer mehr Siedlungsfläche ein (2021: 0.35%, Steigerung seit 2018 um 21%). Die Bestimmungen in der Bau- und Nutzungsordnung sollten deshalb so gestaltet werden, dass eine naturnahe und biodiversitätsfördernde Gestaltung gefördert wird. Zur Grünfläche sollen nur unversiegelte, bepflanzte Bodenflächen zählen, nicht aber die Dachbegrünung. Hitzefördernde, ökologisch minderwertige Flächen (bspw. Schottergärten) dürfen ebenfalls nicht zur Grünfläche gezählt werden und sollen auch bei Neubauten nicht mehr bewilligt werden.	Die Höhe und Anwendungsart der Grünflächenziffer wird in der Revision von Baureglement und Zonenplan abgewogen und zur Mitwirkung vorgelegt. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"
158965	Wir begrüssen die Absicht, die Freiraumqualität im Bahnhofgebiet zu stärken. Die Grünflächenziffer sollte jedoch mit der nötigen Flexibilität angewendet werden, damit die funktionalen Anforderungen im Bereich des Postareals nicht eingeschränkt werden.	Das Postareal übernimmt zahlreiche infrastrukturelle Aufgaben (Bahnhoferschliessung, Velostation, Bahnhofplatz Süd). Diese Nutzungen beanspruchen bereits wesentliche Flächen, weshalb eine zu strikte Anwendung der Grünflächenziffer die Entwicklungsmöglichkeiten unverhältnismässig einschränken würde.	Die Höhe und Anwendungsart der Grünflächenziffer wird in der Revision von Baureglement und Zonenplan abgewogen und mit dem Baureglement zur Mitwirkung vorgelegt. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"
Förderung der Biodiversität			
160694	Richtplantext und Erläuterungen ergänzen: Auch die Massnahmen aus dem Amphibienschutzkonzept (neu, 2025) sind umzusetzen.	Amphibien sind wichtige Bioindikatoren. Die im Konzept empfohlenen Amphibienschutzmassnahmen können eine positive Wirkung für die Biodiversität als Ganzes entfalten.	Die Stadt Wil setzt sich für das Thema Biodiversität ein und nimmt die zugehörigen Inhalte ernst. Das Thema umfasst viele Artengruppen, Lebensräume etc., die nicht einzeln aufgezählt werden. Verschiedene Konzepte und Verfahren bestehen hierzu neben dem Amphibienschutzkonzept (z.B. Vernetzungsprojekt, Neophytenbekämpfung,

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
			Gebäudebrüter, Baumkataster, Baumschutz). Zudem ist geplant, das bestehende Biodiversitätsprogramm weiterzuführen. Auf eine Nennung dieser weiteren Aspekte wird verzichtet, sie sind bereits in der Stadtverwaltung und Umsetzung verankert und bilden Unter Aspekte des Naturförderprogramms.
Regenwassermanagement			
158209	Ausweitung der Schwammstadtmassnahmen auf Sondernutzungsplanungen	Nicht nur auf öffentlichen Flächen, sondern auch bei grosse Arealentwicklungen sollen Schwammstadtmassnahmen verpflichtend sein.	Die klimaangepasste Gestaltung von Aussenräumen ist bei öffentlichen und privaten Bauvorhaben angestrebt (siehe G 4.2). Genauere Massnahmen werden in der Revision von Baureglement und Zonenplan geprüft. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"
Gewässerraum			
160414	Eindolung so kurz wie möglich halten.	Falls nicht anders möglich, sollen die Eindolungen so kurz wie möglich gehalten werden.	Gewässer sind im Zuge von baulichen Veränderungen oder zum Schutz vor Hochwasser gemäss der übergeordneten Gesetzgebung grundsätzlich offenzulegen. Neue Eindolungen sind nicht zulässig, die Grundlage dafür ist im GSchG Art. 38 gelegt. Eine Festlegung der Gewässerräume erfolgt in einem separaten Verfahren.
Baumbestand			
158210	Die Massnahme einer Ersatzpflanzpflicht bei Fällung soll verbindlich umgesetzt werden.	Jeder Baum im Stadtgebiet verbessert das Lokalklima, fördert die Biodiversität, trägt zur Vernetzung der Grünräume bei und erhöht die Lebensqualität. Eine Ersatzpflanzpflicht soll deshalb innerhalb des Stadtgebietes flächendeckend angewendet werden.	Die Ersatzpflanzpflicht für geschützte Bäume wurde bereits in der neuen Schutzverordnung (2022/25) in Art. 25 Abs. 3 definiert. In der Revision von Baureglement und Zonenplan werden Massnahmen für mehr Bäume in der Siedlung durch Neupflanzungen geprüft. Dies erfolgt in Abstimmung mit dem Richtplan Verkehr insbesondere bei Strassenraumgestaltungen.
160416	Wert eines gealterten Baumes muss anerkannt werden. Auch in der Kommunikation nach aussen und in den Entscheidungen muss dies klar erkennbar sein.	Es ist wichtig, dass die Stadt Wil das Alter eines Baumes als Wert anerkennt und gemäss diesem Wert agiert. In der Handlung und der Kommunikation der Stadt muss erkennbar sein, dass eine Ersatzpflanzung nicht den gleichen Wert hat wie der gealterte Baum.	Die Stadt Wil ist sich des hohen Werts des Baumbestandes bewusst, dieser ist entsprechend im Richtplan unter G 5.3 erläutert und wird klar vertreten. Der grundeigentümerverbindliche Baumschutz wurde im Rahmen der Schutzverordnung (2022/25) mittels Einzelbäumen, Baumreihen und Baumgruppen umgesetzt. Die flächige Schutzbestimmung wurde aufgehoben. Die Ersatzpflanzpflicht für geschützte Bäume wurde bereits in der neuen Schutzverordnung (2022/25) in Art. 25 Abs. 3 definiert und so angewendet.
4.4 Abstimmung Siedlung und Verkehr			
164605	Frage: Sind Pförtneranlagen im Rahmen der Ortsplanungsrevision kein Thema mehr? Antrag: Falls diese weiterhin vorgesehen sind, beantragen wir, die Massnahme im regionalen Kontext zu betrachten und vorab mit den umliegenden Gemeinden sowie mit der Regio Wil abzustimmen.	Im Rahmen der Anhörung der Nachbargemeinden zur Ortsplanungsrevision wurde das Thema der Pförtneranlagen aufgegriffen (STEK-Entwurf "Ziele", Kap. 3.5 Verkehr vermeiden und Menschen verbinden, S. 11). Im Text ist festgehalten, dass diese auf den Stadtachsen errichtet werden sollen, was gemäss STEK-Karte innerhalb des Siedlungsgebiets liegen würde. Gemäss den geltenden Grundsätzen sollten Pförtneranlagen jedoch ausserhalb der Siedlungsgebiete angeordnet werden. Die im Rahmen der öffentlichen Vernehmlassung aufgelegten Unterlagen enthalten das Thema der Pförtneranlagen nicht mehr.	Verkehrliche Massnahmen werden im Richtplan Verkehr festgelegt. Falls ein Verkehrsmanagement eine Massnahme ist, muss dieses regional abgestimmt werden.
157593	Der Individual Verkehr heute ist nicht der Individual Verkehr von morgen Dem Verkehrsfluss für den "individual" Verkehr muss höhere Bedeutung zukommen, dank neuen effizienten Technologien und damit verbunden neuen Transportlösungen.	Stichwort Robotaxi - in fünf bis zehn Jahren werden die Haushalte kein zweites Auto mehr haben. Weil ein immer abrufbares Robotaxi für jedes Familienmitglied sehr flexible und günstige Möglichkeiten ergibt sich individuell zu bewegen von A nach B. Damit wird auch der öV eine maximale Veränderung erfahren. Die Robotaxi Flotte wird funktionieren wie eine Kombination vom Uber-bzw. AirBnB-Angebot. Betrieben werden können diese Flotten von jedermann. Daraus wird sich ein neuer Geschäftszweig ergeben, bei dem grundsätzlich jedermann mitmachen kann. Als Unternehmer, aber vor allem als	Die Entwicklung im angesprochenen Verkehrsbereich ist aktuell noch offen. Die Situation wird von der Stadt beobachtet. Allfällige Massnahmen werden im Richtplan Verkehr geprüft bzw. bei Bedarf festgesetzt.

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
		<p>Nutzer diese neuen Form der Transportlösung. Die Robotaxis werden sicherer sein, als jedes Fahrzeug, dass ein Mensch lenkt, schon darum werden die Staaten diese Lösung fördern oder zumindest unterstützen. Auch die Versicherungen werden diese unfallfreien zuvorkommenden Lösungen begrüßen. Diesen Trend miteinzuplanen gibt für die Raumplanung im ganzen neue Möglichkeiten. Grosszügigere Velowege, mehr begründet Stadtflächen, weniger Parkplätze im öffentlichen Raum sicherlich oberirdisch (wie ja geplant). Die Verkehrsberuhigung in den Quartieren mit Hindernissen die zu überqueren oder umfahren sind, können sukzessive abgebaut werden, sobald mehrheitlich Robotaxis in der Innenstadt fahren (Verkehrsfluss). Trifft diese Entwicklung ein, braucht der öV weniger Platz, die Busse werden verschwinden und durch Robotaxi Vans ersetzt. Diese RoboVans bewegen sich auf den Strecken des individual Verkehrs. Die heute verschmähten individual Verkehrswege sollten der zukünftigen modernen Form der Transportlösung von Menschen und Gütern erhalten bleiben und einfach der Entwicklung entsprechend angepasst werden können. Für die öffentliche Hand wird diese Lösung der Verkehrslösung einer Stadt durch Private Firmen viel Potential der Ersparnisse geben. Wird eine Stadt attraktiv machen, weil letztlich die Steuern reduziert werden können, wenn man auf die Karte zukünftiger Individual Verkehr setzt.</p> <p>Hier ein YouTube Link, der meinen Antrag erklärt, wo wir jetzt stehen in dieser Robotaxi Entwicklung, 27.09.2025: Tesla Robotaxi Growth Now Impossible to Ignore https://youtu.be/XYV5qGRwap8?si=uZor-3wNseqkI4uS Is Tesla on track to cover half the US population with robotaxis by year-end? New job postings and deployments suggest the momentum is real. Cern Basher is a chartered financial analyst running his own investment advisory firm called BrilliantAdvice providing wealth management services.</p>	
Gesamtverkehrskonzept und Richtplan Verkehr			
160061	Auf die Netzergänzung-Nord ist ersatzlos zu verzichten.	Die Netzergänzung Nord wäre eine weitere unerwünschte Förderung des MIV und sowohl ihr Bau, als auch ihr späterer Betrieb widersprechen den Klimazielen.	Die Netzergänzung bietet die Möglichkeit das Zentrum zu entlasten und aufzuwerten sowie Wil West zu erschliessen.
158211	Eine effiziente, quartierverträgliche und nachhaltige Mobilität erfordert zwingendermassen eine Reduktion des MIV-Anteils am Modalsplit. Das Gesamtverkehrskonzept muss dies berücksichtigen.	Die Evidenz bezüglich der negativen Effekte des MIV ist eindeutig. Um die Lebensqualität in den Quartieren zu erhöhen und die beschlossenen Klimaziele zu erreichen muss das Gesamtverkehrskonzept deshalb darauf ausgerichtet sein, den MIV-Anteil am Verkehr substantziell zu reduzieren.	Im Richtplan Verkehr findet die Abstimmung Siedlung und Verkehr statt. Entsprechende Massnahmen werden dort festgesetzt.
158014	Rückmeldung zu "Verkehr und Erschliessung"	Gewerbe und Landwirtschaft brauchen funktionierende Zufahrten, Parkmöglichkeiten und logistische Anbindung – auch für Lieferverkehr und Kunden mit Auto. Der öffentliche Verkehr ist wichtig, aber nicht flächendeckend praktikabel. Die Verkehrsplanung muss Realitätssinn beweisen und beide Systeme sinnvoll kombinieren.	<p>Im Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum stehen die räumlich-strukturellen Entwicklungsziele von Siedlung und Freiräumen im Vordergrund. Die detaillierte Behandlung von Fragen der Verkehrserschliessung, der Zufahrten, der Parkierung sowie der logistischen Anbindung erfolgt primär im Richtplan Verkehr sowie in nachgelagerten Planungsinstrumenten.</p> <p>Die vorgebrachten Hinweise werden daher im Rahmen der weiteren Arbeiten am Richtplan Verkehr geprüft und vertieft.</p>
Quartiervernetzung			
158097	Bei Vernetzung Süd-/Westquartier ist wohl nicht die FW-Bahn, sondern die Turbo-Linie Richtung Weinfeldern gemeint.	-	Die Bezeichnung wird entsprechend angepasst, Danke für den Hinweis.
160420	Die Quartiervernetzung Rossrüti nach Wil muss hier ebenfalls aufgeführt werden.	Die Quartiervernetzung Rossrüti nach Wil, spezifisch die Fahrradverbindung, muss aufgewertet werden. Vorallem die Querung bei der Grundstrasse / Konstanzerstrasse entspricht nicht den aktuellen Vorgaben.	Eine Quartiervernetzung vom Ortskern Rossrüti zur Klosterwiese wird aufgenommen. Das Velonetz wird im Rahmen des Richtplans Verkehr behandelt, der Antrag wird in diesem Zuge geprüft.

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
164589	Die Regio Wil schlägt vor, Punkt 4 (S. 75) zu ergänzen: "Vernetzung Südquartier, Westquartier und Bildfeldquartier / WILWEST mit der Unterführung entlang der FW-Bahn sowie entlang der Zürcherstrasse; langfristig kann die Gleisquerung zwischen Schiller- und Feldstrasse geprüft werden."	Präzisierung.	Das Fuss- und Velowegnetz wird im Rahmen des Richtplans Verkehr festgelegt. Der Antrag wird daher im Rahmen der Erarbeitung des Richtplans Verkehr geprüft.
160555	Die Stadt Wil setzt das Veloweggesetz um. Sie plant ein Alltagsvelonetz und ein Freizeitvelonetz gemäss dem gesetzlichen Auftrag und den Planungsvorgaben des ASTRA und setzt diese um.	Die Wiler Velostrategie entspricht nicht mehr in allen Teilen den Vorgaben des Veloweggesetzes. Eine Aktualisierung der Veloplanung ist deshalb zwingend angezeigt. Die Aktualisierung unterstützt den effizienten Mitteleinsatz für die Veloinfrastrukturen.	Das Fuss- und Velowegnetz wird im Rahmen des Richtplans Verkehr festgelegt. Der Antrag wird daher im Rahmen der Erarbeitung des Richtplanes Verkehr geprüft.
158098	Ergänzung zu Vernetzung Süd-/Westquartier: Mit der Realisierung der Unterführung Stihl soll von der Bahnbrücke Sirnacherstrasse eine Direktverbindung zur Schillerstrasse realisiert werden.	Diese Wegführung ist sicherer und direkter als die Führung über die Zürcherstrasse.	Das Fuss- und Velowegnetz wird im Rahmen des Richtplans Verkehr festgelegt. Der Antrag wird daher im Rahmen der Erarbeitung des Richtplanes Verkehr geprüft.
160042	Gewährleistung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer	Leute, die zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs sind, werden, wenn man dies so sagen kann, oft als die schwächsten Verkehrsteilnehmer angesehen, und viele Personen, welche mit dem Auto unterwegs sind, sehen sich somit selbst als "wichtiger". Es soll sichergestellt werden, dass alle Verkehrsteilnehmer sicher von einem Ort zum anderen kommen können, ohne dass Gefahren oder potenzielle Unsicherheiten auf dem Weg respektive der Strasse lauern. Insbesondere für Velofahrer/-innen soll geachtet werden, da sie in den meisten Fällen direkt neben den Autos, LKWs, usw. unterwegs sind und von diesen anderen Verkehrsteilnehmenden oft als "Schädlinge im Verkehr" angesehen und somit nicht korrekt behandelt werden. Velowege und sichere Strassen sind somit sehr wichtig.	Die Verkehrssicherheit hat in der Verkehrsplanung eine hohe Bedeutung. Entsprechende Massnahmen werden gegebenenfalls im Richtplan Verkehr festgesetzt.
159673	Quartiervernetzung: Die Veloverbindungen von Rossrüti nach Wil sollen ebenfalls aufgewertet werden. Einerseits gibt es Verbesserungspotential bei der Querung Grundstrasse; andererseits muss die Sicherheit für Velofahrende entlang der Konstanzerstrasse massiv verbessert werden.	Die Einfahrt Veloverbindung Sonnenwiesweg auf die Grundstrasse ist mühsam und gefährlich; die Steigung bis zur Weiterführung auf dem Breitenlooweg auf den Weierwiseweg nicht ideal. Hier gibt es Verbesserungsbedarf. Die Sicherheit entlang der Konstanzerstrasse ist für Velofahrende als gefährlich einzustufen. Hier ist ein sicherer Veloweg oder eine Temporeduktion angezeigt.	Die Festlegung, Priorisierung und konkrete Ausgestaltung der Veloverbindungen erfolgt im Richtplan Verkehr sowie in den darauf abgestützten Betriebs- und Massnahmenplanungen. In diesem Rahmen werden die genannten Abschnitte hinsichtlich Verkehrssicherheit, Netzfunktion, Linienführung und möglicher Massnahmen (z. B. Querungshilfen, Führungsformen für den Veloverkehr, Geschwindigkeitsregime) vertieft geprüft und gesamthaft beurteilt. Die vorgebrachten Hinweise werden in die weiteren Arbeiten zum Richtplan Verkehr aufgenommen.
159874	Umsetzung Fuss-und Veloverkehr Ziel auf kurzfristig setzen. Priorisierung auf hoch.	Schon im bestehenden Richtplan ist eine Priorisierung vom Fuss-und Veloverkehr möglich. Diese Umsetzung wurde verpasst. Es gilt den Nachholbedarf aufzuholen.	Die Priorisierung sowie die zeitliche Einordnung von Massnahmen im Bereich des Fuss- und Veloverkehrs erfolgen systematisch im Richtplan Verkehr, welcher das behördenverbindliche Instrument für die strategische Entwicklung, Netzdefinition und Umsetzungspriorisierung der Verkehrsinfrastrukturen darstellt. Der Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum hingegen verfolgt primär räumlich-strukturelle Zielsetzungen der Siedlungs- und Freiraumentwicklung und enthält keine objektbezogene Priorisierung von Verkehrsmassnahmen. Eine Vorwegnahme von Prioritäten oder Zeithorizonten für den Fuss- und Veloverkehr in diesem Richtplanteil würde die fachliche Systematik der Richtplanung durchbrechen und die erforderliche gesamtverkehrliche Abstimmung (insbesondere mit dem motorisierten Individualverkehr und dem öffentlichen Verkehr) erschweren.
Vernetzung Landschaftsräume			
158099	Vernetzung Landschaftsräume tiefer priorisieren	Der Fokus im Bereich FVV sollte auf die Verbesserung von Alltagswegen gelegt werden und die	Das Fuss- und Velowegnetz wird im Rahmen des Richtplans Verkehr

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
	(lang- statt mittelfristig).	knappen Ressourcen dort eingesetzt werden. Massnahmen für den Alltagsverkehr sind gegenüber Massnahmen für den Freizeitverkehr zu priorisieren.	festgelegt und priorisiert. Der Antrag wird daher im Rahmen der Erarbeitung des Richtplan Verkehr geprüft.
Schneggenweg			
164590	Anmerkung: Spannende langfristige Idee. Auf dem Areal WILWEST ist die Umsetzung im Rahmen des Bauprojekts mit dem Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau zu prüfen.		Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.
155932	Der Weg 6607 auf dem Grundstück 58W ist aus dem Schneggenweg zu streichen	Der Schneggenweg wird über den Weg 6607 durch ein Privatgrundstück geführt, welcher aus dem Grundbuchamt ersatzlos zu entfernen ist. Dies wurde bereits in unserem Antrag vom 3. Mai 2025 ausführlich dargelegt. Der Schneggenweg kann über die Burgstallstrasse zur oberen Hofbergstrasse geführt werden.	Das Fuss- und Velowegnetz wird im Rahmen des Richtplans Verkehr festgelegt, die konkrete Wegeführung in einzelnen Projekten. Der Antrag wird daher im Rahmen der Erarbeitung des Richtplanes Verkehr geprüft.
160703	Erläuterungen korrigieren: "Er führt <u>vom ehemaligen Schneckentor am Aufgang zur Altstadt</u> spiralförmig..."	Die Idee des "Schneggenwegs" ist geistreich und sympathisch. Allerdings haben wir (als orts- und geschichtskundige Personen) noch nie von einem Haus "Zum Schnecken" gehört. Auch im Stadtlexikon wilnet.ch ist dazu nichts zu finden. Am besagten Ort befand sich jedoch früher das "Schneckenckentor", das sich als Referenz für den "Schneggenweg" anbietet.	Die Erläuterung wird entsprechend angepasst.
Parkplatz-Reduktionsgebiete			
156541	Öffentliche Abstellplätze für Motorfahrzeuge sollen reduziert werden, Abstellplätze für Velos sollen vermehrt in den Quartieren geschaffen werden	Die Stadt soll nachhaltige Mobilität und insbesondere den Veloverkehr fördern. Dazu sollen Abstellplätze für Motorfahrzeuge in der blauen und weissen Zone reduziert werden und einfache aber effektive Veloabstellplätze geschaffen werden, damit Velos sicher angekettet werden können.	Eine Reduktion der öffentlichen Parkplätze ist nicht vorgesehen. Nach Möglichkeit sollen sie jedoch in den Untergrund verlegt werden. Die Schaffung von Veloabstellplätzen ist ein Ziel des GVK und wird mit dem Richtplan Verkehr geprüft.
159805	4) Art 01 Abs. 3 sei wie folgt zu ergänzen: Der ... (unverändert) ... Tabelle. Die anrechenbare Geschossfläche (aGF) setzt sich zusammen aus den Hauptnutzflächen (HNF), Neben-nutzflächen (NNF), Verkehrsflächen (VF) und Kon-struktionsflächen (KF) gemäss Norm SIA 416 (Aus-gabe 2003) Nicht angerechnet werden nicht gewerbliche Ab-stellräume in Estrich und Keller, Fahrzeugeinstell-räume, Schutzräume, Kehrträume, Gartenhäus-chen, Schuppen, Kleintierställe und dergleichen. (Tabelle) Für andere Nutzungen ... (unverändert) ... gemäss VSS-Norm 40281 *Parkieren: Angebot an Parkfel-dern für Personenwagen" (Ausgabe 2013-12-01) be-stimmt. (unverändert)	Wie im Kommentar korrekt vermerkt wird, muss die aGF im Zusammenhang mit der Ermittlung des Grenzbedarfs definiert werden. Die (früher) existierenden Bestimmungen zur aGF wurden im Hinblick auf die Ausnützung festgelegt und sind damit nicht ohne Anpassung tauglich. Der Formulierungsvorschlag im Kommentar führt den Begriff "innerhalb der Wohn- und Gewerbe-einheiten" ein, welcher nach unserem Wissensstand interpretationsbedürftig wäre. Wir schlagen deshalb vor, auf der allseits anerkannten SIA Norm 416 zu basieren (mit Hinweis auf die Ausgabe 2003) und die normalerweise bei der Grenzbedarfsermittlung nicht anrechenbaren Flächen explizit aufzuführen.	Die Definition der Berechnungsgrösse wird in die gängigere Grösse aBGF angepasst und im Baureglement definiert.
159807	5) Art 02 sei wie folgt klarzustellen: Neue Abstellplätze für Wohnungen müssen zu 75% mit Ladepunkten für Elektroautos gemäss Sia 2060 ausgerüstet werden. Neue Abstellplätze für Mitarbeiter und Kunden sind in angemessenem Umfang mit Ladeeinrichtungen auszurüsten.	Lademöglichkeiten am Arbeitsplatz oder beim Einkaufen sind in der Regel nur zusätzliche Ladeop-tionen. Die meisten Elektroautobesitzerinnen und -besitzer werden auch in Zukunft überwiegend am Wohnort laden wollen. Für Kunden- und Mitarbeiter-Abstellplätze ist deshalb eine offene For-mulierung notwendig.	Der Artikel wird mit dem Zusatz Wohnen ergänzt.
155947	Abstellflächen für Motorfahrzeuge (Art. 53 Bauregle-ment) streichen oder wesentlich anpassen.	Die Parkplatzreduktion ist sinnvoll, sie schafft Platz für mehr Grünflächen, mehr Aufwertung und Verdichtung. In diesem Sinne ist auch das Baureglement anzupassen. Die Pflicht von Parkplätzen bei Neubauten ist zu streichen bzw. dergestalt anzupassen, dass autoarmes oder -freies Wohnen	→ Masterantwort "Autoarme Konzepte"

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
		möglich ist.	
159801	<p>Anpassung Baureglement</p> <p>1) Es sei der Grenzbedarf an Abstellplätzen wie bisher auf Basis der VSS-Norm 40281 "Parkieren: Angebot an Parkfeldern für Personenwagen" (Ausgabe 2013-12-01) festzulegen.</p> <p>2) Eventualantrag</p> <p>Es sei ein Art. 05 wie folgt einzufügen: Art. 05 Besondere Verhältnisse Bei Vorliegen besonderer Verhältnisse, insbesondere bei</p> <ul style="list-style-type: none"> - sehr grossen Wohneinheiten - Schichtbetrieb in Unternehmungen - Betrieben mit einer grösseren Zahl von Servicefahrzeugen - Ersatzbauten und Erweiterungen bereits ansässiger Firmen - Doppelnutzung <p>kann die Baubehörde Abweichungen von der gemäss Art. 01 bis 04 ermittelten Anzahl an Abstellplätzen bewilligen.</p>	<p>Die Anpassung des Baureglements basiert im Wesentlichen auf der entsprechenden Regelung im Kanton Zürich.</p> <p>Der Kanton Zürich unterscheidet sich in vielfacher Hinsicht vom Kanton St.Gallen bzw. von Wil und Umgebung (Sichwort Standortattraktivität).</p> <p>Das heisst die Probleme, welche aus der Regelung im Kanton Zürich resultieren - Stillstand bei der Erneuerung von Gebäuden bestehender Betriebe, Verlagerung in andere Kantone, Verzicht auf Ansiedlung - würden sich in Wil noch verstärkt einstellen.</p> <p>Der Eventualantrag basiert auf ähnlichen Formulierungen von Gemeinden im Kanton Zürich. Die Existenz solcher Bestimmungen zeigt, dass es sich um ein relevantes Problem handelt.</p>	<p>Mit den Regelungen gemäss VSS-Norm steigt mit der angestrebten Innenentwicklung die Anzahl Abstellplätze im Zentrum übermässig, was mit der hohen Erschliessungsgüte und dem heute schon gut ausgelasteten Verkehrssystem nicht vereinbar ist. Für alle nicht im Baureglement geregelten Fällen gilt die VSS Norm. Bei besonderem Bedarf soll mit entsprechendem Nachweis (Mobilitätskonzept) eine Abweichung auch nach oben ermöglicht werden. Entsprechend ist eine Anpassung des Baureglements in der Rahmennutzungsplanung vorgesehen.</p>
159802	<p>Anpassung Baureglement</p> <p>3) Art. 01 Abs. 2 sei wie folgt anzupassen: Die ... (unveränder) ...</p> <p>Für Kunden erfolgt die Reduktion (gestrichen) gemäss VSS-Norm 40281 "Parkieren: Angebot an Parkfeldern für Personenwagen" (Ausgabe 2013-12-01).</p>	<p>Die Formulierung "in sachgemässer Anwendung der geltenden Norm ..." stellt einerseits eine indirekte Motivation zur Einleitung von Rechtsmittelverfahren dar und bewirkt andererseits durch Bezugnahme auf die "geltende Norm" eine unzweckmässige Dynamisierung der Bestimmung.</p> <p>Es ist völlig offen, ob und wann der VSS die Norm revidiert und ob die Anwendung der dannzumal revidierten Norm noch zu Ergebnissen führt, welche dem Regelungsziel bei Erlass des angepassten Baureglements entspricht.</p> <p>Dementsprechend ist der Hinweis auf die Norm mit "Ausgabe 2013-12-01" zu ergänzen.</p>	<p>Eine Revision ist aktuell nicht bekannt. Die Überarbeitung des Baureglements erfolgt im Rahmen der Ortsplanungsrevision.</p>
158215	<p>Anpassung des Richtplantextes: Nicht nur der Bleicheplatz, sondern auch der Viehmarktplatz, der Friedtalparkplatz und der Parkplatz an der Rudenzburg liegen im Zentrumsbereich und sollten deshalb hier aufgeführt werden.</p>	<p>Wie an anderer Stelle ausgeführt ist der Bleicheplatz nicht die einzige Fläche im Zentrumsbereich, die aktuell für oberflächliche Parkierung genutzt wird. Der Viehmarktplatz befindet sich ebenfalls im Eigentum der Stadt und sollte deshalb ebenfalls einer nachhaltigen Nutzung zugeführt werden. Auch der Friedtalparkplatz sollte mittelfristig in eine Wohnbau-/Mischnutzung umgewandelt oder als Grünfläche genutzt werden.</p> <p>Die klimaangepasste Entwicklung dieser versiegelten Flächen trägt auch zur Reduktion der Hitzebelastung im Zentrumsgebiet bei.</p>	<p>Die derzeitige Formulierung "Die öffentliche Parkierung ist im Bereich Zentrum und Altstadt zukünftig unterirdisch zu lösen – insbesondere beim Bleicheplatz" schliesst die im Input genannten Räume mit ein. Der Bleicheplatz geniesst Priorität, da hier ein besonders grosses Entwicklungspotential für Freiraum und Städtebau verortet wurde. Der Viehmarktplatz soll mittelfristig oberirdisch umgestaltet und die (teilweise bereits unterirdische) Parkierung dabei möglichst erhalten werden. Auf eine Anpassung wird deshalb verzichtet.</p>
158601	<p>Der Eintrag ist mit folgendem Absatz zu ergänzen. <u>Oberirdische Parkierungseinrichtungen mit mehr als 15 Parkplätzen haben eine Doppelnutzung aufzuweisen. Dies kann eine Baumbestand zur Verbesserung des Stadtklimas, eine Photovoltaikanlage zur Stromproduktion, oder eine zeitweise für kulturelle Anlässe genutzte Fläche sein. Diese Bestimmung gilt für öffentliche und private Parkplätze, sowie für gewerbliche Abstellflächen von Personenwagen und Sachtransportfahrzeugen.</u></p>	<p>Die Nutzung von Flächen, lediglich zum Abstellen von Fahrzeugen ist nicht zeitgemäss. Es gibt verschiedenen Möglichkeiten für Doppelnutzungen, die realisiert werden können, so dass es für jeden Parkplatz und jede Abstellfläche eine Lösung gefunden werden kann.</p>	<p>Input wird aufgenommen und in der Revision von Baureglement und Zonenplan geprüft.</p>
158429	<p>Der Text ist wie folgt zu ändern: ...Von dieser Die reglementarisch vorgeschriebene Berechnung Anzahl höchstens zulässiger</p>	<p>Eine Unterschreitung der Anzahl Parkplätze soll bei Sonderbauvorschriften weiterhin möglich sein, sofern die ergriffenen Massnahmen und die lokale Situation (Erreichbarkeit mit öV und FVV) eine Unterschreitung erlauben.</p>	<p>Das ist so vorgesehen, die Formulierung wird entsprechend dem Vorschlag angepasst.</p>

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
	<u>Abstellplätze kann darf auch</u> im Rahmen von Sonderbauvorschriften (Schwerpunktzone, Sondernutzungsplan) nicht <u>abgewichen überschritten</u> werden.		
158214	Ergänzung der Legitimationsbegründung durch Verweis auf demokratisch legitimierte Beschlüsse.	Demokratisch legitimierte Beschlüsse auf kommunaler Ebene (z.B. Klimanotstand), auf kantonaler Ebene (z.B. Kantonsverfassung, auf nationaler Ebene (z.B. Klimaschutzgesetz des Bundes und Bundesverfassung) und auf internationaler Ebene (z.B. Pariser Abkommen) erfordern griffige Massnahmen zur Reduktion der verkehrsbedingten Emissionen, und damit des MIV-Anteils am Modalsplit. Eine Reduktion der Parkplätze, eine bewiesenermassen wirksame Massnahme, ist somit nicht nur im öffentlichen Interesse, sondern auch demokratisch legitimiert.	Verkehrliche Massnahmen werden im Richtplan Verkehr behandelt.
160626	Ich habe ein paar Gedanken zur geplanten Parkplatz-Verknappung, die ich Ihnen zum überdenken gerne mitgeben möchte. Ziel der Stadtentwicklung: Stadt der kurzen Wege. Autos dienen zu mehr, als im Stadtkern herumzufahren. Kurze Wege in Wil? Schön. Wie sieht es aber aus bezüglich geplanter Wegstrecke und Zielort ausserhalb von Wil? Beispiel: Meine Schwiegertochter will ihre Eltern besuchen. Mit ÖV 3 Std., mit Auto 1.5 Std. Mit einem Säugling geht das noch. Mit zappligem Kleinkind wird es schwieriger. Mit 2 Kindern und nötigem Gepäck wird es mit ÖV fast unmöglich. Parkplatz-Verknappung im Kerngebiet und wie geplant kleine Wohnungen im Kerngebiet bedeutet also, dass Familien sich eher in der Peripherie ansiedeln werden. Wo stehen die Schulen? Wie werden die Schulwege aussehen? Wie lang werden sie sein? Nach 20 Jahren an 4 verschiedenen Orten in Wil und Bronschhofen wohne ich aktuell in Wilen. Einen Wocheneinkauf konnte ich noch in keiner Phase von Hand nach Hause tragen. Allerhöchstens in 1 oder 2 Gängen von der Garage auf dem kürzesten Weg in die Wohnung. Da nützt auch kein Bus. Zudem werde ich langsam älter. Also überlege ich mir, wo ich künftig andernorts einkaufen werde, wenn in Wil die Parkplatzsuche überbordet. Ich bin dabei sicher nicht die einzige. Inwiefern dient so ein erzwungener Trend den Wiler Geschäften?		Für Verkaufsgeschäfte gelten vergleichbare Werte wie heute. Mit der spezifischen Regelung wird der Einzugsbereich der Geschäfte berücksichtigt. Mit der vorgesehenen Innenentwicklung und den dafür vorgesehenen Parkfeldern bleibt das Niveau an Parkplätzen vergleichbar mit Heute, was mit der Verkehrsbelastung im Zentrum verträglich ist. Es findet keine Anpassung statt.
158213	Massnahmen zur Parkplatz-Reduktion bei Neubauten reichen nicht aus. Ergänzend müssen Massnahmen ergriffen werden, um die Anzahl Parkfelder im Bestand zu reduzieren, also bei bestehenden Bauten und im öffentlichen Raum.	Eine Reduktion der Anzahl Parkfeldern bei Neubauten ist zwar sehr wichtig, resultiert aber schlussendlich lediglich in einer langsameren Zunahme der Parkflächen. Um die Belastung durch den MIV im Zentrumsbereich und in den Quartieren zu senken muss jedoch die totale Anzahl an Parkfeldern reduziert werden. Dies erfordert Massnahmen zur Reduktion der bestehenden Parkfeld, bei bestehenden Bauten und im öffentlichen Raum.	Für bestehende private Parkplätze gilt die Bestandesgarantie. Entsprechend können diese nicht reduziert werden und es findet keine Anpassung statt.
156671	Unbedingt an der Reduktion der Parkabstellplätze festhalten	Das Verkehrschaos kann nur gelöst werden, wenn weniger Autos in die Innenstadt und das Zentrum fahren. Ein klarer Fokus auf Fuss- und Veloverkehr ist das einzige Mittel, um das Verkehrschaos zu lösen.	Wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt hat im Gesamtverkehrskonzept sich Ziel zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs gesetzt.
Veloabstellplätze			

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
158216	Ergänzung des Richtplantextes: "Die privaten und öffentlichen Veloabstellplätze müssen eine hohe Qualität aufweisen und alle relevanten Fahrzeuggruppen berücksichtigen (bspw. auch E-Bikes, Cargobikes, (E-)Trottnett, etc.)."	Das aktuelle Angebot an Abstellplätzen ist primär auf klassische Fahrräder ausgerichtet und sind für E-Bikes und Cargobikes oft ungeeignet.	Die verlangten Anforderungen richten sich nach der der VSS-Norm resp. dem Merkblatt "Veloparkierung für Wohnbauten" des Kt. St. Gallens welches detaillierter ist und teilweise höhere Anforderungen hat (bspw. Spezialvelos). Bezüglich Spezialvelos findet eine Anpassung des Artikels statt.
158101	Ergänzung Massnahmentext: Insbesondere sind Veloabstellplätze für Besucher zu gewährleisten.	-	Veloabstellplätze für Besucher sind in den entsprechenden Berechnungsmethoden (VSS-Norm) inkludiert.
156672	Veloabstellplätze auf E-Velos (mit Anhänger) ausrichten.	E-Velos sind grösser, schwerer und breiter und brauchen daher mehr Platz als normale Velos. Zudem gibt es kaum Möglichkeiten, das Velo mit Anhänger abzustellen. Wenn Familien mit Kindern mit Velo und Anhänger statt mit dem Auto ins Zentrum fahren sollen, braucht es entsprechende Abstellplätze dafür.	Die verlangten Anforderungen richten sich nach der der VSS-Norm resp. dem Merkblatt "Veloparkierung für Wohnbauten" des Kt. St. Gallens welches detaillierter ist und teilweise höhere Anforderungen hat (bspw. Spezialvelos). Bezüglich Spezialvelos findet eine Anpassung des Artikels statt.
4.5 Energie			
Energieplanung (Rahmenbedingungen)			
158422	Der erste Absatz ist wie folgt zu ändern: Die Stadt Wil orientiert sich beim Ausbau der gestaltet ihre Energieversorgung an nach den Zielen des Klima- und Innovationsgesetzes, der Energiestrategie 2050, den aktuellen nationalen Energieperspektiven sowie des jeweils aktuellen kantonalen Energiekonzepts 2021–2030 aus und verpflichtet sich, die räumliche Entwicklung auf die Reduktion von Treibhausgasen, die Ausweitung erneuerbarer Energienutzung, die Steigerung der Energieeffizienz sowie auf die Anpassung an den Klimawandel auszurichten.	Die aufgeführten Vorgaben sind nicht nur bei einem Ausbau relevant, sondern beeinflussen die gesamte Strategie und lösen dadurch auch neue Aus- und Umbauten der Versorgung aus. Dem wird mit der beantragten Umformulierung Rechnung getragen. Die Vorgaben verschärfen sich im Bereich der Energiewende ständig, so dass die Ausrichtung strategisch nicht auf Dokumente eines bestimmten Zeitpunkts festgemacht werden darf, sondern sich jeweils auf die aktuellen Fassungen beziehen muss. Mit den Energieperspektiven wird eine nationale, vorausschauende Perspektive mit einbezogen, welche kommende kantonale Energiekonzepte, sowie nationale und kantonale Gesetze jeweils prägt.	Die vorgeschlagene Präzisierung bildet die strategische Ausrichtung der Stadt Wil sowie die Bindung an übergeordnete Klimaziele korrekt ab. Der Richtplantext wird im Kapitel E1 entsprechend angepasst.
156673	Eigene Bauten sollen konsequent aus Holz erstellt werden. Zudem sollten private Holzbauten mit dem Energiefonds gefördert werden.	Jeder m3 Beton verursacht hohe Emissionen, jeder verbaute m3 Holz speichert CO2 auf lange Sicht. Klimanützliche Bauweise soll belohnt werden (wenn der Betonverbau schon nicht bestraft wird, was sinnvoller wäre...)	Der Vorschlag wird als Prüfauftrag aufgenommen. Eigene Hochbauvorhaben setzt die Stadt bereits konsequent nach dem Gebäudestandard "Energistadt" um, wobei die Verwendung ökologischer Baustoffe wie Holz situativ geprüft wird. Im Vordergrund steht dabei eine Gesamtoptimierung der grauen Treibhausgas-Emissionen, was sowohl mit dem Baustoff Holz wie auch mit anderen Massnahmen, wie allgemein treibhausgasreduzierten Baustoffen, erreicht werden kann. Eine finanzielle Förderung privater Holzbauten wird im Rahmen künftiger Anpassungen des Energiefonds sowie hinsichtlich der Definition klarer Förderstandards geprüft, aktuell jedoch noch nicht im Richtplan verankert.
158217	Präzisierung des Richtplantextes: "möglichst rasche Reduktion von Treibhausgasemissionen"	Entscheidend für die Erreichung der Klimaziele ist die ausgestossene Gesamtmenge an Treibhausgasen. Zur Erreichung der Klimaziele muss die Reduktion der Emissionen deshalb schneller als linear erfolgen.	Der Vorschlag wird gutgeheissen und die entsprechende Formulierung in den Richtplantext aufgenommen. Massgebend für die zeitliche Umsetzung sind die Zielvorgaben und der definierte Absenkpfad des kommunalen Klimaprogramms, welche den verbindlichen Rahmen für die städtische Emissionsreduktion bilden und bis 2030 tatsächlich eine schnellere Absenkung als linear vorsehen.
158423	zwischen den beiden Absätzen ist folgender Absatz einzufügen: <u>Mit dem kommunalen Klimaprogramm verfolgt Wil die Ziele, die energiebedingen</u>	Die Hauptziele des kommunalen Klimaprogramms haben Einfluss auf die Stadtentwicklung, z.B. bei Arealentwicklungen oder beim Bedarf an ZÖBA für Infrastrukturen in den Bereichen Strom, Wärme oder Mobilität. Sie sind im Richtplan zu verankern, damit sie stets berücksichtigt werden	Zur Sicherung der planerischen Verbindlichkeit wird der entsprechende Absatz in die Massnahme E1 des Richtplantextes integriert. Damit werden die bestehenden strategischen Klimaziele formell als Grundlage für die künftige Stadtentwicklung und die kommunale

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
	<u>Treibhausgasemissionen auf dem Gemeindegebiet bis 2050 auf Null zu reduzieren, wobei die öffentliche Hand bereits 2030 klimaneutral sein soll. Die Strom und Wärmeversorgung sowie die Mobilität sollen bis 2050 ausschliesslich auf erneuerbaren Energiequellen beruhen. Die Gasversorgung wird bis im Jahr 2050 stillgelegt und ein Fernwärmenetz wird aufgebaut.</u>	und eine abgestimmte Entwicklung erfolgen kann.	Energieplanung verankert.
Nutzung erneuerbarer Wärmequellen			
158424	Der Text ist wie folgt zu ergänzen. Erneuerbare Wärmequellen sind je nach Verfügbarkeit über Wärmeverbünde oder dezentrale Anlagen bedarfsgerecht zu nutzen. Schwerpunktgebiete gemäss Richtplan Siedlung sind frühzeitig auf Flächenbedarf und Nutzungskonflikte zu prüfen. Die Nutzung der Wärme aus Abwasser kann, mit der Inbetriebnahme der ARA Thurau, in Wil möglich werden und ist ebenfalls frühzeitig zu prüfen.	Durch die Verlagerung der Abwasseraufbereitung von Wil nach Niederuzwil verlängern sich die Transportwege des Abwassers erheblich. Die Temperatur des Abwassers gleicht sich auf dem Weg an der Umgebungstemperatur an, so dass die Ausgangstemperatur in Wil keinen Einfluss mehr auf die Zuflusstemperatur an der ARA und somit auf deren Energiebedarf hat. Für die Auskopplung der Wärme oder Kälte könnte ein Teil der bestehenden ARA Freudenua umgenutzt werden.	Das TBW wird in den kommenden 5 Jahren die Fernwärmeerschliessung prioritär verfolgen. In späteren Planungsschritten kann die Nutzung von Abwasserwärme bei Bedarf langfristig weiterverfolgt werden. Die explizite Aufnahme einzelner Energieträger in den Richtplan ist zu spezifisch; eine Aufnahme der Massnahme ohne vorgelagerte Analysen und entsprechende Kapazitäten wird als nicht zielführend erachtet.
Vorgaben der Energieversorgung in Sondernutzungsplänen			
158425	Der Text ist wie folgt zu ergänzen: Sondernutzungspläne tragen mit entsprechenden Anforderungen im Bereich Energiestandards (für Erstellung, Betrieb und Mobilität) verstärkt dazu bei, die kantonalen und kommunalen Ziele zur künftigen Energieversorgung zu erreichen. Durch die Sicherung von Flächen und Leitungskorridoren für die Wärme- und Elektrizitätsversorgung (inkl. Ladeinfrastruktur) werden die planerischen Voraussetzungen dafür geschaffen. <u>Wie bei öffentlichen Gebäuden wird der jeweils aktuelle Gebäudestandard "Energiesstadt" auch bei Sondernutzungsplanungen angewendet.</u>	Der jeweils aktuelle Gebäudestandard "Energiesstadt" stellt sicher, dass auch bei fortschreitenden energetischen Anforderungen stets vorbildlich Gebäude realisiert werden. Gleichzeitig bietet er verschiedene Möglichkeiten zur Umsetzung oder Zertifizierung, so dass den Investoren die Handlungsfreiräume bestehen bleiben. Da die Stadt diesen für ihre Gebäude anwendet, ist es auch legitim, diesen bei Sondernutzungsplanungen einzufordern.	Basierend auf einem Entscheid des Stadtrats nimmt die Stadt Wil als Energiesstadt Gold ihren Auftrag ernst und wird den Vorschlag in angepasster Formulierung in den Richtplantext aufnehmen. Bei Sondernutzungsplanungen gilt die Wahlfreiheit des Gebäudestandards gemäss dem "Merkblatt Arealentwicklung". Zudem soll ein Fernwärmeanschluss verlangt werden, wenn dieser technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist. Die verbindliche Vorgabe erfolgt auf Basis des bestehenden Merkblatts, welches im Zuge der Revision der Zonenplanung und des Baureglements hinsichtlich der in Frage kommenden Standards aktualisiert und bezüglich des jeweils zu erreichenden Anforderungsniveaus konkretisiert wird. Bis dahin orientieren sich die Anforderungen für Sondernutzungspläne am Gebäudestandard Energiesstadt. Dieser Ansatz stellt sicher, dass die hohen energetischen Ziele verbindlich verankert sind, während gleichzeitig die nötige planerische Flexibilität gewahrt bleibt
160460	Zu Kapitel E 5 Vorgaben der Energieversorgung in Sondernutzungsplänen Absatz 1: Es sei von einer direkten Abhängigkeit zwischen Festlegungen in Sondernutzungsplänen und Baustandards, welche bei eigenen Bauten der Stadt Wil zur Anwendung kommen, für private Eigentümerschaften abzusehen.	Die Genossenschaft Migros Ostschweiz verfolgt bei ihren Entwicklungsprojekten eigene Nachhaltigkeitsziele, wobei folgende Aspekte berücksichtigt werden (Aufzählung nicht abschliessend): 1 . Vermeidung unnötiger Lichtemissionen im Aussenraum 2 . Eine lange Lebensdauer der Gebäude mit möglichst wenig Unterhaltsmassnahmen 3 . Beitrag zur Biodiversität, Förderung eines angenehmen Mikroklimas durch Wasserretentionen auf den Dachflächen und Innenhöfen 4 . Die Migros verfolgt ein eigenes Klimaziel KS-2030 (Reduktion Treibhausgasemissionen um min. 4.2% pro Jahr, Reduktion Energiebezug um 10% bis 2030 gegenüber 2020) 5 . Verzicht auf fossile Energieträger 6 . Die Migros bezieht 100% Grünstrom 7 . E-Ladestationskonzept für Wohnungsmieter und Kunden 8 . Die Abwärme der Kälteanlagen wird genutzt, um das Gebäude zu beheizen und das Warmwasser via Frischwasserstationen zu erzeugen 9 . Die Gebäudetechnikanlagen werden permanent überwacht und laufend optimiert, um den Energieverbrauch langfristig auf tiefes Niveau zu behalten	Basierend auf einem Entscheid des Stadtrats nimmt die Stadt Wil als Energiesstadt Gold ihren Auftrag ernst. Bei Sondernutzungsplanungen gilt die Wahlfreiheit des Gebäudestandards gemäss dem "Merkblatt Arealentwicklung". Zudem soll ein Fernwärmeanschluss verlangt werden, wenn der Fernwärmeanschluss technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist. Die verbindliche Vorgabe erfolgt auf Basis des bestehenden Merkblatts, welches im Zuge der BZO-Revision hinsichtlich der in Frage kommenden Standards aktualisiert und bezüglich des jeweils zu erreichenden Anforderungsniveaus konkretisiert wird. Bis dahin orientieren sich die Anforderungen für Sondernutzungspläne am Gebäudestandard Energiesstadt. Dieser Ansatz stellt sicher, dass die hohen energetischen Ziele verbindlich verankert sind, während gleichzeitig die nötige planerische Flexibilität gewahrt bleibt

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
		<p>10 . Einsatz von Photovoltaikanlagen</p> <p>11 . Thermoaktive Bauteilsysteme (Heizung und Kühlung) Retail</p> <p>12 . Modernste Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnungen</p> <p>13 . Produktkühlung mit natürlichem Kältemittel (CO2) und die Kühlmöbel mehrheitlich mit Glas-türen</p> <p>14 . Bei Bauelementen aus Glas werden Aspekte des vogelfreundlichen Bauens berücksichtigt</p>	
(Saisonale) Energiespeicherung			
158426	<p>Der Absatz ist wie folgt zu ändern: Der Richtplan weist auf die Möglichkeit hin, im Energieplan projektbezogen Vorhalteflächen und Leitungskorridore für Wärme- und Stromspeicher an geeigneten, gut erschlossenen Standorten vorzusehen. Vorrang haben Versorgungssicherheit, Systemeffizienz und Wirtschaftlichkeit; Platzbedarf, Bündelung mit bestehender Infrastruktur und die Abstimmung mit Netzbetreibern sind frühzeitig sicherzustellen. Bei gemeindeübergreifenden Versorgungsnetzen, wie dem Fernwärmenetz sind auch regionale Koordinationen erforderlich.</p>	<p>Für eine saisonale Wärmespeicherung im Fernwärmenetz bieten sich die Kieswerke in Salen (Uzwil, Schwarzenbach) oder Bazenheid an. Diese würden die Wärmeerzeugung für das ganze Fernwärmenetz inklusive Wil beeinflussen und hätten somit regionale oder sogar noch grössere Bedeutung. Derartige Speicher müssen zwingend regional koordiniert werden, damit auch dem regionalen Interesse Rechnung getragen wird. Es gibt jedoch auch Bedarf an lokalen Speicher, z.B. für die Aufnahmen von un stetiger Abwärme oder zur Bereitstellung von Spitzenleistung. Projekte dieser Art können wiederum kommunal geplant werden.</p>	<p>Der Antrag wird mit einer marginal angepassten Formulierung gutgeheissen. Die Stadt erkennt die Relevanz regionaler Speicherlösungen an. Das Vorgehen wird im Richtplantext so präzisiert, dass bei gemeindeübergreifenden Netzen die regionale Koordination verlangt wird, sodass die Kriterien Versorgungssicherheit, Systemeffizienz und die Bündelung mit bestehender Infrastruktur gewahrt bleiben.</p>
Elektromobilität			
158427	<p>Der Abschnitt ist wie folgt anzupassen: Die Stadt rüstet öffentliche Parkplätze und kommunale Gebäude gemäss Elektromobilitätskonzept (2024) schrittweise mit Ladeinfrastruktur aus und berücksichtigt dabei die Ladebedarfsszenarien des Bundes. Die Umsetzung erfolgt prioritär bei Sanierungen bestehender Anlagen. Kommunale Ladepunkte sind, soweit technisch und organisatorisch möglich, auch ausserhalb der Nutzungszeiten für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Aufgrund der Elektrifizierung von Grossverbrauchern im Transport- und Schwerverkehrsbereich ist die zu erwartende steigende elektrische Leistung im Stromnetz durch geeignete Massnahmen in Zusammenarbeit mit dem Netzbetreiber sicherzustellen. Die Möglichkeiten für netzdienliches Laden durch dynamisches Lastmanagement und bidirektionalem Laden werden insbesondere bei grössern Parkierungsanlagen mit ganztägiger Parkierung genutzt. Zur Sicherstellung einer zukunftsgerichteten Infrastruktur auf privaten Parkplätzen sind entsprechende Vorgaben in der Bauordnung zu verankern mit dem Ziel, auf ¼ der Parkplätze dank Installationsgrad C1 nach SIA 2060 unabhängig von der Eigentümerschaft Ladepunkte in Betrieb nehmen zu können.</p>	<p>Die Ladebedarfsszenarien basieren auf einer detaillierten Modellierung und beschreiben für jede Gemeinde in der Schweiz, wie sich der Bedarf in den entwickeln wird. Sie liefern gute Eckwerte für den benötigten Ausbau an Ladeinfrastruktur und sind daher zu berücksichtigen. Dynamisches Lastmanagement bietet bereits heute(und bidirektionales Laden in naher Zukunft) eine gute Möglichkeit, das Netz zu entlasten und den Stromfluss innerhalb des Verteilnetzes zu optimieren. Dies reduziert den Bedarf an Netzausbau und ist dadurch im allgemeinen Interesse.</p>	<p>Dem Input wird nicht stattgegeben. Zur ersten Anpassung: Durch eine zusätzliche Nennung der Ladebedarfsszenarien des Bundes könnten inhaltliche Widersprüche entstehen, weil das bestehende Elektromobilitätskonzept bereits ausführlichere und örtlich spezifischere Szenarien bis 2050 inkl. Massnahmenliste enthält. Zudem wird künftig mittels Monitorings die Entwicklung der öffentlichen Ladeinfrastruktur beobachtet, um bedarfsorientiert weitere Ausbauten zu koordinieren. Die TBW übernehmen, wenn es finanziell tragbar ist, in ihrem Versorgungsgebiet gezielt Teile des Ausbaus auf öffentlichen Parkplätzen. Auch private Anbieter unterstützen den Ausbau des öffentlichen Ladenetzes in der Stadt Wil. Zur zweiten Anpassung: Die TBW als stadt-eigenes Energieversorgungsunternehmen entwickelt aktuell eine Zielnetzplanung samt Stromnetzstrategie. Laden für Elektromobilität, Netzentlastung durch Flexibilitäten und Netzinfrastruktur werden darin abgehandelt. Diese Analyse ermittelt, welche Massnahmen für die Zukunft sinnvoll und erforderlich sind, weshalb dies nicht im Richtplantext konkretisiert werden soll. Für den Ausbau der Ladeinfrastruktur bei Camion Transport laufen bereits Abklärungen und Netzausbau.</p>
Wind			
158218	<p>Zusätzlich soll evaluiert werden, ob Windenergieanlagen im (Mit-)Eigentum der Stadt Wil realisiert</p>	<p>Die Akzeptanz von Windenergieanlagen dürfte in der Bevölkerung substanziell höher sein, wenn diese im Gegenzug von günstigeren Energiekosten oder Einnahmen aus der Energiegewinnung</p>	<p>Der Vorschlag wird als Bestätigung des laufenden Vorgehens entgegengenommen. Die Stadt ist über die Technischen Betriebe Wil</p>

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
	werden können.	profitieren kann.	(TBW) bereits beim aktuellen Windprojekt beteiligt; eine entsprechende Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit hat bereits stattgefunden. Die Stadt prüft auch künftig aktiv Beteiligungsmöglichkeiten an Windenergieanlagen, um die lokale Wertschöpfung und Akzeptanz zu sichern. Der Richtplantext wird um diese Präzisierung ergänzt.
5 Planungsbericht "Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum" (inkl. STEK)			
5.1 Einleitung			
Zusammenfassung			
158539	Die [REDACTED] dankt den Mitarbeitenden der Stadtplanung und allen Beteiligten für ihren Einsatz für eine durchdachte, fortschrittliche, nachhaltige und menschenfreundliche Stadtplanung.	<p>Viele der Ziele und Massnahmen im vorgelegten Entwurf des Stadtentwicklungskonzeptes und des Richtplans greifen zentrale Anliegen auf und bilden eine solide Grundlage für die weitere Planung. Besonders positiv hervorzuheben sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Verpflichtung zur Stärkung der Quartiere durch die Schaffung von Quartiertreffpunkten, die Verbesserung der Nahversorgung, den Bau von Spielplätzen und die Schaffung von Grünräumen, • die Zielsetzung einer nachhaltigen Stadtentwicklung durch ganzheitliche Planung von Schwerpunktgebieten und eine qualitativ hochwertige Innenverdichtung, • die vorgesehenen Massnahmen zur Verkehrsvermeidung und zur Reduktion der Belastung durch den motorisierten Individualverkehr (MIV) • die geplante konsequente Begrünung und Strassenraumgestaltung der Stadtachsen, welche das Stadtbild aufwerten und einen wichtigen Beitrag zur Klimaanpassung leisten, • die geplante fussgängerfreundliche Gestaltung der Stadtachse zwischen Bahnhof und Altstadt und die geplante Strassenraumgestaltung auf den Vorstadtstrassen mit breiten und sicheren Gehwegen, komfortabler Veloführung, Stadtgrün zur Klimaanpassung und attraktiven öffentlichen Aufenthaltsräumen, • die geplante Schaffung attraktiver, sicherer und barrierefreier Fuss- und Veloverbindungen zur besseren Vernetzung der Quartiere, • die geplanten Massnahmen zur Klimaanpassung, insbesondere die gezielte Reduktion von Hitzeeinseln und die Schwammstadtmassnahmen, • die Verpflichtung zu Erhalt und Sicherung von Frisch- und Kaltluftkorridoren als wichtige Voraussetzung für die städtische Klimaresilienz, • die Verpflichtung kommunale Liegenschaften nach dem Gebäudestandard Energiestadt zu erstellen und zu betreiben, • sowie die Erleichterung der Umstellung auf nachhaltigere Verkehrsmittel durch die Attraktivierung der Langsamverkehrswege, den Ausbau des ÖV-Netzes und die Vorschriften zu Ladeinfrastruktur bei öffentlichen und privaten Parkplätzen. <p>Diese Massnahmen tragen massgeblich dazu bei, Wil zur zukunftsgerichteten Stadt weiterzuentwickeln und die Lebensqualität für alle Einwohner:innen zu steigern. Die [REDACTED] unterstützt deshalb diese Massnahmen und fordert die Stadt auf, diese zeitnah umzusetzen.</p>	Vielen Dank für die positive Rückmeldung.
158451	Diverse Anpassungen vornehmen (in Zielbilder und in Richtplanentwurf Juni 25)	<ul style="list-style-type: none"> ... • A – Nutzung: Als zusätzlichen Punkt soll konkret die "Förderung des LV's" aufgenommen werden ... • C – Frei- und Grünräume: Aufnahme des Punktes "LV zum Bahnhof Wil" in Kombination mit der von Rickenbach via AP3 erstellten LV-Verbindung entlang der SBB-Linie St.Gallen-Wil, welcher dann via Bachstrasse zur Churfirstenstrasse führt. Aktuell ist an der Bachstrasse keine LV-Verbindung mehr ersichtlich. ... • Zusätzlich Integration der von Rickenbach via AP3 erstellten LV-Verbindung entlang der SBB-Linie St.Gallen-Wil (welcher via Bachstrasse Richtung Churfirstenstrasse führt) in die SBB-Querung 	Das Fuss- und Velowegnetz wird im Rahmen des Richtplans Verkehr festgelegt. Der Antrag wird daher im Rahmen der Erarbeitung des Richtplanes Verkehr geprüft.

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
		<p>"Lindenhof – Südquartier/ Bergholz". Aktuell ist an der Bachstrasse keine LV-Verbindung mehr ersichtlich.</p> <p>... • D – Frei- und Grünräume: Integration der von Rickenbach via AP3 erstellten LV-Verbindung entlang der SBB-Linie St.Gallen-Wil in die SBB-Querung "Lindenhof – Südquartier/Bergholz"</p> <p>... • F – Nutzung: Konkrete Erwähnung der Erstellung der Netzergänzung Nord (als Entlastung des AS Wil / Rickenbach)</p>	
167637	<p>Es sei am Bahnhof Wil eine Hinweistafel aufzustellen, welche auf die Wallfahrtskirche Maria Dreibrunnen hinweist und die Richtung zu dieser angibt.</p>	<p>Maria Dreibrunnen</p> <p>Kathwil ist auch Eigentümerin des Grundstücks Kat.-Nr. 252B, Grundbuch Wil (SG) (nachstehend: "Grundstück 252B), des Grundstücks Kat.-Nr. 253B, Grundbuch Wil (SG) (nachstehend: "Grundstück 253B), des Grundstücks Kat.-Nr. 1678B, Grundbuch (SG) (nachstehend: "Grundstück 253B") und des Grundstücks Kat.-Nr. 1678B, Grundbuch Wil (SG) (nachstehend: "Grundstück 221B). Auf dem Grundstück 253B befinden sich die Wallfahrtskirche Maria Dreibrunnen, auf dem Grundstück 252B das Restaurant Pilgerhaus und auf dem Grundstück 221B befindet sich der zugehörige Parkplatz.</p> <p>Da viele externe Personen die Wallfahrtskirche Maria Dreibrunnen besuchen, würde es kathwil begrüßen, wenn am Bahnhofs Wil mit einem Schild auf die Wallfahrtskirche Maria Dreibrunnen hingewiesen und die Richtung zu dieser angegeben würde.</p>	<p>Die Platzierung von Wegweisern ist im Richtplan nicht stufengerecht. Die Inputs werden den verantwortlichen Abteilungen/Personen weitergegeben, welche den weiteren Umgang ihrerseits prüfen. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"</p>
155771	<p>Es soll zwingend ein Konzept für Unterflurbehälter einfließen</p>	<p>Ohne ein Konzept wird Wil nie eine Weiterführende Lösung für den Abfall haben. Es gilt jetzt die Plätze zu sichern. Egal, was danach kommt.</p>	<p>Ein Konzept für Unterflurcontainer ist im Richtplan nicht stufengerecht. Die Inputs werden den verantwortlichen Abteilungen/Personen weitergegeben, welche den weiteren Umgang ihrerseits prüfen. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"</p>
160743	<p>Generell für den ganzen Bericht und die weitere Bearbeitung: Der Sachplan Militär (SPM) ist zu berücksichtigen. Die militärische Nutzung darf nicht eingeschränkt werden. Eine Beplanung der im SPM enthaltenen Grundstücke mit zivilen Nutzungen ist zu unterlassen. Die militärischen Interessen sind bei der kommunalen Raumplanung unverändert zu übernehmen.</p>	<p>Der Sachplan Militär (SPM) ist ein Planungs- und Koordinationsinstrument des Bundes im Sinne von Art. 13 des Raumplanungsgesetzes (RPG; SR 700). Er legt die Ziele und Vorgaben für die militärische Infrastruktur behördenverbindlich fest. Der SPM dient der raumplanerischen Sicherung sowie der räumlichen Abstimmung der militärischen Standorte. Das AMP Bronschhofen ist im SPM. Der SPM gibt somit die Nutzung der entsprechenden Grundstücke vor, welche in der kommunalen Raumplanung zu berücksichtigen ist.</p>	<p>Dem Vorschlag wird stattgegeben und der Sachplan in die Planung integriert.</p>
Einordnung			
160261	<p>Die Arbeiten am Stadtentwicklungskonzept STEK sind so lange zu pausieren (sistieren), bis das Gesamtverkehrskonzept vorliegt.</p>	<p>Die Erarbeitung der Richtpläne Siedlung und Grün-/Freiraum zu einem Zeitpunkt, wo das Gesamtverkehrskonzept noch nicht vorliegt, verhindert die Abstimmung der gleichberechtigten Themen Siedlung, Verkehr und Landschaft. Das Thema Siedlung erfordert zwingend die Interaktion mit dem Thema Mobilität und umgekehrt. Auch für die Beurteilung der Entwicklungsschwerpunkte ist die Mobilität als Beurteilungskriterium zentral.</p>	<p>Der Richtplan Verkehr wird im Jahr 2026 erarbeitet und bei Vorliegen des Entwurfs der Mitwirkung unterbreitet. Eine Abstimmung zwischen Verkehr und Siedlung fand laufend statt.</p>
160258	<p>Es ist eine Fristverlängerung für die Genehmigung der Richt- und Nutzungsplanung zu beantragen.</p>	<p>Wir beurteilen die Frist September 2027 für das Vorliegen einer genehmigten kommunalen Nutzungsplanung für die Gemeinde Wil als sehr unrealistisch. Aktuell fehlen zentrale Unterlagen beispielsweise zur Mobilität, sodass die Beurteilung der Abstimmung von Siedlungs- und Verkehrsentwicklung nicht möglich ist. Wir empfehlen den frühzeitigen Austausch mit den zuständigen kantonalen Stellen bezüglich einer Fristverlängerung.</p>	<p>Der geplante Meilenstein zur genehmigten Richt- und Nutzungsplanung wurde von der Stadt Wil und in Abstimmung aller beteiligten Planungen gesetzt. Der Meilenstein ist keine Frist, welche aufgrund des Kantons eingehalten werden muss, sondern eine Motivation, dieses Ziel zu erreichen. Die derzeitige Zeitplanung erlaubt ihre Einhaltung.</p>
160255	<p>Kommentar zum Zonenplan 1992</p>	<p>Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Wiler Gemeindegebietes haben sich seit 1992 erheblich verändert. Die Aktualisierung und Ausrichtung auf die kommenden Bedürfnisse ist deshalb wichtig und dringlich. Es gilt aber nichts zu überstürzen. Der künftige Richtplan soll die nachhaltige Entwicklung von Wil sicherstellen, so wie es Art. 1 der Gemeindeordnung</p>	<p>Der Antrag wird im Rahmen der Überarbeitung der Bau- und Zonenordnung bearbeitet.</p>

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
		vorgibt.	
Ausgangslage - Wil heute			
158227	Abschnitt Wohnungsmarkt Aktualisierung der Leerstandsquote.	Das Monitoring des Wohnungsmarktes in der Stadt Wil scheint stark ungenügend zu sein. Die Leerstandsquote 2024 wurde bereits 12 Monate vor Veröffentlichung dieses Planungsberichtes publiziert und lag bei 1.54%. Die Leerstandsquote 2025 liegt nur noch bei 0.92, ist also innert 2 Jahren um 1.66 Prozentpunkte gesunken. Werden Eigentumswohnungen abgezogen liegt die Leerstandsquote sogar lediglich bei 0.82%. In der Stadt Wil herrscht also Wohnungsnot.	Eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Leerstandsquote findet in der Wohnraumsstrategie statt. → Masterantwort "Wohnraumstrategie" → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"
160263	Das Kapitel Ausgangslage ist um ein Abschnitt Verkehr zu ergänzen.	Gemäss Art. 5 PBG sind im kommunalen Richtplan mindestens die Themen Siedlung, Verkehr und Landschaft abzubilden. Aktuelle Angaben können aus dem Agglomerationsprogramm Wil 5. Generation im Teil Situations- und Trendanalyse entnommen werden.	Der Richtplan Verkehr wird derzeit erarbeitet und die entsprechende Ausgangslage dort ergänzt.
160262	Das Zukunftsbild der Region Wil, wie es von den Agglomerationsgemeinden im Agglomerationsprogramm vereinbart und genehmigt wurde, ist in die Ausgangslage aufzunehmen.	Wenn immer möglich soll auf bereits erarbeitete und beschlossenen Konzepte zurückgegriffen werden. Die Bedeutung von Wil im Regionalen Kontext ist im Zukunftsbild der Region Wil bestens abgebildet: <ul style="list-style-type: none"> • Wil bildet zusammen mit Uzwil das regionale Zentrum • Wil ist der Mobilitätshub der Region Wil • Die wirtschaftliche Entwicklung wird regional abgestimmt • usw. 	Verschiedene Punkte wurden in der Ausgangslage ergänzt.
Leitsätze, Leitthemen und Ziele der Ortsplanungsrevision			
160854	-	Besten Dank, dass wir uns sowohl in der Mitwirkung als auch bereits in den Strategiekonferenzen einbringen konnten. Die Richtung der OPR stimmt. Im Prozess sind auch wichtige Themen wie Hitzeminderung, Grünraum und Lebensqualität eingeflossen. Wir wünschen dem Projektteam weiterhin viel Energie bei der Ausarbeitung der nächsten Schritte. Gemeinsam auf das Ziel einer prosperierenden und lebenswerten Stadt Wil.	Vielen Dank für die positive Rückmeldung.
159494	Allgemein: Die ████████ unterstützen die OPR in ihrer Stossrichtung und erwarten: 1 . verbindliche ökologische und soziale Mindeststandards, 2 . klare Entsiegelungs-, Begrünungs- und Klimaindikatoren, 3 . starke Priorisierung des Langsamverkehrs, 4 . mehr gemeinnützigen und autoarmen Wohnraum, 5 . konsequentes Monitoring und fortgesetzte Mitwirkung.	Die Ortsplanungsrevision 2025 ist eine grosse Chance, Wil auf den Weg einer sozial gerechten, ökologischen und klimaresilienten Stadt zu führen. Sie enthält viele gute Ansätze – doch sie muss nun mit Verbindlichkeit und Mut umgesetzt werden. Wil soll innen wachsen – aber grün, sozial und klimaangepasst. Jede neue Verdichtung muss Lebensqualität schaffen – für Mensch, Natur und Klima.	Vielen Dank für die positive Rückmeldung. Die Punkte sind bereits in den Richtplan eingeflossen und werden in der Revision von Zonenplan und Baureglement weiter konkretisiert.
157965	Anpassen von 2.4.2 Nachhaltige Ziele der Stadtplanung - Gesellschaft 4 Von: "Das Mobilitätsangebot ist für alle Stadtbewohnerinnen, Arbeitskräfte und Gäste bedürfnisgerecht ausgelegt." In: "Die Stadt Wil setzt auf eine auf klima- und umweltfreundliche Mobilität. Sie fördert den Fuss- und Veloverkehr und ÖV mit höher Priorität."	Das Ziel "4 - Gesellschaft" zum Mobilitätsangebot ist aus unserer Sicht nicht nachhaltig und muss daher überarbeitet werden. Dieses Ziel lässt sich weder als Oberziel noch als Leitgedanke für das Gesamtverkehrskonzept nutzen. Es bedeutet schlicht: "weiter wie bisher", was für die Stadt Wil keine Option sein kann. Wir erwarten primäre Verbesserungen am Gesamtverkehrssystem, Fortschritte bei der Intermodalität mit einer aktiven Lenkung der Mobilitätsnachfrage, Verbesserungen des Fuss- und Veloverkehrs und des ÖV und Verbesserungen bei den verschiedenen Verkehrsnetzen. Auch erwarten wir Aufwertungen der Strassen- und öffentliche Freiräume insb. entlang der Hauptverkehrsachsen im Siedlungsgebiet. Gleichzeitig muss die objektive und subjektive Verkehrssicherheit erhöht, die Luft- und Lärmemissionen reduziert und der Ressourcenverbrauch minimiert werden. Eine reine bedürfnisgerechte Auslegung der Mobilitätsangebote an sich kann nicht als	Die Ziele der Ortsplanungsrevision wurden durch Stadtrat und -parlament verabschiedet. Sie dienen bereits als Grundlage und werden in diesem Kontext nicht aktualisiert.

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
		nachhaltiges Ziel verstehen werden.	
160067	Der Satz "Raumplanung wird als Klimaplanung verstanden" ist sehr bedeutsam. Er soll verknüpft werden auf "Raumplanung ist Klimaplanung".	Dieser Grundsatz ist sehr vorbildlich – er sollte konsequent verfolgt und in den nachgelagerten Planungsprozessen konkretisiert werden. Denn: Klimaplanung ist letztlich auch Lebensplanung. Die heutige Verkehrsplanung steht diesem Anspruch jedoch entgegen: viele Unfälle, hohe Treibhausgasemissionen und zu wenig Freiräume, in denen sich Kinder, Erwachsene und die Natur entfalten können.	Vielen Dank für die positive Rückmeldung. Auf eine Verknüpfung der Formulierung wird aus Gründen der Verständlichkeit verzichtet.
164592	Die [REDACTED] beantragt, im Absatz "Nachhaltigkeit" (S. 16) folgende Ergänzung aufzunehmen: "Für die Umsetzung bedeutet dies: ... das gesamte Stadtgebiet inkl. WILWEST-Teilgebiet Münchwilien."	Präzisierung.	Die Ziele der Ortsplanungsrevision wurden durch Stadtrat und -parlament verabschiedet. Sie dienen bereits als Grundlage und werden in diesem Kontext nicht aktualisiert.
164591	Die [REDACTED] schlägt vor, Punkt 4 (S. 15) allenfalls um folgende Schlüsselprojekte zu ergänzen: • separate Fuss- und Velowege • neue Haltestelle der Frauenfeld-Wil-Bahn "WILWEST"	Wir messen diesen Schlüsselprojekten eine hohe Bedeutung bei.	Die verkehrlichen Massnahmen werden im Richtplan Verkehr festgelegt.
160309	Ergänzung Ziel: Alltagswege innerhalb der Stadt lassen sich sicher und direkt zu Fuss und mit dem Velo zurücklegen. Wegziele innerhalb der Stadt (zusammenhängendes überbautes Gebiet der Gemeinde) sind in weniger als 15 Minuten für Personen von 8-80 Jahren sicher erreichbar.	- Konkret im Sinne der 15-Minuten-Stadt. - Obwohl Verkehr ausgenommen ist, wird im Planungsbericht primär die Freizeitnutzung des Velos erwähnt. Das Velo hat für innerstädtische Alltagswege grosses Potential, welches heute nicht ausgeschöpft wird. Dies sollte gegenüber der Freizeitnutzung der primäre Fokus sein.	Die Ziele der Ortsplanungsrevision wurden durch Stadtrat und -parlament verabschiedet. Sie dienen bereits als Grundlage und werden in diesem Kontext nicht aktualisiert.
160311	Ergänzung: Gute städtebauliche ... kurze und sichere Wege im Quartier und zwischen den Quartieren .	Kurze und sichere Wege machen auch zwischen den Quartieren Sinn, insbesondere auch für den Anschluss an den öV: sichere und direkte Wege an den Bahnhof.	Die Ziele der Ortsplanungsrevision wurden durch Stadtrat und -parlament verabschiedet. Sie dienen bereits als Grundlage und werden in diesem Kontext nicht aktualisiert.
160310	Ergänzung: Koexistente Nutzungspläne ... sind möglich und werden gefördert .	Stärkere Verbindlichkeit des Ziels.	Die Ziele der Ortsplanungsrevision wurden durch Stadtrat und -parlament verabschiedet. Sie dienen bereits als Grundlage und werden in diesem Kontext nicht aktualisiert.
157964	Würdigung und Anmerkung: Es ist gut, dass erkannt wurde und festgehalten wird, dass der Klimawandel Prozesse und Planungsinstrumente bedingt, die resilient und generationentauglich sind sowie zeitnah wirken. Als Massnahmen im Bezug auf den Klimawandel ist nicht nur Klimaschutz, sondern auch die Anpassung an den Klimawandel zu verstehen. Dies sollte explizit erwähnt werden.	Der Klimawandel verlangt nicht nur Klima Schutz, sondern auch eine Anpassung an den Klimawandel. Dies sind zwei komplett unterschiedliche Aufgaben, wovon die Anpassung an den Klimawandel insbesondere in der Raumplanung sehr relevant ist. Der Anpassung an den Klimawandel hat in jüngster Vergangenheit stark an Bedeutung zugenommen und wird immer relevanter werden.	Klimaanpassung wird als eigene Festlegung in Kapitel 4.2 des Richtplantextes behandelt. Dem Vorschlag wird damit bereits nachgekommen.
157966	Würdigung 2.4.2 Nachhaltige Ziele der Stadtplanung - Umwelt Wir finden es gut, dass das Klimaschutz-Programm integriert wird, und in diesem Bereich sofort investiert wird. Auch die explizite Nennung von kurzen, sicheren Wegen und der ökologischen Bauweise und Kreislaufwirtschaft freut uns. Zudem unterstützen wir, dass bei hoher baulicher Dichte zusätzliche Ansprüche an Energieeffizienz, kompakte Bauweise und hohe Nutzungsdichte gestellt werden.	Durch die Aufnahme des Klimaschutz-Programm in den Richtplan, wird dessen Bedeutung weiter gestärkt und zusammen mit der Nennung weiterer Grundsätze wichtige Grundlagen, z.B. für Forderungen in Sondernutzungsplanungen gelegt.	Vielen Dank für die positive Rückmeldung.

5.2 Grundlagen und Analyse

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
Grundlagen und Analyse			
160748	Bei den Grundlagen (oder an einer anderen geeigneten Stelle im Bericht) ist ein Hinweis auf den zu berücksichtigenden Sachplan Militär (SPM) sowie den Konsultationsbereich nach Art. 11a der Störfallverordnung aufzunehmen (ist v.a. bei Einzonungen, Nutzungsänderungen, Verkehrsplanung etc. im Perimeter massgebend).	Der Sachplan Militär (SPM) ist ein Planungs- und Koordinationsinstrument des Bundes im Sinne von Art. 13 des Raumplanungsgesetzes (RPG; SR 700). Er legt die Ziele und Vorgaben für die militärische Infrastruktur behördenverbindlich fest. Der SPM dient der raumplanerischen Sicherung sowie der räumlichen Abstimmung der militärischen Standorte. Das AMP Bronschhofen ist im SPM.	Dem Vorschlag wird stattgegeben und ein Hinweis entsprechend ergänzt.
159729	Massnahmen zugunsten einer sozialen Durchmischung der Quartiere dürfen sich nicht nur auf die verschiedenenorts aufgeführten, zentrumsnahen Schwerpunktgebiete beschränken, sondern müssen auch diejenigen Quartiere umfassen, in denen heute mehrheitlich einkommensstarke Bevölkerungsschichten wohnen (insb. Öl- und Hofberg, Teile von Bronschhofen und Rossrüti).	Der in Kapitel 2.3 aufgeführte Ausländeranteil berücksichtigt die Situation in Wil nur ungenügend und vernachlässigt, dass der Anteil in den verschiedenen Quartieren sehr unterschiedlich ist. Wir begrüssen deshalb das im Richtplandtext aufgeführte Ziel, sozial durchmischte Quartiere zu erreichen. Es lässt sich aber nicht allein durch die aufgeführten Massnahmen in Zentrumsnähe erreichen, sondern erfordert auch raumplanerische Massnahmen in den peripheren Quartieren.	Die Förderung der sozialen Durchmischung wird mittels Vorgaben in Schwerpunktarealen und Sondernutzungsplanungen und auf den stadteigenen Grundstücken gemäss Grundeigentumsstrategie umgesetzt. Auf quartierspezifische Festlegungen wird verzichtet, aber die Zielsetzung eines vielfältigen Wohnangebots in allen Quartieren ergänzt. → Masterantwort "Grundeigentumsstrategie" → Masterantwort "Förderung gemeinnütziger Wohnraum"
Bundesebene			
159739	Wir unterstützen die Empfehlungen aus dem ISOS Dokument bezüglich dem Schutz des Ortsbildes in Wil. Die Erkenntnisse aus dem nationalen Ortsbild sollen, wie im Planungsbericht auf S.22 festgehalten, auch im Westquartier umgesetzt werden.	Erhalt und Wiederherstellung der baukulturellen Werte im Quartier.	Der Schutzzumfang (welche Objekte geschützt werden) wird in der Schutzverordnung geklärt, diese ist ein separates Verfahren und wurde 2025 nach erfolgter Mitwirkung rechtskräftig.
Kantonale Ebene			
164593	Antrag: Die [REDACTED] beantragt, den folgenden Satz wie folgt zu ergänzen: "Spezifische Anforderungen Agglomeration Wil: Die Regionsgemeinden verzichten zugunsten einer konzentrierten und gesteuerten Ansiedlung im ESP WIL-WEST auf die Einzonung von neuen Arbeitsplatzgebieten für Unternehmens-Neuansiedlungen."	Die vorgeschlagene Präzisierung ist wichtig für das richtige Verständnis von der Vereinbarung zwischen den Regio-Gemeinden.	Dem Vorschlag wird stattgegeben und die Formulierung entsprechend ergänzt.
158028	Bekräftigung Wir unterstützen die Handlungsfelder, insbesondere die Entwicklung von Wil mit dem Ziel verkehrsentwicklungsintensiver Einkaufseinrichtungen im Stadtumland einzudämmen und die Siedlungsbegrenzung in den übrigen Gebieten sichtbar zu stellen. Sowie die Steuerung und Reduktion des MIV mit Priorisierung des öV, dem Umbau des Bahnhof Wil zu einer multimodalen Drehscheibe und die Verbesserung der Infrastruktur des Fuss- und Veloverkehrs.	Wil soll die Zentrumsfunktion in der Region wahrnehmen und sich entsprechend entwickeln, wobei entsprechende Zurückhaltung von den umliegenden Gemeinden wahrgenommen werden muss.	Wird zur Kenntnis genommen.
159733	Die Stadt setzt sich beim Kanton dafür ein, dass bei der Prüfung der Strategie Güterverkehr der Freiverlad beim Bahnhof Wil abgeschafft wird.	Der Freiverlad generiert erheblichen Schwerverkehr, der ja gemäss Zielbild aus dem Zentrum verdrängt werden soll. Zudem wäre eine Führung des Schwerverkehrs durch die Winkelriedstrasse, wie im derzeitigen Planungsstand vorgesehen, für das Westquartier eine erhebliche Belastung und ein Sicherheitsrisiko, somit nicht akzeptabel.	Der Kanton St.Gallen prüft und aktualisiert derzeit im Rahmen des kantonalen Richtplans seine Strategie zum Güterverkehr. Auf Basis der Ergebnisse, die 2026 erwartet werden, werden nachgelagerte Planungsschritte gemeinsam durch Regio Wil und die SBB AG eingeleitet. Die Auswirkungen auf die Siedlungsgebiete werden anschliessend geklärt.
Agglomerationsprogramm Regio Wil			

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
164594	Anmerkung Allgemein: WILWEST umfasst die Teilgebiete Münchwilen und Sirnach. Allenfalls sollte an geeigneter Stelle präzisiert werden, auf welches Teilgebiet sich die jeweilige Aussage bezieht.		Aussagen zu Wil West beziehen sich, sofern nicht näher spezifiziert, auf beide Teil in Sirnach und Münchwilen. Auf eine kontinuierliche Nennung der Teilgebiete wird verzichtet.
164595	Antrag Allgemein: Die [REDACTED] beantragt, den Kapiteltitel in "Agglomerationsprogramm Wil" umzubenennen.	Das Agglomerationsprogramm trägt offiziell den Titel "Agglomerationsprogramm Wil". Die Agglomerationsgrenzen entsprechen nicht den regionalen Grenzen (Regio Wil).	Die Korrektur wird entsprechend eingearbeitet.
160332	Hinweis: Abb. 5 passt nicht zum Titel "L 3.1_1 Hochwasserschutzprojekte Region Wil und Aufwertung Krebsbach"	Die Abb. 5 zeigt Arealentwicklungsgebiete.	Dem Vorschlag wird stattgegeben und Abb. 5 direkt unter den Verweis in Kapitel 3.3 verschoben.
160331	Hinweis: Die im Planungsbericht aufgeführten Massnahmen S 5.4 und S 5.5 aus dem Agglomerationsprogramm Wil sind nicht als übergeordnete Vorgaben zu verstehen, sondern als beabsichtigte Eigenleistungen der Stadt Wil, die mit der OPR erst noch bestätigt werden müssen.	siehe Antrag	Der Hinweis wird in der Revision von Baureglement und Zonenplan beachtet.
160330	Hinweis: Es gibt kein "Agglomerationsprogramm Regio Wil". Es heisst "Agglomerationsprogramm Wil"	siehe are.admin.ch	Die Angabe wird entsprechend korrigiert.
164604	Landschaftsmassnahmen Agglomerationsprogramm Frage: Folgende Landschaftsmassnahmen des Agglomerationsprogramms (AP4) werden in den Unterlagen nicht erwähnt. Wurde deren Umsetzung sistiert? • L 3.3 Landschaftsplanung WESTpark • L 3.6 Freiraumplanung Churfirstenpark		Das Projekt Churfirstenpark ist dem Grüngelände zugeteilt und wird im Rahmen der Zentrumsplanung integriert. → Masterantwort "WESTpark"
164596	S 1.2 Siedlungsbegrenzungslinien - Antrag: Die [REDACTED] beantragt, die im Agglomerationsprogramm Wil vorgesehenen Siedlungsbegrenzungslinien in der Richtplankarte zu ergänzen. (genauer Ausschnitt s. Originaldokument)	Für den langfristigen Schutz der Landschaft sind verbindliche Siedlungsbegrenzungslinien erforderlich. Das Agglomerationsprogramm Wil definiert solche Linien, welche von den Gemeinden zu übernehmen sind. Diese wurden unter Berücksichtigung der kantonalen Siedlungsbegrenzungslinien aus dem kantonalen Richtplan festgelegt und sind von grosser Bedeutung für die Sicherung der Landschaftsräume.	Dem Vorschlag wird teilweise stattgegeben. Im Planungsbericht wird ein Verweis auf die Siedlungsbegrenzungslinie des kantonalen Richtplans eingebaut. Damit die kommunale Richtplankarte möglichst übersichtlich und einfach lesbar bleibt sowie um bei Änderungen Widersprüche zu vermeiden, wird die Siedlungsbegrenzungslinie nicht in der Karte ergänzt.
164597	S 4.1 Arbeitsplatzgebiete → KRP S. 23 Arbeitsgebiete - Antrag: Die Regio Wil schlägt vor, die Inhalte der Massnahme S 4.1 Arbeitsplatzgebiete aus dem Agglomerationsprogramm Wil, 4. Generation (AP4), im kommunalen Richtplan (Planungsbericht, Kap. 3.3, S. 30) zu ergänzen.	Die Gebiete Gebenloo, Integra-Areal, Kindlimann, Hubstrasse sowie Ebnet-Eschenau / Industriestrasse sind in der Massnahme S 4.1a "Regionales Arbeitszonenmanagement" als alternative Entwicklungsschwerpunkte ausgewiesen. Gemäss Agglomerationsprogramm gilt: "Erweist sich eine Ansiedlung auf bestehenden Reserveflächen oder im ESP WILWEST als nicht möglich, ist die Option der alternativen Entwicklungsschwerpunkte zu prüfen." Zudem sind die Gebiete Klinik-Areal Ost, Integra-Areal, Lenzenbühl, Kindlimann und Zeughaus bereits in der Massnahme S 3.2 "Siedlungsentwicklung ESP Wohnen und Mischnutzung" des AP4 als Entwicklungsschwerpunkte der Innenentwicklung definiert.	Dem Vorschlag wird stattgegeben und die Formulierung entsprechend ergänzt.
Kommunale Ebene			
160334	Die aktuelle Projektphase der einzelnen BGK sollte aufgeführt werden.	Gemäss unserem Verständnis sind alle aufgeführten Betriebs- und Gestaltungskonzepte erstellt und vom Stadtrat genehmigt. Unklar ist, welche BGK aktuell weiterbearbeitet werden und in welcher Umsetzungsphase sie sich befinden (Erarbeitung Bauprojekt; Auflage; Sistiert; etc.)	Der Umgang mit den BGKs wird im Richtplan Verkehr festgelegt.
160333	Die Liste der Planungen und Studien, die als Grundlagen für den kommunalen Richtplan berücksichtigt wurden, ist zu überarbeiten und zu vervollständigen.	Die Formulierung "unter anderem" deutet darauf hin, dass die Auflistung nicht vollständig ist. Im Sinne einer seriösen Methodik sind die relevanten Grundlagen vollständig aufzuführen. Hinweise zu aufgeführten Grundlagen: • Es wird die Altstadtanalyse erwähnt und unter den BGK das BGK Altstadt als "in Arbeit"	Dem Vorschlag wird stattgegeben und die Liste überprüft und ergänzt.

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
		<p>aufgeführt. Gemäss unserem Verständnis ist der Analysebericht ins BGK Altstadt eingeflossen. Das BGK Altstadt ist fertig ausgearbeitet, hat die Mitwirkungsprozesse durchlaufen und wurde Stadtrat genehmigt. Aktuell ist die Etappe 1 in Umsetzung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Resolution "Klimanotstand" wurde zwar von den GRÜNEN prowil initiiert. Beschlossen wurde die Resolution aber vom Parlament der Stadt Wil. • Es gibt nur ein Agglomerationsprogramm Wil. Die aktuelle Version ist das AP 5. Generation. <p>Hinweise zu möglichen Ergänzungen (nicht abschliessend):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es ist für uns unverständlich, dass bei der Vorbereitung der OPR keine Aufarbeitung des STEK 2008 und des Richtplans 2010 erfolgte. Daraus könnten wertvolle Lehren gezogen werden, insbesondere was die Wirksamkeit der Planungsinstrumente betrifft. • Für verschiedene Areale wurden Studien, Planungen oder auch schon Überbauungs- und Gestaltungspläne erarbeitet. Mindestens für die vorgeschlagenen Schwerpunktegebiete sollten diese aufgeführt werden. • Nicht aufgeführt sind die Hochwasserschutzprojekte in der Gemeinde Wil, die für die Sicherheit der Bevölkerung, aber auch für den Grün- und Freiraum von grosser Bedeutung sind. • Das Naturförderprogramm stellt eine wichtige Grundlage für Massnahmen im Bereich Biodiversität und Klimaanpassung dar. • Die Stadt Wil (Abteilung Umwelt) hat 2024 ein Amphibienschutzkonzept in Auftrag gegeben, das inzwischen vorliegen dürfte. Daraus könnten sich Erkenntnisse ergeben, insbesondere zu Gewässeraufwertungen und siedlungsökologischen Massnahmen, die in der OPR berücksichtigt werden sollten. 	
Abstimmung mit Wil West			
164598	<p>Absatz "Ausgangslage" (S. 33): Vorher: "Es wird von rund 1'400 zusätzlichen Beschäftigten in WILWEST ausgegangen, von denen etwa 35% auf den Produktionssektor und 65% auf den Dienstleistungssektor entfallen." Neu: "Es wird gesamthaft von rund 2'000 bis 3'000 Beschäftigten über 20 bis 30 Jahre in WILWEST ausgegangen. WILWEST richtet sich an bedeutende Industrie- und Gewerbeunternehmen, zukunftsorientierte KMUs und innovative Start-ups, die gemeinsam einen dynamischen, nachhaltigen und konkurrenzfähigen Wirtschaftsraum formen."</p>	<p>Die bisherigen Annahmen liegen 9 Jahre zurück. Die neue Formulierung bildet die aktuelle Situation besser ab.</p>	<p>Die Erläuterung wird entsprechend angepasst.</p>
164599	<p>Absatz "Bedeutung für die Stadt Wil" (S. 34): Neu: "Detaillierte Massnahmen können dem Agglomerationsprogramm Regio Wil der 3., 4. und 5. Generation entnommen werden."</p>	<p>Die früheren Generationen des Agglomerationsprogramms sind ebenfalls relevant.</p>	<p>Dem Vorschlag wird stattgegeben und die Verweise auf die älteren Programme ergänzt.</p>
159744	<p>Das Verkehrskonzept für die Erschliessung von Wil West muss verhindern, dass zusätzlicher motorisierter Durchgangsverkehr im Westquartier entsteht. Es muss der Durchfahrtswiderstand im Westquartier für den MIV erhöht werden. Der Autobahnanschluss Wil West und die Netzergänzung Nord sind nötig, um den durch Wil West generierten Mehrverkehr vom Westquartier und von der Zürcherstrasse abzuwenden. Für den Langsamverkehr durch das Westquartier sind entsprechende Routen und</p>	<p>Die Quartierstrassen im Westquartier sind von motorisiertem Durchgangsverkehr freizuhalten. Der aktuelle Zustand des Areals Wil West (Autogaragen, Motel, etc) nährt Zweifel daran, ob dort wirklich ein nachhaltiges Quartier mit umweltverträglichem Verkehr entstehen kann.</p>	<p>Mit dem Projekt Verkehrssystem Zentrum werden betriebliche Massnahmen geprüft. Diese werden gegebenenfalls im Richtplan Verkehr festgelegt.</p>

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
	Verbindungen zu den benachbarten Quartieren zu realisieren.		
159745	Das mehrmals proklamierte Bestreben bei Wil West "hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen" ist zwingend sicherzustellen, auch wenn aus der Politik der Druck steigt, das Land zeitnah zu verkaufen. Dies gilt insbesondere bei dem für den Produktionssektor definierten Stellenanteil von 35%.	Auf Grund der aktuellen Entwicklungen ist beim angrenzenden Westquartier besonders auf eine soziale Durchmischung zu achten. Hochwertige Arbeitsplätze und damit verbundene Zuzüger leisten dabei einen sehr wichtigen Beitrag. Bei der Ansiedlung (zu) grosser Industriebetriebe besteht erfahrungsgemäss die Gefahr von (zu) schnellem Wachstum (Zuzügen) und damit verbundenen Schwierigkeiten für Infrastrukturen, Gesellschaft/Quartiere und insbesondere Schulen, welche das Wachstum aushalten müssen.	→ Masterantwort "Wil West"
160335	Es sind die Konsequenzen aufzuzeigen für den Fall, dass Wil West vorläufig nicht zu Stande kommt.	Der Kantonsrat hat kürzlich entschieden, dass über den Landverkauf im Wil West an den Kanton Thurgau eine Volksabstimmung durchgeführt werden muss. Somit besteht das Risiko, dass Wil West bei einem negativen Volksentscheid in absehbarer Zeit nicht entwickelt werden kann. Es wäre aus unserer Sicht wichtig, im Planungsbericht ein mögliches Alternativkonzept für die Siedlung- und Verkehrsentwicklung aufzuzeigen.	→ Masterantwort "Wil West"
160517	Wir beantragen, dass im Rahmen der Planung und Realisierung von Wil West , insbesondere in Bezug auf den neuen Autobahnanschluss und die Netzer-gänzung Nord , die Auswirkungen auf das Wohn-quartier Trungen / Ampstrasse in Bronschhofen umfassend überprüft und neu beurteilt werden. Es soll sichergestellt werden, dass dieses Wohnge-biet nicht durch zusätzlichen Verkehr und Lärmemissionen belastet wird. Da das Projektkomitee Wil West selbst bestätigt hat , dass im Quartier mit einer Zunahme des Ver-kehrsaufkommens zu rechnen ist , fordern wir zwin-gend die Überarbeitung der Verkehrsführung , die Erstellung eines Lärmschutzkonzepts sowie die Ein-führung von Geschwindigkeitsbegrenzungen und lärm-mindernden Belägen entlang der betroffenen Strassenabschnitte.	Das Quartier Trungen / Ampstrasse in Bronschhofen liegt in unmittelbarer Nähe zu den geplan-ten Verkehrsachsen des Projekts Wil West . Gemäss den vorliegenden Planungsunterlagen und Aussagen des Projektkomitees Wil West wird dieses Wohngebiet nicht entlastet , sondern es ist mit zusätzlichem Verkehr zu rechnen . Insbesondere durch die Netzer-gänzung Nord und den neuen Autobahnanschluss Wil West wird der Verkehr aus dem Westen und Norden vermehrt durch das Gebiet Bronschhofen / Trungen geführt werden. Damit ist zu erwarten, dass sich der Durchgangsverkehr, insbesondere von Pend-lern und Gewerbe, in diesem Quartier deutlich erhöht . Anstatt einer Entlastung drohen den Anwohnerinnen und Anwohnern von Trungen: <ul style="list-style-type: none"> • Mehr Verkehr und höhere Lärmbelastung, besonders in den Rand- und Nachtstunden • Zunahme der Luftbelastung durch Abgase und Feinstaub • Verringerte Wohnqualität und Beeinträchtigung der Erholungsräume Das ist besonders problematisch, weil Lärmemissionen nachweislich gesundheitsschädlich sind : Sie können die Lebenserwartung verkürzen , Herz-Kreislauf-Erkrankungen fördern und die Le-bensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner erheblich beeinträchtigen. Es ist nicht vertretbar, dass die negativen Folgen der Verkehrszunahme einseitig auf bestehende Wohnquartiere abgewälzt werden , während andere Gebiete von der Entlastung profitieren. Wir fordern daher, dass die Stadt Wil und die Planungsgemeinschaft Wil West: <ul style="list-style-type: none"> • die prognostizierte Verkehrszunahme in Trungen / Bronschhofen offenlegt, • konkrete Lärmschutz- und Verkehrsberuhigungsmassnahmen plant, • und die gerechte Verteilung der Belastungen im gesamten Stadtgebiet sicherstellt. 	Die Inputs werden den verantwortlichen Abteilungen/Personen wei-tergegeben, welche den weiteren Umgang ihrerseits prüfen. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"
Energie			
158056	Es ist zu erwähnen, dass in Wil das Gasnetz bis 2050 stillgelegt wird und dass ein Fernwärmenetz sich be-reits im Aufbau befindet.	Diese beiden Grundlagen sind entscheidend für die Energieplanung. Die Stilllegung des Gasnetzes bringt mit sich, dass sowohl für Raumwärme, als auch für Prozesswärme Alternativen umzusetzen sind. Der Ausbau der Fernwärme und die Umgestaltung von Arealen haben Einfluss aufeinander. Notwendige Infrastrukturen für das Fernwärmenetz können in Areale integriert werden und Are-ale können mit Wärme versorgt werden. In Kombination mit Wärmepumpen kann im Sommer auch die benötigte Kühlenergie bereitgestellt werden.	Da die Stilllegung des Gasnetzes und der Ausbau der Fernwärme die massgebenden Grundlagen der künftigen Energieversorgung bilden, wird der Planungsbericht entsprechend angepasst, um diese strategi-schen Eckwerte formell festzuhalten.
5.3 Stadtentwicklungskonzept STEK			
Stadtplanerische Schwerpunkte			
158222	Abschnitt 4.2.5 Präzisierung "Hier [im Zentrum] sollen keine weite-ren Parkierungsanlagen mehr entstehen"	Aufgrund der Verkehrsüberlastung im Zentrum sollten nicht nur keine "grösseren" Parkierungsan-lagen mehr entstehen, sondern auch keine "kleineren". Wie im vorherigen Absatz festgehalten wird, dürfen keine weiteren Parkplätze mehr bewilligt werden.	Wird zur Kenntnis genommen. Die Anzahl der notwendigen Abstell-plätze wird im Richtplan Verkehr überprüft. Mit den vorgesehen Ab-minderungsfaktoren wird die Anzahl von Parkfeldern bei Neubauten im Verhältnis zu den Raumnutzenden reduziert.

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
158064	Das Vorziehen von sogenannten fortgeschrittenen Projekten darf zu keiner Beeinträchtigung der grundlegenden Strategien führen. Die Anforderungen an die vorgezogenen Projekte (auch bezüglich Funktionalität und Qualität) sind so auszugestalten, dass der Spielraum für die städtebauliche Entwicklung vollständig erhalten bleibt.	Das Vorziehen von Projekten kann dazu führen, dass künftig Freiräume für Mobilität, Begegnung, Grünraum etc. fehlen oder dass Projekte realisiert werden, welche nicht dem künftigen Standard (Nachhaltigkeit, Gemeinnützigkeit) entsprechen werden. Wer vom Privileg, Projekte vorziehen zu dürfen, profitiert und dadurch erhebliche Mehrwerte generieren kann, soll auch bereit sein (bzw. dazu verpflichtet werden), hohe Anforderungen umzusetzen.	Die der Revision von Baureglement und Zonenplan vorgezogenen Projekte werden eng begleitet. Städtebauliche und planerische Anforderungen werden frühzeitig und klar kommuniziert sowie die Umsetzung im Projekt kontrolliert. Mittels Schwerpunktzone inkl. Sondernutzungsplan werden für diese Gebiete erhöhte Anforderungen gestellt.
160336	Der Bau von Wohnraum soll an zentralen Lagen, die sehr gut mit dem ÖV erschlossen sind, priorisiert werden.	Wil verfügt im Zentrum über sehr gut erschlossene Grundstücke (Bahnhof, Klinik Ost, Lenzenbühl, Agrarareal). Diese Grundstücke sind prädestiniert für autoarme Siedlungsentwicklungen. Arealentwicklungen mit einem Fokus auf umweltgerechte Mobilität sind mit Priorität zu bearbeiten.	Die im Richtplan ausgewiesenen Schwerpunktareale werden mit Priorität umgesetzt und erfüllen die im Input beschriebenen Anforderungen.
158067	Der Nutzen von Bachfreilegungen und Strassenbegrünungen ist erkannt und niedergeschrieben. Der beschriebene Paradigmenwechsel, wonach alle Strassen beidseitig oder einseitig mit Baumreihen gesäumt werden sollen, ist sehr zu begrüßen. Es ist zu ergänzen, dass Flächen wenn möglich zu entsiegeln sind und Aspekte des Schwammstadt Konzepts wie lokale Versickerung, Retention oder oberflächliche Ableitung umzusetzen sind. Bei der Begrünung ist zwingend auf eine reichhaltige Biodiversität zu achten.	Wir finden es gut, dass Bäche offengelegt und Strassen begrünt werden. Es wäre aber eine verpasste Chance, wenn im Rahmen dieser Umgestaltung nicht auch eine Entsiegelung und eine Umsetzung der Schwammstadt Ansätze realisiert würden.	Die Erläuterung wird im Planungsbericht ergänzt. Im Richtplantext wird an verschiedenen Stellen bereits auf das Schwammstadt-Prinzip verwiesen. Die Begrünung und Entsiegelung im Rahmen von Strassensanierungen und Umnutzungen von Parkierungsflächen ist bereits vorgesehen.
160338	Der Stadtplanerische Schwerpunkt zum Verkehr ("4.2.5 Verkehr vermeiden und Menschen verbinden") ist zu überarbeiten.	Das Thema Verkehr ist wichtig und muss entsprechend gleichzeitig mit den übrigen Richtplanthemen bearbeitet werden. Nur so ist eine Abstimmung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung möglich. Dass das Gesamtverkehrskonzept noch nicht vorliegt ist sehr unschön. Wir sehen hier den Bedarf, das sich die Stadt Wil zur allseits anerkannten 4-V-Strategie bekennt (Verkehr vermeiden, Verkehr verlagern, Verkehr verträglich gestalten und Verkehr vernetzen). Die Stadt Wil kann die 4-V-Strategie nicht alleine umsetzen. Es gilt die Agglomeration, also den funktionalen Raum, strategisch und konzeptionell einzubinden. Innerhalb von Wil gilt es die Trennwirkung der Gleisanlagen zu überwinden und insbesondere die Handlungsmöglichkeiten für künftige Unterführungen oder Brücken offen zu halten (zB. Verbindung Lindenhofquartier mit Südquartier).	→ Masterantwort "Abstimmung Verkehr"
158235	Die Nahversorgung in den Dorfkernen und Quartierzentren muss gestärkt werden. Dazu sollte die Stadt Wil eine aktive Bodenpolitik verfolgen, um genossenschaftliche Mischnutzungen (mit günstigen Mietzinsen) zu ermöglichen.	Eine gute Nahversorgung in den Quartieren trägt zur Lebensqualität bei, belebt die Quartiere und reduziert dank kurzen Wegen auch das Verkehrsaufkommen.	Die Stadt Wil verfolgt eine aktive Strategie bzgl. ihrer Grundstücke und überarbeitet diese derzeit. → Masterantwort "Grundeigentumsstrategie"
158065	Für den Bau von gemeinnützigen Wohnungen sind Zielwerte festzulegen. Bei grösseren Überbauungen (insbesondere bei Ein-, Um- und Aufzonungen) muss mindestens ein Drittel der Wohnflächen als gemeinnütziger Wohnbau (in Kostenmiete) realisiert werden. Auf öffentlichen Grundstücken (wie Zeughaus, Lenzenbühl, Klinik Ost, usw.) gilt ein Satz von mind. 50%.	Wir begrüßen sehr, dass die Stadt den Bau von gemeinnützigen Wohnungen fördern will, z.B. durch die Abgabe von günstigen Baurechten eigener Grundstücke oder mit Planungsvereinbarungen mit privaten Entwicklern für einen Anteil an Mietwohnungen nach dem Prinzip der Kostenmiete, die höhere Nutzungsdichten und eine hohe städtebauliche Qualität ermöglichen. Ohne konkrete Zielwerte besteht aber das Risiko, dass es beim Interesse bleibt und nicht zur tatsächlichen Umsetzung kommt.	→ Masterantwort "Förderung gemeinnütziger Wohnraum" → Masterantwort "Wohnraumstrategie" → Masterantwort "Grundeigentumsstrategie"
160337	Grün- und Freiräume sind bezüglich Biodiversität stetig und mit Qualität weiterzuentwickeln.	Die Biodiversität als eine unserer zentralen Lebensgrundlagen ist enorm unter Druck. Alle Dokumente zur Stadtentwicklung und Richtplanung sind um die Dimension Biodiversität zu ergänzen. Dieser Aspekt kommt in den Berichten zu kurz.	Die Ziele der Ortsplanungsrevision wurden durch Stadtrat und -parlament verabschiedet. Sie dienen bereits als Grundlage und werden in diesem Kontext nicht aktualisiert. Die Formulierung "Als übergeordnetes Ziel sollen alle öffentlich nutzbaren Frei- und Grünräume eine hohe Aufenthalts-, Bewegungs- und Gestaltungsqualität für alle

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
			Bevölkerungsgruppen aufweisen. Gleichzeitig sollen die Freiräume einen positiven Beitrag für die ökologische Vernetzung und ein angenehmes Stadtklima leisten." fungiert bereits im Sinne des Vorschlags.
159741	In den stadtplanerischen Schwerpunkten wird auf S. 40 die Schaffung von Quartierzentren genannt, die den sozialen Zusammenhalt stärken. Wir unterstützen diese Zielsetzung und fordern für das Westquartier ein Quartierzentrum im Sinne von Räumlichkeiten und Flächen in denen gemeinschaftliche Anlässe stattfinden können, und die einen sozialen Treffpunkt darstellen. Die Möglichkeit für solche Räume, auch mit Läden und Kafis muss in der Zonenplanung geschaffen werden. Eine gemeinschaftliche Nutzung mit Räumen der Schulgebäude ist denkbar.	Schaffung eines räumlichen Identifikationspunktes zur Förderung eines Quartierlebens mit starkem sozialen Zusammenhang. Anlässlich der zwei Volksabstimmungen zum Stadtsaal Wil wurde der grosse Nutzen desselben für die Quartiere und die Vereine hervorgehoben – was dann aber nicht realisiert worden ist.	Vielen Dank für die positive Rückmeldung. → Masterantwort "Begegnungsorte im Quartier"
160840	In den stadtplanerischen Schwerpunkten wird die Schaffung von Quartierzentren zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts genannt. Ich unterstütze dieses Ziel und setze mich für die Errichtung eines Quartierzentrums im Südquartier ein – als Ort für gemeinschaftliche Anlässe und sozialen Austausch.	Ein Quartierzentrum stärkt das Quartierleben und den sozialen Zusammenhalt. Da im Südquartier derzeit kaum städtische Anlässe stattfinden, könnte ein solches Zentrum – unterstützt durch städtische Koordination – das Gemeinschaftsleben gezielt fördern und nachhaltig beleben.	Vielen Dank für die positive Rückmeldung.
158068	Wir finden es gut, dass keine weiteren Parkieranlagen gebaut werden sollen und dass mit angepassten Parkierungsvorschriften strengere Regeln für die Schaffung von Parkplätzen für Neubauten gelten sollen.	Parkplätze beanspruchen sehr viel Fläche und bringen weitere Verkehrsprobleme mit sich. Eine Entlastung des Zentrums wird nur dann möglich sein, wenn keine weiteren Parkplätze geschaffen werden.	Wird zur Kenntnis genommen.
Zielbilder der Betrachtungsperimeter			
160680	Textänderung im ersten Absatz: "Wenn nun die kommunale Rahmennutzungsplanung revidiert wird,..." Die Terminologie ist ggf. in allen Dokumenten anzupassen.	Der Begriff " Bau- und Zonenordnung " wird im Kanton Zürich als Bezeichnung für den kommunalen Rahmennutzungsplan verwendet, entspricht jedoch nicht der Terminologie des St.Galler PBG.	Dem Vorschlag wird stattgegeben und das Wording auf "Revision Zonenplan und Baureglement" oder "Rahmennutzungsplanung" geändert.
160339	Wir nehmen die Zielbilder zu Kenntnis, bezweifeln aber ihren Mehrwert für die Entwicklung des Zentrums und der Quartiere. Für die weiterführenden Arbeiten erwarten wir spezifische, qualitative Verfahren, die den jeweiligen Aufgabenstellungen gerecht werden.	Der Prozess, den die Stadt Wil zur Entwicklung des Bahnhofs Wil veranstaltet hat (Masterplan Zukunft Bahnhof Wil), sehen wir als wegweisend an für die Entwicklung von grösseren Arealen oder den Quartieren.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Zentrum / Bahnhofplatz			
164600	3.6 Kap. 4.4 Zentrum / Bahnhofplatz (S. 45) Antrag: Die Regio Wil schlägt vor, zu ergänzen, dass der Bahnhofplatz sinngemäss als "stolze Adresse" für Reisende und zugleich als bedeutende Identifikation der Region dient.	Die Aussage ist von hoher Relevanz für die Region.	Dem Input wird stattgegeben und eine entsprechende Formulierung ergänzt.
159753	Das Alleeschulhaus soll als Schulgebäude im weiteren Sinn erhalten bleiben. Die weitere Nutzung soll und kann auch in Zusammenhang mit dem im Bahnhofsgelände geplanten Schwerpunkt für Technologie	Eine Schule hat einen starken Bezug zum Quartier und dient der Vernetzung und Begegnung. Zudem wäre eine völlig schulfremde Nutzung in der Tradition dieses Gebäudes nicht passend.	Eine Schliessung oder Umnutzung des Alleeschulhauses ist nicht vorgesehen.

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
	und Bildung (S. 45) erfolgen.		
160396	Das Gebiet rund um den Bahnhof Wil ist mit höchster Priorität zu entwickeln.	Wie auch in anderen regionalen Zentren der Schweiz hat das Gebiet rund um den Bahnhof Wil ein sehr gutes Entwicklungspotential. Die in der Endphase stehende Überbauung des ehem. Landhausareals (Perronimo) hat die Möglichkeiten aufgezeigt: Innenverdichtet, Mischnutzung mit hohem Wohnanteil, mobilitätsoptimiert und 2000-Watt-Areal. Wir erwarten, dass die qualitativen Verfahren zur Gebietsentwicklung rasch aufgenommen werden. Der Bearbeitungsperimeter solle das Gebiet zwischen Hub- und Gallusstrasse umfassen.	Dieser Forderung kommt der Richtplan nach. Die Entwicklung des Schwerpunktgebiets Zentrum ist in Richtplantext S 2.3 mit höchster Priorität festgelegt.
160312	Den Punkt 'Anbindung Bahnhof mit FVV' unter 'Herausforderungen' platzieren.	Es besteht Potential für eine gute Erreichbarkeit des Bahnhofs zu Fuss und mit dem Velo. Vielfach sind jedoch verkehrsorientierte MIV-Strasse zu queren oder im Mischverkehr zu befahren, was Personen wegen Sicherheitsbedenken von der Nutzung des FVV abhält. Eine Platzierung unter 'Herausforderungen' ist darum stimmiger.	Der Input wird aufgenommen
159735	Die Allee entlang der Oberen Bahnhofstrasse ist ein historischer Ort mit einem wertvollen alten Baumbestand. Wir lehnen es ab, die Allee zu verschmälern und die alten Bäume zu entfernen.	Alte Bäume leisten bezüglich Hitzeminderung und CO-Aufnahme ein Vielfaches mehr als junge Bäume. Diese brauchen mehrere Jahrzehnte, um gegenüber alten Bäumen entsprechend aufzuholen.	Der Umgang mit der Allee wird im Bahnhofprojekt und unter Berücksichtigung der Schutzverordnung geklärt. Leider ist die Allee in einem schlechten Zustand: Viele Bäume mussten bereits gefällt werden. Weitere Bäume sind krank und sollen ersetzt werden. Die Wurzeln haben zu wenig Platz, der Klimawandel setzt den Bäumen zusätzlich zu. Gleichzeitig sind die Trottoirs eng, die Querungen unsicher und der Verkehr staut sich. Die Allee und der dazugehörige Abschnitt der Oberen Bahnhofstrasse werden deshalb aufgewertet und neugestaltet. Der Verkehr wird besser geführt und die Fahrbahn breiter. Tempo 30 sorgt für mehr Sicherheit und es entstehen zwei Velospuren. Wir pflanzen doppelt so viele Bäume als heute, setzen klimaresistente Arten, schaffen breitere Geh- und Radwege, Sitzgelegenheiten und viel Grün. Damit bleibt der Charakter der Allee erhalten, wird aber gleichzeitig zu einem Ort, an dem man sich auch in Zukunft gerne aufhält.
160841	Die geplante Begrünung, die sich von der Allee über den Bahnhof bis ins Südquartier erstreckt, begrüsst sich ausdrücklich	Eine durchgehende Grünverbindung kann nicht nur das Stadtbild aufwerten und das Klima verbessern, sondern auch sozial verbindend wirken. Sie schafft Räume für Begegnung und Aufenthalt, die Menschen aus unterschiedlichen Quartieren zusammenbringen. Gerade in einer Stadt wie Wil, in der viele Quartiere eine eigene Identität haben, kann eine solche Grünachse ein sichtbares Zeichen der Gemeinschaft und Zusammengehörigkeit sein – ein Ort, der Verbindungen schafft statt Grenzen betont.	Vielen Dank für die positive Rückmeldung.
158077	Ein Ausgang aus der Bahnunterführung direkt in die Wilenstrasse für den Fuss- und Veloverkehr wäre zu prüfen.	Der südliche Ausgang aus der Bahnunterführung im Place Royale beansprucht relativ viel Fläche von höchster Qualität, löst aber die Herausforderung bezüglich Querung der Hubstrasse nicht. Eine Verlängerung der Unterführung in Kombination mit einer Umgestaltung der Parzelle 1719W würde die Querung der Hubstrasse komplett entschärfen und könnte zusätzlichen Raum auf dem Postareal schaffen.	Die Inputs werden den verantwortlichen Abteilungen/Personen weitergegeben, welche den weiteren Umgang ihrerseits prüfen. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"
158072	Hinweis/Würdigung: Die beschriebene Aufwertung des Bahnhofplatzes und die Schaffung des Platzes (Place Royale) im Süden, sowie deren Verbindung für den Veloverkehr sind sehr wichtig und werden von uns klar unterstützt.	Die Aufwertung des südlichen Bahnhofzugangs und die Schaffung einer Zentralen Verbindung der Stadtteile auf beiden Seiten der Gleise ist ein Kernpunkt der Stadtentwicklung und hat hohe Priorität.	Wird zur Kenntnis genommen.
160286	Mehr Grünfläche/Natur im Stadtzentrum	Das Zentrum und der Bahnhof der Stadt Wil sind zum Grossteil von Asphalt bedeckte Flächen, welche einen nicht sonderlich anlocken. Sie sind Orte, welche mehr Natur respektive Naturfläche vertragen könnten, um so eine entspanntere Atmosphäre zu erhalten, in der man sich gerne aufhält und die einen anspricht.	Den genannten Zielen kommt der Richtplan nach. Bahnhofplatz und Allee werden gemäss "Bauprojekt Stadtraum Bahnhof/Allee" umgestaltet, wobei u.a. Massnahmen zum Klima- und Hitzeschutz als Ziele vorgesehen sind. Beim Bahnhof sowie in der Innenstadt sind die Signaturen "Klimafokus" verzeichnet, wo ebenfalls verstärkte Massnahmen zur Hitzeminderung und Versickerung umzusetzen sind

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
			(Richtplantext G 4.1). → Masterantwort "Mehr Grünraum"
159730	Wir beantragen, dass die Zufahrt zum Bahnhof für "Kiss&Ride" ausschliesslich über die obere Bahnhofstrasse und unterirdisch über das Parkhaus erfolgt, und nicht über die Winkelriedstrasse. Zudem soll in der Erschliessung von Süden ("Place Royale") eine Möglichkeit für "Kiss&Ride" vorgesehen werden.	Bei Zufahrtsmöglichkeit nur vom Norden müssen die vom Süden kommenden Fahrzeuge um den ganzen Bahnhof herum fahren, was zusätzliche Fahrstrecken und Staugefahr mit sich brächte. Ein unkontrollierter Bring- und Holverkehr von Süden her nach Norden muss vermieden werden. Zudem wäre eine Verkehrszunahme auf der Winkelriedstrasse für das Westquartier nicht akzeptabel.	Die Inputs werden den verantwortlichen Abteilungen/Personen weitergegeben, welche den weiteren Umgang ihrerseits prüfen. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"
159736	Wir begrünnen die geplante Begrünung am und um den Bahnhofplatz. Dies wäre eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Istzustand. Wir beantragen, dass die geplanten Begrünungsmassnahmen auch wirklich umgesetzt werden.	Die Aufenthaltsqualität in beschatteten Räumen ist deutlich besser. Die hitzeresistente Stadt ist eine Forderung, der man auch in Wil nachkommen muss.	Mit dem behördenverbindlichen Richtplan verbindet sich die Stadt Wil zur Umsetzung der Inhalte.
159734	Wir begrünnen die gesamtheitliche Betrachtung der Projekte rund um den Bahnhof. Für die Umsetzung beantragen wir, dass wie in der Planung vorgesehen, tatsächlich im Bahnhofsbereich ein lebenswerter Raum entsteht, in dem man sich sicher und wohl fühlt (keine Hitzeinsel).	Dem Zielbild auch in der Umsetzung folgen.	Vielen Dank für die grundsätzlich positive Rückmeldung. Die Stadt Wil vertieft den Planungsprozess derzeit und überwacht die Umsetzung des Platzes. Die klimaangepasste Gestaltung wird durch Richtplantext G 4.3 "Klimaanpassung" sichergestellt.
158358	Wir unterstützen die Zielsetzung, den Bahnhofplatz Süd als funktionalen Bahnzugang und als ergänzenden öffentlichen Raum zum Bahnhofplatz Nord zu entwickeln. Dabei ist wichtig, dass die Hierarchie der Plätze gewahrt bleibt und der Bahnhofplatz Süd eine unterstützende, aber nicht gleichwertig repräsentative Rolle einnimmt.	Der Bahnhofplatz Nord bleibt der zentrale und prägende Empfangsraum der Stadt. Der Bahnhofplatz Süd soll vor allem die Erschliessung und den Zugang zum Bahnhof sicherstellen und diesen funktional ergänzen. Alle betriebsrelevanten Nutzungen sind im Platzbereich zu integrieren und städtebaulich abzustimmen.	Vielen Dank für die positive Rückmeldung. Der Place Royal bzw. Bahnhofplatz Süd wird im Rahmen der Masterplanung Zentrum und der nachfolgenden Sondernutzungsplanung überprüft und geplant. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"
Zentrum Bleicheplatz / Areal Kreuzacker-Süd			
160387	Auf dem Areal Kreuzacker-Süd ist eine Überbauung mit einem hohen Wohnanteil zu realisieren.	Durch seine Zentrums- und Bahnhofsnähe eignet sich das Areal Kreuzacker-Süd (in früheren Berichten als Klinik Ost bezeichnet) für die Wohnnutzung. Das Zentrum und der Mobilitätshub Bahnhof Wil sind fussläufig sehr gut erreichbar. Damit lassen sich autoarme Mobilitätskonzepte umsetzen und die Belebung des Zentrums und der Altstadt auch ausserhalb der Ladenöffnungszeiten wird massgeblich unterstützt. Das Areal kann einen wichtigen Beitrag zur Innenverdichtung leisten.	-> Masterantwort "Kreuzacker Süd"
160692	Bei den Herausforderungen ist zu ergänzen, dass die obere und untere Vorstadt (Graben-, Konstanzer, Tonhalle- und Toggenburgerstrasse) aufgrund der Prägung durch den MIV unattraktiv sind und nicht als Teil der Altstadt wahrgenommen werden. Im Zielbild ist auch das Aufwertungspotenzial in diesem Gebiet zu adressieren.	Der heutige Zustand wird der zentralen Lage und der historischen Bedeutung der Vorstädte nicht gerecht. Potenziale für eine massgebliche Attraktivitätssteigerung sind vorhanden. Wichtigste Voraussetzung dafür ist eine Verkehrsberuhigung.	Die Herausforderung wird sinngemäss ergänzt. Geeignete Massnahmen sind u.a. für "Vorstadtstrassen Zentrum" und "Quartiersammelstrassen" bereits definiert und werden in der kommunalen Rahmenutzungsplanung weiter konkretisiert.
167656	Bleicheplatz Die Planung zeigt einen guten Ansatz. Auf der Nordseite darf genügend Boden für Bauten "geopfert" werden. Der Bleicheplatz könnte ein "kleiner Central Park" werden. Die Parkplätze gehören unter den Boden und die Anf- und Abfahrtsmöglichkeiten verlangen grosse Aufmerksamkeit. Die Häuserzeilen	x	→ Masterantwort "Stufengerechtigkeit"

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
	um den neuen Platz dürfen noch 2 Stockwerke höher sein.		
158079	Das Bild ist korrekt darzustellen.	Das Bild ist gespiegelt dargestellt.	Das Bild wird entsprechend korrigiert.
158264	Die Studien respektive Planung zum Bleiche Platz sind zu stoppen. Ein Neustart mit gewerbefreundlichem und für die Stadt Wil bezahlbarem Auftrag an die Planer ist zwingend.	<ol style="list-style-type: none"> 1 . Die geplante Grün Zone ist am falschen Ort, zwei Gehminuten vom Bleicheplatz ist der Stadtweier. 2 . Es wurde keine Analyse der derzeitige Nutzung der Parkplätze durch die Automobilisten gemacht 3 . Die Mindereinnahmen für die Stadt Wil durch den Wegfall der 325 Parkplätze ist nirgends budgetiert 4 . Wie Auswirkungen des Wegfalls der 325 Parkplätze auf das Wiler Gewerbe, insbesondere an der oberen Bahnhofstrasse wurde nie thematisiert oder auch nur untersucht. 	Am Bleicheplatz soll gemäss vorliegendem Richtplan eine unterirdische, öffentliche Parkierung die vorhandene oberirdische Parkierung ersetzen, um Raum für einen grosszügigen, klimagerechten und multifunktionalen Platz zu schaffen. Auf die Parkplätze ist u.a. das Gewerbe der Innenstadt für die Kundschaft angewiesen, eine Reduktion ist am Bleicheplatz nicht vorgesehen. Nach eingehender Analyse im Städtebaulichen Konzept (STEK) werden die Potentiale am Bleicheplatz als hoch eingeschätzt, auf die Zielsetzung wird deshalb nicht verzichtet.
158082	Die Umgestaltung des Bleichenplatz für eine öffentliche Nutzung wird sehr begrüsst. Beim Parkhauses ist zu prüfen, inwieweit dies überhaupt als nachhaltiger Bau realisiert werden kann. Unterirdische Parkhäuser schneiden bezüglich grauer Energie im allgemeinen sehr schlecht ab. Bei der Umgestaltung ist der Bedarf an Parkiermöglichkeiten für Velos miteinzubeziehen und ggf. eine Velostation zu integrieren.	Ein unterirdisches Parkhaus verursacht durch die benötigten grossen Mengen an Beton viel graue Energie. Grenzwerte für graue Energie sind bei Minergie bereits etabliert und werden mit den MuKEn 2025 zum Standard. Es ist fraglich, ob der Bau eines alleinstehenden Parkhauses mit der Vorbildfunktion der Stadt vereinbar ist. Eine Velostation am Bleichenplatz wäre eine allgemeine Aufwertung für die ganze Altstadt und obere Bahnhofstrasse.	Wird zur Kenntnis genommen
160687	Neben dem Bleicheplatz stellt auch der Perimeter Friedtalweg-Löwenstrasse-Toggenburgerstrasse ein Gebiet mit grossem Aufwertungsbedarf dar. Der Planungsbericht und ggf. der Richtplan sind diesbezüglich zu ergänzen.	Das Aufwertungs- und Verdichtungspotenzial wurde in der Masterarbeit von Joshua Meier (ZHAW) untersucht. Die Erkenntnisse sollten in der OPR berücksichtigt werden.	Eine Aufwertung und Entwicklung dieses Gebiets ist im Rahmen der zukünftigen Regelbauweise möglich und kann durch die Grundeigentümerschaften im Rahmen der politischen, rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten umgesetzt werden. Auf eine spezifische Nennung im Richtplan wird verzichtet.
167655	Tonhallestrasse / Grabenstrasse / Viehmarkplatz Dieser gesamte Bereich könnte verkehrsberuhigt gestaltet werden, aber nur, wenn die Netzergänzung Ost gelöst ist. Die parkierten Autos gehören unter den Boden resp. die oberflächigen Parkplätze auf dem Viehmarktplatz könnten zugunsten eines neuen Parkhauses beim Rudenzburgplatz weichen.	x	Der Vorschlag wird zur Kenntnis genommen. Der Viehmarktplatz wird mittelfristig umgestaltet, die Parkierung jedoch möglichst erhalten. Die Vertiefung des Verkehrs wird im Richtplan Verkehr behandelt und in der Nutzungsplanung vertieft.
Bronschofen			
160389	Die Biodiversität in den Freiräumen ist zu verbessern.	Die Grün- und Freiräume bieten ein erhebliches Potential zur qualitativen Verbesserung der Biodiversität.	Die Förderung der Biodiversität ist über verschiedene Festlegungen im Richtplan verankert. Die Massnahmen aus dem städtischen Naturförderprogramm werden umgesetzt, u.a. in Klimafoki werden verstärkte Massnahmen getroffen. Die konkrete Umsetzung der Massnahmen wird in Projekten umgesetzt → Masterantwort "Stufengerechtigkeit".
160062	Die Hauptstrasse Bronschofens soll eine bessere Aufenthaltsqualität ermöglichen und sie muss für Velofahrende und Fussgänger weniger gefährlich werden.	Die Hauptstrasse funktioniert für den MIV einigermaßen. Sie verunstaltet den Dorfkern und ist für Velofahrende gefährlich. Einige Fussgängerübergänge sind trotz Zebrastreifen insbesondere für Kinder gefährlich.	Die Inputs werden den verantwortlichen Abteilungen/Personen weitergegeben, welche den weiteren Umgang ihrerseits prüfen. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"
159880	Hauptstrasse Langsamverkehr bevorzugen. Fuss- und Veloverkehr bevorzugen. Verkehr beruhigen. Mehr	Hauptstrasse zerschneidet Quartier Bronschofen. Querung für Fuss- und Veloverkehr nur erschwert möglich. Schulwege Unfallgefahren.	Die Inputs werden den verantwortlichen Abteilungen/Personen weitergegeben, welche den weiteren Umgang ihrerseits prüfen.

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
	Querungsmöglichkeiten für Fuss- und Veloverkehr.		→ Masterantwort "Stufengerechtigkeit"
160388	Im Dorfczentrum von Bronschhofen soll das BGK Hauptstrasse rasch umgesetzt werden.	Mit der Teil-Realisierung des BGK Hauptstrasse im Dorfczentrum können die Aufenthaltsqualität und die Verkehrssicherheit insbesondere für die querenden Schulwege und die Zugänge zu den Quartierinfrastrukturen (z.B. Café, Post) verbessert werden.	Der Umgang mit den BGKs wird im Richtplan Verkehr festgelegt.
160063	Keine Netzerweiterung Nord in Bronschhofen! Zumindest keine oberirdische.	Der geplante Autobahnzubringer würde gemäss den vorliegenden Plänen Bronschhofen durchschneiden. Der Durchgangsverkehr würde zwischen den Wohnhäusern durchgeleitet. Verkehrsbeziehungen für Schulkinder, Fussgänger, Velofahrende würden durchschnitten. Es sind dies Einkaufsmöglichkeit, Restaurants, ÖV etc. . Teile Bronschhofens würden stark vom Durchgangsverkehr belastet. Die Bachlandschaft am Trunger Bach würde zerstört. Darum darf der Autobahnzubringer nicht durch Bronschhofen gebaut werden, zumindest nicht oberirdisch.	Die Inputs werden den verantwortlichen Abteilungen/Personen weitergegeben, welche den weiteren Umgang ihrerseits prüfen. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"
Letten / Eggfeld			
160393	Es ist zu prüfen, ob das Gebiet Letten/Eggfeld geeignet ist, um als eigenständiges Quartier bearbeitet zu werden.	Das Gebiet ist vergleichsweise sehr klein. Hat keine eigene Quartierinfrastruktur. Auch die Versorgungseinrichtungen liegen ausserhalb. Die Entwicklung von einzelnen Arealen kann auch in ohne "eigenes" Quartier sichergestellt werden.	Die Quartieraufteilung entspricht der Aufteilung gemäss Bundesamt für Statistik und war Grundlage für die Charakterisierung. Das Stadtentwicklungskonzept ist jedoch immer in seiner Gesamtheit zu lesen.
160511	Keine Allmend bei Eggfeld	Wie im Bericht S. 51, Stärken, dritter Punkt geschrieben, "bleibt das Quartier ruhig". Wird die Allmend am Eggfeld umgesetzt, wird sich dies ändern. Da ein Event-Raum gemäss OPR Broschüre, Glossar ein "Gelände oder Bereich, der für Veranstaltungen, Feste, Märkte oder andere öffentliche Anlässe genutzt wird" ist, ist damit zu rechnen, dass es nicht bei 1-2x Zirkus pro Jahr bleibt, sondern dass in den warmen Monaten dauernd mit Lärm-, Licht- und Geruchsemissionen und Mehrverkehr zu rechnen ist. Dies würde das ruhige Quartier belasten und die Wohnqualität massiv vermindern.	→ Masterantwort "Eventstandorte"
Bildfeld und Siedlungsrand West			
160407	Das Industrie- und Gewerbegebiet Industriestrasse (Ebnet-Eschenau/Bild) ist unabhängig von Wil West und eigenständig weiterzuentwickeln.	Eine weitere Verdichtung wird begrüsst. Ebenso die ökologische Aufwertung und Förderung der Biodiversität. Die Netzerweiterung Nord in der aktuell geplanten Form widerspricht dem Zielbild. Für eine allfällige Erschliessung von Wil West aus Norden ist die bestehende Industriestrasse vorzusehen. Sie bietet heute schon ausreichend Kapazitäten, um den anfallenden (geringen) Durchgangsverkehr aufzunehmen.	Das Bildfeld bleibt Industriegebiet, damit lokale Arbeitsplätze und Gewerbe erhalten werden können. Das Vorhaben Wil West ist kein Ersatz oder Abwerbung von Nutzerinnen des Bildfelds, sondern eine Ergänzung bestehender Nutzungen. Die verkehrlichen Inputs werden den verantwortlichen Abteilungen/Personen weitergegeben, welche den weiteren Umgang ihrerseits prüfen. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"
164602	Die Regio Wil schlägt vor, den folgenden Satz in der Zielsetzung (S. 53) umzuschreiben: Vorher: "Es wird empfohlen, das Industriegebiet zusammen mit WILWEST zu entwickeln." Neu: "Es wird empfohlen, die Weiterentwicklung des Industriegebiets eng mit der Entwicklung von WILWEST abzustimmen."	Präzisierung	Dem Vorschlag wird stattgegeben.
160313	Entlang der Bahnlinie wird mit einem Weg für den FVV die sichere und direkte Zugänglichkeit der Arbeitsplatzgebiete sichergestellt.	Die Führung Fuss- und Veloverkehr entlang Bahnlinie ist für Pendelfahrten attraktiver. Freizeitverbindungen haben sekundäre Priorität. Die Erschliessung mit dem FVV der Arbeitsplätze an der Industriestrasse sollte verbessert werden (insbesondere mit WilWest). Zum Beispiel für ein schnelle, nachhaltige Verbindung zwischen den 2 Stihl-Werken.	Das Fuss- und Velowegnetz wird im Rahmen des Richtplans Verkehr festgelegt. Der Input wird daher im Rahmen der Erarbeitung des Richtplan Verkehr geprüft.
Westquartier			
160315	Anpassung Punkt 4 unter Zielbild: Die Erschliessung erfolgt durch die Verlängerung der	Wichtige innerstädtische Verbindung zwischen Westquartier und Bergholz/Südquartier.	Das Fuss- und Velowegnetz wird im Rahmen des Richtplans Verkehr festgelegt. Der Input wird daher im Rahmen der Erarbeitung des

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
	Gallusstrasse und eine durchgehende Fuss- und Veloverbindung, welche direkt an die Unterführung Stihl Richtung Kantonsschule führt.		Richtplan Verkehr geprüft.
160422	Das Zielbild und die Herausforderungen zum Westquartier sind zu überarbeiten.	<p>Es liegt ein Betriebs- und Gestaltungskonzept Westquartier vor. Darin sind Lösungen für die verkehrlichen Herausforderungen aufgezeigt. Am Konzept sind Anpassungen nötig auf Grund des kürzlich in Kraft getretenen Veloweggesetzes.</p> <p>Im STEK wird Wil West eine grosse Bedeutung eingeräumt. Um in unmittelbarer Nähe von Wil West attraktiven Wohnraum auf Wiler Gemeindegebiet zu schaffen, sind die städtischen Grundstücke im Lenzenbühl hervorragend geeignet.</p> <p>Das Gebiet Lenzenbühl ist deshalb zur Schaffung von attraktivem und bezahlbarem Wohnraum zu priorisieren.</p>	<p>Die Entwicklung des Gebiets Lenzenbühl wird von der Stadt Wil aktiv weiterverfolgt. Aufgrund seiner strategisch günstigen Lage im Umfeld von Wil West und seines Potenzials für die Schaffung von attraktivem und bezahlbarem Wohnraum wird das Gebiet im Richtplan als Schwerpunktgebiet geführt und entsprechend priorisiert. Innerhalb der gesamtstädtischen Entwicklungsplanung werden jedoch einzelne Schlüsselareale – insbesondere das Zeughausareal, das Kindlimann-Areal sowie das Integra-Areal und das Zentrum um den Bahnhof – auf Grund von teilweise bereits vorhandenen Projektideen bzw. Unterlagen sowie Planungsständen zeitlich vorgezogen bearbeitet.</p> <p>Das vorliegende Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Westquartier wird zur Kenntnis genommen. Die verkehrlichen Fragestellungen sowie allfällige Anpassungen infolge des Veloweggesetzes werden im dafür zuständigen Richtplan Verkehr sowie in den nachgelagerten Verkehrs- und Strassenraumplanungen geprüft und festgelegt. Der Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum beschränkt sich demgegenüber auf die räumlich-strukturelle Einordnung der Entwicklungsgebiete.</p>
161339	<p>Die kurzen Einbahnstücke auf Gallus- und Pestalozzistrasse zwingen uns westlich davon Wohnenden für die Quartierausfahrt auf die ohnehin schon überlastete Zürcherstrasse.</p> <p>Das muss korrigiert werden mittels</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zufahrten bei allen Strassen, welche westlich der Winkelriedstrasse oder ab Zürcherstrasse ins Quartier führen, nur für "Anwohner und Zubringerdienste" gestatten, dann - kann die Einbahnstrassen-Signalisation auf Gallus- und Pestalozzistrasse zwischen Schiller- und Hadwigstrasse aufgehoben werden, <p>– der Spielplatz Lenzenbühl bringt eine starke Lärmbelastung durch permanentes Kindergeschrei bis spät in die Nacht hinein. Den Spielplatz ab 20 h sperren würde wenigstens etwas helfen.</p> <p>Die Gallusstrasse keinesfalls bis zur Sirnacherstrasse verlängern.</p> <p>Das Waldstück zwischen FW- und Turbo-Geleisen und der Sirnacherstrasse ist im Prospekt "Mitwirkung" nicht als Wald dargestellt. Es muss aber bestehen bleiben.</p>		<p>Der Input zum Spielplatz Lenzenbühl wird den verantwortlichen Abteilungen/Personen weitergegeben, welche den weiteren Umgang ihrerseits prüfen.</p> <p>Das Waldstück zwischen FW- und Turbo-Gleisen ist als Wald dargestellt, jedoch als Wald ausserhalb der Stadt Wil. Diese Fläche wird erhalten.</p>
160314	Ergänzung: Fussläufige Distanz bzw. Velodistanz zum Bahnhof	Ca. ab 500m wird das Velo bevorzugt genutzt, was insbesondere für das zukünftige Lenzenbühl-Quartier zutrifft.	Dem Vorschlag wird stattgegeben und die Ergänzung aufgenommen.
159737	Wir begrünnen die Strategie der Innenentwicklung und Verdichtung, obwohl das Westquartier schon eine hohe Einwohnerdichte aufweist. Auch in Quartieren mit weniger Einwohnerdichte sollte die	Im Westquartier ist wegen mangelnder sozialer Durchmischung in gewissen Bereichen eine Ghettoisierung festzustellen. Das führt dazu, dass deutschsprachige Familien wegziehen sobald sie die Möglichkeit dazu haben, bzw. spätestens bevor die Kinder in die Schule kommen. Wir wollen ein für alle lebenswertes Quartier mit einer Bewohnerschaft, die sich integrieren und an einem	Vielen Dank für die grundsätzlich positive Rückmeldung. Die Gewährleistung von Grünräumen auf privatem Grund wird durch die Grünflächenziffer (Festlegung G 4.3) sichergestellt. Unter anderem auf dem Lenzenbühl ist aktuell ein diverses Mietangebot für alle sozialen

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
	Verdichtung erfolgen. Zur Verdichtung im Westquartier fordern wir, dass hochwertiger Wohnraum geschaffen und damit die soziale Durchmischung gefördert wird. Die Verdichtung soll so erfolgen, dass keine zusätzlichen Grünflächen beansprucht werden. Die Investoren sollen zudem verpflichtet werden, private Umgebungsflächen zu begrünen und zu entsiegeln.	sozialen Quartierleben teilnehmen kann / will. Eine Verdichtung darf nicht den Zielen für eine Begrünung und Entsigelung zuwiderlaufen.	Schichten vorgesehen, das Durchmischung sicherstellt. → Masterantwort "Mehr Grünraum"
159740	Wir unterstützen die Planungsziele betreffend Begrünung, Entsigelung und Verbesserung der Sicherheit für den Langsamverkehr.	Schaffung von Strassenräumen, die nicht nur Verkehrsflächen, sondern auch lebenswerte, qualitativ hochwertige Aufenthaltsräume darstellen.	Vielen Dank für die positive Rückmeldung.
Südquartier			
160430	Die Stadtachse vom Bergholz zum Bahnhof ist zu stärken.	Die Sport- und Freizeitanlagen im Bergholz bilden einen wichtigen Grün- und Freiraum in der Stadt Wil. Der Strassenraum aus dem Zentrum und vom Bahnhof zu den Sport- und Freizeitanlagen (mit Fussballstadion) ist attraktiv zu gestalten.	Die Inputs werden den verantwortlichen Abteilungen/Personen weitergegeben, welche den weiteren Umgang ihrerseits prüfen. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"
160316	Ergänzung Punkt unter Stärken: • Der südliche Teil des Quartiers liegt in Velodistanz zum Bahnhof.	Potential für nachhaltige Wege an den Bahnhof, falls diese sicher und direkt sind.	Dem Vorschlag wird stattgegeben und die Formulierung ergänzt.
Lindenhof			
160317	Ergänzung Punkt unter Zielbild: Entlang der Nationalen Veloroute 5 (z.B. Toggenburger- bis Bachstrasse) sind Bäume vorzusehen.	- Hitzeinsel - Aufwertung der touristischen Verbindung, welche auch häufig von Alltagsvelofahrenden genutzt wird.	Die Inputs werden den verantwortlichen Abteilungen/Personen weitergegeben, welche den weiteren Umgang ihrerseits prüfen. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"
160676	Veränderungen gemäss Zukunftsbild Die Baufelder C und D des Areal Integra Süd werden mit der geplanten Bebauung aus dem Überbauungs- und Gestaltungsplan inklusive dem öffentlichen Grünraum / Park mit dem renaturierten Krebsbach entlang der Churfürstenstrasse gezeigt. Die flankierenden Baufelder des Integra-Areal werden ohne Hochhaus, aber mit ähnlich dichten Wohnbebauungen in das Zielbild integriert. Auf dem Areal Integra Nord ist im Rahmen der Projektentwicklung ein Hochhaus zu prüfen.	Präzisierungen. Auf dem Areal Integra Nord ist gemäss Überbauungs- und Gestaltungsplan Werkhofstrasse - Lagerhausstrasse ein Hochhaus von 50 m Höhe vorgesehen.	→ Masterantwort "Stadtentwicklungskonzept"
Neulanden / St. Gallerstrasse			
164603	3.9 Kap. 4.12 Neulanden / St. Gallerstrasse (S. 61) Antrag: Die Regio Wil schlägt vor, die Netzerweiterung Ost an dieser Stelle zu erwähnen.	Die Massnahme ist für dieses Zielbild relevant.	Die Netzerweiterung Ost wird unter Kapitel 4.12 bereits mehrfach erwähnt, auf eine erneute Nennung wird verzichtet. Die Relevanz des Projekts wurde jedoch richtig erkannt.
158104	Charakter und Entwicklung des Neulandenquartiers sind zu beschreiben. Die Nutzung der Parzellen ist zu stärken. Die Strassen sind als siedlungsorientierte Strassen aufzuwerten. Öffentlicher Raum für Begegnung ist zu schaffen. Der Wald als Naherholungsgebiet ist zu stärken.	Der Charakter des Neulandenquartiers und die angestrebte Entwicklung sind nicht beschrieben. Es bestehen noch diverse unbebaute oder sehr schwachbebaute Parzellen, die einen Beitrag zur Innenentwicklung leisten können. Verdichtungen im Sinne von Aufstockungen sind im ganzen Quartier zu ermöglichen. Das Quartier bietet wenig Raum für Begegnungen, Quartierinfrastrukturen fehlen und der Wald hat grosses Potenzial als Naherholungsgebiet.	Der Beschrieb im STEK wird ergänzt. Im Richtplan sind für das Quartier Neulanden verschiedene Quartiersammelstrassen (Festlegung G 3.5) verzeichnet. Diese sind mit Fokus auf Bewegung und Begegnung, starke Durchgrünung und ökologische Massnahmen zu gestalten. Die Aufwertung des Freiraums ist stadtübergreifend Bestandteil verschiedener Festlegungen. Die genaue Regulation findet in der Revision von Baureglement und Zonenplan Raum und wird dann zur Stellungnahme vorgelegt.

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
			→ Masterantwort "Stufengerechtigkeit", "Mehr Grünraum"
158102	Das Potenzial der Klosterwiese in Bezug auf die Anpassung an den Klimawandel, zur Förderung der Biodiversität und als relevante Grünfläche der Stadt ist besser zu nutzen und entsprechend zu beschreiben, auch wenn das Thema der Netzergänzung Ost noch nicht entschieden ist.	Es ist unklar, warum hier keine konkreteren Vorschläge beschrieben sind, wenn doch im Osten die komplette Planung mit und ohne Wil West funktionieren soll. Die Klosterwiese kann einen stark kühlenden Effekt für verschiedene Gebiete der Stadt entfalten. Dieser muss genutzt werden. Eine Umgestaltung mit mehr Hochstammbäumen verstärkt die Kühlleistung im Sommer massiv im Vergleich zu einfachen Wiesen und Feldern. Klassische landwirtschaftliche Obstbäume würden die Vielfalt an Bäumen steigern und bezüglich Biodiversität eine gute Ergänzung zu den Bäumen entlang der Strasse darstellen. Zusätzliche FVV-Verbindungen in Nord-Süd- sowie in Ost-West-Richtung über die Klosterwiese könnten verkehrlichen Druck von den umgebenden Strassen nehmen und den Nutzen der Grünfläche für die Stadt steigern.	Eine genauere Beschreibung und Projektierung findet im Rahmen der Ortsplanungsrevision und nachgelagerter Verfahren in Abstimmung mit den Grundeigentümern statt. Gemäss Richtplandtext G 1.4 sind geeignete Massnahmen für die Steigerung von Naherholungsqualität, Klimafunktion und Biodiversitätswert zu identifizieren. Eine weiterreichende Regelung wird auf Stufe Richtplan nicht verfolgt. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"
158103	Die angedachte Entwicklung des Parkplatzes Rudenzburg ist zu beschreiben.	Eine weitere Nutzung des Parkplatz Rudenzburg als oberirdischer Parkplatz ohne weitere Nutzung kann nicht im Interesse der Stadtentwicklung sein. Im Rahmen der OPR ist die anzustrebende künftige Nutzung zu klären, damit ggf. eine Umzonung vorgenommen werden kann (aktuell Zone WG3). Soll die Fläche weiterhin als Parkplatz genutzt werden, so ist zumindest eine Zusatznutzung mit flächendeckender Pflanzung von Bäumen zur Stadtkühlung oder eine Überdeckung mit PV-Anlagen zur Stromproduktion vorzusehen. Soll das städtische Grundstück jedoch für öffentliche Bauten freigehalten werden, so ist auch dies zu beschreiben. Die temporäre Nutzung für kulturelle Veranstaltungen könnte sich mittelfristig auf den Bleicheplatz, ins Eggfeld oder auf die benachbarte Klosterwiese verlagern.	Das Areal Rudenzburg bleibt der Mischnutzung zugeteilt und soll zur Innenentwicklung beitragen. Eine mittelfristige Auflösung der Parkplätze wird angestrebt. Bei einer Bebauung könnte ein Parkhaus integriert werden, was jedoch zu einem späteren Zeitpunkt geklärt wird. Im STEK wird ein Bebauungsvorschlag ergänzt.
158105	Die Rolle und die Einbettung des Spitals sowie des Pflegezentrums Fürstenau sind zu beschreiben.	Das Spital und das Pflegezentrum Fürstenau sind bezüglich Erreichbarkeit für Angestellte und Besucher städtebaulich relevant und müssen in das grosse Ganze eingebettet werden. Wie dies erfolgt ist nicht beschrieben.	Das Spital und die Pflegeeinrichtungen sind integraler Bestandteil der Stadt Wil und wurden im Stadtentwicklungskonzept sowie im Richtplan Siedlung berücksichtigt. Die Vernetzung mit Freiräumen und z.T. Fusswegen ist bereits im vorliegenden Richtplan umgesetzt. Die Erschliessung wird im Rahmen des Richtplan Verkehrs thematisiert.
160318	Ergänzung Punkt unter Zielbild: Der Fuss und Veloverkehr (Fokus sicher) wird auf rückseitigen Wegen geführt.	- sicherer - attraktiver - Das Velofahren entlang einem Autobahnzubringer soll auf 'schnelle' Velofahrende fokussieren (E-Bike, erfahrene Velopendler). Alle anderen Nutzergruppen benötigen eine Alternative.	Das Fuss- und Velowegnetz wird im Rahmen des Richtplans Verkehr festgelegt. Der Vorschlag wird daher im Rahmen der Erarbeitung des Richtplans Verkehr geprüft.
160319	Ergänzung Punkt unter Zielbild: Zwischen Neulanden und Lindenhof wird eine sichere und direkte Fuss- und Veloverbindung realisiert.	Das Verkehrsaufkommen auf der St. Gallerstrasse führt zu einer Trennwirkung zwischen Neulanden / Lindenhof. Die Aufhebung dieser Trennung sollte als Ziel aufgenommen werden.	Das Fuss- und Velowegnetz wird im Rahmen des Richtplans Verkehr festgelegt. Der Vorschlag wird daher im Rahmen der Erarbeitung des Richtplans Verkehr geprüft.
160683	Korrektur auf S. 62: "Die <u>Tonhallestrasse</u> wird von Fassade zu Fassade gedacht..."	" <u>Tonhallenstrasse</u> " (Mehrzahl) ist falsch. Im restlichen Dokument und im Richtplan ist die Bezeichnung korrekt.	Vielen Dank für den Hinweis. Die Korrektur wird entsprechend aufgenommen.
Rossrüti			
160321	Ergänzung Punkt unter Zielbild: Die Achse Breitenlooweg-Unterdorfweg-Töbelistrasse wird für den Fuss- und Veloverkehr durchgängig gestaltet.	sichere und direkte Verbindung von Rossrüti Richtung Zentrum	Das Fuss- und Velowegnetz wird im Rahmen des Richtplans Verkehr festgelegt. Der Vorschlag wird daher im Rahmen der Erarbeitung des Richtplans Verkehr geprüft.
160320	Ergänzung unter Zielbild: ... Teil-Neubau von Fuss- und Velowegen und Pflanzung ...	-	Dem Vorschlag wird stattgegeben und die Formulierung ergänzt.
158091	Erhaltung und Aufwertung des Dorfzentrums Rossrüti im Bereich des Gemeinschaftszentrums und des Spielplatzes: In Folge der Umsetzung des Hochwasserschutzes soll die Fläche des Spielplatzes nicht verkleinert resp. wegfallende Fläche kompensiert	Der Spielplatz ist der einzige öffentliche Platz für Begegnungen im Dorf und wird das ganze Jahr von der Bevölkerung genutzt. Mit der sich in Planung befindenden Siedlung "Im Töbeli" ist mit einem Bevölkerungswachstum zu rechnen, das ein würdiges Dorfzentrum rechtfertigt.	Die Inputs werden den verantwortlichen Abteilungen/Personen weitergegeben, welche den weiteren Umgang ihrerseits prüfen. → Masterantwort "Dorfkern Rossrüti" → Masterantwort "Spielplätze"

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
	werden, z.B. durch Verschiebung des Fussballplatzes. Mit einfachen Massnahmen kann die angrenzende Wiese für die Gesamtbevölkerung als Treffpunkt mehr Aufenthaltsqualität bieten.		
	Ölberg / Hofberg		
157422	Der Schneggenweg ist durch die Parzelle 3504W geplant. Beantrag die ersatzlose Streichung dieses Teilstücks.	Privatparzelle mit zukünftigem Bauprojekt.	Das Fuss- und Velowegnetz wird im Rahmen des Richtplans Verkehr festgelegt. Der Vorschlag wird daher im Rahmen der Erarbeitung des Richtplans Verkehr geprüft. Im Zielbild wird die Linienführung präzisiert.
155822	Die angestrebte Verdichtung mit geringem Flächenverbrauch und verstärkter vertikaler Entwicklung im Gebiet Ölberg / Hofberg macht eine Weiterentwicklung des Baureglements zwingend erforderlich, da dieses derzeit sachlich nicht begründbare Nutzungseinschränkungen enthält.	Diese Erkenntnis konnte im Zusammenhang mit einem geplanten Projekt am unteren Rebweg gewonnen werden. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde bei der Zufahrt zu den Garagen keine praktikable Lösung gefunden, die eine zweckmäßige Nutzung der Parzellen im Sinne der angestrebten Verdichtung mit kleinem Fußabdruck und vertikaler Entwicklung ermöglicht hätte. Die Unterlagen dazu können jederzeit eingesehen werden.	Der Vorschlag wird zur Kenntnis genommen. Verbindliche Regelungen werden in der Revision von Baureglement und Zonenplan konkretisiert. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"
156534	Die Erhöhung zukünftiger Bauten darf nur auf Parzellen erfolgen, wo den Nachbargrundstücken die heutige Aussicht nicht "verbaut" wird. Die heutige Aussicht muss zu einem grossen Teil bewahrt werden.	Solche Aufstockungen sind gut für Parzellen ohne gegenüberliegende Bauten oder steilen Hanglagen. Deshalb ist die heutige Aussicht der Nachbarsbauten zu einem grossen Teil zu wahren, z.B. durch reduzierte Grundfläche oder Beschränkungen der Flächen der geplanten zusätzlichen Stöcke. Dies erfordert detaillierte topographische Analysen vor einer Aenderung des Zonenplans pro Parzelle/Strassenzüge and Hanglage.	Eine massgeschneiderte Verdichtung ist auch in den Hanglagen beabsichtigt. Die präzisen Vorgaben mit Höhen, Einschränkungen, Freihaltebereiche, Abstandsvorschriften etc. werden im Rahmen der Revision Bau- und Zonenordnung geprüft und festgelegt.
160685	Die fehlende soziale Durchmischung im Hofbergquartier ist bei den Herausforderungen zu ergänzen und mit den Zielsetzungen zu adressieren.	Das Hofbergquartier leistet einen besonders geringen Beitrag zur Integration von Migratinnen und Migranten (die "Integrationslast" wird einseitig durch die südlichen Stadtquartiere getragen). Dies stellt (wohl nicht aus Sicht der Quartierbewohnenden am Hofberg, aber aus gesamtstädtischer Sicht!) ein Problem dar. Die OPR adressiert dieses Thema bisher nicht, was einen grossen Mangel darstellt. Die Quintessenz aus den wiederkehrenden politischen Diskussionen über die soziale Durchmischung ist stets, dass das Problem in erster Linie durch raumplanerische Massnahmen angegangen werden müsste. Dies Gelegenheit darf nun nicht verpasst werden.	Die Förderung der sozialen Durchmischung wird mittels Vorgaben in Schwerpunktarealen und Sondernutzungsplanungen und auf den stadt-eigenen Grundstücken gemäss Grundeigentumsstrategie umgesetzt. → Masterantwort "Grundeigentumsstrategie" → Masterantwort "Förderung gemeinnütziger Wohnraum"
158680	Hofberg: Keine Anpassung der BauG Wohnzone WE (helgelbe Flächen im angehängten Bild) in BauG Wohnzone W2 - respektive Absicherung der angestrebten Verkleinerung des Fussabdruckes	Sie schreiben im Planungsbericht, dass die flächige Ausdehnung der Bauten beschränkt und die Entwicklung eher vertikal mit kleinerem Fussabdruck ermöglicht werden soll, um den durchgrün-ten Charakter des Hanges zu bewahren. Unsere Befürchtung ist, dass durch zusätzliche grosse MFH-Bebauungen genau das Gegenteil eintritt - sprich der noch verbliebene durchgrün-te Charakter zunehmend verloren geht. Die neue Grossüberbauung bei Neualtwil und andere Beispiele zeigen dies leider deutlich. Aus dem Planungsbericht erschliesst sich uns nicht, wie sichergestellt wird, dass bei Aufstockungen auch gleichzeitig der Fussabdruck reduziert wird. Um die flächige Ausdehnung zu beschrän-ken, müsste konsequenterweise bei jeder Erhöhung der Ausnützung eine entsprechende Anpassung der max. bebaubaren Grundstückfläche oder eine Erhöhung der Grenzabstände erfolgen - so dass auch wirklich Grünfläche zwischen den Gebäuden für Bäume und Natur gewonnen wird und nicht einfach höher gebaut werden kann. Als Beispiel: Wenn in Folge einer Aufstockung von BauG Wohnzone WE in BauG Wohnzone W2 neu Erdgeschoss plus 2 Stockwerke, statt Erdgeschoss plus 1 Stockwerk gebaut werden darf (sprich Erhöhung der Wohnfläche um rund 30%), dann müsste die Fläche, die maximal auf dem Grundstück bebaut werden darf um 30% reduziert werden, oder die minimalen Grenzabstände entsprechend erhöht werden. Insbesondere letzteres würde sicherstellen, dass zwischen den Ge-bäuden wirklich mehr Bäume und Grünflächen entstehen. Oft geschieht leider genau das Gegenteil. Grosse MFH Überbauungen nutzen die Grundstücke ma-ximal aus, beanspruchen zusätzliche Abstellflächen für die Fahrzeuge der Bewohner und die Gar-ten-/Umgebungsarbeit wird möglichst effizient, sprich unaufwendig gestaltet, da ein versiegelter Boden oder einfacher Rasen weniger Aufwand verursacht als eine Grünfläche mit hoher	Der Vorschlag wird zur Kenntnis genommen. Verbindliche Regelungen werden in der Revision von Baureglement und Zonenplan konkretisiert. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
		<p>Biodiversität. Das im Planungsbericht erwähnte grosse Neubaugebiet bei Neualtwil zeigt dies leider deutlich mit entsprechend negativen Folgen für Grünflächen, Natur und Kleintiere.</p> <p>Wir begrünnen die heutige Durchmischung des Quartiers Hofberg. Die MFH und verbliebenen EFH ergänzen sich gut. Es wäre schade, wenn die bestehenden kleineren EFH mit der Zeit ganz verschwinden würden. Letztlich haben grad die EFH mit ihren Gärten einen grossen Anteil an den gepflegten Grünflächen. Die unterschiedlichen Bäume, Büsche und Hecken führen in Summe zu einer hohen Biodiversität. Eine Erhöhung der Ausnutzung führt unweigerlich dazu, dass die verbliebenen EFH - mitsamt ihren Grünflächen - über die Zeit komplett verdrängt werden, da gewinnorientierte Immobilien-Investoren bei Verkäufen immer einen höheren Preis bieten können, wenn sie das EFH durch ein MFH ersetzen und die Fläche maximal ausnutzen.</p> <p>Für die oberste Häuserzeile am Steilhang kommt noch ein zusätzlicher Aspekt zum Tragen. Wenn unmittelbar vorne auf der Krete neu grosse MFH mit Erdgeschoss plus 2 Obergeschossen entstehen dürfen, dann würden diese aufgrund ihrer exponierten Lage und der zusätzlichen Höhe das Erscheinungsbild von weitem massiv dominieren. Dies würde insbesondere auch dem Ziel "die Fernsicht auf Hofberg/Wilberg zu stärken" zuwider laufen. Die Häuserzeile unmittelbar auf der Krete sollte aus unserer Sicht deshalb zwingend BauG Wohnzone WE bleiben.</p>	
160510	Im Quartier Ölberg/Hofberg sind Quartierinfrastrukturen zu planen.	Im Quartier fehlen ein Quartiertreff mit Café und eine Einkaufsmöglichkeit. Die Optionen für eine minimale Quartierinfrastruktur mit Begegnungsmöglichkeiten sollen aufgezeigt werden.	<p>Im Quartier Ölberg / Hofberg sind u.a. bereits Begegnungsorte in den Quartieren verzeichnet. Weitergehende Massnahmen zur Förderung einzelner Gewerbe ist auf Richtplanstufe nicht vorgesehen.</p> <p>→ Masterantwort 2 "Stufengerechtigkeit"</p> <p>→ Masterantwort "Begegnungsorte in den Quartieren"</p>
Freiraum			
159495	<p>• Für neue Projekte müssen quantitative Zielwerte festgelegt werden:</p> <p>z. B. Mindestanteil an begrüneten Flächen, Baumkronenindex, Entsiegelungsziele.</p> <p>• Bestehende Hitzeinseln – insbesondere rund um Bahnhofplatz, Hubstrasse, Gemeindehaus und Tonhallestrasse – sollen verbindlich entsiegelt und begrünt werden.</p> <p>• Die grünen Achsen zwischen Innenstadt, Weierwiese, Rickenbach/Wilen und Schützenmatt müssen hindernisfreiausgebaut werden (inkl. sichere Veloquerungen).</p> <p>• Der neue Stadtpark Obere Weierwiese ist als identitätsstiftendes, offenes und biodiverses Stadtklima-Projekt weiterzuentwickeln.</p>	<p>Das neue Freiraumkonzept ist ein grosser Fortschritt und zeigt, dass Lebensqualität, Biodiversität und Klimaschutz integraler Bestandteil der Stadtentwicklung sein müssen. Freiräume sind keine Restflächen, sondern zentrale Infrastrukturen für Klimaanpassung, Naherholung und soziale Begegnung. Die GRÜNEN prowil begrünnen den hohen Stellenwert von Freiraumvernetzung, Durchgrünung und Entsiegelung.</p>	<p>Vielen Dank für die grundsätzlich positive Rückmeldung. Die Definition einzelner Massnahmen und detaillierterer Anforderungen werden in der Ortsplanungsrevision weiter geprüft und konkretisiert. Verschiedene Klimafoki und entsprechende Massnahmen sind in Richtplantext G 4.1 bereits festgelegt.</p> <p>→ Masterantwort "Stufengerechtigkeit"</p>
158106	Die Bedeutung und Priorität der Stärkung von Freiräumen, Grünflächen, Alleen und Bäumen ist festzuhalten und verbindlicher auszuformulieren.	<p>Wir begrünnen die Stärkung von Freiräumen, Grünflächen, Alleen und Bäumen. Die Erfahrung zeigt, dass oft der Wille besteht, aber bei konkreten Projekten die Interessen doch wieder in Richtung MIV schwenken. Daher soll die Bedeutung der Massnahmen für die Stadtentwicklung insbesondere in Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel und die Förderung der Biodiversität unterstrichen werden.</p>	<p>Die Stadt Wil arbeitet kontinuierlich an der Planung und Aufwertung von Grün- und Freiräumen. Verschiedene Massnahmen – etwa Quartiertreffpunkte, rund um den Bahnhof oder die Weierwiese – konkretisieren sich bereits und werden entsprechend prioritär behandelt. Eine detailliertere Priorisierung ist im Richtplan nicht stufengerecht, aufgrund der Behördenverbindlichkeit des Richtplans sind jedoch sämtliche Inhalte aus den Richtplantexten umzusetzen und in der Revision Bauordnung und Zonenplan grundeigentümergebunden festzulegen.</p> <p>→ Masterantwort "Stufengerechtigkeit"</p>
158229	Die Errichtung von Infrastruktur zur Deckung der Grundbedürfnisse in städtischen Freiräumen,	Aktuell fehlen Trinkwasserbrunnen und öffentliche Toiletten in vielen Freiräumen, auch in gut frequentierten. Die Errichtung von Infrastruktur zur Deckung der Grundbedürfnisse erhöht die	Gemäss Analyse der Stadt gibt es an den öffentlichen Freiflächen ausreichend und verhältnismässige sanitäre Installationen.

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
	insbesondere die Bereitstellung von Trinkwasser und öffentlichen Toiletten soll prioritär umgesetzt werden.	Zugänglichkeit der Freiräume und trägt zur Belebung der Quartiere bei.	→ Masterantwort "Stufengerechtigkeit"
158231	In unterversorgten Quartieren müssen Massnahmen ergriffen werden, um möglichst rasch qualitativ hochwertige Freiräume zu schaffen. Dazu sollen insbesondere auch Zwischennutzungen und die Nutzung von brach liegenden Kleinflächen in Betracht gezogen werden.	Bezüglich des Freiraumangebots bestehen starke Unterschiede zwischen den Quartieren. Von einer Unterversorgung sind insbesondere die Quartiere Lindenhof und Südquartier, mit relativ hoher Wohndichte, betroffen. Eine Stärkung des Angebots in diesen Quartieren soll deshalb priorisiert umgesetzt werden.	Bereits vorhandene Massnahmen im Bereich Grün- und Freiraum werden priorisiert. Das Lindenhofquartier profitiert u.a. von der Aufwertung der Klosterwiese sowie dem Projekt Zeughaus, das ebenfalls öffentliche Freiräume umfasst. Über Arealentwicklungen wird dadurch in den Quartieren Freiraum geschaffen. Im Südquartier besteht durch die hohe Dichte an Einfamilienhäusern bereits ein hoher Grünanteil und auf dem Kindlimann-Areal werden neue Grünräume geschaffen. Die Grünflächenziffer wird im Rahmen der Zonenplanung und des Baureglements verbindlich festgelegt.
Wohnraumentwicklung			
160513	Die empfohlene Menge an zusätzlichem gemeinnützigen Wohnungen ist nicht nachvollziehbar.	Wir schätzen den "Bedarf" an gemeinnützigen Wohnungen für Personen in allen Alterskategorien als viel höher ein. Die Nachfrage entsteht mit dem Angebot!	→ Masterantwort "Grundeigentumsstrategie" → Masterantwort "Wohnraumstrategie"
Hinweise aus dem Erarbeitungsprozess des Stadtentwicklungskonzepts			
160064	Tempo 30 auf Hauptstrasse ja.	In Bronschhofen ist es eng. Für eine Strasse mit Vmax 50km/h gibt es keinen Platz. Die heutige Situation ist unzumutbar (Lärm, Abgas, Feinstaub und Gefahren).	→ Masterantwort "Tempo 30"
Gesamtverkehrskonzept (GVK) und Richtplan Verkehr			
160515	Die Arbeiten am STEK und am Richtplan Siedlung sind erst fortzuführen, wenn das Gesamtverkehrskonzept vorliegt.	Die Abstimmung der gewünschten Entwicklungen von Siedlung und Verkehr kann erst beurteilt werden, wenn das Gesamtverkehrskonzept vorliegt.	→ Masterantwort "Abstimmung Verkehr"
160218	Enge Abstimmung Verkehr mit Ortsplanung	Wir verstehen, dass parallel am Gesamtverkehrskonzept gearbeitet wird und eine enge Abstimmung stattfindet. <ul style="list-style-type: none"> • Um Ausweich- und Umgehungsverkehr in unserem Quartier zu verhindern, sind die geplanten Umfahrungen "Netzergänzung Nord", "Netzergänzung West" und "Autobahnanschluss Wil West" von zentraler Bedeutung. • Beim ÖV wünschen wir uns eine Haltestelle oder andere ÖV Erschliessung des Scheibenbergs und bessere Anschlüsse in Richtung St. Gallen. Diese Anliegen wurden in der Vergangenheit direkt und via IG OeV platziert. • Siehe Stellungnahme per Email und angehängt. 	Um den vielfältigen Anforderungen gerecht zu werden, ist es entscheidend, die verschiedenen Projekte – von der Grünraumgestaltung über das Verkehrsmanagement bis zur ÖV-Anbindung – eng miteinander zu koordinieren und gemeinsam mit der Bevölkerung weiterzuentwickeln. Nur durch eine enge Verzahnung und gemeinsame Weiterentwicklung der Projekte mit der Bevölkerung kann die hohe Lebensqualität im Quartier und in der Stadt Wil erhalten und weiter gesteigert werden. Im Rahmen der Verkehrsrichtplanung werden diese Themen vertieft betrachtet und nach geeigneten Massnahmen gesucht.
5.4 Koordination und Integration laufender Planungen			
Schwerpunktgebiete			
158224	Abschnitt 5.2.4 Korrektur: Das Zeughaus-Areal wird von einer gemeinnützigen Wohnbauträgerschaft entwickelt.	Gemäss Beschluss des Stadtparlaments soll das Zeughaus-Areal von einer gemeinnützigen Wohnbauträgerschaft entwickelt werden. Eigentlich sollte es aber selbstverständlich sein, dass Land im Eigentum der Stadt nicht renditeorientiert entwickelt wird, sondern gemeinnützigen/gemeinschaftlichen Zwecken dienen soll.	→ Masterantwort "Zeughaus"
159749	Die Verkehrserschliessung für das Schwerpunktgebiet Lenzenbühl ist, wie von den Planern ausgeführt, ohne Durchgangsstrassen für den MIV zu erstellen.	Gemäss Zielen der Stadtentwicklung kein Durchgangsverkehr auf Quartierstrassen.	Die konkrete Ausgestaltung der Verkehrserschliessung sowie die Netzfunktion einzelner Strassen werden im Richtplan Verkehr und in den darauf abgestützten Verkehrs- und Erschliessungsplanungen festgelegt. Grundsätzlich verfolgt die Stadt das Ziel, Quartierstrassen von unerwünschtem Durchgangsverkehr zu entlasten und siedlungsverträgliche Erschliessungslösungen zu entwickeln. Die verkehrliche Anbindung des Schwerpunktgebiets Lenzenbühl wird daher im Rahmen der weiteren Verkehrsplanung gesamthaft geprüft. Dabei werden

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
			insbesondere die Netzfunktion, die Erschliessungsanforderungen des Gebiets, die Leistungsfähigkeit des umliegenden Strassennetzes sowie die Zielsetzungen der Stadtentwicklung aufeinander abgestimmt. Eine verbindliche Festlegung zum Ausschluss von MIV-Durchgangsverkehr im Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum erfolgt nicht, da diese Regelung systematisch dem Richtplan Verkehr und den nachgelagerten Verkehrs- und Betriebsplanungen zugeordnet ist.
160677	Kapitel 5.2 Scherpunktzone Es ergeben sich folgende Scherpunktgebiete: Areal Integra Süd	Präzisierung	Die neue Bezeichnung des Scherpunktgebiets wird auf "Churfirstenstrasse" geändert.
160678	Kapitel 5.2.3 Areal Integra Süd	Präzisierung Anpassung Titel.	Die neue Bezeichnung des Scherpunktgebiets wird auf "Churfirstenstrasse" geändert.
160679	Kapitel 5.2.7 Weiteres Vorgehen für alle Scherpunktgebiete Es sind folgende Schritte vorgesehen: Ausarbeitung und Vorziehen der Sondernutzungspläne Integra Süd , Kindlimann, Zeughaus und Zentrum, damit diese Areale nicht bis zum Abschluss der Ortsplanungsrevision blockiert sind.	Präzisierung	Die neue Bezeichnung des Scherpunktgebiets wird auf "Churfirstenstrasse" geändert.
159748	Lenzenbühl: Bei der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum denken wir nicht an Sozialwohnungen, sondern fordern eher Wohnbau in einem Genossenschaftsmodell.	Die soziale Durchmischung kann im Genossenschaftsmodell besser erreicht werden. Zusätzlicher Wohnraum im Westquartier für einkommensschwache Schichten würde dem entgegenwirken.	Das Areal wird als Wohngebiet mit gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften - zumeist Genossenschaften - entwickelt. Die genaue Regulation erfolgt in nachgelagerten Schritten. → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"
159746	Wir unterstützen die Schaffung von Wohnraum mit zeitgemäßem Standard im Gebiet Lenzenbühl, sobald auch das Projekt Wil West realisiert wird. Die Investoren müssen verpflichtet werden, nicht nur Wohnraum, sondern auch hochwertigen Aufenthaltsraum zu erstellen. Denkbar wären Gemeinschaftsgärten und -räume in Verbindung mit Einkaufsläden und Kafis. Dies sollte in der Zonenplanung berücksichtigt werden.	Den Zielen der Stadtentwicklung folgen.	Teile der beschriebenen Massnahmen sind bereits im Richtplan enthalten, weitere Punkte werden im Rahmen der Ortsplanungsrevision ergänzt. U.a. enthalten ist ein Begegnungsort im Quartier. → Masterantwort "Mehr Grünraum" → Masterantwort "Stufengerechtigkeit"
Schulraumplanung			
159752	Die soziale Durchmischung soll auch im Schulbereich, bzw. auch bei der neuen Schulanlage Schillerstrasse, durch Zuordnung von geeigneten Gebieten/Quartieren sichergestellt werden.	Je nach Entwicklung des Quartiers ist es zur Beibehaltung und Ansiedlung junger Familien unabdingbar, dass die soziale Durchmischung auch in der Schule sichergestellt ist. Die Qualität des Quartiers würde durch abnehmende soziale Durchmischung und allfällige "Ghettobildung" massgebend leiden.	Die einzelnen Einzugsgebiete und folglich die soziale Durchmischung sind Teil der strategischen Schulraumplanung. → Masterantwort "Schulraumstrategie"
159751	Wir unterstützen den Bau einer neuen Schulanlage an der Ecke Zürcher- / Schillerstrasse. Diese soll auch die Infrastruktur für einen Tagesschulbetrieb vorsehen. Die Anlage soll ausserhalb der Schulzeiten Begegnungs- und Bewegungsräume und Treffpunkte für die Quartierbevölkerung bieten, öffentlich zugänglich und somit gut in das Quartier eingebettet sein. Eine multifunktionale Nutzung muss möglich sein.	Umsetzung der im Planungsbericht auf S. 43 genannten Ziele.	Vielen Dank für die positive Rückmeldung. Die Konkretisierung des Vorhabens findet in nachgelagerten Planungsschritten statt. Die Inputs werden den verantwortlichen Abteilungen/Personen weitergegeben, welche den weiteren Umgang ihrerseits prüfen.

Weitere

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
157423	<p>Ort, wo man in der Nacht laut sein darf Wetterfeste Treffpunkte für Regen und Winter Paddle-Halle, SpikeBall Jugendzentrum in Bronschhofen oder Rossrüti offene Kinderwerkstatt Lernort / öffentliche Turnhallen</p> <p>Wünsche am Weier: Spielfelder, Essenstände, Badesee, Tische&Bänke Wünsche am Bahnhof: Sicherheit, Unterführung, Veloweg</p>	<p>aktueller Jugendtreff ist nicht ansprechend. als negativ empfunden werden: Preis-Leistung Badi Weierwise, komische Leute am Bahnhof, Bus am Abend</p>	<p>Die Inputs werden den verantwortlichen Abteilungen/Personen weitergegeben, welche den weiteren Umgang ihrerseits prüfen. Einige der Anlagen werden im Rahmen der Begegnungsorte in den Quartieren umgesetzt werden können. → Masterantwort "Begegnungsorte in den Quartieren"</p>
Interessenabwägung			
160656	<p>1 . Im Abschnitt 6.4.1 ist zu präzisieren, dass es sich um öffentliche Interessen handelt. 2 . An geeigneter Stelle ist festzuhalten, dass auch bei der späteren Konkretisierung und Anwendung der Ortsplanungsinstrumente stets umfassende Interessenabwägungen nach Massgabe von Art. 3 RPV vorzunehmen sind. Dabei sind die betroffenen privaten Interessen ebenfalls zu berücksichtigen (wobei diesen i.d.R. ein geringeres Gewicht zukommen dürfte als den öffentlichen Interessen).</p>	<p>1 . Auch private Interessen können für die Raumplanung rechtlich relevant sein. Sie sind jedoch von öffentlichen Interessen zu unterscheiden. 2 . Eine unvollständige Ermittlung der betroffenen Interessen stellt eine Verletzung von Art. 3 RPV dar und kann zur Aufhebung von Erlassen und Entscheiden führen.</p>	<p>Dem Vorschlag wird stattgegeben und die Ergänzungen eingearbeitet.</p>
160627	<p>Auf die pauschale Gewichtung der Interessen (Tabelle S. 84, dritte Spalte) ist zu verzichten. Sollte daran festhalten werden, sind folgende Anpassungen vorzunehmen (Eventualanträge): 1 . Das Interesse "Erhalt und Schaffung von Rad- und Fusswegen" ist als hoch einzustufen. 2 . Das Interesse "Zweckmässige öV-Erschliessung von Wohn- und Arbeitsgebieten" ist als hoch einzustufen. 3 . Das Interesse "Siedlungen mit vielen Grünflächen und Bäumen" ist als hoch einzustufen.</p>	<p>Die Gewichtung der raumplanerischen Interessen in der Tabelle auf S. 84 erscheint sehr schematisch, willkürlich und wird dem Sinn und Zweck der Interessenabwägung nicht gerecht. Eine solche Auflistung ist weder notwendig noch hilfreich, vielmehr kann sie zu Fehlentscheidungen und Konflikten führen, wenn sie in der späteren Anwendung der Ortsplanungsinstrumente als Auslegungshilfe beigezogen und falsch interpretiert wird. Sämtliche aufgeführten öffentlichen Interessen sind Bundesinteressen mit Gesetzes- bzw. Verfassungsrang. Damit sind sie prinzipiell als gleichwertig zu erachten. Eine generelle Über- oder Unterordnung einzelner Interessen ist nicht sachgerecht und mutmasslich rechtswidrig. Primäres Ziel der Interessenabwägung ist es, "praktische Konkordanz" zwischen den verschiedenen öffentlichen Interessen herzustellen, d.h. diese möglichst umfassend zu verwirklichen. Dies ist bei der Rahmennutzungsplanung grundsätzlich gut möglich, da sich die Interessen hier bei Bedarf räumlich trennen lassen, d.h. es können unterschiedliche Räume für die Verwirklichung unterschiedlicher Interessen vorgesehen werden. Eine Gewichtung der Interessen ist erst dann nötig, wenn bei Planungsentscheidungen konkrete Interessenkonflikte auftreten, die sich nicht auflösen lassen. Je konkreter und kleinräumiger die Raumplanung wird, desto eher ist dies der Fall. Auf Stufe der Richtplanung lässt sich die "praktische Konkordanz" durchaus herstellen - dies wird in der Tabelle auf S. 85/86 überzeugend aufgezeigt. Die dritte Spalte in der Tabelle auf S. 84 ist für die Herleitung der Interessenabwägung gänzlich überflüssig. Begründung der Eventualanträge: 1 . Bezüglich Rad- und Fusswegen besteht in Wil ein grosser Nachholbedarf, der mit einer mittleren Gewichtung nicht ausgeglichen werden kann. Die Stadt ist bei der Planung und Umsetzung der Velonetze gemäss Velowegesetz bereits in Verzug. 2 . Als Zentrumsgemeinde mit viel zu- und wegpendlenden Personen ist es für Wil unabdingbar, dass eine gute Erschliessung mit dem öV besteht. Wird dieser Zielsetzung zu wenig Gewicht eingeräumt, droht ein Kollaps des Verkehrssystems und es steht zu wenig Raum für die Stadtbegrünung zur Verfügung. 3 . Grünflächen und Bäume sind für Wil eine der wenigen Möglichkeiten, Hitzeinseln zu vermeiden und das Klima in der Stadt trotz Klimaerwärmung erträglich zu halten. Das Begrünen einer</p>	<p>Die Tabelle im Planungsbericht Kapitel 6.2 orientiert sich an der "Strategie Siedlungsentwicklung nach innen" des Kantons St.Gallen. Die Stadt Wil folgt damit offiziellen Handreichungen und fasst diese schematisch in der Tabelle zusammen. Die Zusammenstellung hat keine rechtliche Verbindlichkeit oder markiert ein Vorgehen bei Interessenabwägungen, sondern gibt einen Überblick für die Erarbeitung der Innenentwicklungsstrategie im STEK. Dieses nimmt einen gesamtstädtischen Blick auf das Thema Städtebau ein und liefert eine übergreifende Analyse der Potentiale und wertvollen Bestände. Verkehrsanalysen sind nicht Teil davon. Die Tabelle wird deshalb nicht angepasst. → Masterantwort "Stadtentwicklungskonzept"</p>

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
		Stadt ist ein langwieriger Prozess, der möglichst früh begonnen werden muss.	
160674	Textanpassung in der Tabelle auf S. 85: " Landwirtschaftliche Nutzungen innerhalb des Siedlungsgebiets in den Freiräumen Eggfeld und Katharinen Wiese sind weiterhin möglich."	Es soll nicht die Erwartung geweckt werden, dass " Bestehende landwirtschaftlichen Nutzungen" unverändert beibehalten werden können. Im Sinne einer stadtverträglichen Landwirtschaft, die eine Vorbildfunktion erfüllt und auf die Bedürfnisse der Bevölkerung Rücksicht nimmt, sind ggf. Anpassungen der Bewirtschaftungsformen nötig. Beispielsweise sollte u.E. auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln konsequent verzichtet werden.	Dem Vorschlag wird stattgegeben und der Text entsprechend angepasst. Die Stadt strebt ebenfalls eine ökologische Bewirtschaftung an und äussert sich im Richtplandtext unterstützend.
5.5 Beilagen			
158259	Antrag zum Erläuternden Bericht Regelung Abstellplätze/Parkierung (Kapitel 3.2): Eine allfällige Erhöhung des Grenzbedarfs für das Verkaufsgewerbe sollte mit Augenmass geschehen und besser begründet werden.	Die vorgeschlagene generelle Erhöhung des Grenzbedarfs für Angestellte und Kund:innen von Verkaufsbetrieben um 50% erscheint unangemessen. Der Bericht bringt keine überzeugenden Argumente für die Erhöhung, wie bspw. Daten, Modellierungen oder Berichte über Probleme mit der aktuellen Regelung. Eine Steigerung des Grenzbedarfs führt unweigerlich zu einem Mehrangebot an Parkflächen und dadurch zu Mehrverkehr. Eine Erhöhung sollte deshalb vermieden werden, sofern nicht zwingend notwendig.	Mit den neuen Abminderungsfaktoren werden die Anzahl Parkplätze gegenüber den heutigen Regelungen grundsätzlich reduziert. Dies würde auch die Anzahl der Parkplätze im Zentrumsbereich, wo sich die meisten Einkaufsmöglichkeiten befinden, betreffen. Da aufgrund der Ladenöffnungszeiten das öV-Angebot in den Randstunden nicht vergleichbar ist mit demjenigen während der typischen Pendlerzeiten, ist als Ausgleich eine Erhöhung in diesem spezifischen Fall aus Sicht der Stadt angebracht.
158262	Antrag zum Erläuternden Bericht Regelung Abstellplätze/Parkierung (Kapitel 3.3 / Kapitel 5.2, Art. 01, Absatz 2): Die Reduktion des Grenzbedarfs an Parkplätzen für Kund:innen sollte ebenfalls auf den definierten Standortgebieten (A-D) beruhen.	Eine einheitliche Regelung der für die Abminderung relevanten Standortgebiete ist zu bevorzugen. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb für die Beschäftigten und die Kund:innen eines bestimmten Verkaufsgeschäft unterschiedliche Abminderungsstufen gelten sollen, da das Geschäft für beide Gruppen gleich gut erreichbar ist. Zudem können die definierten städtischen Standortgebiete optimaler auf die lokalen Begebenheiten abgestimmt werden und der Aufwand für die Berechnung der Erreichbarkeit gem. VSS-Norm entfällt.	Das Einzugsgebiet und die "Hauptverkehrszeiten" der Mitarbeitenden und Einkaufenden ist nicht deckungsgleich. Daher besteht eine Unterscheidung dieser beiden Kategorien.
158260	Antrag zum Erläuternden Bericht Regelung Abstellplätze/Parkierung (Kapitel 3.4): Nachhaltige Wohnnutzungen sollten nicht mit bürokratischem Aufwand disincentiviert werden.	Autoarmes Wohnen ist in der Stadt Wil bereits jetzt in allen Quartieren möglich. Die Forderung nach einem Mobilitätskonzept verursacht einen unverhältnismässigen bürokratischen Aufwand und sollte nur auf Entwicklungen ab einer gewissen Grösse angewendet werden. Noch besser wäre es, wenn die Minimalanforderung so gewählt werden würde, dass die zulässige Bandbreite in allen Standortgebieten autoarme Nutzungen abdeckt.	→ Masterantwort "Autoarme Konzepte"
158261	Antrag zum Erläuternden Bericht Regelung Abstellplätze/Parkierung (Kapitel 4 / Kapitel 5.2, Art. 04, Absatz 2): Die Stadt soll konkrete Vorgaben machen bezüglich der Mindestanforderungen an Abstellplätzen für Zweiradfahrzeuge. Über alle Standortgebiete hinweg sollten mindestens 2 Velo-Abstellplatz pro Wohnung in Wohnnutzungen, mindestens 1 Velo-Abstellplatz pro 30 m ² aGF bei publikumsintensiven Nutzungen gefordert werden. (Grössere) Verkaufs- und Dienstleistungsnutzungen sollen zudem verpflichtet werden, die Parkieranlagen so zu gestalten, dass auch Lastenräder oder Fahrräder mit Anhänger parkiert werden können.	Die Abstellplätze für Zweiradfahrzeuge sind heute vielerorts ungenügend (z.B. Migros, Stadtsaal/Cinewil, uvm.), was einerseits an der VSS-Norm selbst oder an einer mangelhaften Umsetzung liegen kann. Da teilweise bereits die aktuelle Nachfrage nicht gedeckt wird ist zu erwarten, dass die erhöhte Nachfrage aufgrund der Reduktion des MIV-Anteils ebenfalls nicht gedeckt sein wird. Auch die Bedarfsabschätzung bei bestehenden Bauten gem. VSS-Norm ist nicht zukunftsgerichtet. Die VSS-Norm scheint zudem primär auf klassische Fahrräder ausgerichtet zu sein und schafft deshalb keine geeigneten Abstellplätze für Lastenfahräder und E-Bikes. Enge Platzverhältnisse oder fehlende Parkiermöglichkeiten sind insbesondere bei Verkaufsgeschäften, wo vermehrt Fahrradaschen & -körbe oder Lastenfahräder genutzt werden, sehr unattraktiv. Doch auch im Wohnbau sind oft zu wenig Abstellplätze für Bewohner:innen und Besucher:innen vorhanden. Eine angemessene Veloinfrastruktur ist jedoch Voraussetzung für eine wirksame Verlagerung weg vom MIV. Die Stadt sollte deshalb strengere Vorgaben machen, insbesondere bei kundenintensiven Gewerbenutzungen.	Die Anforderungen richten sich nach der VSS Norm und den Merkblättern des Kantons St. Gallens. Es wird geprüft, inwiefern die qualitativen Anforderungen stufengerecht im Baureglement festgelegt werden können
158267	Antrag zum Erläuternden Bericht Regelung Abstellplätze/Parkierung (Kapitel 5.2, Art. 01, Absatz 4): Auf eine Erhebung von Ersatzabgaben bei Unterschreitung der erforderlichen Parkplätze ist bei Wohnbauten zu verzichten.	Auf eine Ersatzabgabe bei verkehrarmen Wohnbauten muss unbedingt verzichtet werden, da diese mit den städtischen Zielen im Widerspruch steht.	Mit einem entsprechenden Mobilitätskonzept soll in Zukunft bei einer Unterschreitung auf die Ersatzabgabe verzichtet werden.
158263	Antrag zum Erläuternden Bericht Regelung Abstellplätze/Parkierung (Kapitel 5.2, Art. 01, Absatz 4):	Die Bandbreite des erforderlichen Parkfeldangebots schliesst autoarme Nutzungen aus und ist inkompatibel mit dem städtischen Ziel der Reduktion des MIV-Anteils am Modalsplit.	Die Unterschreitung der Anzahl Parkfelder ist mit einem Mobilitätskonzept möglich. Mit diesem möchte die Stadt verhindern, dass

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Antwort für Mitwirkungsbericht
	Die Abminderung des Grenzbedarfs soll auf die Verkehrsziele der Stadt ausgerichtet sein und autoarmes Wohnen in allen Standortgebieten erlauben.	<p>Um autoarme Nutzungen ohne bürokratischen Zusatzaufwand zu ermöglichen, müssen die Bandbreiten für Wohnbauten nach unten ausgeweitet werden. Zudem sollte die Abminderung in gut erschlossenen Lagen, insbesondere im Stadtzentrum, verstärkt werden. Auch wenn nicht alle Gebiete gleich gut erschlossen sind, so ermöglichen die Monamo-Angebote (viaVelo, Salü, etc.) im gesamten Stadtgebiet die Bewältigung des Alltags ohne eigenes Auto.</p> <p>Vorschlag Abminderung (Parkfeldangebot in % des Grenzbedarfs je Gebiet): Gebiet A Wohnen: Bewohnende 0%-35%, Besuchende 10%-45% andere Nutzungen: Beschäftigte 0%-40%, Besuchende/ Kund:innen 10%-40% Gebiet B Wohnen: Bewohnende 0%-50%, Besuchende 35%-60% andere Nutzungen: Beschäftigte 10%-50%, Besuchende/ Kund:innen 35%-60% Gebiet C Wohnen: Bewohnende 0%-75%, Besuchende 50%-85% andere Nutzungen: Beschäftigte 40%-80%, Besuchende/ Kund:innen 50%-80% Gebiet D Wohnen: Bewohnende 0%-100%, Besuchende 70%-100% andere Nutzungen: Beschäftigte 50%-100%, Besuchende/ Kund:innen 70%-100%</p>	Fahrzeuge auf öffentlichem Grund abgestellt werden statt auf den privaten Parzellen. Die Stadt erachtet es daher als wichtig, verbindliche Mobilitätskonzepte einzufordern.
158269	Antrag zum Erläuternden Bericht Regelung Abstellplätze/Parkierung (Kapitel 5.2, Art. 04, Absatz 1): Erweiterung der Pflicht zur Erstellung von Abstellplätzen für Zweiradfahrzeuge auf alle Bauten mit zu erwartendem Publikumsverkehr.	Alle Bauten mit Publikumsverkehr sollten darauf ausgelegt sein, dass einige Besucher:innen oder Kund:innen mit Zweirädern anreisen und benötigen deshalb eine angemessene Zahl an Abstellplätzen.	Die Berechnung richtet sich nach den VSS-Normen. Diese berücksichtigt die unterschiedlichen Nutzungen